

Jahresabschluss 2017

Jahresabschluss 2017

Inhaltsverzeichnis

- Anlage 1 Ergebnis- und Finanzrechnung
- Anlage 2 Vermögensrechnung
- Anlage 3 Rechenschaftsbericht
 - Anlage 3.1 Schlüsselprodukte
 - Anlage 3.2 Gremienmitgliedschaften gem. § 88 Abs.3 SächsGemO
- Anlage 4 Anhang
 - Anlage 4.1 Anlagenübersicht
 - Anlage 4.2 Verbindlichkeitsübersicht
 - Anlage 4.3 Forderungsübersicht
 - Anlage 4.4 Haushaltsermächtigungen
 - Anlage 4.5 Carlfriedrich Claus-Archiv
- Anlage 5 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

1. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortg. Ansatz
		2016	2017	2017	2017	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	253.233.400,43	257.924.030	261.587.534	263.470.296,91	1.882.763
	darunter: Grundsteuern A und B	37.772.729,92	37.157.500	37.157.500	37.598.951,59	441.452
	Gewerbsteuer	104.807.847,61	104.800.000	107.098.035	107.928.482,14	830.447
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	66.888.755,49	70.510.000	70.510.000	70.215.179,89	-294.820
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17.463.087,68	21.500.000	21.500.000	21.744.609,49	244.609
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	299.257.694,92	310.748.549	320.408.360	321.960.407,87	1.552.048
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	166.168.791,00	173.519.370	173.537.773	173.688.390,00	150.617
	sonstige allgemeine Zuweisungen	14.869.276,01	15.319.363	15.319.363	15.238.833,82	-80.529
	allgemeine Umlagen	2.346,00	0	0	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	36.146.856,42	34.541.136	34.541.136	37.106.349,63	2.565.214
3	+ sonstige Transfererträge	5.129.547,09	3.936.336	3.936.336	5.031.687,91	1.095.352
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.745.894,54	31.222.193	31.634.621	29.334.921,22	-2.299.699
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14.146.408,60	14.228.447	14.793.719	13.671.946,53	-1.121.772
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	62.420.396,15	74.211.949	74.377.919	61.456.460,92	-12.921.458
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.090.895,72	5.008.274	5.058.081	9.823.825,78	4.765.745
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.307.662,80	710.585	710.585	2.367.830,15	1.657.245
9	+ sonstige ordentliche Erträge	73.411.140,74	39.635.405	43.557.372	64.401.642,35	20.844.270
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	747.743.040,99	737.625.768	756.064.527	771.519.019,64	15.454.493
11	Personalaufwendungen	197.706.440,45	213.867.464	214.471.806	211.619.842,27	-2.851.963
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	76.760	76.759,93	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	56.421,44	57.100	57.313	50.780,80	-6.533
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.043.117,76	114.976.890	121.979.212	105.181.997,00	-16.797.215
14	+ planmäßige Abschreibungen	61.589.002,95	64.045.931	64.045.931	63.144.984,93	-900.946
15	+ Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	6.361.602,00	6.034.541	8.771.598	8.000.468,55	-771.129
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	233.676.213,98	250.827.981	262.202.431	244.380.454,32	-17.821.977
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	76.050.728,54	77.918.512	80.843.787	77.008.035,69	-3.835.751
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	671.483.527,12	727.728.419	752.372.078	709.386.563,56	-42.985.515
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	76.259.513,87	9.897.349	3.692.449	62.132.456,08	58.440.007
20	außerordentliche Erträge	4.579.001,12	0	1.700.951	9.667.493,65	7.966.543
21	außerordentliche Aufwendungen	3.938.609,49	403.000	2.187.955	10.091.902,22	7.903.947
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	640.391,63	-403.000	-487.004	-424.408,57	62.595
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	76.899.905,50	9.494.349	3.205.445	61.708.047,51	58.502.603
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	557.079,16	0	0	0,00	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	76.342.826,34	9.494.349	3.205.445	61.708.047,51	58.502.603
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0	0,00	0
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0	0,00	0

Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	62.132.456,08
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	-161.141,62
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	-263.266,95
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

2.Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/fortge. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	251.459.506,73	255.424.030	270.718.417	261.417.964,72	-9.300.453
	darunter: Grundsteuern A und B	37.662.356,89	37.157.500	37.686.839	37.460.200,51	-226.639
	Gewerbesteuer	103.862.888,25	102.300.000	109.793.245	106.334.749,64	-3.458.495
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	66.287.309,45	70.510.000	73.197.848	70.539.779,24	-2.658.069
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17.441.433,95	21.500.000	24.472.376	21.141.278,09	-3.331.098
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	267.531.957,62	272.621.843	284.530.653	279.646.775,33	-4.883.878
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	166.168.791,00	169.933.800	169.961.684	170.094.138,00	132.454
	sonstige allgemeine Zuweisungen	14.865.807,11	15.319.363	15.324.474	15.211.033,46	-113.440
	allgemeine Umlagen	2.346,00	0	0	0,00	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	4.743.100,72	3.936.336	4.666.515	4.977.966,98	311.452
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	23.811.576,07	31.202.193	33.503.100	29.249.780,22	-4.253.320
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13.741.366,42	14.274.942	15.777.531	13.906.199,17	-1.871.331
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	62.312.451,21	74.211.949	82.811.041	59.386.472,42	-23.424.568
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.506.025,88	4.737.274	5.396.700	11.770.696,59	6.373.996
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.795.784,02	21.002.026	26.821.054	19.864.983,15	-6.956.071
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	652.901.768,67	677.410.593	724.225.012	680.220.838,58	-44.004.173
10	Personalauszahlungen	199.911.142,02	213.918.866	214.802.118	212.455.595,38	-2.346.523
11	+ Versorgungsauszahlungen	56.421,44	57.100	57.313	50.780,80	-6.533
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	94.537.527,54	115.103.986	130.533.760	101.610.002,16	-28.923.757
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.731.344,53	6.841.079	9.821.055	10.759.279,57	938.225
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	225.193.298,77	245.885.839	267.163.304	241.045.419,63	-26.117.885
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.675.506,39	81.715.641	87.741.229	76.410.013,55	-11.331.216
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	606.105.240,69	663.522.511	710.118.779	642.331.091,09	-67.787.688
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	46.796.527,98	13.888.082	14.106.233	37.889.747,49	23.783.515
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	49.052.445,22	63.326.747	94.843.710	54.157.176,95	-40.686.533
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	565.043,99	0	505.620	808.332,93	302.713
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	18.146,00	0	0	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.065.819,35	1.410.000	2.960.617	4.377.592,26	1.416.976
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	45.564,00	40.000	99.450	154.403,60	54.954
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.441.079,17	0	72.740	75.312,05	2.572
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	54.188.097,73	64.776.747	98.482.136	59.572.817,79	-38.909.318
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	482.926,12	1.124.320	2.289.085	1.214.101,33	-1.074.983
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	453.823,25	503.000	3.576.049	1.062.663,44	-2.513.385
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	51.578.625,70	57.016.211	140.590.876	49.638.477,61	-90.952.399
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	5.870.290,86	5.867.965	12.598.774	7.424.568,19	-5.174.206
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	8.184.997,90	10.389.285	17.940.539	9.174.174,04	-8.766.365
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	66.570.663,83	74.900.781	176.995.323	68.513.984,61	-108.481.338
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0	0,00	0


Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/fortge. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-12.382.566,10	-10.124.034	-78.513.187	-8.941.166,82	69.572.020
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Nummern 17 + 34)	34.413.961,88	3.764.048	-64.406.954	28.948.580,67	93.355.535
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	26.967.226,00	21.420.000	21.420.000	0,00	-21.420.000
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	24.987.225,13	47.284.400	47.675.801	46.719.380,22	-956.421
39 – Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	1.980.000,87	-25.864.400	-26.255.801	-46.719.380,22	-20.463.579
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	36.393.962,75	-22.100.352	-90.662.755	-17.770.799,55	72.891.955
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	122.905,99	0	0	52.760,48	52.760
43 – Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	940.476.647,43	0	0	1.031.523.539,07	1.031.523.539
45 – Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	938.886.819,23	0	0	1.031.219.025,39	1.031.219.025
nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	1.589.828,20	0	0	304.513,68	304.514
46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	1.712.734,19	0	0	357.274,16	357.274
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	38.106.696,94	-22.100.352	-90.662.755	-17.413.525,39	73.249.230
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
49 – Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
50 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 48 ./ Nummer 49)	38.106.696,94	-22.100.352	-90.662.755	-17.413.525,39	73.249.230
51 Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	179.492.395,94			217.599.092,88	
52 = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 50 + 51)	217.599.092,88			200.185.567,49	
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.721.165,97	0	0	2.013.885,76	2.013.886

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	Passivseite	31.12.2016	31.12.2017
	in EUR			in EUR	
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen	2.515.034.664,09	2.565.336.393,42	1. Kapitalposition	1.811.641.584,45	1.881.830.736,72
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2.004.302,78	2.168.634,38	a) Basiskapital	1.550.073.688,24	1.559.259.263,63
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	34.943.371,02	38.142.952,05	b) Rücklagen	261.567.896,21	322.834.740,04
c) Sachanlagevermögen	1.358.029.306,02	1.370.196.269,54	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	259.197.572,69	321.381.984,03
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	119.039.678,22	119.761.608,41	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	183.306,22	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	539.701.506,52	543.773.438,80	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	586.525.155,70	581.270.642,86	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	2.187.017,30	1.452.756,01
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	359.671,12	434.623,51	c) Fehlbeträge	0,00	-263.266,95
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	24.040.543,15	24.451.526,32	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	228.053,16	228.053,16	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des		
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	35.762.553,97	36.769.278,80	Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	-263.266,95
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	13.185.996,93	14.239.732,55	cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.414.200,41	49.495.418,29	2. Sonderposten	667.173.022,71	670.977.940,00
d) Finanzanlagevermögen	1.120.057.684,27	1.154.828.537,45	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	633.767.605,33	641.293.427,19
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	853.430.861,23	877.603.803,28	dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	228.053,16	228.053,16
bb) Beteiligungen	10.111.031,94	10.173.291,44	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	7.385.773,64	7.300.000,06
cc) Sondervermögen	119.885.589,35	130.474.002,25	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	136.630.201,75	136.577.440,48	d) Sonstige Sonderposten	26.019.643,74	22.384.512,75
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	313.471,32	314.185,45
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	3. Rückstellungen	28.780.458,20	27.117.065,69
2. Umlaufvermögen	305.484.478,26	313.352.278,06	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von		
a) Vorräte	18.658.865,24	17.098.597,58	Altersteilzeit	326.283,47	372.152,16
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	61.596.531,98	90.931.876,32	b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	64.403,18	64.403,18
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.167.839,85	1.978.130,03
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.629.988,16	5.136.236,67	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage		
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	gemäß § 25a SächsFAG	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	217.599.092,88	200.185.567,49	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	313.471,32	314.185,45	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.177.256,88	6.056.191,86	Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich		
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	gleichkommenden Rechtsgeschäften	18.781.490,69	14.120.835,22
			g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	6.143.802,43	8.233.263,45
BILANZSUMME AKTIVA	2.828.696.399,23	2.884.744.863,34	h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung		
			gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die die		
			Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.296.638,58	2.348.281,65
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden		
			Verfahren	0,00	0,00
			j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Verbindlichkeiten	319.961.117,83	304.540.976,60
			a) in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	202.334.245,37	155.614.865,15
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	75.040,09	75.040,09
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.352.837,82	21.220.173,17
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.511.564,42	11.086.704,87
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	86.687.430,13	116.544.193,32
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.140.216,04	278.144,33
			BILANZSUMME PASSIVA	2.828.696.399,23	2.884.744.863,34

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre: Bürgschaften 33.260.518,06 €; Betriebsführungsvertrag 27.779.897,49 €; in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 10.166.139,47 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 92.061.699,59 €.

29. JUNI 2018


 Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

4. Rechenschaftsbericht 2017

I. Gesamtrechnung

1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf

Der Haushaltsplan 2017 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 08.02.2017 mit Beschluss B-004/2017 beschlossen. Beim Haushaltsplan 2017 handelt es sich um das erste Planjahr des Zweijahreshaushaltes 2017/2018. Gemäß § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Zweijahreshaushalt wird somit in zwei, jeweils nach Jahren getrennten Jahresabschlüssen abgerechnet.

In der Haushaltssatzung wurden für das Jahr 2017 folgende Werte ausgewiesen.

in €

Ergebnishaushalt	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	9.897.349
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-403.000
Gesamtergebnis	9.494.349
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.888.082
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.124.034
Finanzierungsmittelüberschuss	3.764.048
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-25.864.400
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-22.100.352

Im Jahr 2017 war eine Entnahme aus dem Vorsorgevermögen gemäß SächsFAG von 3.585.570 € unterstellt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme belief sich auf 8.500.000 €

Verpflichtungsermächtigungen wurden i. H. v. 90.191.725 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag möglicher Kassenkredite wurde auf 75.000.000 € festgesetzt.

Mit Bescheid vom 11.04.2017 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 rechtsaufsichtsbehördlich von der Landesdirektion Sachsen festgestellt. Der Genehmigungsbescheid zum Haushalt 2017 enthielt keine Auflagen. Die veranschlagte Höhe der aufzunehmenden Kredite und der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 81 Abs. 4 SächsGemO wurden vollumfänglich genehmigt.

Im Haushaltsjahr 2017 konnte die erste Stufe des Haushaltsausgleiches gem. § 24 Sächs-KomHVO-Doppik erfüllt und damit der doppische Haushaltsausgleich planungsseitig dargestellt werden. Dies gelang mit Ausnahme des Jahres 2018 auch in den Finanzplanjahren 2019 – 2021. Da dieser Ausgleich seine Ursache zum Teil in nicht zahlungswirksamen Erträgen, wie Zuschreibungen bei Finanzanlagen hatte, konnte der Ausgleich im Finanzhaushalt dem nicht folgen. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war zwar positiv, reichte aber nicht aus, um die ordentliche Tilgung zu erwirtschaften. In den Jahren 2017 – 2021 waren bewusst Entnahmen aus der Liquiditätsreserve für investive Maßnahmen sowie zur Kredittilgung unterstellt. Damit sollten der Liquiditätsbestand aus den guten Jahresergebnissen der Vorjahre zur Entschuldung genutzt werden, um künftige finanzielle Handlungsräume zu schaffen. Somit war die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes unter Berücksichti-

gung der Einbeziehung der Ergebnismittelrücklagen und des Liquiditätsbestandes gesichert. Ein Bedarf an Zahlungsmitteln aus einem Kassenkredit bestand nicht. Durch die Landesdirektion Sachsen wurde dies bestätigt und die dauernde Leistungsfähigkeit attestiert.

Ein Nachtragshaushalt wurde im Jahr 2017 nicht erforderlich.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres wurde folgendes Ergebnis erreicht.

in €

Ergebnishaushalt	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	62.132.456,08
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-424.408,57
Gesamtergebnis	61.708.047,51
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.889.747,49
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.941.166,82
Finanzierungsmittelüberschuss	28.948.580,67
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-46.719.380,22
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	357.274,16
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-17.413.525,39

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2017 i. H. v. 62,1 Mio. € wurde gemäß § 23 SächsKomHVO-Doppik der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich der Bestand der Rücklage (unter Berücksichtigung von sonstigen Bereinigungen) auf 321,4 Mio. €.

Bei der Bewertung des Ergebnisses im Finanzhaushalt ist zu berücksichtigen, dass neben der bereits planmäßig vorgesehenen außerordentlichen Kredittilgung von fast 10,0 Mio. € gemäß Beschluss Nr. B-195/2017 weitere 12,9 Mio. € durch Verzicht auf Einzahlungen aus Umschuldung getilgt wurden.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung dokumentieren einen positiven Haushaltsverlauf. Das planmäßige Ergebnis konnte auch im Haushaltsjahr 2017 verbessert werden. In der Ergebnisrechnung ist dies sowohl auf zahlungswirksame als auch auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen.

Die ordentlichen Mehrerträge wurden im Wesentlichen durch nicht zahlungswirksame Erträge verursacht. Ergebnisverbessernd wirken Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2,5 Mio. €, aus Zuschreibungen von 19,0 Mio. € und der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5,7 Mio. €.

Die Zuschreibungen betreffen im Wesentlichen die Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen, die sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Rechenschaftsbericht unter Punkt 2.1.9) und im Anhang zum Jahresabschluss 2017 unter Punkt II.1.d.).

Als zahlungswirksame Mehrerträge sind beispielsweise die Gewerbesteuer mit 1,0 Mio. €, die Erstattungen von Zweckverbänden i. H. v. 2,1 Mio. €, die Erstattungen von übrigen Bereichen i. H. v. 3,0 Mio. € und die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung i. H. v. 1,7 Mio. € zu benennen.

Demgegenüber stehen zahlungswirksame Mindererträge schwerpunktmäßig bei Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 3,4 Mio. €, bei Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten i. H. v. 2,4 Mio. € sowie bei Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen insbesondere bei Erstattungen vom Land in Höhe von 14,3 Mio. € und Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 3,3 Mio. €.

Zu verzeichnende Minderaufwendungen tragen ebenfalls zur Verbesserung des veranschlagten Ergebnisses bei. Die Minderaufwendungen sind zum größten Teil zahlungswirksam. Als Schwerpunkte sind folgende zahlungswirksame Minderaufwendungen zu nennen: Personalaufwendungen von 2,8 Mio. €, Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen von 6,9 Mio. €, für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens von 2,6 Mio. €, für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens von 5,0 Mio. €, für Sozialtransferaufwendungen von 11,6 Mio. €, Zuschüsse an übrige Bereiche von 2,9 Mio. € sowie für Geschäftsaufwendungen von 2,4 Mio. €.

Die nicht in Anspruch genommenen Personalaufwendungen und ihre Ursachen werden unter Punkt 2.2.1 analysiert.

Die hohen Minderaufwendungen bei Sozialtransferaufwendungen wurden insbesondere durch die im Jahr 2017 weiter zurückgegangene Anzahl Asylsuchender verursacht. Ausgehend von der Situation in den Jahren 2015 und Anfang 2016 waren der Planung 2017 deutlich höhere Erträge und Aufwendungen unterstellt, als dann tatsächlich beansprucht wurden. Einzelheiten werden unter Punkt 2.2.6 erläutert.

Aus den zusammengefassten Erläuterungen ist zu schlussfolgern, dass das gegenüber der Planung verbesserte Ergebnis im Jahr 2017 gleichermaßen zahlungswirksamen und nicht-zahlungswirksamen Sachverhalten geschuldet ist.

Für die Finanzrechnung wirken einerseits die o. g. zahlungswirksamen Sachverhalte aus der Ergebnisrechnung. Andererseits liegen die Einzahlungen bei offenen Forderungen hinter den Erträgen zurück. Ebenso besteht eine höhere Abweichung im Finanzhaushalt gegenüber dem Ergebnishaushalt bei Sach- und Dienstleistungen. Durch die Bildung von Rückstellungen, insbesondere für Instandhaltung, wird mehr Aufwand in Anspruch genommen als Auszahlungen im gleichen Haushaltsjahr benötigt werden. Dem wirkt die Inanspruchnahme von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen entgegen.

Zudem ist bei der Bewertung des Ergebnisses zu beachten, dass die aus dem Jahr 2017 und Vorjahren in das Jahr 2018 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) nicht in das Ergebnis des Jahres 2017 einfließen.

Es wurden Haushaltsreste für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 39,4 Mio. € und Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 93,9 Mio. € übertragen. Dem gegenüber bestehen noch offene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 35,9 Mio. € und für investive Einzahlungen von 35,5 Mio. €.

Der Saldo der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen beträgt 58,5 Mio. €. Die übertragene Kreditermächtigung deckt 8,5 Mio. € davon ab. Somit verbleiben ein Saldo von 50,0 Mio. € übertragener Haushaltsreste für Investitionen und 3,5 Mio. € aus dem Saldo der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung, die zukünftig noch zu finanzieren sind.

Auch für nicht fertiggestellte Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 wurden wiederholt, wie in den Vorjahren, Haushaltsreste gebildet.

In der folgenden Übersicht wurden die Haushaltsreste der Auszahlungen für Investitionstätigkeit den Planansätzen der vergangenen Jahre gegenübergestellt. Es sind sowohl die Haushaltsreste enthalten, für die die Leistungserbringung noch im Rechnungsjahr lag, die Rechnung aber im wertaufhellenden Zeitraum des Folgejahres bezahlt wurde, als auch Haushaltsreste, für die auch die Leistungserbringung in einem Folgejahr erfolgt. Der Schwerpunkt der übertragenen Haushaltsreste sind die Baumaßnahmen.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Planansatz Auszahlungen Investitionstätigkeit	60.368,4	79.707,4	85.951,8	54.738,0	63.235,4	74.900,8
Fortgeschriebener Planansatz	113.761,5*	151.315,5	186.781,7	160.527,3	159.441,7	176.995,3
AO	48.811,2	51.992,9	90.944,3	74.883,1	66.570,7	68.514,0
OP-Reste	5.846,2	12.753,5	10.069,6	10.331,2	10.239,4	10.993,9
neue Haushaltsreste	50.683,6	76.308,9	74.999,8	64.789,3	72.540,8	82.951,0
Haushaltsreste gesamt	56.529,8	89.062,4	85.069,4	75.120,5	82.780,2	93.945,0

* Gemäß den im Jahr 2012 geltenden gesetzlichen Vorschriften wurde der fortgeschriebene Ansatz ohne Mittelübertragungen ermittelt. In den Folgejahren sind die Mittelüberträge Bestandteile des fortgeschriebenen Ansatzes.

Aus der Tabelle ist zu entnehmen, dass sich der Umfang der übertragenen Haushaltsreste in den Jahren 2013/2014 etwa auf dem Niveau des Planansatzes bewegte, in den letzten Jahren jedoch deutlich darüber. Im Vergleich zum Vorjahr sind die übertragenen Haushaltsermächtigungen wiederholt weiter angestiegen. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass der Planansatz im gleichen Maße höher veranschlagt wurde. Dies ist u. a. der Umsetzung von Förderprogrammen, insbesondere des SächsInvStärkG zuzurechnen.

Eine bedeutsame Ursache für die hohen Haushaltsreste liegt in der ungenügenden Vorbereitung von Baumaßnahmen zum Zeitpunkt der Einstellung in den Haushaltsplan. Durch die fehlenden Kenntnisse aus der Maßnahmenplanung werden Jahresscheiben veranschlagt, die nicht umgesetzt werden können. Realistische Jahresscheiben zu veranschlagen ist auch im Jahr 2017 nicht gelungen. Dies ist u. a. auf die kurzfristige Einordnung von Maßnahmen ohne detaillierten Vorbereitungsstand in neue Förderprogramme zurückzuführen.

Bei der Planung neuer Investitionsvorhaben ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Chemnitz Haushaltsreste aus Vorjahren in erheblichem Umfang zu bearbeiten hat. Weiterhin ist zu beachten, dass die geplanten Maßnahmen zuzüglich der übertragenen Haushaltsreste aktuell immer schlechter mit den in der Bauwirtschaft zur Verfügung stehenden Ressourcen in Einklang zu bringen sind.

Durch die aktuelle Marktlage müssen Ausschreibungen zum Teil wiederholt werden, weil keine oder keine wirtschaftlichen Angebote zur Verfügung stehen. Dies führt dazu, dass die Zeitpläne nicht eingehalten werden können.

Im Rahmen der Beantragung der Haushaltsreste für den JA 2017 wurden die OE sensibilisiert, auch die Wiederveranschlagung von Baumaßnahmen zu prüfen und diese der Beantragung von Haushaltsresten vorzuziehen. Dies wurde teilweise wahrgenommen.

Wie oben bereits angedeutet, wird die zeitnahe Umsetzung von geplanten Maßnahmen zudem bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln erschwert, weil neben der kurzfristigen Bereitstellung von Fördermitteln mit unrealistischen Umsetzungsfristen teilweise auch Bewilligungen erfolgen, die sich der Verfügbarkeit der Mittel der Bewilligungsbehörde unterordnen, dabei jedoch die Anforderungen des Bauablaufs vernachlässigen. Darüber hinaus führen

sehr späte Bewilligungen von Fördermitteln zu weiteren Verzögerungen bei der Maßnahmendurchführung.

Eine Übersicht zu den übertragenen Haushaltsresten nach Produktbereichen ist als Anlage 4 zum Anhang zu finden.

Die detaillierten Gründe für die Abweichungen des Ergebnisses zu den fortgeschriebenen Planansätzen sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

2. Ergebnisrechnung

in T€

	Plan- ansatz 2017	Übertra- gene Ermäch- tigungen 2016	apl/üpl Bewilli- gungen ED UD	Fortge- schrieb. Plan- ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abwei- chung Ergebnis zu fort- geschr. Planan- satz
Ordentl. Erträge	737.625,8	4.904,6	1.886,0 -1.658,0 13.306,1	756.064,5	771.519,0	15.454,5
Ordentl. Aufwand	727.728,4	10.483,4	2.605,0 -1.766,9 13.322,2	752.372,1	709.386,6	-42.985,5
Ordentl. Ergeb- nis	9.897,3			3.692,4	62.132,5	58.440,0
Außerord. Erträge	0,0	0,0	0,0 1.681,6 19,4	1.701,0	9.667,5	7.966,5
Außerord. Aufwand	403,0	0,0	0,0 1.781,6 3,3	2.188,0	10.092,0	7.904,0
Sonderergebnis	-403,0			-487,0	-424,4	62,6
Gesamtergebnis	9.494,3			3.205,4	61.708,0	58.502,6

2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Steuern und ähnliche Abgaben	257.924,0	261.587,5	263.470,3	1.882,8
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	310.748,5	320.408,4	321.960,4	1.552,0
Sonstige Transfererträge	3.936,3	3.936,3	5.031,7	1.095,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.222,2	31.634,6	29.334,9	-2.299,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.228,4	14.793,7	13.671,9	-1.121,8
Kostenerstattungen und Umlagen	74.211,9	74.377,9	61.456,5	-12.921,5
Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.008,3	5.058,1	9.823,8	4.765,7

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Aktiviere Eigenleistungen und Be- standsveränderungen	710,6	710,6	2.367,8	1.657,2
Sonstige ordentliche Erträge	39.635,4	43.557,4	64.401,6	20.844,3
Ordentliche Erträge	737.625,8	756.064,5	771.519,0	15.454,5

2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Grundsteuer A	157,5	157,5	155,8	-1,7
Grundsteuer B	37.000,0	37.000,0	37.443,2	443,2
Gewerbsteuer	104.800,0	107.098,0	107.928,5	830,4
Gemeindeanteil an der Einkommen- steuer	70.510,0	70.510,0	70.215,2	-294,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	21.500,0	21.500,0	21.744,6	244,6
Sonstige Gemeindesteuern	2.160,0	2.160,0	2.507,4	347,4
Leistungen des Landes aus der Um- setzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Ar- beitsmarkt	11.296,5	12.296,5	12.443,3	146,8
Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	10.500,0	10.865,5	11.032,3	166,9
Gesamt	257.924,0	261.587,5	263.470,3	1.882,8

Schwerpunkte der Abweichungen

Der bei der **Grundsteuer B** erzielte Mehrertrag resultiert aus der Entscheidung des Finanzamtes zur Bewertung von Grundbesitz (Wertsteigerungen, etc.) und der rückläufigen Tendenz bei der Anzahl von Bewilligungen von Anträgen auf Erlass von Grundsteuer.

Die **Gewerbsteuer** unterlag im Jahr 2017 Schwankungen, insbesondere Einmaleffekte und nicht kalkulierbare Steuernachzahlungen oder Erstattungen von Steuerfestsetzungen einzelner Unternehmen führten zur Abweichung.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wirken sich zum einen die weiterhin positive konjunkturelle Entwicklung in Deutschland mit steigenden Brutto-Lohn- und Gehaltssummen und zum anderen die Bestimmung der Schlüsselzahl zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aus. Die Ermittlung der Schlüsselzahl erfolgte im Jahr 2017 noch auf Basis der Bundesstatistik über die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer 2010.

Das Ergebnis beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** liegt nur geringfügig über der Planung 2017. Die Entwicklung spiegelt die Binnenkonjunktur wider.

Im Jahr 2017 wurde bei den **sonstigen Gemeindesteuern** ein Ergebnis erzielt, das um 347,4 T€ über der Planung liegt. Die Ursache ist vor allem in den Mehrerträgen der Vermögenssteuer (+268 T€) zu sehen.

2.1.2 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	173.519,4	173.537,8	173.688,4	150,6
Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzung	7.435,0	7.435,0	7.697,8	262,8
Bedarfszuweisungen	500,0	1.542,8	1.908,3	365,6
Sonstige allgemeine Zuweisungen	15.319,4	15.319,4	15.238,8	-80,5
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	59.208,4	67.138,7	63.756,0	-3.382,7
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	34.541,1	34.541,1	37.106,3	2.565,2
Allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	20.225,3	20.893,6	22.564,7	1.671,1
Gesamt	310.748,5	320.408,4	321.960,4	1.552,0

Schwerpunkte der Abweichungen

Allgemeine Schlüsselzuweisungen

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
61120	Allgemeine Finanzzuweisungen	150,6

Diese Position enthält die allgemeinen Schlüsselzuweisungen und die allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus der Auflösung des Vorsorgevermögens.

Diese wurden gemäß Festsetzungsbescheid über die Finanzzuweisungen 2017 nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 173.688,4 T€ zugewiesen. Aufgrund der Mehrerträge wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von 18,4 T€ für Zuschüsse Klein- und Erholungsgärten, Betriebsaufwendungen im Brandschutz sowie Unterhaltungsmaßnahmen an Verwaltungsgebäuden bereitgestellt.

Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzung:

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
61120	Allgemeine Finanzzuweisungen	262,8

Die investiven Schlüsselzuweisungen können nach § 15 SächsFAG für Instandsetzungen eingesetzt werden. Im Rahmen der Planung des Jahres 2017 wurden investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung im Ergebnishaushalt i. H. v. 7.435,0 T€ veranschlagt. Die Abrechnung der investiven Zuweisung erfolgte zum Jahresabschluss i. H. v. 7.697,8 T€ mit der tatsächlichen Verwendung für Instandhaltungsmaßnahmen.

Bedarfszuweisungen

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
61120	Allgemeine Finanzzuweisungen	365,6

Gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 7 SächsFAG 2017/2018 werden Bedarfszuweisungen an die kreisfreien Städte zur Reduzierung von Belastungsunterschieden in der Finanzierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in den Jahren 2017 bis 2020 in Höhe von jeweils 5 Mio. € geplant. In Anlehnung an eine Berechnung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages wurde für die Stadt Chemnitz ein Ansatz in Höhe von 500,0 T€ prognostiziert.

Mit den Bescheiden vom 02.06.2017 wurden der Stadt Chemnitz Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt 1.908,3 T€ zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 8 SächsFAG (1.326,2 T€) und gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 7 SächsFAG zur Finanzierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (582,2 T€) gewährt.

Ein Teil des Betrages wurde zur Deckung der Aufwendungen für die soziale Betreuung im Sozialamt zur Verfügung gestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-608,5
25211	Museum für Naturkunde	-264,9
27110	Volkshochschule Chemnitz	799,6
33110	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-279,7
36510	Eigene Kindertageseinrichtungen	607,9
36520	Kindertageseinrichtungen freier Träger	696,2
51120	Städtebau	-1.118,2
54110	Gemeindestraßen	-1.318,1
56110	Umweltschutzmaßnahmen	-431,8

Bei den geplanten Zuweisungen in der **PUG 11136** handelt es sich im Wesentlichen um EFRE-Fördermittel für die energetische Sanierung der Regelungstechnik in kommunal genutzten Objekten. Da der Bescheid erst Ende November 2017 einging, konnte mit der sukzessiven Umsetzung der Maßnahmen in 2017 nicht wie geplant begonnen werden. Dadurch konnten keine Aufwendungen für den Abruf von Zuweisungen generiert werden. Insofern wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen.

Die Untererfüllung in Höhe von 264,9 T€ im **Museum für Naturkunde** entstand, da Fördermittel für das Programm „Fenster in die Erdgeschichte“ und Fördermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft für das Projekt „Untersuchung eines vulkanisch in situ erhaltenen Wald-Ökosystem des unteren Perms“ unterjährig als Verbindlichkeit gebucht wurden. Eine Umbuchung der Erträge zum Jahresabschluss in den Haushalt wurde versäumt.

Die **Volkshochschule** erzielte Mehrerträge in Höhe von 581,7 T€ im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz 2017 aus den Zuweisungen des Amtes für Migrationsförderung zur Aufstockung der durchgeführten Migrationskurse. Zur Planung 2017/2018 lagen noch keine Vergleichswerte vor, wie sich die Anzahl der Kurse entwickelt. Die Mehrerträge waren teil-

weise die Deckung für die Aufwendungen von Prüfungsgebühren und den Aufwandsersatz der Fahrtkosten an die Kursteilnehmer.

Weiterhin wurden von der Landesdirektion Sachsen mehr Zuweisungen in Höhe von 220,1 T€ für die Weiterbildungsförderung der Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Fördersatz ändert sich jährlich, in Abhängigkeit von den geleisteten Unterrichtseinheiten aller Volkshochschulen.

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz in der **PUG 33110** resultiert hauptsächlich aus noch nicht vereinnahmten Zuweisungen für sechs ESF-Projekte. Die Einzelbewilligungen für die Projekte liegen vor, jedoch teilweise mit zeitlichen und finanziellen Verschiebungen. In Höhe der noch nicht eingegangenen bewilligten Zuweisungen wurden Übertragungen von Haushaltsermächtigungen vorgenommen. Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz i. H. v. 18,2 T€ beruht auf der Übertragung einer Haushaltsermächtigung aus 2016 für das ESF-Projekt „Zweite Chance Nachbetreuung von ehemals wohnungslosen Menschen“.

Die Abweichung von 607,9 T€ (**PUG 36510**) entstand hauptsächlich durch Mehrerträge im Programm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" sowie beim ESF-Programm "Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen".

Für das Projekt „Sprach-Kitas“ lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 noch keine Fördermittelzusagen für die teilnehmenden Kitas vor, sodass keine Mittel geplant worden sind. Die zusätzlichen Fördermittel in Höhe von 412,6 T€ konnten im Haushaltsjahr als Mehrerträge verbucht werden.

Für das ESF Programm „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ wurde der Planansatz als „Erstattungen vom Land“ in der gleichen PUG geplant (siehe 2.1.6). Die Anordnung erfolgte jedoch in der richtigen Position „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“. Den geplanten Erstattungen von 444,3 T€ (siehe 2.1.6) stehen verbuchte Zuweisungen von 216,8 T€ gegenüber. Die Gründe dafür liegen darin, dass das Programm ursprünglich in 12 Kitas durchgeführt werden sollte, jedoch nur für 8 Kitas geeignetes Personal gewonnen werden konnte; die tatsächlichen Personalaufwendungen von den geplanten abwichen, da u. a. zum Planungszeitpunkt die Stufenzuordnung gemäß TVöD noch nicht bekannt war; aufgrund von Verzögerungen bei der Stellenbesetzung in Verbindung mit Fachkräftemangel die Fachkräfte teilweise erst zum 01.02.2017 bzw. 01.03.2017 eingestellt werden konnten; dass aufgrund der Vorgabe der SAB die auf die Personalaufwendungen für November und Dezember 2017 entfallenden Fördermittel erst in 2018 abgerufen werden dürfen.

Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Planansatz in den Kindertageseinrichtungen der freien Träger (**PUG 36520**) resultieren aus den Mehrerträgen im Rahmen der Prüfung der Betriebskostenabrechnungen. Die freien Träger haben die eingeplanten Personalkostenerhöhungen laut TVöD nicht umgesetzt und zahlten diese im Rahmen der Abrechnung ihrer Betriebskosten zurück.

Im **Städtebau**, vor allem in den Fördergebieten „EFRE-Brachenförderung“ (-360,0 T€), „Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil aus Stadtumbau Ost“ (-187,0 T€), „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (-195,1 T€) und „EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-208,3 T€) kam es zu Abweichungen des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz von gesamt -1.118,2 T€

Aufgrund der Änderung der Förderrichtlinie zur EFRE-Brachenrevitalisierung ist eine Förderung von privaten Eigentümern nicht mehr möglich. Da jedoch ausschließlich die Förderung privater Eigentümer geplant war, konnte diese nicht umgesetzt werden.

Im Rahmen der Förderung von Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil war es aufgrund der guten Konjunktur schwierig, die auf Sicherungen spezialisierten bauausführenden Firmen kurzfristig zu beauftragen. Deshalb wurden Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in das Jahr 2017 übertragen. Außerdem wurden zusätzliche Fördermittel gem. Zuwendungsbescheid vom 15.08.2016 bereitgestellt. Dies führte zu einer Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz. Aufgrund fehlender Untersetzungen zum Nachweis des Kassenmittelvorabrufes 2016 waren jedoch Fördermittel in Höhe von 187,0 T€ an den Zuwendungsgeber zurückzuzahlen.

Im Fördergebiet „Stadtumbau Ost“ kam es durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren u. a. in den Handlungsräumen 2a – Mitte Sonnenberg, 2b – Brühl-Nord und 2d – Lutherviertel sowie durch zusätzliche Mittelbereitstellungen in den Handlungsräumen zu einem erhöhten fortgeschriebenen Planansatz (+132,9 T€). Aufgrund des Verzuges der Ordnungsmaßnahmen privater Dritter konnten die geplanten Aufwendungen im Stadtumbaugebiet nicht vollständig umgesetzt werden. Die dafür geplanten Fördermittel wurden infolge dessen nicht eingesetzt. Es erfolgte eine Rückzahlung von Fördermitteln des Kassenmittelvorabrufes (36,9 T€) an den Zuwendungsgeber. Für weitere begonnene, aber in 2017 noch nicht abgeschlossene Maßnahmen, wurden für die Fördermittel Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen.

Im Fördergebiet „EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung“ wurden die bei der Sächsischen Aufbaubank eingereichten Einzelprojektanträge im Laufe des Jahres 2017 nur nach und nach bewilligt, sodass die Fördermittel nicht in der geplanten Höhe zum Einsatz kamen. Für bereits in 2016 begonnene Projekte wurden vorab Fördermittel eingesetzt, für die Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2017 übertragen wurden. Diese begründen die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz (198,4 T€). Andere Einzelmaßnahmen wurden aufgrund der späten Bewilligung durch die SAB mit zeitlichem Verzug begonnen, zum Teil wurden Fördermittel nicht in der geplanten Höhe beschieden. In dessen Folge weicht auch das Ergebnis vom fortgeschriebenen Planansatz ab (-208,3 T€). Für nicht in 2017 verwendete Fördermittel wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen.

In der **PUG 54110** konnten die geplanten (250,0 T€) sowie die aus der Aussteuerung der Maßnahmen des SächsInvStärkG (1.098,8 T€) bereitgestellten Mittel für die Sanierung der Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke nicht abgerufen werden, da der Baubeginn erst im Jahr 2018 erfolgt. Es wurden entsprechende Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen. Des Weiteren wurden ungeplant 30,7 T€ aus Ausgleichbeträgen für die Maßnahmen Lesingplatz und Eckstraße angeordnet. Im Rahmen der Umsetzung der RL KStB Teil B wurden im Ergebnishaushalt Mittel (387,7 T€) bereitgestellt, die in gleicher Höhe angeordnet wurden.

Bei der **PUG 56110** wirken sich im fortgeschriebenen Planansatz im Vergleich zum Planansatz die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (739,1 T€) sowie Mittelübertragungen aus unechter Deckung (37,7 T€) aus. Im Umweltamt läuft seit 2011 bis 2020 die vom Land angeordnete und mit 80 % geförderte Sanierungsmaßnahme auf dem Gelände des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße. Wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahme ist der Einsatz von Tensiden zur Lösung der Schadstoffe im Boden. Dieser Einsatz hat sich aus fachlichen und technischen Gründen weiter verschoben, so dass auch weniger Fördermittel abgefordert werden konnten. Die Bereitstellung der Fördermittel im folgenden Haushaltsjahr wurde beim Freistaat Sachsen beantragt. Aufgrund dessen erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung im Ertrag nach 2018.

Weitere Abweichungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Hochwasserschäden

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
72110	Hochwasser Schulen (SE 17)	-553,2

In der **PUG 72110** ist die Bauausführung in den Objekten Grundschule Harthau, GS Adelsberg und Gymnasium Einsiedel abgebildet. Das Gymnasium Einsiedel konnte baulich fertiggestellt werden. Da die abschließende Umsetzung und Abrechnung der Maßnahmen erst in 2018 erfolgen kann, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 553,2 T€ in das Jahr 2018 übertragen.

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen:

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
21510	Oberschulen	317,0
25240	Landesmuseumseinrichtungen	-1.235,8
36510	Eigene Kindertagesstätten	274,3
51120	Städtebau	-307,5
54110	Gemeindestraßen	1.259,6
54410	Bundesstraßen	267,1

Da der Eingang von Fördermitteln sowie der Abschluss einer Maßnahme und die damit einhergehende Passivierung/Auflösung der Sonderposten in den **Oberschulen** unmittelbar vom Verlauf der entsprechenden Baumaßnahmen abhängt, wurden die Positionen vorsichtig geplant.

Zudem wurden Baumaßnahmen Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen zugeordnet, deren Auflösung nicht geplant war. Infolgedessen steht ein höheres Ergebnis zu Buche.

In den **Landesmuseumseinrichtungen** wurden Konten für die Auflösung von Sonderposten für immaterielles, unbewegliches und bewegliches Vermögen durch neue ersetzt, sodass die Abweichungen (-1.235,8 T€) aus den Planansätzen in den nicht mehr verwendeten Konten resultieren.

Die Auflösung von Sonderposten war bei den städtischen **Kindertagesstätten** höher als geplant. Der Mehrertrag von 274,3 T€ resultiert vor allem aus der ertragsseitigen Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für abgeschlossene Baumaßnahmen.

Beispielhaft sei die notwendige Auflösung von Sonderposten durch die Aktivierung der Baumaßnahmen Max-Müller-Straße 11 und Schulstraße 35 im I. Quartal 2017 genannt.

Auch im **Städtebau** kam es infolge einer Kontenänderung sowie noch bestehender Planansätze in den nicht mehr zu verwendenden Konten zu Abweichungen (-307,5 T€) bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.

Der Planansatz in den **PUG 54110 und 54410** setzt sich zusammen aus den aufzulösenden Sonderposten aus dem Anlagenbestand und den aus der Aktivierung im laufenden Haushaltsjahr neu aufzulösenden Sonderposten. Auf Grund der Vielzahl und der Größe der Baumaßnahmen ist dieser nicht genau abgrenzbar bzw. einschätzbar.

Weiter sind hier die ungeplanten Auflösungen aus den Sonderposten investive Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigen.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung	1.671,1

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz in der **PUG 31210** resultiert aus der höheren Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung durch die Erhö-

hung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung auf 45 % zuzüglich einer weiteren Erstattung für asylbedingte Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Bei der Planung wurde von einer Bundesbeteiligung in Höhe von 41,8 % ausgegangen.

Die Erhöhung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz i. H. v. 668,3 T€ ergibt sich daraus, dass ein Teil der Mehrerträge für Mehraufwendungen bei einmaligen Leistungen nach SGB II bereitgestellt wurde, die ebenfalls einen asylbedingten Hintergrund haben.

2.1.3 Sonstige Transfererträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.045,7	2.045,7	2.734,6	688,9
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.877,8	1.877,8	2.280,1	402,3
Bildungs- und Teilhabepaket (Rückzahlungen von zu viel gezahlten Leistungen aus Vorjahren)	12,8	12,8	16,9	4,1
Gesamt	3.936,3	3.936,3	5.031,7	1.095,4

Schwerpunkte der Abweichungen

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31310	Hilfen für Asylbewerber	252,9
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	235,9

Aufgrund steigender Anerkennungen der Flüchtlingseigenschaft und dem damit einhergehenden Wechsel der Anspruchsvoraussetzungen hauptsächlich vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II erhöhten sich die Erstattungsansprüche für bereits erbrachte Leistungen in der **PUG 31310**. Ebenso sind die Rückforderungen gegenüber den Asylbewerbern aus zu Unrecht erbrachten Leistungen gestiegen.

Bei Unterhaltsvorschussleistungen (**PUG 34110**) resultieren die Mehrerträge aus dem Übergang von Ansprüchen der Berechtigten nach § 7 UVG i. H. v. 193,0 T€ aus der kontinuierlichen Verbesserung der Rückgriffmaßnahmen, die sich zeitversetzt erst nach Jahren auswirken. Weiterhin ist es durch die gute Arbeit mit den Schuldern gelungen, unberechtigt empfangene Leistungen zurückzufordern. Dieses Ergebnis konnte u. a. auch mit Ratenzahlungsvereinbarungen erreicht werden. Damit wurden weitere Mehrerträge i. H. v. 42,8 T€ erzielt.

Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31131	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	260,7

Die Mehrerträge in der **PUG 31131** resultieren überwiegend aus gestiegenen Kostenbeiträgen, die bei einer stationären Unterbringung von behinderten Menschen zu erbringen sind,

sowie aus Rückforderungen und aus Leistungen von Sozialleistungsträgern in Umsetzung des Bruttoprinzips. Die höheren Erträge stehen in Korrespondenz mit den höheren Aufwendungen für diesen Bereich.

2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Verwaltungsgebühren	8.008,4	8.038,7	8.123,0	84,2
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	22.839,1	23.221,1	20.783,8	-2.437,3
Schülerbeförderungsentgelt	374,8	374,8	428,1	53,4
Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	31.222,2	31.634,6	29.334,9	-2.299,7

Schwerpunkte der Abweichungen

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:

in T€

PUG/PB	Bezeichnung	Abweichung
31310	Hilfen für Asylbewerber	-2.432,3
31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer	420,9
36510	Eigene Kindertagesstätten	223,2
42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	-427,3

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2017 wurden die Erträge und Aufwendungen für Asylbewerber inklusive deren Unterbringung in der **PUG 31310** gebündelt und die entsprechenden Ansätze aus der bisherigen **PUG 31540** dorthin übertragen. Bereits eingegangene Erträge aus Benutzungsgebühren führen daher zu Mehrerträgen in der PUG 31540 und sind den Mindererträgen in der PUG 31310 gegenzurechnen. Insgesamt ist die Anzahl der zugewiesenen und untergebrachten Asylbewerber gegenüber dem geplanten Umfang geringer ausgefallen. Dementsprechend ist ein Rückgang bei den Benutzungsgebühren, die für die Nutzung von Unterbringungseinrichtungen der Stadt Chemnitz geltend gemacht werden, zu verzeichnen.

Die Mehrerträge in den eigenen Kindertagesstätten i. H. v. 223,2 T€ (**PUG 36510**) sind auf eine gestiegene Zahl an Kindern zurückzuführen, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Die gute Konjunktur hatte mehr arbeitende und damit beitragspflichtige Eltern zur Folge.

Die Erträge der indirekten Sportförderung (**PUG 42110**) sind in 2017 u. a. infolge der Schließung der Schwimmhalle Bernsdorf und der Baumaßnahme in der Schwimmhalle Gablenz geringer ausgefallen, als in den Vorjahren. Den Mindererträgen i. H. v. 427,3 T€ stehen Minderaufwendungen bei den Zuschüssen an übrige Bereiche gegenüber.

2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Mieten und Pachten	10.018,0	10.190,7	9.914,0	-276,7
Erträge aus Verkauf	729,7	750,7	729,7	-21,0
Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	3.013,0	3.013,7	1.998,1	-1.015,6
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	467,7	838,7	1.030,1	191,5
Gesamt	14.228,4	14.793,7	13.671,9	-1.121,8

Schwerpunkte der Abweichungen

Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
25320	Tierpark	-215,1
27110	Volkshochschule Chemnitz	-620,0

Die Mindererträge im **Tierpark** resultieren im Wesentlichen aus einer zu hohen Planung sowie der sinkenden Besucherzahlen aufgrund der Abhängigkeit zur Wettersituation.

In der **Volkshochschule** sind die Mindererträge damit zu begründen, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die Kursteilnehmer der Migrationskurse als Selbstzahler eingeordnet wurden. Die Berechtigungsscheine zur Übernahme der Kurskosten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden erst im laufenden Jahr an die Teilnehmer ausgestellt.

2.1.6 Kostenerstattungen und Umlagen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Erstattungen von Bund	268,5	268,9	141,8	-127,1
Erstattungen vom Land	47.064,3	47.064,3	32.743,6	-14.320,7
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.533,4	6.533,4	3.214,9	-3.318,5
Erstattungen von Zweckverbänden und dgl.	4.105,1	4.105,1	6.208,5	2.103,4

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Erstattungen von gesetzlicher Sozial- versicherung	5.331,2	5.331,2	4.600,6	-730,6
Erstattungen von verbundenen Unter- nehmen, Beteiligungen und Sonder- vermögen	267,2	282,0	300,0	18,0
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,0	0,0	416,7	416,7
Erstattungen von privaten Unterneh- men	1.176,1	1.314,2	1.313,9	-0,4
Erstattungen von übrigen Bereichen	9.466,1	9.478,8	12.516,5	3.037,7
Gesamt	74.211,9	74.377,9	61.456,5	-12.921,5

Schwerpunkte der Abweichungen

Erstattungen vom Land:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
31170	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-762,4
31310	Hilfen für Asylbewerber	-9.784,3
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	-2.138,4
36410	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	-948,2
36510	Eigene Kindertageseinrichtungen	-444,3
41410	Gesundheitspflege	-208,2

Die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII werden gemäß § 46 a SGB XII zu 100 % durch den Bund erstattet. Die Mindererträge in der **PUG 31170** entstehen durch ein jahresübergreifendes Erstattungsverfahren, welches auf den Auszahlungen basiert.

Durch den Rückgang an Zuweisungen von Asylbewerbern konnten die Erträge aus der Asylbewerberpauschale nach § 10 Abs. 1 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes in der **PUG 31310** nicht wie erwartet realisiert werden. Die geringeren Erträge stehen mit den niedrigeren Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und für die Unterbringung der Asylbewerber im Zusammenhang. Gleichfalls waren die Zuweisungen für Berechtigte nach § 10 Abs. 3 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes und nach § 7 Abs. 2 des Sächsischen Spätaussiedlergesetzes rückläufig, was zu weiteren Mindererträgen führte. Bei den Erstattungen für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 10 Abs. 2 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes sind jedoch Mehrerträge i. H. v. 520,9 T€ zu verzeichnen.

Im Rahmen der Unterhaltsvorschussleistungen (**PUG 34110**) sind Mindererträge von 2.138,4 T€ zu verzeichnen. Die Gründe liegen vor allem darin, dass durch die um ein halbes Jahr verspätete Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes die Stadt Chemnitz weniger Aufwendungen an Unterhaltsvorschussleistungen i. H. v. 2.659,8 T€ (siehe 2.2.6 Sozialtransferaufwendungen) zu verzeichnen hatte und damit verbunden weniger Erstattungen vom Land und Bund i. H. v. 1.638,4 T€ erzielt werden konnten. Das Gesetz trat nicht wie vorgesehen am 1. Januar 2017, sondern erst am 1. Juli 2017 in Kraft. Des Weiteren sind Erstattungen vom Land als Ausgleich für die Mehrbelastung der Kommunen durch die Änderungen

des Unterhaltsvorschusses nicht geflossen. Diese geplanten Erstattungsleistungen von 500,0 T€ sind nicht realisiert worden. Die Mehrbelastung wurde nur durch geänderte prozentuale Aufteilung der Rückerstattungen von Aufwendungen für Leistungen nach dem UVG durch Land und Bund im Rahmen des Gesetzes ausgeglichen.

Die Mindererträge bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (**PUG 36410**) i. H. v. 948,2 T€ resultieren daraus, dass mit höheren Verwaltungskostenerstattungen geplant wurde. Das Land zahlt eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 32c Landesjugendhilfegesetz (LJHG) in Höhe von 843,50 € pro Person und Vierteljahr im Rahmen der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher. Der deutliche Rückgang unbegleiteter Minderjähriger war zum Zeitpunkt der Planung für das Haushaltsjahr 2017 noch nicht absehbar. Somit ist von einer erheblich höheren Anzahl von Kindern und Jugendlichen und somit einem höheren Ertrag i. H. v. 1.506,6 T€ als tatsächlich realisierbar ausgegangen worden. Erzielt werden konnten Erstattungen vom Land i. H. v. 558,4 T€

Für das ESF Programm „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwerissen“ (**PUG 36510**) wurde die Planung in dieser Position vorgenommen. Die Anordnung erfolgte jedoch in der richtigen Position „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ (siehe 2.1.2).

Der ausgewiesene Minderertrag in der **PUG 41410** beruht im Wesentlichen auf dem Rückgang der Flüchtlingszahlen gegenüber der Planung. Diese Abweichung war nicht planbar. Den geplanten Erstattungen für 4.790 Erstuntersuchungen bei den Asylbewerbern stehen 1.598 durchgeführte Untersuchungen gegenüber.

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
12710	Rettungsdienst	-2.354,9
36510	Eigene Kindertageseinrichtungen	-1.006,3

Die geplanten Erträge im Bereich des **Rettungsdienstes** wurden nicht realisiert, was aus der verzögerten Migration der einzelnen Landkreise in die Integrierte Regionalleitstelle Chemnitz resultiert.

Die geringeren Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in der **PUG 36510** i. H. v. 1.006,3 T€ resultieren vor allem daraus, dass in Chemnitz aufgrund des hohen Bedarfes an Plätzen vorrangig Kinder aus Chemnitz und nicht von außerhalb in den Kindertageseinrichtungen der Stadt in 2017 betreut wurden. Demzufolge sind die geplanten Erträge für die Kosten zur Betreuung der Kinder aus anderen Gemeinden nicht im vollen Umfang (-713,4 T€) geflossen. Zudem sind Erträge für die Übernahme der Einzelintegration im Rahmen der Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen nicht im geplanten Umfang erreicht worden. Hier ist eine Abweichung von -203,2 T€ gegenüber dem Planansatz von 1.328,0 T€ zu verzeichnen, die daraus resultiert, dass es weniger Kinder als geplant gab, die Anspruch auf einen Einzelintegrationsplatz hatten.

Erstattungen von Zweckverbänden und dgl.

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
12710	Rettungsdienst	2.089,8

Die Mehrerträge des **Rettungsdienstes** resultieren aus der Anerkennung der Vorlaufkosten der Integrierten Regionalleitstelle Chemnitz für die Jahre 2013 – 2016 von den Kostenträgern.

Erstattung von gesetzlicher Sozialversicherung

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-420,9
31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-222,5

Die Abweichung in der **PUG 11136** ergibt sich infolge einer falschen Zuordnung der Leistung im Bereich Erstattung von gesetzlicher Sozialversicherung. Im laufenden Jahr wurden diese Erstattungen dem Konto „Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen“ zugeordnet, sodass die geplanten Werte aus diesem Grund nicht erfüllt werden konnten.

Für die Erstattung von Personal- und Personalnebenkosten wurden gemäß der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV) in der **PUG 31210** für das Haushaltsjahr 2017 3.474,0 T€ veranschlagt, von denen 3.251,5 T€ realisiert worden sind. Die Erstattungen des Jobcenters Chemnitz erfolgen nach monatlicher Rechnungslegung des tatsächlich entstandenen Personalaufwands (inkl. Nebenkosten) entsprechend der monatlichen Entgeltabrechnung im Hauptamt. Der Minderertrag in Höhe von 222,5 T€ ist demnach an die allgemeinen Schwankungen der Personalkosten gebunden, die durch Personalfluktuations, Entgeltausfälle aufgrund Arbeitsunfähigkeit und teilweise durch unbesetzte Stellen (anteile) geprägt sind. Besonders der Ausgleich der U2-Umlage zu den fortgezahlten Entgelten bei Beschäftigungsverboten und des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld ist in 2017 stark gestiegen und verringert die Personalkosten entsprechend.

Dem genannten Minderertrag steht in den Konten des Deckungskreises der Personalkosten ein entsprechender Minderaufwand entgegen.

Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	416,7

Die Abweichung ergibt sich, da die bisherige Zuordnung der Leistung im Bereich Erstattung von gesetzlicher Sozialversicherung falsch zugeordnet war. Dies wurde im laufenden Jahr angepasst, sodass die geplanten Werte nicht erfüllt werden konnten. Gleichzeitig wurden diese jedoch im Bereich Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen korrekterweise gebucht, sodass sich dort ein entsprechender Mehrertrag ergeben hat.

Erstattungen von übrigen Bereichen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
21110	Grundschulen (SE 17)	-203,7
36330	Hilfe zur Erziehung	355,0
36410	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	3.064,0

Das negative Ergebnis in der **PUG 21110** ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass die anteilige Weiterberechnung von Bewirtschaftungskosten für die Schulhorte an verschiedenen Grundschulen im Bereich sonstige Erstattungen von privaten Unternehmen darzustellen sind. Diese Korrektur wurde im laufenden Haushaltsjahr vollzogen.

Die Mehrerträge bei Hilfen zur Erziehung (**PUG 36330**) i. H. v. 355,0 T€ und bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (**PUG 36410**) i. H. v. 3.064,0 T€ resultieren vor allem aus den Mehrerträgen bei Erstattungen für angefallene Jugendhilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA). Durch die verspätete Einreichung von Rechnungen der freien Träger im Jahr 2016 konnten die Kostenerstattungen beim überörtlichen Träger der Jugendhilfe erst in 2017 geltend gemacht werden. Des Weiteren musste aufgrund des

§ 42 d Abs. 4 S. 1 SGB VIII die Ausschlussfrist (01.08.2016) für Altfälle beachtet und diese vordergründig bearbeitet werden. Dies schlägt sich auch in den Mehrerträgen 2017 nieder. Entgegen der geplanten 20 Neuaufnahmen von umA monatlich ging die Neuaufnahme von umA rapide zurück. Zur kostendeckenden Auslastung der Einrichtungen musste das Entgelt angepasst werden und erhöhte sich wesentlich. Entsprechend konnten Kostenerstattungen beim übergeordneten Träger geltend gemacht werden.

2.1.7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	in T€ Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Zinserträge, darunter: Eigenkapitalverzinsung	2.733,2 2.387,9	2.764,6 2.387,9	2.965,8 2.335,6	201,2 -52,3
Erträge aus Gewinnanteilen aus ver- bundener Unternehmen und Beteili- gungen, Sondervermögen	975,0	993,4	1.144,3	150,9
Sonstige Finanzerträge darunter: Anteile am Bilanzgewinn Sparkasse	1.300,1 1.300,0	1.300,1 1.300,0	5.713,7 1.300,0	4.413,6 0,0
Gesamt	5.008,3	5.058,1	9.823,8	4.765,7

Schwerpunkte der Abweichungen

Zinserträge

Der Mehrertrag setzt sich aus mehreren Abweichungen unter 100 T€ zusammen, die aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht näher erläutert werden.

Sonstige Finanzerträge:

PUG	Bezeichnung	in T€ Abweichung
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge	4.413,6

Die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen waren als Säumniszuschläge (Punkt 2.1.9) i. H. v. 2.000,0 T€ geplant. Sie müssen jedoch nach den gesetzlichen Vorschriften als *sonstige Finanzerträge* ausgewiesen werden. Im selben Zusammenhang ist die Unterschreitung der Position Säumniszuschläge zu sehen. Die Abweichung zur Planung beruht auf sehr hohen Gewerbesteuernachforderungen für zurückliegende Veranlagungsjahre, die entsprechend zu verzinsen sind.

2.1.8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Aktivierte Eigenleistungen	710,6	710,6	2.149,7	1.439,1
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	218,1	218,1
Gesamt	710,6	710,6	2.367,8	1.657,2

Schwerpunkte der Abweichungen*Aktivierte Eigenleistungen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	878,2
54110	Gemeindestraßen	399,7

Aufgrund fehlender mehrjähriger Datengrundlagen in Bezug auf die Abrechnung aktivierungsfähiger Eigenleistungen wurden die Ansatzwerte der Haushaltsplanung 2017 eher niedrig angesetzt, um keine Mindererträge in der **PUG 11136** zu generieren. Nach tatsächlicher Abrechnung der Eigenleistungen im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2017 haben sich höhere Erträge ergeben.

Für die **PUG 54110** wurde bei der Haushaltsplanung versehentlich vergessen, die Planzahl für die maßnahmekonkret geplanten zu aktivierenden Eigenleistungen einzugeben. Damit ist diese Abweichung entstanden.

Die Abweichungen bei den Bestandsveränderungen wurden maßgeblich durch die Kunstsammlungen Chemnitz und das Grünflächenamt verursacht und sind auf die Vorratsveränderungen zurückzuführen.

2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Konzessionsabgaben	11.769,0	11.801,6	12.416,3	614,7
Erstattungen von Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
Bußgelder	6.325,2	6.325,2	5.631,3	-693,9
Säumniszuschläge	2.787,1	4.787,1	935,8	-3.851,2
Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	2,8	2,8	2,8	0,0
Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,0	0,0	41,6	41,6
Zuschreibungen	18.304,4	18.304,4	37.260,5	18.956,1
Auflösung von Rückstellungen	291,5	1.020,8	6.678,3	5.657,5

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (einschl. EWB und PWB)	0,0	0,0	122,5	122,5
Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	155,5	1.315,6	1.312,6	-3,1
Gesamt	39.635,4	43.557,4	64.401,6	20.844,3

Schwerpunkte der Abweichungen

Konzessionsabgaben

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
53510	Beteiligung an Unternehmen der kombinierten Versorgung	546,8

Die sonstigen Erträge enthalten u. a. auch Erträge aus Konzessionsabgaben für die Medien Strom, Gas und Trinkwasser von der Konzessionärin eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Für die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG wurde für die Sparten Strom/Gas die geplante Konzessionsabgabe um rund 317 T€ unterschritten, während die Konzessionsabgabe Trinkwasser um 864 T€ übererfüllt wurde. Maßgeblich für die Konzessionsabgaben sind jeweils die erreichten Umsätze in den einzelnen Sparten.

Bußgelder:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
12211	Ordnungsaufgaben Amt 32	-695,6

Die Planung der Erträge aus Bußgeldern erfolgte auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung geplanter Investitionen. Die Mindererträge bei den Bußgeldern des Ordnungsamtes in Höhe von 695,6 T€ sind u. a. mit dem Ausfall von mehreren Verkehrsüberwachungsanlagen aufgrund technischer Defekte und Baustelleneinrichtungen zu begründen.

Säumniszuschläge:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge	-3.974,3

Die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen waren als Säumniszuschläge i. H. v. 2.000,0 T€ geplant. Sie müssen jedoch sachgerecht als *sonstige Finanzerträge* (Punkt 2.1.7) ausgewiesen werden.

Zuschreibungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
41110, 42120, 52220, 53110, 53510, 53720, 53810, 54810, 55310, 57110, 57330	Beteiligungen, verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	18.757,4

Die Zuschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen ergeben sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Anhang zum Jahresabschluss 2017, unter II.1.d Finanzanlagevermögen).

Die positiven Veränderungen des Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im Jahr 2017 im städtischen Haushalt als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen mit einem Ergebnis in Höhe von 37,1 Mio. € nieder. Negative Eigenkapitalveränderungen werden als Abschreibungen in den planmäßigen Abschreibungen (siehe hierzu Punkt 2.2.4) dargestellt.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden diese Eigenkapitalveränderungen geplant anhand der Wirtschaftsplanungen der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum Chemnitz gGmbH, VVHC und GGG m.b.H. sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR. Aus diesen fünf bedeutsamen Unternehmensplanungen 2017 ging eine Zuschreibung auf das Eigenkapital i. H. v. 18,3 Mio. € hervor. Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und dem Ergebnis i. H. v. 18,8 Mio. € ist im Wesentlichen auf die deutlich besseren Jahresergebnisse der Unternehmen GGG m.b.H (Zuschreibung um 14,3 Mio. € höher als geplant), VVHC (Zuschreibung von 1,8 Mio. € statt einer geplanten Abschreibung i. H. v. 1,5 Mio. €), Klinikum Chemnitz gGmbH (Zuschreibung um 0,6 Mio. € höher als geplant), sowie des Eigenbetriebes ESC (1,5 Mio. € höhere Zuschreibung als geplant) zurückzuführen. Die Ursachen der deutlich besseren Jahresergebnisse dieser Unternehmen können deren Jahresabschlüssen entnommen werden, die im Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz veröffentlicht werden.

Auflösung von Rückstellungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11133	Liegenschaftsamt	4.790,3
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	194,0

Die Übererfüllung des Planansatzes von 4.790,3 T€ in der **PUG 11133** resultiert aus Mehrerträgen aus der Auflösung von Rückstellungen infolge von Entscheidungen der jeweils zuständigen Behörden zu vermögensrechtlichen Ansprüchen. Besonders zu benennen ist dabei ein Betrag i. H. v. 3.171,2 T€ für Grund und Boden aufgrund vorliegender Negativatteste mit Erledigung der Anträge. Im Bereich der Verwahrung von Kaufpreisen waren durch Wegfall der Anmeldebewertung zu diversen Flurstücken der Gemarkungen Gablenz, Adelsberg, Schönau, Chemnitz und Schloßchemnitz die Rückstellungen von insgesamt 1.723,5 T€ aufzulösen.

Die Abweichung in der **PUG 11136** resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sowie von Rückstellungen für Anwalts- und Gerichtskosten. Leistungen aus Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen müssen laut SächsKomHVO-Doppik nach einem Jahr umgesetzt werden. Erfolgt dies nicht, sind die Rückstellungen ertragswirksam aufzulösen. Zudem sind Rückstellungen für Anwalts- und Gerichtskosten bei Wegfall des Rückstellungsgrundes ebenfalls aufzulösen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen waren nicht geplant.

2.2 Entwicklung des ordentlichen Aufwandes

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Personalaufwendungen	213.867,5	214.471,8	211.619,8	-2.852,0
Versorgungsaufwendungen	57,1	57,3	50,8	-6,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.976,9	121.979,2	105.182,0	-16.797,2
Planmäßige Abschreibungen	64.045,9	64.045,9	63.145,0	-900,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.034,5	8.771,6	8.000,5	-771,2
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	250.828,0	262.202,4	244.380,5	-17.822,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.918,5	80.843,8	77.008,0	-3.835,8
Ordentliche Aufwendungen	727.728,4	752.372,1	709.386,6	-42.985,5

2.2.1 Personalaufwendungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Dienstaufwendungen für Beamte	19.154,4	19.317,0	19.310,1	-6,9
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	145.785,3	144.781,9	144.488,6	-293,3
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	3.786,1	4.229,6	4.101,7	-128,0
Beiträge zu Versorgungskassen	14.377,4	14.726,1	14.420,7	-305,4
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	30.440,6	31.031,1	28.912,7	-2.118,4
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	323,8	309,3	309,3	0,0
Zuführung zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,0	76,8	76,8	0,0
Gesamt	213.867,5	214.471,8	211.619,8	-2.852,0

Schwerpunkte der Abweichungen

Die Abweichung von 2.852,0 T€ setzt sich aus den Personalaufwendungen des Deckungskreises in Verantwortung des Hauptamtes und den sonstigen Personalaufwendungen, die in der Verfügbarkeit der Fachämter liegen, zusammen.

Im Zweijahreshaushalt 2017/2018 wurden für das Haushaltsjahr 2017 vom Amt 10 bewirtschaftete zahlungswirksame Personalaufwendungen in Höhe von 212.236,5 T€ veranschlagt. Unter Berücksichtigung der im Laufe des Haushaltsjahres durchgeführten außer- bzw. überplanmäßigen Mittelbereitstellungen ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von 212.251,8 T€.

Grundlage für die Planung bildeten der Stellenplan mit einem Gesamtumfang von 3.800 AE per 01.01.2017 und der prognostizierte Vertragsstand zum Stand der HH-Planerstellung im Juni 2016. Zum 31.12.2017 betrug die aktiv verfügbare Arbeitskapazität, die sich auch entsprechend im durch das Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwand niederschlägt, 3.502 AE. Sie lag somit um 298 AE unter der Obergrenze des Stellenplanes, wobei es sich bei 70 Stellen um Pool-Stellen (Kita- und Springerpool) handelt, die zur Langzeitkranken-, Mutterschutz- und Elternzeitvertretung eingerichtet wurden.

Das Ergebnis weist eine Inanspruchnahme des durch Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes in Höhe von 209.575,4 T€ aus. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurde der fortgeschriebene Planansatz im Deckungskreis der Personalaufwendungen demnach um 2.676,4 T€ unterschritten.

Die Unterschreitung des Planansatzes ist vorrangig anhand der folgenden Sachverhalte zu begründen:

- Die Auswirkungen des Fachkräftemangels und der sich stetig verbessernden Arbeitsmarktsituation zeigen sich in einem erhöhten Anteil unbesetzter Stellen, auch in Bezug auf Ausbildungsplätze. Zudem gestaltet sich eine zeitnahe Nach- oder Zweitbesetzung von Stellen aus den vorgenannten Gründen zunehmend schwieriger.
- Besonders langjährig Versicherte können seit den Änderungen durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz vorübergehend nach 45 Beitragsjahren ab 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Die „Rente mit 63“ führte in der Stadt Chemnitz spürbar zu vermehrten Altersabgängen, die in der Planung für das Jahr 2017 nicht vorhersehbar waren. Der eingesparte Kostenaufwand macht sich besonders durch die Entgelte in Endstufen und ggf. Besitzständen bemerkbar. Des Weiteren konnte auf diese zumeist spontanen Abgänge der Beschäftigten innerhalb weniger Monate keine nahtlose Neubesetzung der Stellen abgesichert werden.
- Der Bescheid des KVS Sachsen für die allgemeine Umlage der Beamtenversorgung ist durch sinkende Beamtenzahlen um 535 T€ niedriger ausgefallen als erwartet.
- Die Erstattungen aus der U2-Umlage zum Ausgleich der fortgezählten Entgelte bei Beschäftigungsverboten und des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld sind in 2017 im Vergleich zu 2016 um 351,6 T€ auf 1.237,5 T€ stark gestiegen. Ursächlich dafür sind der stetige Zuwachs an jungen Beschäftigten und die steigenden Beschäftigungszahlen in den in Schwangerschaft besonders schutzbedürftigen Berufsgruppen (z. B. Erzieherinnen).
- Die Übernahme der Auszubildenden erfolgt aufgrund der Vielzahl von unbesetzten Stellen bedarfsgerecht direkt auf Planstellen und nicht wie bisher auf Pool-Stellen per Zuweisung. Dadurch ergibt sich eine Einsparung der geplanten Personalaufwendungen für die Stellen der weiterbeschäftigten Ausgebildeten.

Im o. g. Ergebnis sind bereits die Zuführungen für Rückstellungen für folgende Themenbereiche abgebildet:

- Rückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen ATZ (76.760 €)
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (126.938 €)
- Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen ggü. Dritten:
 - in Bezug auf Höhergruppierungsanträge aus Einführung der Entgeltordnung zum 01.01.2017 (226.741 €)
 - in Bezug auf verfassungswidrige Besoldung nach Beschluss des BVerfG vom 23.05.2017 (966.320 €)
 - in Bezug auf Leistungsentgelt nach § 18 (VKA) TVöD i. V. m. DV 01/16 (SVC 63.838 €, Jobcenter 8.845 €)
 - in Bezug auf Abgeltung von Mehrarbeitsstunden in A37 (14.653 €)

Aufgrund von organisatorischen, strukturellen und haushaltsseitigen Veränderungen im Stellenplan zwischen dem Aufstellen des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung, aber auch im Rahmen der Bewirtschaftung, kommt es im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu Verschiebungen der Aufwendungen zwischen den einzelnen Produktbereichen, ohne dass die entsprechenden Planansätze übertragen werden.

Die Inanspruchnahme der ursprünglichen Ansätze des durch das Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes stellt sich im Hinblick auf die Produktbereiche wie folgt dar:

PB	Bezeichnung	Planansatz 2017	fortgeschrie- bener Planansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zum fortgeschr. Planansatz
11	Innere Verwaltung	42.209,3	41.069,4	40.396,4	-673,0
12	Sicherheit und Ordnung	38.880,1	38.707,5	38.382,5	-325,0
21-24	Schulträgeraufgaben	10.571,4	11.090,9	11.090,9	0,0
25-28	Kultur und Wissenschaft	11.496,5	11.580,8	11.530,8	-50,0
31-35	Soziale Hilfen	17.915,5	17.253,5	17.253,5	0,0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51.382,7	52.393,8	51.628,9	-764,9
41	Gesundheitsdienste	4.688,7	4.499,4	4.439,4	-60,0
42	Sportförderung	5.298,6	5.288,9	5.289,0	0,1
51	Räumliche Planung und Entwicklung	7.215,9	7.266,2	7.141,2	-125,0
52	Bau- und Grundstücksordnung	3.533,4	3.550,3	3.513,2	-37,1
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8.715,0	9.087,2	8.926,4	-160,8
55	Naturschutz und Landschaftspflege	5.656,9	5.729,0	5.435,3	-293,7
56	Umweltschutz	4.337,8	4.399,9	4.265,5	-134,4
57	Wirtschaft und Tourismus	335,1	335,1	282,5	-52,6
	Summe	212.236,5	212.251,8	209.575,4	-2.676,4

Im Finanzhaushalt wurden Auszahlungen für Personal in Höhe von 212.287,9 T€ veranschlagt. Die Differenz zu den veranschlagten Personalaufwendungen begründet sich durch die Inanspruchnahmen der gebildeten Rückstellungen.

Aus dem Jahr 2016 wurden hier OP-Reste in Höhe von 2.327,9 T€ für die Lohnsteuerzahlung zum 10.01.2017 übertragen. Unter Berücksichtigung dieser Haushaltsreste sowie Sollüberträge und überplanmäßiger Mittelbereitstellungen ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von 212.485,0 T€

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz für Auszahlungen und dem Finanzrechnungsergebnis von 210.550,5 T€ beträgt 1.934,4 T€ Minderauszahlungen.

2.2.2 Versorgungsaufwendungen

In T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	57,1	57,3	50,8	-6,5
Gesamt	57,1	57,3	50,8	-6,5

Bei den Versorgungsaufwendungen kam es zu geringfügigen Abweichungen in den Kunstsammlungen Chemnitz und der Musikschule Chemnitz (Künstlersozialabgabe).

2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	14.763,9	19.876,8	13.026,6	-6.850,3
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	13.860,4	16.339,5	13.706,1	-2.633,4
Mieten und Pachten darunter: Leasing	16.061,2 35,6	14.984,7 34,1	14.782,3 30,3	-202,4 -3,8
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	40.701,8	40.372,5	40.027,2	-345,3
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens darunter: Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	10.253,9 1.573,9	11.616,1 1.787,7	6.616,0 1.657,8	-5.000,1 -130,0
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.269,8	2.130,6	1.698,5	-432,2
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen darunter: Schülerbeförderung	17.065,6 5.283,9	16.658,7 4.759,1	15.278,7 4.700,3	-1.380,1 -58,7
Verbrauch von Vorräten	0,0	0,0	46,8	46,8
Sonstige Dienstleistungen	0,3	0,3	0,0	-0,3
Gesamt	114.976,9	121.979,2	105.182,0	-16.797,2

Schwerpunkte der Abweichungen

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-2.053,2
21110	Grundschulen	-687,3
21510	Oberschulen	-291,1
36510	Eigene Kindertageseinrichtungen	-257,0
42421	Hallenbäder	-427,8
56110	Umweltschutzmaßnahmen	-545,4
72110	Hochwasser Schulen (SE 17)	-926,9

Die Abweichung in der **PUG 11136** hat im Wesentlichen folgende Gründe. Die Sanierung der Feuerlöschleitung im Rathaus konnte im Jahr 2017 wegen notwendiger grundsätzlicher planerischer Untersuchungen und organisatorischer Regelungen nur im geringen Maße (Planungsleistungen) vorangetrieben werden. Infolgedessen wurde eine Haushaltsermächtigung i. H. v. 179,5 T€ in das Jahr 2018 übertragen.

Zudem konnte die geplante objektübergreifende und EFRE-geförderte energetische Sanierung von Regelungstechnik in kommunal genutzten Objekten nicht wie geplant umgesetzt

werden, da der Zuwendungsbescheid erst Ende November 2017 einging und deshalb die sukzessive Umsetzung der Maßnahme nicht wie vorgesehen begonnen werden konnte. Insofern wurde eine Haushaltsermächtigung i. H. v. 684,2 T€ in das Jahr 2018 übertragen. Weiterhin wurden 697,2 T€ zugunsten von investiven Auszahlungen in anderen Maßnahmen bereitgestellt. In dieser Höhe entstanden Minderaufwendungen, aber keine Minderauszahlungen. Abschließend wurden Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 404,7 T€ nicht beansprucht.

Die Abweichungen in den **Grundschulen, Oberschulen und Eigenen Kindertageseinrichtungen** ergeben sich im Wesentlichen durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 485 T€ zur abschließenden Ausführung der Maßnahmen im Jahr 2018. Diese mussten übertragen werden, da die zugrundeliegenden Maßnahmen nicht wie erforderlich im Leistungszeitraum 2017 umgesetzt werden konnten. Zudem wurden Mittelübertragungen zugunsten investiver Maßnahmen i. H. v. 737,7 T€ vorgenommen.

Die Abweichungen im Bereich der **Hallenbäder** resultieren hauptsächlich aus dem Stadtbad.

Mehrere Baumaßnahmen im Stadtbad gestalteten sich im Jahr 2017 schwierig. Aufgrund der besonderen Bedingungen im Stadtbad, insbesondere den Denkmalschutz betreffend, haben sich die Maßnahmen Brandschutz sowie Beleuchtung 50-m-Halle stark verzögert. Für beide Maßnahmen wurden HH-Ermächtigungen (166,9 T€) in das Jahr 2018 übertragen.

Die Maßnahme Großfilter im Stadtbad stellt, anders als geplant, eine Investition (Betriebsvorrichtung) dar. Die entsprechenden Auszahlungsansätze in Höhe von 250,0 T€ wurden in den Finanzhaushalt investiv übertragen, sodass zwar Minderaufwendungen, aber keine Minderauszahlungen vorliegen.

Weitere Minderaufwendungen im Stadtbad in Höhe von 10,1 T€ resultieren aus per Mittelübertragung echte Deckung zusätzlich bereitgestellten Mitteln, die bis zum Jahresende nicht vollständig verwendet wurden.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz (199,3 T€) in der **PUG 42421** begründet sich aus übertragenen Haushaltsermächtigungen des Vorjahres (154,3 T€ Stadtbad) und aus Mittelübertragungen echte Deckung in allen Hallenbädern (45,0 T€). Minderaufwendungen in der geschlossenen Schwimmhalle Bernsdorf (57,2 T€) sowie Einsparungen aufgrund der Baumaßnahme in der Schwimmhalle Gablenz (23,7 T€) wurden dabei zugunsten von Mehraufwendungen im Stadtbad und der Schwimmhalle im Sportforum zur Verfügung gestellt.

In der **PUG 56110** wirkt sich im fortgeschriebenen Planansatz im Vergleich zum Planansatz die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (739,1 T€) aus. Im Umweltamt läuft seit 2011 bis 2020 die vom Land angeordnete und mit 80 % geförderte Sanierungsmaßnahme auf dem Gelände des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße. Wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahme ist der Einsatz von Tensiden zur Lösung der Schadstoffe im Boden. Dieser Einsatz hat sich aus fachlichen und technischen Gründen weiter verschoben. Die in diesem Zusammenhang nicht erfolgten Aufwendungen bilden den größten Bestandteil der Abweichungen.

Aufgrund dessen erfolgte eine Übertragung einer Haushaltsermächtigung in Höhe von 343 T€ in das Jahr 2018. 192 T€ bleiben als nicht verausgabte Mittel in 2017 stehen. Durch eine Mittelübertragung in den Finanzhaushalt investiv für die Entschärfung des Hochwasserabflussschwerpunktes Reichenhainer Bach in Höhe von 10,5 T€ entstehen Minderaufwendungen, jedoch keine Minderauszahlungen.

In der **PUG 72110** ist die Bauausführung in den Objekten Grundschule Harthau, GS Adelsberg und Gymnasium Einsiedel abgebildet. Das Gymnasium Einsiedel konnte baulich fertiggestellt werden. Da die abschließende Umsetzung und Abrechnung der Maßnahmen erst in

2018 erfolgen kann, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 926,9 T€ in das Jahr 2018 übertragen.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
21110	Grundschulen	-518,7
54110	Gemeindestraßen	-1.518,5

Im Rahmen der Zweijahresplanung 2017/2018 wurden Mittel i. H. v. 500,0 T€ zur Sanierung der Schulgelände an **Grundschulen** mit den Änderungen der Fraktionen in den Haushaltsplan aufgenommen. Diese Mittel wurden im Ergebnishaushalt eingestellt. Da die Leistungen jedoch investiven Charakter haben, wurden die Ansätze in den Finanzhaushalt übertragen, was im Wesentlichen zur entsprechenden Abweichung geführt hat.

In der **PUG 54110** führten insbesondere die Bereitstellung von Mitteln für die Sanierung der Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke (1.098,8 T€) im Rahmen der Aussteuerung der Maßnahmen gem. SächsInvStärkG sowie für die Umsetzung der RL KStB Teil B (387,7 T€) zur Fortschreibung des Planansatzes. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 1.518,5 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Zuordnung von Maßnahmen in den investiven Bereich in Höhe von 1.430,7 T€, darunter die mit der Vorlage B-174/2017 beschlossenen Maßnahmen Parkstraße und Brücke Gablenzstraße. Zudem wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 67,9 T€ in das Jahr 2018 übertragen. 19,9 T€ wurden nicht in Anspruch genommen, die u. a. für die mit dem ASR vertraglich gebundene Kanalbefahrung vorgesehen waren.

Mieten und Pachten

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-153,6

Die Abweichung ergibt sich aus nicht erfolgter Mietpreisanpassung für Mietobjekte im Verwaltungsobjektbereich. Zudem wurden Flächen für Verwaltungsangestellte/Sozialarbeiter, in den Clearinghäusern für die unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber (umA), nicht benötigt, da der Bedarf entgegen der Annahmen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2017/2018 nicht mehr im vorgesehenen Maße bestand.

Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens:

Die Minderinanspruchnahme setzt sich aus verschiedenen kleineren Abweichungen bis maximal 30 T€ zusammen und wird aufgrund der Geringfügigkeit nicht näher erläutert.

Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11121	Personalangelegenheiten	-1.364,6
21110	Grundschulen	-655,8
21510	Oberschulen	-754,5
24310	Sonstige schulische Aufgaben	-948,4
31310	Hilfen für Asylbewerber	-320,9

Die Abweichung von -1.364,6 T€ in der **PUG 11121** resultiert aus geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb von beweglichem Vermögen für alle OE der Stadtverwaltung. Insbesondere beim Erwerb von beweglichen Gegenständen gab es aufgrund des Umzuges in das neue technische Rathaus zum Jahresende erhebliche Min-

deraufwendungen. Durch die Größenordnung der notwendigen Beschaffungen und sehr lange Lieferzeiten von Möbeln wurden die geplanten Mittel erst im Jahr 2018 benötigt. Des Weiteren fanden Reparaturen, Nach- bzw. Montagearbeiten im neuen technischen Rathaus ebenfalls erst im Jahr 2018 statt. Für diese offenen Aufträge aus dem Jahr 2017 wurden Haushaltsreste in Höhe von 1.221,6 T€ übertragen.

Durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt investiv für die Anschaffung von beweglichen Gegenständen entstehen Minderaufwendungen bei den **Grundschulen** (86,7 T€), **Oberschulen** (127,9 T€) sowie für **sonstige schulische Aufgaben** (Schulrechenzentrum, Internat am Sportgymnasium, Kernverwaltung, Beratungsstellen (95,6 T€)), jedoch keine Minderauszahlungen.

In der Kontenart sind die Anschaffungen von Gegenständen im Rahmen von Baumaßnahmen enthalten. Die Planung erfolgt gemäß Bauablaufplan. Durch Verzögerungen in der Ausführung verschiebt sich die Ausstattung entsprechend. Die Baumaßnahmen Grundschule Glösa, E.-G.-Flemming-Grundschule, Grundschule Borna, Obere Luisenschule-Grundschule, Grundschule Mittelbach und Grundschule Euba verzögerten sich. Für die Ausstattung wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 491,7 T€ in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Die Baumaßnahmen Erweiterung der Josephinenschule (Agnesstraße) und Oberschulstandort Arno-Schreiter-Straße verzögerten sich ebenfalls. Aus diesem Grund konnte die Ausstattung im Haushaltsjahr 2017 nicht beschafft werden und Haushaltsermächtigungen in Höhe von 618,2 T€ wurden in das Jahr 2018 übertragen. Darüber hinaus verzögerte sich die Baumaßnahme Neubau des Internates am Sportgymnasium. Für die Beschaffung von Ausstattungen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 804,5 T€ in das Jahr 2018 übertragen.

Weitere Minderaufwendungen in den Grundschulen sind auf nicht verausgabte Mittel der Schulen (41,3 T€) und geringeren Bedarf bei der Ausstattung von Baumaßnahmen (35,4 T€) zurückzuführen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz begründet sich insbesondere in übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 für die Beschaffung von Ausstattung im Rahmen von Baumaßnahmen aufgrund von Bauverzug und die Mittelbereitstellung aus echter Deckung innerhalb der Schulbudgets.

Durch den Rückgang an unterzubringenden Asylbewerbern haben sich in der **PUG 31310** die Aufwendungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen stark verringert, da keine neuen Unterkünfte auszustatten waren bzw. dieser Bedarf sowie der Ersatzbedarf für verschlissene oder defekte Gegenstände weitestgehend aus den bereits vorhandenen Ausstattungsgegenständen gedeckt werden konnte. Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz i. H. v. 130,6 T€ ergibt sich aus Mittelübertragungen innerhalb des Sozialamtes.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
12710	Rettungsdienst	-208,9

Aufgrund der Verzögerung der Migration der einzelnen Landkreise in die Integrierte Regionaleitstelle Chemnitz erfolgte auch die Übernahme der Mitarbeiter zu einem späteren Zeitpunkt. Die geplante Erstausrüstung der Bediensteten mit Dienstkleidung sowie die Mittel für die Reinigung der Bekleidung konnten noch nicht vollumfänglich verwendet werden. Auf-

grund dessen wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 in Höhe von 122 T€ übertragen.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
23110	Berufliche Schulen	-247,9

Im Bereich der **beruflichen Schulen** entstanden durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt investiv Minderaufwendungen i. H. v. 169,4 T€, jedoch keine Minderauszahlungen. Für die Aufnahme von Umschülern in den Beruflichen Schulzentren werden Kostenerstattungen durch private Bildungsträger gezahlt, die fortlaufend verausgabt werden können. Für im Jahr 2017 nicht verausgabte Kostenerstattungen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 27,7 T€ in das Jahr 2018 übertragen. Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 34,1 T€ resultieren aus nicht verausgabten Mitteln im Rahmen der eigenständigen Bewirtschaftung durch die Schulleiter. Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz begründet sich insbesondere in übertragenen Haushaltsermächtigungen aus 2016 für Bildungsgutscheine (17,0 T€), aus der Bereitstellung von Erträgen für Bildungsgutscheine (119,0 T€) und Mittelbereitstellungen aus echter Deckung innerhalb des Schulbudgets (-239,1 T€).

2.2.4 Planmäßige Abschreibungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	57.739,0	57.739,0	56.623,8	-1.115,2
Einzelwertberichtigung von Forderungen	3.467,0	3.467,0	3.999,5	532,5
Pauschalwertberichtigung von Forderungen	0,0	0,0	221,9	221,9
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	2.839,9	2.839,9	2.299,8	-540,1
Gesamt	64.045,9	64.045,9	63.145,0	-901,0

Schwerpunkte der Abweichungen

Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
21110	Grundschulen	-1.411,7
21510	Oberschulen	-331,4
21710	Gymnasien	-595,4
23110	Berufliche Schulen	-379,2
31530	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	-272,5
36360	Übrige Leistungen Amt für Jugend und Familie (SE 17 und Amt 51	-267,6

PUG	Bezeichnung	Abweichung
36520	Kindertagesstätten freier Träger	-387,9
42130	Stadion CFC	480,7
54110	Gemeindestraßen	1.151,2
54410	Bundesstraßen	265,9

Die Abschreibungen in den **PUG 21110/21510/21710/23110/31530/36360** enthielten in 2017 zu hohe Planansätze. Einerseits lag das an den Schwierigkeiten bei der genauen Ermittlung der Höhe der voraussichtlichen Abschreibungen, da zum Zeitpunkt der Planung noch zu wenige Parameter für eine genaue Abschreibungsermittlung bekannt waren (genaue Herstellungskosten, Restnutzungsdauerermittlung usw.). Andererseits wurden Maßnahmen später als geplant fertiggestellt und erzeugten somit noch nicht die Abschreibungen, welche mit der HH-Planung ermittelt wurden.

Die Abschreibungen in der **PUG 36520** wurden nicht wie geplant erreicht, da einige Baumaßnahmen an den Kindertagesstätten freier Träger später als geplant fertiggestellt werden.

Die Abweichungen in der **PUG 42130** sind auf die Abschreibungen von beweglichem Vermögen des Stadions an der Gellertstraße zurückzuführen. Bei der Planung der Abschreibungen wurden nur geringe Aufwendungen für die Abschreibungen von beweglichem Vermögen vorgesehen. Bei der Aktivierung der Maßnahme zeigte sich allerdings, dass Betriebsvorrichtungen, wie z. B. Tribünen, Flutlicht- und Beschallungsanlagen als bewegliches Vermögen zu aktivieren waren. Zudem sind die Nutzungszeiten für Betriebsvorrichtungen niedriger als für Gebäude, woraus Mehraufwendungen bei den Abschreibungen auf bewegliches Vermögen in Höhe von 503,6 T€ resultieren. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen bei der Abschreibung auf unbewegliches Vermögen in Höhe von 22,9 T€.

Der Planansatz in den **PUG 54110 und 54410** setzt sich zusammen aus den Abschreibungen auf den Anlagenbestand und aus den Abschreibungen der im laufenden Haushaltsjahr zu aktivierenden Maßnahmen. Aufgrund der Vielzahl und der Größe der Baumaßnahmen ist dieser nicht genau abgrenzbar bzw. einschätzbar. Der Planansatz des Haushaltsjahres 2017 wurde zu gering geplant.

Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen:

PUG	Bezeichnung	Abweichung
26110, 27310, 53210, 53510, 53720, 57110	Beteiligungen, verbundene Unternehmen, Sondervermögen	-592,7

in T€

Die Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen ergeben sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Anhang zum Jahresabschluss 2017, unter II.1.d Finanzanlagevermögen). Die positive Veränderung des Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im städtischen Haushalt als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen nieder (siehe hierzu Punkt 2.1.9). Die negativen Eigenkapitalveränderungen werden als Abschreibungen in den planmäßigen Abschreibungen dargestellt. Im Jahr 2017 waren auf Basis der Wirtschaftsplanungen der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum Chemnitz gGmbH, Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC) und GGG m.b.H. sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR insgesamt Abschreibungen in Höhe von 2,8 Mio. € geplant (VVHC und ASR). Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und dem Ergebnis i. H. v. 592,7 T€ ist im Wesentlichen auf das bessere Jahresergebnis der VVHC (Zuschreibung von 1,8 Mio. € statt einer geplanten Abschreibung i. H. v. 1,5 Mio. €) zurückzuführen. Diesen positiven Effekt mildert allerdings das deutlich schlechtere Jahresergebnis der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH (-756,6

T€ bei einer ausgeglichenen Planung) ab. Die Ursachen der abweichenden Jahresergebnisse dieser Unternehmen können deren Jahresabschlüssen entnommen werden, die im Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz veröffentlicht werden.

2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Zinsaufwendungen	4.713,6	4.573,7	3.846,1	-727,6
Weitere sonstige Finanzaufwendungen	1.320,9	4.197,9	4.154,3	-43,6
Gesamt	6.034,5	8.771,6	8.000,5	-771,2

Schwerpunkte der Abweichungen

Zinsaufwendungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-727,6

Der Planansatz der Zinsaufwendungen enthält den Schuldendienst für die Kreditermächtigungen der Jahre 2015 und 2016, welche nicht in Anspruch genommen wurden. Des Weiteren ist in der Planung ein Zinsanteil für die Umschuldungen des Jahres 2017 enthalten, auf welche gemäß B-195/2017 verzichtet wurde. Es wurde eine überplanmäßige Mittelbereitstellung von 140 T€ für den 2. BA der Sanierung der Synagoge als Zuschuss gemäß B-206/2017 gewährt.

2.2.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Zuweisungen an den Bund	0,0	3,5	3,5	0,0
Zuweisungen an das Land	0,0	68,1	17,4	-50,7
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,5	0,5	0,5	0,0
Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	1.506,5	1.706,1	1.698,7	-7,4
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	38.664,0	38.803,9	38.765,1	-38,8
Zuschüsse an private Unternehmen	2.387,8	5.666,3	4.513,4	-1.152,9
Zuschüsse an übrige Bereiche	60.457,4	59.791,5	56.898,3	-2.893,2
Sozialtransferaufwendungen	102.187,0	110.295,0	98.745,0	-11.550,0

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Gewerbesteuerumlage	7.956,7	8.269,4	8.269,4	0,0
Allgemeine Umlagen	32.734,0	32.664,0	32.280,5	-383,5
darunter: Sozialumlage	32.700,0	32.630,0	32.247,2	-382,8
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.934,1	4.934,1	3.188,7	-1.745,5
Gesamt	250.828,0	262.202,4	244.380,5	-17.822,0

Schwerpunkte der Abweichung

Zuschüsse an private Unternehmen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
51120	Städtebau	-1.140,0

Die Abweichung im **Städtebau** resultiert vor allem aus den Förderprogrammen „EFRE-Brachenförderung“ (-400,0 T€), „Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ (-187,0 T€), „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (-246,1 T€) und „KfW-Förderprogramm 432“ (-142,0 T€).

Aufgrund der Änderung der Förderrichtlinie zur EFRE-Brachenrevitalisierung ist eine Förderung von privaten Eigentümern nicht mehr möglich. Da ausschließlich die Förderung privater Eigentümer geplant war, konnten die dafür veranschlagten Mittel nicht eingesetzt werden.

Im Förderprogramm „Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ wurden im Jahr 2016 Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2017 zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen übertragen sowie zusätzlich bewilligte Fördermittel im Jahr 2017 per Mittelübertragung in den Aufwendungen bereitgestellt. Dies führte zu einer Erhöhung des fortgeschriebenen Planansatzes gegenüber dem Planansatz (+1.402,2 T€).

Aufgrund der Verschiebung bei der Durchführung einer Maßnahme in das Folgejahr waren Fördermittel in Höhe von 187,0 T€ an den Zuwendungsgeber zurückzuzahlen. Die dafür in den Aufwendungen geplanten Mittel verblieben als nicht verwendeter Betrag und begründen die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz für Sicherungsmaßnahmen.

Im Fördergebiet „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz durch die Bereitstellung von Eigenmitteln innerhalb der Handlungsräume und durch die zusätzliche Bereitstellung von Fördermitteln ab. Infolge der Änderung der Förderquote wurden darüber hinaus zur Sicherung der Gesamtfinanzierung vertraglich gebundener Maßnahmen in den Handlungsräumen mehr Eigenmittel benötigt, die zum Teil aus ungebundenen, übertragenen Haushaltsresten zur Verfügung gestellt wurden. Da nicht alle Ordnungsmaßnahmen privater Dritter im geplanten Zeitraum durchgeführt werden konnten, kam es zu Minderaufwendungen. Für vertraglich gebundene Maßnahmen, deren Fertigstellung und Abrechnung bis zum Jahresende nicht mehr realisiert werden konnten, wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen. Im KfW-Förderprogramm 432 „Energetische Stadtsanierung“ resultiert der erhöhte fortgeschriebene Planansatz aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen für vertraglich gebundene Maßnahmen aus dem Jahr 2016 und der zusätzlichen Bereitstellung von Fördermitteln.

Die Zuwendungen stehen über eine Laufzeit von 3 Jahren bis zum 13.09.2018 zur Verfügung. Für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen im Rahmen des Projektes Klimaschutz erfolgte daher die erneute Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018. Außerdem wurde u. a. die Übergabe des energetischen Quartierskonzeptes für das Gebiet Altchemnitz gemäß vertraglicher Vereinbarung für den 30.04.2018 terminiert.

Zuschüsse an übrige Bereiche:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
29110	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	-297,1
36310	Jugendsozialarbeit; Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-258,2
36520	Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger	-1.097,9
42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	-451,4
51120	Städtebau	-224,8

Der Zuschuss in der **PUG 29110** ist für die Sanierung der Synagoge (**PUG 29110**) in Chemnitz der jüdischen Gemeinde in Chemnitz vorgesehen und im Jahr 2015 in den Haushaltsplan eingestellt worden. Die Sanierung erfolgt in der Verantwortung der jüdischen Gemeinde. Da die Voraussetzungen der Sanierung seitens der jüdischen Gemeinde sowohl in 2015/2016 und 2017 noch nicht gegeben waren, konnte auch die Ausreichung des Zuschusses seitens der Stadt Chemnitz - nicht erfolgen, da die Auszahlung am Fortschritt der Maßnahme gebunden ist. Infolge dessen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 279,1 T€ in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Die Minderaufwendungen i. H. v. 258,2 T€ in der **PUG 36310** Jugendsozialarbeit resultieren u. a. aus einer hohen Fluktuation des Personals bei den Projekten der freien Träger. Die Nachbesetzung erfolgt meist nicht zeitgleich und zudem mit jüngerem Personal, was Personalkosten beim freien Träger einspart. Weiterhin wurden im August 2017 kommunal geförderte Projekte in die neue Richtlinie Schulsozialarbeit vom Freistaat Sachsen überführt, sodass kommunale Mittel eingespart und durch Fördermittel ersetzt wurden. Weitere Minderaufwendungen dienten dabei zur Deckung des Mehrbedarfes innerhalb des Deckungskreises i. H. v. 540,4 T€

Die ursprünglich geplanten Mittel in der **PUG 36520** für die Zuschüsse für lfd. Zwecke, Betriebskosten der Kindertagesstätten der freien Träger, i. H. v. 33.911,4 T€ wurden nur in Höhe von 31.266,1 T€ verausgabt. Eine Begründung dafür ist die Nichtinbetriebnahme der geplanten Neubauten in den Stadtteilen Bernsdorf, Altendorf und Reichenbrand in 2017. Weiterhin wurden die geplanten Tarifsteigerungen nicht bei allen Trägern umgesetzt. Dementsprechend konnten die Einsparungen von 2.645,3 T€ teilweise den Mehrbedarf der Hilfen zur Erziehung i. H. v. 1.345,0 T€ decken, die im Bereich der stationären Hilfen (§ 34 SGB VIII) einen Fallaufstieg und Erhöhungen der Entgelte zu verzeichnen hatten. Hinzu kamen der Fallaufstieg und die Schaffung neuer Leistungsangebote in den ambulanten Hilfen nach §§ 27, 31 und 35a SGB VIII. Durch Mittelübertragungen wurde der fortgeschriebene Planansatz um 1.581,2 T€ reduziert.

Eine weitere Mittelübertragung in Höhe von 120,0 T€ wurde für den Mehrbedarf Wäschereileistungen in den kommunalen Einrichtungen vorgenommen.

Die Abweichungen in der **PUG 42110** resultieren überwiegend aus Minderaufwendungen der indirekten Sportförderung (330,1 T€). Die Planung der indirekten Sportförderung erfolgt auf Basis der Sportstättengebührensatzung sowie anhand der aktuellen Belegungspläne. Infolge

der Schließung der Schwimmhalle Bernsdorf sowie der Baumaßnahme der Schwimmhalle Gablenz im Jahr 2017 sind sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen aus der indirekten Sportförderung geringer ausgefallen.

Weitere Minderaufwendungen begründen sich in der direkten Sportförderung (121,3 T€), vor allem in den Förderarten Sanierung von Vereinssportanlagen (95,0 T€) sowie der Sport-Jugendarbeit (16,1 T€). Planungsseitig war die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 87,3 T€ an den 1. Chemnitzer Reit- und Fahrverein e. V. für die Errichtung einer Futtermittelhalle vorgesehen. Seitens des Vereins wurde die Maßnahme im Jahr 2017 verschoben und die Mittel daher nicht verwendet (Neuanmeldung im Jahr 2019). Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen für die Stadt Chemnitz günstiger als ursprünglich geplant (7,7 T€). Die Minderaufwendungen bei den Zuschüssen für die Sport-Jugendarbeit resultieren aus geringeren Personalkosten der Vereine.

Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Planansatz im Bereich der **Sportförderung** ergibt sich aus übertragenen Haushaltsermächtigungen des Vorjahres (160,2 T€) und Mittelbereitstellungen aus echter Deckung (-64,1 T€). Haushaltsermächtigungen für den Zuschuss zur Sanierung von Vereinssportanlagen wurden für die Baumaßnahme des Vereins ESV Lok Chemnitz e. V. (119,1 T€) übertragen. Der Verein konnte aufgrund des späten Bewilligungsbescheides der SAB seine Baumaßnahme im Jahr 2016 nicht abschließen. Weitere Haushaltsermächtigungen (41,1 T€) für im Jahr 2016 nicht fertiggestellte Werterhaltungsmaßnahmen wurden für den VfB Fortuna Chemnitz e. V. (Zufahrt), den SG Handwerk Rabenstein e. V. (Umbau Hartplätze) sowie den TuS Ebersdorf e. V. (Einfahrt) übertragen.

Minderaufwendungen aus der Unterhaltung der Vereinssportanlagen, den Personalkosten und der Sport-Jugendarbeit wurden innerhalb der Sportförderung zur Deckung von Mehraufwendungen im Bereich laufender Sportbetrieb (30,9 T€) und Sportveranstaltungen (2,5 T€), aber auch zur Deckung von Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Deutschen Meisterschaft Straßenradsport (55,1 T€) und zur Sicherung der Finanzierung einer geplanten Maßnahme im Bereich der Massen- und Freizeitsportanlagen (9 T€) eingesetzt.

Die Abweichung im **Städtebau** resultiert vor allem aus den Förderprogrammen „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (-52,3 T€) und „EFRE/ESF-Nachhaltige Stadtentwicklung“ (- 171,7 T€).

Im Fördergebiet „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ wurden die geplanten Mittel für das Stadtteilmanagement neu zugeordnet. Anstatt durch einen Verein wurde der Vertrag mit einem privaten Dritten geschlossen, sodass die Eigenmittel innerhalb des Handlungsraumes 2a Mitte - Sonnenberg übertragen und die Fördermittel neu zugeordnet wurden.

Im Fördergebiet „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ erfolgten die Einzelprojektscheide durch die Sächsische Aufbaubank zum einen erst im Laufe des Jahres 2017 und damit mit zeitlichem Verzug zu den geplanten Projektbeginn, zum anderen mit abweichenden Zuwendungsbeträgen. Infolge dessen konnten einzelne Maßnahmen nicht in dem geplanten Zeitraum und im geplanten finanziellen Rahmen realisiert werden. Für das Stadtteilmanagement Süd und Innenstadt wurden Haushaltsermächtigungen für Eigenmittel aus dem Vorjahr übertragen sowie aufgrund Minderbewilligungen in 2017 zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung gestellt, um die vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können. Daraus resultiert die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz (+104,7 T€). Minderaufwendungen in Höhe der Mindererträge führten zur Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz. Für vertraglich gebundene, jedoch noch nicht beendete Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen.

Sozialtransferaufwendungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31310	Hilfen für Asylbewerber	-7.845,9
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	-1.360,6
36110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-2.194,3

Durch den Rückgang an zugewiesenen Asylbewerbern sind die Transferaufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der **PUG 31310** nicht in geplantem Umfang angefallen. Insbesondere konnte auf die Ausschreibung der Betreuung von zwei weiteren Gemeinschaftsunterkünften verzichtet und der Aufwand dafür entsprechend eingespart werden. Die Abweichungen zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz in Höhe von 3.338,8 T€ resultieren vorwiegend aus Mittelübertragungen innerhalb des Sozialamtes.

Im Bereich **Hilfen zur Erziehung**, trat u. a. durch einen Anstieg von Fallzahlen und eine Erhöhung der Entgelte ein Mehrbedarf von 3.655 T€ ein, der jedoch innerhalb des Budgets des Amtes 51 gedeckt werden konnte. Deckungsquellen waren zum einen der Minderbedarf bei den Unterhaltsvorschussleistungen, der Minderbedarf bei Bewirtschaftungszuschüssen Kitas freier Träger und der Minderbedarf bei Hilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Für den Beginn des Jahres 2017 wurde die Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes mit Erweiterungen des Anspruchszeitraumes und des anspruchsberechtigten Personenkreises angekündigt. Auf Grundlage der Schätzung einer voraussichtlichen Erhöhung der Fallzahlen um 59 % des Bundesministeriums für Senioren, Frauen und Jugend wurde der Aufwand für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss entsprechend geplant. Das Gesetz trat jedoch nicht am 1. Januar 2017, sondern erst am 1. Juli 2017 in Kraft. Somit wurden die geplanten Aufwendungen für **Unterhaltsvorschussleistungen** i. H. v. 8.848,6 T€ nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Die tatsächlichen Aufwendungen beliefen sich in 2017 auf 6.188,8 T€. Dementsprechend konnte ein Teil der Mittel i. H. v. 1.299,2 T€ (Differenz Plan zum fortgeschriebenen Planansatz) im eigenen Amt für den Mehrbedarf im Bereich Hilfen zur Erziehung gemäß § 34 SGB VIII übertragen werden.

In der **PUG 36110** entstanden Minderaufwendungen i. H. v. 2.194,3 T€ im Wesentlichen aus der geringeren Übernahme der Elternbeiträge in kommunalen Kindertagesstätten (1.038,7 T€) und den Kindertagesstätten freier Träger (936,4 T€). Durch die positive Wirtschaftslage wurden weniger Elternbeiträge durch die Stadt Chemnitz übernommen. Zur Planung wurde davon ausgegangen, dass rund 38 % der gesamten Elternbeiträge von der Stadt zu übernehmen sind. Tatsächlich sind rund 30 % der Elternbeiträge von der Stadt Chemnitz finanziert worden. Weiterhin entstanden 219,2 T€ weniger Aufwendungen für die Förderung der Kindertagespflege. Der Grund der Einsparung lag im versetzten Wechsel von Beendigung und Neueinstieg der Tagespflegepersonen.

Sozialumlage:

PUG	Bezeichnung	Abweichung
35140	Sonstige soziale Angelegenheiten	-382,8

Die Planung der an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) zu entrichtenden Sozialumlage erfolgte in der **PUG 35140** auf Grundlage der Haushaltssatzung des KSV für 2017. Nachträgliche Änderungen haben sich aus der Veränderung der Umlagegrundlagen ergeben, die durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen bekannt gegeben wurden. In 2017 hat sich infolgedessen die Sozialumlage um 382,8 T€ gegenüber dem geplanten Wert verringert.

Im Weiteren wurde eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in das Budget des Amtes 51 i. H. v. 70 T€ vorgenommen, was zu einer Abweichung des Planansatzes zum fortgeschriebenen Planansatz in gleicher Höhe geführt hat.

Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

PUG	Bezeichnung	Abweichung
25240	Landesmuseumseinrichtungen	-1.853,7
51120	Städtebau	-315,4

In den **Landesmuseumseinrichtungen** kam es infolge einer Kontenänderung sowie noch bestehender Planansätze in den nicht mehr zu verwendenden Konten zu Abweichungen bei den Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen.

Infolge einer Kontenänderung in der **PUG 51120** sowie noch bestehender Planansätze in den nicht mehr zu verwendenden Konten kam es in den Sanierungs- und Fördergebieten der Stadt zu Abweichungen (-315,4 T€) bei den Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen.

2.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	19,2	82,6	82,6	0,0
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.358,9	1.372,9	1.131,8	-241,1
Geschäftsaufwendungen	11.189,1	12.211,0	9.839,9	-2.371,1
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	877,3	861,5	742,2	-119,3
Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.360,3	12.199,5	12.042,8	-156,7
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	51.969,0	51.822,3	51.822,3	0,0
Wertveränderung bei Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144,6	2.293,9	1.346,4	-947,5
Gesamt	77.918,5	80.843,8	77.008,0	-3.835,8

Schwerpunkte der Abweichungen

Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Die Minderinanspruchnahme setzt sich aus mehreren kleinen Abweichungen unter 100 T€ zusammen, die wegen Geringfügigkeit nicht weiter erläutert werden.

Geschäftsaufwendungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11124	Öffentlichkeitsarbeit	-232,6
11132	Kassen- und Steueramt	-322,4
52110	Bauordnung	-332,5

Die Abweichung in der **PUG 11124** resultiert vorrangig aus geringeren Geschäftsaufwendungen für das Amtsblatt.

Im Jahr 2017 wurde bei den Geschäftsaufwendungen in der **PUG 11132** Minderaufwendungen erzielt, deren Ursache in den Verwahrensgelten begründet liegt.

Der fortgeschriebene Planansatz in der **PUG 52110** wurde in oben genannter Höhe nicht erfüllt, was sich mit Minderaufwendungen bei der Beauftragung von Prüfsachverständigen begründen lässt. Da es zu keinen Zahlungsausfällen bei den Bauherren kam, konnten diese Mittel in andere Bereiche übertragen werden. Im Jahr 2017 erfolgten insbesondere Mittelübertragungen zur Deckung der Aufwendungen von Ersatzvornahmen und unmittelbarer Ausführung. Diese wurden jedoch ebenso nicht vollumfänglich in Anspruch genommen, da die Verwaltungsverfahren im Jahr 2017 teilweise noch nicht abgeschlossen waren bzw. aus verschiedenen Gründen ausgesetzt werden mussten. Dazu gehörten die Verfahren zu den Objekten Rudolf-Krahl-Straße mit 35,0 T€ für ein Technologie- und Entsorgungskonzept sowie der Abbruch und die Entsorgung für die Objekte an der Annaberger Straße 110 mit 74,0 T€ und an der Zwickauer Straße 155 mit 17,4 T€.

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
51210	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	-948,2

Die Mittel für die Durchführung von Umlegungsverfahren konnten im Haushaltsjahr nicht vollständig verausgabt werden, weil die Inanspruchnahme das Vorliegen eines bestandskräftigen Umlegungsplanes bzw. Beschlusses nach §§ 76/77 BauGB bedingt. Diese Voraussetzung lag noch nicht vor. In Höhe der nicht in Anspruch genommenen Mittel wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2018 übertragen.

3. Sonderergebnis

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Außerordentliche Erträge				
Außergewöhnliche Erträge	0,0	1.701,0	2.015,6	314,7
Wertaufholungen	0,0	0,0	2.349,0	2.349,0
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	5.130,2	5.130,2

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	172,6	172,6
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	0,0	1.701,0	9.667,5	7.966,5
Außerordentliche Aufwendungen				
Außergewöhnliche Aufwendungen	0,0	1.785,0	1.785,0	0,0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	5.530,9	5.530,9
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	403,0	403,0	2.776,1	2.373,1
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	403,0	2.188,0	10.091,9	7.903,9
Sonderergebnis	-403,0	-487,0	-424,4	62,6

Das Sonderergebnis des Jahresabschlusses 2017 weist einen Fehlbetrag in Höhe von -424,4 T€ aus. Der Schwerpunkt der Abweichungen liegt in den außerplanmäßigen Abschreibungen begründet, die im Weiteren detailliert beschrieben werden.

Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses enthielt einen Bestand zum 31.12.2016 in Höhe von 161,1 T€. Dieser resultiert aus dem Bestand am 01.01.2017 in Höhe von 183,3 T€ und weiteren Entnahmen durch die Neutralisierung der außerplanmäßigen Abschreibungen im Ergebnis der Inventur 2017.

Das Sonderergebnis wurde mit Hilfe des Bestandes der Rücklage teilweise ausgeglichen. Die verbleibenden -263,3 T€ wurden als Fehlbetrag aus dem Sonderergebnis auf Folgejahre vorgetragen.

Außerplanmäßige Abschreibungen

PUG	Bezeichnung	Abweichung
54110	Gemeindestraßen	1.712,8
55110	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	2.127,8
57130	Entwicklung von Gewerbegebieten	628,8

Bei der Neuerstellung von Vermögenswerten der Verkehrsinfrastruktur müssen teilweise die noch nicht vollständig abgeschriebenen Restbuchwerte außerplanmäßig abgeschrieben werden. Beispielsweise wurden im Bereich der **Gemeindestraßen** die Brücken Gutssteig, Gaußstraße und Altenhainer Dorfstraße vollständig neu errichtet. Diese Brücken waren noch nicht vollständig abgeschrieben. Die Restbuchwerte mussten ausgebucht werden. Dies betrifft auch eine Vielzahl von neu gebauten Straßenabschnitten.

Die Abweichung in der **PUG 55110** resultiert aus dem Änderungsbeschluss Umlegungsgebiet Nr. 3 Stadtzentrum vom 09.07.2013. Mit der Übergabe der Flächen an die Stadthalle

entstanden aufgrund der Ausbuchung alter Bestandsflächen außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei der Veräußerung eines Vermögensgegenstandes und der damit verbundenen Umbuchung der Grundstücke in das Umlaufvermögen müssen Abwertungen des Buchwertes auf der Grundlage von aktuellen Wertermittlungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips vorgenommen werden. Aus diesem Grund wurden für das **Gewerbegebiet Neefestraße / Südring** außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 563,6 T€ vorgenommen. Auch für das Gewerbegebiet Rottluff West musste aufgrund eines aktuellen Gutachtens und damit verbundenen neuen Verkehrswertes eine Abwertung vor Verkauf in Höhe von 65,2 T€ erfolgen.

Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11133	Liegenschaften	1.257,2
57130	Entwicklung von Gewerbegebieten	1.070,0

Die Abweichung in den Aufwendungen aus der Veräußerung für Sachvermögen der **PUG 11133** i. H. v. 1.257,2 T€ ergibt sich aus den Aufwendungen durch die Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Die Aufwendungen beinhalten alle Restbuchwerte der aus der Anlagenbuchhaltung in Abgang gebrachten Grundstücke. Demgegenüber stehen die Erträge aus der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

In der **PUG 57130** wurden im Jahr 2017 Erträge aus der Veräußerung von Gewerbegebietsflächen erzielt, deren Vermögensabgang zu den außerordentlichen Aufwendungen führt.

Im Anhang sind weitere Ausführungen zum Sonderergebnis enthalten.

4. Finanzrechnung

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.888,1	14.106,2	37.889,7	23.783,5
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-10.124,0	-78.513,2	-8.941,2	69.572,0
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-25.864,4	-26.255,8	-46.719,4	-20.463,6
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,0	0,0	357,3	357,3
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-22.100,3	-90.662,8	-17.413,5	73.249,2
Anfangsbestand an liquiden Mitteln			217.599,1	
Endbestand an liquiden Mitteln			200.185,6	

4.1 Finanzrechnung laufende Verwaltungstätigkeit

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Er- gebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	677.410,6	724.225,0	680.220,8	-44.004,2
Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	663.522,5	710.118,8	642.331,1	-67.787,7
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.888,1	14.106,2	37.889,7	23.783,5

Die positiven Feststellungen aus der Ergebnisrechnung 2017 spiegeln sich in der Finanzrechnung wider. Die dort dokumentierten Mehrerträge führen in der Regel auch zu Mehreinzahlungen, während Minderaufwendungen häufig auch Minderauszahlungen bedingen.

Offene Posten bei Erträgen und Aufwendungen konnten bis 31.12.2017 nicht in jedem Fall mit einer Ein- bzw. Auszahlung ausgeglichen werden. Dies wird insbesondere deutlich bei der Betrachtung der Steuern und ähnlichen Abgaben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Gewerbesteuer.

Die Abweichung zwischen dem Ergebnis der Personalaufwendungen und -auszahlungen ist begründet durch die Inanspruchnahme der Rückstellung für Beschäftigte in der Ruhephase der Altersteilzeit, die verzögerte Besoldungsanpassung und anhängige Gerichtsverfahren.

Im Rahmen der Sach- und Dienstleistungen werden u. a. die Auszahlungen für Bauunterhalt veranschlagt. Die Bildung von Rückstellungen im Jahr 2016 ist der Grund für die große Abweichung zwischen Plan und fortgeschriebenen Planansätzen für Sach- und Dienstleistungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung im Jahr 2017. Durch die Bildung von Rückstellungen für im Jahr 2017 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt wurden die Mittel als Aufwand in Anspruch genommen. Für die Auszahlungskonten wurden zur Inanspruchnahme der Rückstellungen Haushaltsermächtigungen übertragen, die sich jedoch im Finanzergebnis 2017 nicht widerspiegeln. Die im Jahr 2017 neu gebildeten Haushaltsreste werden im Jahr 2018 finanzwirksam. In dieser Größe ist die Liquiditätsreserve für das nächste Jahr gebunden.

Für die Inanspruchnahme sonstiger Rückstellungen wurden im Gegensatz zu den Vorjahren mit dem Jahresabschluss 2017 keine Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung mehr übertragen. Die Inanspruchnahme wird über die Bereitstellung außer- bzw. überplanmäßiger Mittel mit Deckung aus den verfügbaren Mitteln aus Vorjahren gesichert.

4.2 Finanzrechnung Investitionstätigkeit

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	64.776,7	98.482,1	59.572,8	-38.909,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	74.900,8	176.995,3	68.514,0	-108.481,3
Zahlungsmittelsaldo aus Investiti- onstätigkeit	-10.124,0	-78.513,2	-8.941,2	69.572,0

Wie auch in den Vorjahren, konnten weder die fortgeschriebenen Planansätze der investiven Einzahlungen noch der investiven Auszahlungen erfüllt werden. Die hohe Abweichung der Einzahlungen für Investitionstätigkeit beruht im Wesentlichen auf der Bereitstellung nicht geplanter Fördermittel, die noch nicht eingegangen sind. Die Bewilligung von Fördermitteln, deren Abruf und ihre Verwendung erfolgen zeitversetzt und stehen im Zusammenhang mit dem erreichten Baufortschritt. Im fortgeschriebenen Ansatz sind 26,5 Mio. € Haushaltsreste aus Vorjahren und 5,7 Mio. € Mittelüberträge unechte Deckung enthalten.

Die Höhe des fortgeschriebenen Planansatzes bei den Auszahlungen für Investitionen wird durch die hohen aus dem Jahr 2016 übertragenen Haushaltsreste (82,8 Mio. €) beeinflusst. Die geringe Inanspruchnahme der finanziellen Mittel führt wiederum zu einer hohen Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz.

Der Schwerpunkt der Abweichung bei investiven Auszahlungen liegt in den Auszahlungen für Baumaßnahmen. Im fortgeschriebenen Planansatz für Baumaßnahmen sind 71,2 Mio. € Haushaltsreste aus dem Jahr 2016 enthalten.

Aus dem Jahr 2017 wurden insgesamt 93,9 Mio. € Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018, davon 81,3 Mio. € für Baumaßnahmen übertragen. Aus der Umsetzung des SächsInvStärkG resultieren ca. 21 Mio. €.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	63.326,7	94.843,7	54.157,2	-40.686,5
darunter: Investive Schlüsselzuweisun- gen für Investitionen	29.116,7	29.116,7	28.833,6	-283,1
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	0,0	505,6	808,3	302,7
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegen- ständen	0,0	0,0	0,0	0,0

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.410,0	2.960,6	4.377,6	1.417,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	40,0	99,5	154,4	55,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	72,7	75,3	2,6
Gesamt	64.776,7	98.482,1	59.572,8	-38.909,3

Die Abweichung bei Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen entstand unter anderem durch Mehreinzahlungen von 385,5 T€ aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken. Nennenswert ist dabei der Verkauf der Flurstücke 2982 und 3248 der Gemarkung Chemnitz i. H. v. 214,7 T€

Weiterhin enthalten ist eine ungeplante Ausgleichszahlung von 802,9 T€ aufgrund der Umsetzung der Rahmenvereinbarung für mitprivatisierte Vermögenswerte kommunaler Gebietskörperschaften, die teilweise (445,2 T€) zur Deckung von Mehrbedarf, beispielsweise gemäß Beschluss Nr. B-122/2017 zur Freimachung einer Gewerbefläche, eingesetzt wurde. Hinzukommen Mehreinzahlungen i. H. v. 99 T€, die durch die Einräumung bestimmter Rechte für Dritte an städtischen Grundstücken entstehen.

Im Jahr 2017 wurden im Wesentlichen Einzahlungen aus den Verkäufen von Gewerbegebietsflächen in Höhe von 1.531,7 T€ realisiert. Die wesentlichsten Einzahlungen konnten mit Verkäufen von Flächen an das Bethanien-Krankenhaus (896,1 T€), aus dem Bestand Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant (290,5 T€) und aus dem neu erschlossenen Gewerbegebiet Rottluff (99,9 T€) erzielt werden.

Diesen Einzahlungen müssen Mittelbereitstellungen in Höhe von gesamt 859,2 T€ für Geldausgleichszahlungen im Rahmen des Umlegungsverfahrens für das Umlegungsgebiet Technopark Süd sowie die vorzeitige Beräumung von Gärten für das neue Gewerbegebiet Technologie Campus gegengerechnet werden.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.124,3	2.289,1	1.214,1	-1.075,0

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	503,0	3.576,0	1.062,7	-2.513,4
Auszahlungen für Baumaßnahmen	57.016,2	140.590,9	49.638,5	-90.952,4
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachvermögen	5.868,0	12.598,8	7.424,6	-5.174,2
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	10.389,3	17.940,5	9.174,2	-8.766,4
Gesamt	74.900,8	176.995,3	68.514,0	-108.481,3

Die Auszahlungen von Baumaßnahmen waren schon ein Schwerpunkt bei der Erläuterung der übertragenen Haushaltsermächtigungen. In Verbindung damit steht, dass bei den Auszahlungen von Baumaßnahmen auch die größte Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz entstanden ist.

Wesentliche Abweichungen sind bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

in T€

PUG: 12610 Brandschutz

Maßnahmenummer: 1261000012003

Bezeichnung: Neubau Gerätehaus Glösa

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
950,0	1.066,9	121,6	-945,3

Bei den Auszahlungen wirken sich im fortgeschriebenen Ansatz im Vergleich zum Planansatz die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (97,7 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (19,2 T€) aus.

Aufgrund der Verschiebung des Baubeginns nach 2018 wurden neue Haushaltsreste in das Jahr 2018 in Höhe von 903,5 T€ (823,8 T€ Neubau Gerätehaus Glösa und 79,7 T€ Grunderwerb/Vermessungskosten) übertragen. Ebenfalls erfolgte die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für offene Posten in Höhe von 41 T€ für Abrissleistungen und deren Auszahlung zu Beginn des Jahres 2018.

PUG: 12610 Brandschutz

Maßnahmenummer: 1261000022001

Bezeichnung: bewegl. Anlagevermögen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	413,4	413,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
671,3	1.858,5	985,3	-873,3

Die Abweichung bei den Einzahlungen vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz resultiert aus Fördermitteln, welche nicht geplant waren (149,3 T€ Pressluftatmer und 264,1 T€ BOS-Funk).

Bei den Auszahlungen wirkt sich im fortgeschriebenen Ansatz im Vergleich zum Planansatz unter anderem die Übertragung von Haushaltsermächtigungen bezüglich der Fahrzeugbeschaffung sowie des Digitalen Alarmierungsnetzes aus dem Vorjahr aus.

Aufgrund der langen Lieferfristen für die Spezialtechnik der Feuerwehr sowie die Verschiebung der Fahrzeugbeschaffung wurden neue Haushaltsreste in das Jahr 2018 in Höhe von 682,4 T€ (352,6 T€ Fahrzeugbeschaffung, 250,1 T€ Digitale Alarmierung, 66,4 T€ Navigationsausstattung, 13,3 T€ Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen) übertragen. Ebenfalls erfolgte die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für offene Posten in Höhe von 175,3 T€ und deren Auszahlung zu Beginn des Jahres 2018. 15 T€ bleiben als nicht verausgabte Mittel in 2017 stehen. Die Fahrzeugbeschaffung (HH-Rest 352,6 T€) wurde nach 2018 verschoben, um im Jahr 2018 zwei Fahrzeuge auszuschreiben und die Beschaffung damit kostengünstiger zu gestalten.

PUG: 12610 Brandschutz

Maßnahmenummer: 1261000872001

Bezeichnung: Neubau Feuerwehrtechnisches Zentrum Chemnitz (FTZ-C)

SächsInvStärkG Budget Sachsen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.672,1	1.672,1	0,0	-1.672,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.229,5	2.463,1	182,7	-2.280,4

Bei den Auszahlungen wirken sich im fortgeschriebenen Ansatz im Vergleich zum Planansatz Mittelübertragungen aus echter Deckung aus (233,6 T€).

Aufgrund der aufwendigen Planungsleistung in 2016/2017 erfolgte der erste Spatenstich erst am 04.11.2017. Zu diesem Termin wurde auch der Fördermittelbescheid aus dem Fördermittelprogramm „Brücken in die Zukunft“ ausgereicht. Offizieller Baubeginn der Maßnahme ist der 14.05.2018. Somit konnte auch die Fördersumme in 2017 noch nicht abgerufen werden.

Demzufolge wurden neue Haushaltsreste bei den Einzahlungen in Höhe von 1.672,1 T€ bezüglich der Fördermittel und bei den Auszahlungen in Höhe von 2.228 T€ in das Jahr 2018 übertragen. Ebenfalls erfolgte die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für offene Posten in Höhe von 52,4 T€ und deren Auszahlung zu Beginn des Jahres 2018.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000002009

Bezeichnung: GMH, Grundschule Klaffenbach, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	597,2	36,6	-560,6

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (508,4 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (88,8 T€) vom Planansatz ab. Im Rahmen der Vorbereitung des Baubeschlusses (Beschluss B-158/2016) für das Objekt erfolgten umfangreiche planerische Vorleistungen. Hintergrund war, dass man für das stark sanierungsbedürftige Objekt grundsätzlich weit mehr Mittel benötigt, als im fortgeschriebenen Ansatz verfügbar sind.

Dadurch mussten die anstehenden Brandschutzmaßnahmen planerisch so vorbereitet werden, dass diese im Rahmen einer späteren Gesamtsanierung Bestand haben. Wegen Kapazitätsproblemen musste der Planer zweimal gewechselt werden. Dadurch verzögerte sich der Ablauf der Maßnahme erheblich. Diese Gründe aus dem Vorjahr konnten im Jahr 2017 zeitlich nicht kompensiert werden, weshalb nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden konnte. Es wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (560,6 T€) in das Jahr 2018 übertragen.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000002012

Bezeichnung: GMH, Flemming-Grundschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.500,0	0,0	-1.500,0

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung vom Ansatz ab. Die Mittelzuführung erfolgte auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-213/2017 vom 08.11.2017. Trotz der späten Mittelzuführung wurden in 2017 Maßnahmen zur Umsetzung des Vorhabens in 2018 (Planung und Vergabevorbereitung etc.) getroffen. Es konnten jedoch im Jahr 2017 keine Mittel mehr zur Auszahlung ge-

bracht werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (1.500,0 T€) in das Jahr 2018 übertragen.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000003001

Bezeichnung: GMH, Grundschule Glösa, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
600,0	600,0	82,3	-517,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.500,0	1.835,5	583,4	-1.252,1

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (334,5 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (1,0 T€) vom Ansatz ab. Die Fördermittelbewilligung erfolgte im Jahr 2017. Aufgrund des geringen Planungsvorlaufs konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Zudem gestalteten sich vorbereitende Leistungen (Medienschlüsse und Interimslösung Fluchttreppenturm) aufwendiger als ursprünglich geplant, was sich im späteren Bauablauf auch zeitverzögernd auswirkte.

Es wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (1.203,5 T€) in das Jahr 2018 übertragen. Gleiches gilt für die Einzahlungen. Es konnten keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 469,2 T€ in das Jahr 2018 übertragen wurden.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000003003

Bezeichnung: GMH, J.-A.-Comenius-GS Grundschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	722,9	34,6	-688,3

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (722,9 T€) vom Ansatz ab. Die Mittelzuführung erfolgte mit der Vorlage B-129/2017 mit Stadtratsbeschluss vom 20.09.2017. Infolge der späten Zuführung konnten im Jahr 2017 nur vorbereitende Maßnahmen (Planung und Bauausführungsvorbereitung) initiiert werden. Aufgrund dessen konnten nur noch geringe Mittel für Planungs- und Entsorgungsleistungen zur Auszahlung gebracht werden. Für die Auszahlungen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von (688,3 T€) in das Jahr 2018 übertragen.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000773040

Bezeichnung: GMH, Grundschule Rabenstein, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	20,5	547,4	526,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.105,7	388,0	-717,7

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (835,7 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (270,0 T€) vom Ansatz ab. Das Schulbauprogramm 2013/2014 wurde im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch bestand im Jahr 2013 kein ausreichender Planungsvorlauf für diese Maßnahme, was Auswirkungen auf die Folgejahre hatte. Zudem musste für diese Maßnahme aufgrund der Höhe der Planungskosten ein VOF-Verfahren durchgeführt werden, was den Bauablauf noch weiter verschoben hat. Die Ursachen konnten über die Ausführungszeit zeitlich nicht kompensiert werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (717,7 T€) in das Jahr 2018 übertragen.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000783000

Bezeichnung: GMH, GS Borna, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.997,8	705,6	-2.292,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	7.431,2	3.163,1	-4.268,1

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (6.667,3 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (763,9 T€) vom Ansatz ab. Ähnlich wie beim Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz kurzfristig in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert. Zudem war für die Maßnahme ein VOF-Verfahren notwendig, was grundsätzlich zu längeren Planungszeiträumen führt, als bei klassischen Bauvorhaben ohne VOF-Verfahren. Im Weiteren gab es erhebliche Verzögerungen bei dem Vergabeverfahren Los Gerüstbau (4 Monate), da ein Bieter bei der Vergabekammer Antrag auf Vergabepfung gestellt hat und das Verfahren erst abgeschlossen werden musste. Das hat in der Folge zu Verzögerungen bei den Folgekosten geführt. Infolgedessen konnte wie in den Vorjahren nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (4.268,1 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen.

Infolge der geringen Auszahlungen konnten keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden. Es wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.251,3 T€ in das Jahr 2018 übertragen.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000783001

Bezeichnung: GMH, E.-G.-Flemming-Grundschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.497,5	574,1	-923,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	3.973,2	1.529,7	-2.443,6

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (3.963,8 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (9,4 T€) vom Ansatz ab. Ähnlich wie beim Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz kurzfristig in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert. Zudem war für die Maßnahme ein VOF-Verfahren notwendig, was grundsätzlich zu längeren Planungszeiträumen führt, als bei klassischen Bauvorhaben ohne VOF-Verfahren.

Die Auslagerung erfolgte aufgrund der späten Verfügbarkeit später als geplant. Aufgrund des Konkurses der Rohbaufirma gab es weitere Verzögerungen durch Neuvergabe. Infolgedessen konnte wie in den Vorjahren nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (2.443,6 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 923,4 T€ in das Jahr 2018 übertragen wurden.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000792001

Bezeichnung: Saxony International School (SIS), Sanierung Grundschule, Neubau Zweifeldturnhalle

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
235,8	235,8	0,0	-235,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
262,1	262,1	0,0	-262,1

Aufgrund der erheblichen Überzeichnung des Bund-Länder-Programmes "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" im Programmjahr 2017 standen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, um alle beantragten Vorhaben zu fördern. Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat deshalb bei der Auswahl der zu fördernden Projekte eine Prioritätensetzung für die Förderzielerreichung unter Berücksichtigung einer größtmöglichen Streuung des verfügbaren Budgets auf die antragstellenden Gemeinden vorgenommen. Die nach diesen Prämissen durchgeführte Antragsprüfung ergab, dass großvolumige Vorhaben mit einem Finanzhilfebedarf von mehr als 4,0 Mio. € nicht berücksichtigt werden konnten. Aus diesem Grund erfolgte in Abstimmung der SAB mit dem SMI im Programmjahr 2017 keine Aufnahme des Vorhabens in das o. g. Förderprogramm. Der durch die Stadt gestellte Antrag wurde mit Bescheid vom 26.09.2017 abgelehnt. Die Maßnahme wurde ohne Förderung nicht durchgeführt.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000952001

Bezeichnung: GMH, Grundschule Schlossschule, Hochbaumaßnahme, Förderung EFRE

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	256,3	0,0	-256,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	534,6	0,0	-534,6

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (534,6 T€) vom Ansatz ab. In 2017 waren die möglichen Belastungen aus dem Klageverfahren und daraus resultierender eventueller Fördermittelrückzahlungen weiterhin noch nicht entschieden. Folglich kam es zu keinen entsprechenden Auszahlungen. Zum Jahresabschluss 2017 erfolgte keine Weiterübertragung der Auszahlungsmittel nach 2018. Die nach Abschluss des Klageverfahrens und der Verwendungsnachweisprüfung noch zu zahlenden Beträge für Auszahlungen werden zum gegebenen Zeitpunkt außerplanmäßig aus dem Liquiditätsbestand gedeckt.

PUG: 21510 Oberschulen

Maßnahmenummer: 2151000002001

Bezeichnung: GMH, Oberschule/Grundschule Schönau, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
830,0	1.096,0	78,5	-1.017,5

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (250,0 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (16,0 T€) vom Ansatz ab.

Die Maßnahme erforderte eine langwierige Planung zum Raumkonzept (Grundschule, Oberschule, Hort) sowie zur Vorbereitung unter der Prämisse der Sanierung bei laufendem Betrieb. Aufgrund dessen waren im Vorfeld zeitintensive Abstimmungen zwischen den Nutzern und verschiedenen Ämtern und Institutionen notwendig. Dadurch verspätete sich der geplante Baubeschluss (B-008/2018) und damit der Ausführungsbeginn der Maßnahme. Infolgedessen konnte nur ein geringer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (1.017,5 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden.

PUG: 21510 Oberschulen

Maßnahmenummer: 2151000003004

Bezeichnung: GMH, Oberschulstandort Arno-Schreiter-Straße, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.900,0	1.807,5	446,7	-1.360,8

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (100,0 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (192,5 T€) vom Ansatz ab. Die Maßnahme wurde zur Deckung der erforderlichen Kapazitäten aus dem Teilschulnetzplan in die Haushaltsplanung aufgenommen. Die Beschlussfassung zum Baubeschluss (B-059/2017) erfolgte 05/2017, der Baubeginn 06/2017. Im verbleibenden Halbjahr konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (1.360,8 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden.

PUG: 21510 Oberschulen

Maßnahmenummer: 2151000783000

Bezeichnung: GMH, Josephinen-Oberschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
135,5	1.284,8	980,6	-304,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
135,5	3.048,0	2.424,0	-623,9

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (2.728,2 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (184,2 T€) vom Ansatz ab. Ähnlich wie beim Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz kurzfristig in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert.

Für die Maßnahme war ein VOF-Verfahren notwendig, was grundsätzlich zu längeren Planungszeiträumen führt, als bei klassischen Bauvorhaben ohne VOF-Verfahren. Die Mehrleistungen im Kellergeschoss sowie bei der Gründung des Verbinders beeinflussten ebenso den

Bauablauf und führten trotz Gegensteuerung zu Verzögerungen. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (623,9 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog weniger Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden. Somit wurden auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 304,2 T€ in das Jahr 2018 übertragen.

PUG: 21510 Oberschulen

Maßnahmenummer: 2151000863016

Bezeichnung: GMH, SächsInvStärkG Budget Bund, Untere Luisen-Oberschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
310,8	378,3	94,9	-283,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
529,0	734,0	166,4	-567,6

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (75,0 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (130,0 T€) vom Ansatz ab. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme des SächsInvStärkG Budget Bund, welche aufgrund der möglichen Förderfähigkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 mit Beschluss B-118/2016 aufgenommen wurde. Im Weiteren erfolgte seitens des Zuwendungsgebers von 08/2016 bis 11/2016 ein zeitintensives und aufwendiges Maßnahmeplanverfahren in dem grundsätzlich die Einordnung der Maßnahmen fixiert wurde. Die Fördermittelbewilligung erfolgte im Jahr 2017. Aufgrund dieser Gegebenheiten, insbesondere der komplexen Fördermittelbeantragung sowie notwendiger Planungs- und Umsetzungsvorbereitungen im Berichtsjahr, konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Somit wurden Haushaltsermächtigungen (567,6 T€) in das Jahr 2018 übertragen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog geringere Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 283,4 T€ in das Jahr 2018 übertragen wurden.

PUG: 21510 Oberschulen

Maßnahmenummer: 2151000873000

Bezeichnung: GMH, SächsInvStärkG Budget Sachsen, Oberschule Am Hartmannplatz, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.365,0	1.365,0	0,0	-1.365,0

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

1.520,0	1.820,0	70,7	-1.749,3
---------	---------	------	----------

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (300,0 T€) vom Ansatz ab. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme des SächsInvStärkG Budget Sachsen, welche aufgrund der möglichen Förderfähigkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 ohne Planungsvorlauf mit Beschluss B-118/2016 aufgenommen wurde. Im Weiteren erfolgte seitens des Zuwendungsgebers von 08/2016 bis 11/2016 ein zeitintensives und aufwendiges Maßnahmeplanverfahren in dem grundsätzlich die Einordnung der Maßnahmen fixiert wurde. Die maßnahmenkonkrete Fördermittelbeantragung erfolgte 02/2017. Bei dieser Maßnahme wurde aufgrund der Besonderheit ein Wettbewerbsverfahren implementiert, welches infolge seiner Komplexität im gesamten Jahr 2017 und darüber hinaus durchgeführt wurde. Aufgrund dieser Gegebenheiten konnte nur ein geringer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht und Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.749,3 T€ in das Jahr 2018 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Auch hier wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.365,0 T€ in das Jahr 2018 übertragen.

PUG: 21510 Oberschulen

Maßnahmenummer: 2151000953031

Bezeichnung: GMH, G.-Weerth-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Förderung EFRE

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
752,0	752,0	0,0	-752,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.140,0	1.140,0	0,0	-1.140,0

Aufgrund neuer Regelungen bei der Förderung über EFRE, Sonderlösung im Rahmen von EU-Fördermitteln, mussten die Planungsbüros im Rahmen von VgV Verfahren ausgewählt werden, was ursprünglich zeitlich nicht vorgesehen war. Somit konnte erst im Jahr 2018 mit den Planungsleistungen begonnen werden. Infolge fehlender Auszahlungen mussten Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.140,0 T€ in das Jahr 2018 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Es wurden auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 752,0 T€ in das Jahr 2018 übertragen.

PUG: 22130 Förderschulen für geistig Behinderte

Maßnahmenummer: 2213000863000

Bezeichnung: GMH, SächsInvStärkG Budget Bund, Förderschule für geistig Behinderte J.-Korczak-Schule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
975,0	1.082,8	0,0	-1.082,8

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

1.285,0	1.422,9	146,4	-1.276,5
---------	---------	-------	----------

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (94,2 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (43,7 T€) vom Ansatz ab. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme des Sächs-InvStärkG Budget Bund, welche aufgrund der möglichen Förderfähigkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 mit Beschluss B-118/2016 aufgenommen wurde. Im Weiteren erfolgte seitens des Zuwendungsgebers von 08/2016 bis 11/2016 ein zeitintensives und aufwendiges Maßnahmeplanverfahren in dem grundsätzlich die Einordnung der Maßnahmen fixiert wurde. Die Fördermittelbewilligung erfolgte 11/2017. Weiterhin war hier zusätzlich ein VgV-Verfahren (früher VOF-Verfahren) notwendig, was grundsätzlich zu längeren Planungszeiträumen führt, als bei klassischen Bauvorhaben. Aus diesen Gegebenheiten heraus, insbesondere der komplexen Fördermittelbeantragung sowie notwendiger Planungs- und Umsetzungsvorbereitungen im Berichtsjahr, konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Als Resultat mussten Haushaltsermächtigungen (1.276,5 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.082,8 T€ in das Jahr 2018 übertragen wurden.

PUG: 22140 Förderschulen für Körperbehinderte

Maßnahmenummer: 2214000002017

Bezeichnung: GMH, Förderschule für Körperbehinderte, Hochbaumaßnahme, Neubau

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.362,1	430,1	-932,0

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch Mittelübertragungen aus echter Deckung (243,1 T€) und überplanmäßige Mittelbereitstellungen (1.605,2 T€) vom Ansatz ab. Bei der Hochbaumaßnahme Neubau Körperbehindertenschule handelt es sich um ein Projekt, welches u. a. aus der zweckgebundenen Rücklage Schulbaumaßnahmen (B-330/2010, B-348/2010, B-113/2011), Mitteln des Gesamthaushaltes und Fördermitteln finanziert wird. Dabei ist zu beachten, dass sich die Entnahme aus der Rücklage auf die tatsächlichen Auszahlungen beschränkt und erst darauf zurückgegriffen wird, wenn die für die Maßnahme vorgesehenen Mittel des Gesamthaushaltes bzw. die Fördermittel aufgebraucht wurden. Wie im Vorjahr wurden Planungsleistungen nur stark zeitversetzt durch die beauftragten Planer in Rechnung gestellt, was weiterhin zum verzögerten Mittelabfluss geführt hat. Außerdem wurden erhebliche Leistungen in 2017 erbracht, konnten jedoch aufgrund der Rechnungslegung bzw. -prüfung erst in 2018 ausgezahlt werden. Die nicht verfügbaren Mittel sind in der Rücklage verblieben und stehen in 2018 für eine mögliche Entnahme zur Verfügung.

PUG: 22160 Sprachheilschulen

Maßnahmenummer: 2216000003000

Bezeichnung: GMH, Sprachheilschule (ehem. E.-Wabra-Straße), Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
574,9	724,9	182,5	-542,5

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (150,0 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund des geringen Planungsvorlaufs konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. In 2017 erfolgten im Wesentlichen Planungsleistungen. Zudem war für die Weiterführung der Planungsleistungen nach der Leistungsphase 2 (ab der Entwurfsplanung) ein VgV-Verfahren in den Leistungsbildern Gebäudeplanung und Technische Gebäudeausrüstung notwendig und wurde im 3. Quartal 2017 wie geplant abgeschlossen. Jedoch verzögerte sich die Weiterführung der Planung. Es gab seitens der Schulnetzplanung in der zweiten Jahreshälfte verstärkte Korrespondenz mit der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Chemnitz und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus zu zukünftigen Klassenstufen in der Sprachheilschule „Ernst Busch“. Erst im Dezember 2017 herrschte Klarheit darüber, dass der Standort für 1-10 Klassenstufen weiter betrachtet werden kann. Aufgrund dieser Gegebenheiten konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (542,5 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden.

PUG: 22160 Sprachheilschulen

Maßnahmenummer: 2216000783000

Bezeichnung: GMH, Sprachheilschule "Ernst-Busch", Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	903,0	476,8	-426,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.166,6	1.150,6	-1.016,1

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (2.166,6 T€) vom Ansatz ab. Ähnlich wie beim Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz kurzfristig in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert. Zudem gab es bei dieser Baumaßnahme die Situation, dass am Standort zwei Schulen (Abendoberschule/-gymnasium sowie Sprachheilschule) saniert wurden.

Vordergründig wurde zuerst die Abendoberschule saniert und die Sprachheilschule diente als Ausweichobjekt für diese. Erst mit weiter zugehender Fertigstellung der Abendoberschule konnte mit der Sanierung der Sprachheilschule 10/2016 begonnen werden (Herbstferien

2016). Diese Umstände haben sich im Ablauf der Maßnahme auch auf das Jahr 2017 ausgewirkt. Infolgedessen konnte nur etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Daraus resultierend mussten Haushaltsermächtigungen (1.016,1 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten auch weniger Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier die Haushaltsermächtigung für die ausstehenden Fördermitteleinzahlungen als offener Posten i. H. v. 426,2 T€ in das Jahr 2018 übertragen wurde.

PUG: 22160 Sprachheilschulen

Maßnahmenummer: 2216000863007

Bezeichnung: GMH, SächsInvStärkG Budget Bund, Sprachheilschule "Ernst-Busch", Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
413,2	551,9	229,4	-322,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
806,9	1.173,0	451,0	-722,1

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (185,0 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (181,1 T€) vom Ansatz ab. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme des SächsInvStärkG Budget Bund, welche aufgrund der möglichen Förderfähigkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 mit Beschluss B-118/2016 aufgenommen wurde. Im Weiteren erfolgte seitens des Zuwendungsgebers von 08/2016 bis 11/2016 ein zeitintensives und aufwendiges Maßnahmeplanverfahren in dem grundsätzlich die Einordnung der Maßnahmen fixiert wurde. Die Fördermittelbewilligung erfolgte im Jahr 2017. Aufgrund dieser Gegebenheiten, insbesondere der komplexen Fördermittelbeantragung sowie notwendiger Planungs- und Umsetzungsvorbereitungen im Berichtsjahr, konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (722,1 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 322,5 T€ in das Jahr 2018 übertragen wurden.

PUG: 23110 Berufliche Schulen

Maßnahmenummer: 2311000783000

Bezeichnung: GMH, BSZ Technik III, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	962,4	575,7	-386,6

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

0,0	1.365,5	619,7	-745,8
-----	---------	-------	--------

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (1.365,5 T€) vom Ansatz ab. Ähnlich wie beim Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz kurzfristig in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert. Zudem war für die Maßnahme ein VOF-Verfahren notwendig, was grundsätzlich zu längeren Planungszeiträumen führt, als bei klassischen Bauvorhaben ohne VOF-Verfahren. Im Weiteren konnten Fassadenarbeiten (Dämmung und Putzarbeiten) witterungsbedingt nicht wie geplant im 4. Quartal des Vorjahres umgesetzt werden und mussten ins Jahr 2017 verschoben werden.

Diese Umstände haben sich im Ablauf der Maßnahme auch auf das Jahr 2017 ausgewirkt und konnten nicht kompensiert werden. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (645,8 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 386,6 T€ in das Jahr 2018 übertragen wurden.

PUG: 24310 Sonstige Schulische Aufgaben

Maßnahmenummer: 2431008783019

Bezeichnung: GMH, Internat Sportgymnasium, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.310,6	752,5	-1.558,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	5.523,8	3.125,3	-2.398,5

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (5.501,5 T€) vom Ansatz ab. Ähnlich wie beim Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz kurzfristig in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert. Zudem war für die Maßnahme ein VOF-Verfahren notwendig, was grundsätzlich zu längeren Planungszeiträumen führt, als bei klassischen Bauvorhaben ohne VOF-Verfahren. Im Weiteren konnte die Baumaßnahme aus folgenden Gründen erst später begonnen werden: a) Nutzung des Objektes als vorübergehende Unterkunft von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bis Frühjahr 2016 (ca. 6 Monate Verzug), b) Insolvenz der Abbruchfirma zum eigentlichen Start der Arbeiten (ca. 1,5 Monate Verzug) und c) Kapazitätsprobleme Bauunternehmen beim Los Estrich/Gussasphalt (1,5 Monate Verzug). Diese Umstände haben sich im Ablauf der Maßnahme auch auf das Jahr 2017 ausgewirkt und konnten nicht kompensiert werden. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (2.398,0 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.558,1 T€ in das Jahr 2018 übertragen wurden.

PUG: 26310 Musikschule

Maßnahmenummer: 2631001863000

Bezeichnung: GMH, SächsInvStärkG, Budget Bund, Musikschulunterricht, Musikschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
262,5	375,0	0,0	-375,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
350,0	508,4	5,0	-503,4

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (158,4 T€) vom Ansatz ab. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme des SächsInvStärkG Budget Bund, welche aufgrund der möglichen Förderfähigkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 mit Beschluss B-118/2016 aufgenommen wurde. Im Weiteren erfolgte seitens des Zuwendungsgebers von 08/2016 bis 11/2016 ein zeitintensives und aufwendiges Maßnahmeplanverfahren, in dem grundsätzlich die Einordnung der Maßnahmen fixiert wurde. Die Fördermittelbewilligung erfolgte im Jahr 2017. Aufgrund dieser Gegebenheiten, insbesondere der komplexen Fördermittelbeantragung sowie notwendiger Planungs- und Umsetzungsvorbereitungen im Berichtsjahr, konnte nur ein geringer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (503,4 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 375,0 T€ in das Jahr 2018 übertragen wurden.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahmenummer: 3651000102029

Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Neubau Glösa, Schulberg 1, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	211,8	36,4	-175,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.000,0	1.990,0	29,1	-1.960,9

Die Baumaßnahme und die Mittelbereitstellung erfolgen außerplanmäßig auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-117/2017 (Neubau von Kindertageseinrichtungen). Da Baubeginn erst im IV. Quartal 2017 war, konnten die Fördermittel nur entsprechend des Baufortschritts abgerufen werden. Die Haushaltsermächtigung für die Einzahlungen von 175,4 T€ wurde nach 2018 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen auf der Grundlage des Beschlusses B-254/2017, im Stadtrat am 06.12.2017

bestätigt, in Höhe von 990,0 T€ vom Ansatz ab.

Mit der Vorlage B-117/2017 wurde Mitte des Jahres 2017 der Bedarf an Betreuungsplätzen für die Kita Glösa angepasst sowie Möglichkeiten zur Beschleunigung (Generalplanung, Generalunternehmer und Funktionalausschreibung) beschlossen. In der zweiten Jahreshälfte wurde der Beschluss entsprechend umgesetzt, hat sich jedoch noch nicht auf die Auszahlungen ausgewirkt. Durch die genannten Beschleunigungsmöglichkeiten wurden bereits in 2017 Leistungen erbracht (Umfang 378,8 T€ offene Posten), die aufgrund des Rechnungsstellungsprozedere im GU-Modell erst in 2018 zur Auszahlung gebracht werden konnten. Aufgrund der vorgenannten Gründe wurde nur ein geringer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht und es mussten Haushaltsermächtigungen (1.960,9 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahmenummer: 3651000102030

Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Neubau Rembrandt-/Zschopauer Str., Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	440,0	371,1	-68,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.850,0	32,7	-1.817,3

Für die Baumaßnahme wurden zusätzliche Fördermittel bereitgestellt. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung beruht auf dem Stadtratsbeschluss B-254/2017 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Neubaumaßnahme der Kindertagesstätte Glösa. Durch zusätzliche Fördermittel konnten freiwerdende Eigenmittel für die Baumaßnahme Kita Glösa bereitgestellt werden. Da Baubeginn für die Kita Rembrandtstr. erst im IV. Quartal 2017 war, konnten die Mittel nur entsprechend des Baufortschritts abgerufen werden. Die Haushaltsermächtigung für die Einzahlungen von 68,9 T€ wurde nach 2018 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (1.850,0 T€) mit Beschluss B-117/2017, am 14.06.2017 durch den Stadtrat bestätigt, vom Ansatz ab. Mit der Vorlage B-117/2017 wurde Mitte des Jahres 2017 aufgrund des Bedarfs an Betreuungsplätzen beschlossen, eine zusätzliche Kindertagesstätte im Innenstadtbereich neu zu errichten. Zudem wurden analog der Kita Glösa Beschleunigungsmöglichkeiten (Generalplanung, Generalunternehmer und Funktionalausschreibung) ermöglicht. In der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2017 wurde der Beschluss entsprechend umgesetzt. Dieser hat sich jedoch noch nicht auf die Auszahlungen ausgewirkt. Durch die genannten Beschleunigungsinstrumente wurden schon in 2017 Leistungen erbracht (Umfang 401,0 T€ offene Posten), die aufgrund des Rechnungsstellungsprozedere im GU-Modell erst in 2018 zur Auszahlung gebracht werden konnten. Aufgrund der vorgenannten Gründe wurde nur ein geringer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht und es mussten Haushaltsermächtigungen (1.817,3 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahmenummer: 3651000863015

Bezeichnung: GMH SächsInvStärkG Budget Bund, Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita W.-Ranft-Str. 72

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.020,0	1.501,5	0,0	-1.501,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.360,0	2.217,0	138,5	-2.078,4

Im fortgeschriebenen Planansatz wirken sich im Vergleich zum Planansatz bei den Einzahlungen die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 und höhere Fördermittelzusagen aus. Da der Zuwendungsbescheid erst im Dezember 2017 eingegangen ist, war noch kein Mittelabruf möglich. Die Haushaltsermächtigung von 1.501,5 T€ wurde nach 2018 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (564,0 T€), Mittelübertragungen aus echter Deckung (83,0 T€) sowie Mittelübertragungen aus unechter Deckung (210,0 T€) vom Ansatz ab. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme des SächsInvStärkG Budget Bund, welche aufgrund der möglichen Förderfähigkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 mit Beschluss B-118/2016 aufgenommen wurde. Im Weiteren erfolgte seitens des Zuwendungsgebers von 08/2016 bis 11/2016 ein zeitintensives und aufwendiges Maßnahmeplanverfahren, in dem grundsätzlich die Einordnung der Maßnahmen fixiert wurde. Die Fördermittelbewilligung erfolgte 12/2017. Aufgrund dieser Gegebenheiten, insbesondere der komplexen Fördermittelbeantragung sowie notwendiger Planungs- und Umsetzungsvorbereitungen im Berichtsjahr, konnte nur ein geringer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (2.078,4 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahmenummer: 3651000873000

Bezeichnung: GMH SächsInvStärkG Budget Sachsen, Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita im Innenstadtbereich, Neubau Schloßstraße, Kapazitätserweiterung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
2.100,0	2.100,0	0,0	-2.100,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.560,0	2.800,0	85,9	-2.714,1

Da noch kein Zuwendungsbescheid vorliegt, war auch noch kein Mittelabruf möglich. Die Haushaltsermächtigung für die Einzahlungen von 2.100,0 T€ wurde nach 2018 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltser-

mächtigungen aus dem Jahr 2016 (240,0 T€) vom Ansatz ab. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme des SächsInvStärkG Budget Sachsen, welche aufgrund der möglichen Förderfähigkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 ohne Planungsvorlauf mit Beschluss B-118/2016 aufgenommen wurde. Im Weiteren erfolgte seitens des Zuwendungsgebers von 08/2016 bis 11/2016 ein zeitintensives und aufwendiges Maßnahmeplanverfahren, in dem grundsätzlich die Einordnung der Maßnahmen fixiert wurde. Zudem war ein VgV-Verfahren notwendig (Oktober 2017), was grundsätzlich zu längeren Planungszeiträumen führt, als bei klassischen Bauvorhaben ohne VgV-Verfahren. Aufgrund der genannten Gegebenheiten konnte nur ein geringer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (2.714,1 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahmenummer: 3651000922505

Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita A.-Köhler-Str. 91, Hochbaumaßnahme/Förderung Stadtbau Aufwertung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
100,0	156,0	96,7	-59,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.184,0	2.070,7	231,9	-1.838,8

Im fortgeschriebenen Ansatz wirkt sich im Vergleich zum Planansatz bei den Einzahlungen die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 aus. Da die förderrechtliche Einzelzustimmung erst seit März 2018 vorliegt, konnten die Mittel nicht in der geplanten Höhe abgerufen werden. Die Haushaltsermächtigung von 59,3 T€ wurde nach 2018 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (886,7 T€) vom Ansatz ab. Im Rahmen der Vorplanung der Maßnahme hat sich ergeben, dass entgegen der ursprünglichen Einschätzung ein VOF-Verfahren für die Maßnahme notwendig wird. Die Umsetzung des VOF-Verfahrens hat ca. 1 Jahr Zeit benötigt. Diese Umstände aus dem Vorjahr haben sich im Ablauf der Maßnahme auch auf das Jahr 2017 ausgewirkt und konnten nicht kompensiert werden. Aufgrund der genannten Gegebenheiten konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (1.838,8 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden.

PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger

Maßnahmenummer: 3652000402012

Bezeichnung: Kindertagesstätten anderer Träger, Kita M.-Türpe-Straße 40/42

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
200,0	478,0	0,0	-478,0

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

1.000,0	1.227,2	0,0	-1.227,2
---------	---------	-----	----------

Der fortgeschriebene Planansatz für die Einzahlungen weicht durch eine Mittelübertragung aus unechter Deckung (278,0 T€) vom Planansatz ab, da mehr Fördermittel bewilligt worden sind als geplant. Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch die erwähnte Mittelübertragung aus unechter Deckung (278,0 T€) und eine weitere Mittelübertragung aus echter Deckung (-50,8 T€) vom Ansatz ab.

Auf Grund der Neuauflage des Fachförderprogrammes Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020 konnte erst nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides des KSV im Juni 2017 mit der Weiterbewilligung an den Träger begonnen werden. Aufgrund der Ausschreibungsfristen erfolgte der Baubeginn erst im Januar 2018. Dementsprechend wurden Haushaltsermächtigungen in der Einzahlung (478,0 T€) und in der Auszahlung (1.227,2 T€) nach 2018 übertragen.

PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger

Maßnahmenummer: 3652000402016

Bezeichnung: Kindertagesstätten anderer Träger, Kita L.-Ebersberger-Straße 2

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
200,0	200,0	61,1	-138,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
855,0	906,1	350,3	-555,8

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch eine Mittelübertragung aus echter Deckung (50,8 T€) vom Planansatz ab. Das war notwendig, da die Fördermittel nicht in der geplanten Höhe bewilligt wurden.

Aufgrund der Neuauflage des Fachförderprogrammes Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020 konnte erst nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides des KSV im Juni 2017 mit der Weiterbewilligung an den Träger und somit mit der Baumaßnahme begonnen werden. Die Baumaßnahme wird in 2018 beendet und somit wurden Haushaltsermächtigungen in der Einzahlung i. H. v. 88,1 T€ und in der Auszahlung i. H. v. 505,0 T€ nach 2018 übertragen.

PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger

Maßnahmenummer: 3652000402024

Bezeichnung: Kindertagesstätten anderer Träger, Kita Reichenbrand, Hohensteiner Straße

Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
368,2	368,2	0,0	-368,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
368,2	368,2	0,0	368,2

Ursprünglich war geplant, Fördermittel aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfi-

finanzierung für den Kitaneubau in Reichenbrand einzusetzen. Im Jahr 2017 bestand für dieses Vorhaben kein Baurecht und somit konnte die Maßnahme nicht begonnen werden. Haushaltsermächtigungen in der Ein- und Auszahlung jeweils i. H. v. 368,2 T€ wurden nach 2018 übertragen.

PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger

Maßnahmenummer: 3652000402026

Bezeichnung: Kindertagesstätten anderer Träger, Kita Altendorf Am Heim 15

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
430,7	430,7	0,0	-430,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
430,7	567,7	0,0	-567,7

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz beruht auf einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung i. H. v. 137,0 T€ für Altlastensanierung (B-181/2017). Die Förderbedingung des Förderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“ beinhaltete jedoch eine Fertigstellung der Baumaßnahme bis spätestens 31.12.2018. Bei dem Neubau im Stadtteil Altendorf konnte dies nicht gewährleistet werden. Deswegen wurde die Baumaßnahme nicht durchgeführt und mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses B-015/2018 der damalige Beschluss vom Jugendhilfeausschuss B-240/2016 aufgehoben.

PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger

Maßnahmenummer: 3652000863002

Bezeichnung: SächsInvStärkG Budget Bund, Kindertagesstätten anderer Träger, Kita Am Hang 22

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
630,0	750,0	0,0	-750,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
840,0	1.004,3	80,6	-923,7

Im fortgeschriebenen Planansatz wirken sich im Vergleich zum Planansatz bei den Einzahlungen und Auszahlungen die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 aus. Es erfolgten bisher nur Auszahlungen für Planungsleistungen. Im Ergebnis der Ausschreibung des 1. Loses wurden erhebliche Mehrkosten festgestellt. Aufgrund dessen erfolgten noch keine Vergabe und wegen der geringen Investitionsauszahlungen noch kein Fördermittelabruf. Die Haushaltsermächtigungen bei den Einzahlungen von 750,0 T€ sowie bei den Auszahlungen von 923,7 T€ wurden nach 2018 übertragen.

PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger

Maßnahmenummer: 3652000863003

Bezeichnung: SächsInvStärkG Budget Bund, Kindertagesstätten anderer Träger, Kita Str. Usti nad Labem 197

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
708,8	888,8	0,0	-888,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
945,0	1.185,0	167,4	-1.017,6

Im fortgeschriebenen Planansatz wirken sich im Vergleich zum Planansatz bei den Einzahlungen und Auszahlungen die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 aus. Es erfolgten bisher nur Auszahlungen für Planungsleistungen. Da die Baumaßnahme erst im 4. Quartal 2017 begann, wurden für die Baumaßnahme nur 167,4 T€ ausgezahlt. Aus diesem Grund erfolgte auch noch kein Fördermittelabruf. Die Haushaltsermächtigungen bei den Einzahlungen von 888,8 T€ sowie bei den Auszahlungen von 1.017,6 T€ wurden nach 2018 übertragen.

PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger

Maßnahmenummer: 3652000952001

Bezeichnung: Kindertagesstätten anderer Träger Sonnenstraße 42, Komplettsanierung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	370,1	31,3	-338,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.600,0	46,8	-1.553,2

Der fortgeschriebene Planansatz für die Einzahlungen (370,1 T€) und für Auszahlungen (1.600,0 T€) weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 vom Planansatz ab.

Aufgrund der späten Übergabe des Zuwendungsbescheides des EFRE-Programmes im Juli 2017 an die Stadt Chemnitz konnte die Weiterführung der Maßnahme erst nach Vertragsabschluss am 12./14.08.2017 erfolgen. Dadurch war der Baubeginn erst im Januar 2018 möglich. Es ist hierzu eine erneute Übertragung der Haushaltsermächtigungen in voller Höhe der Abweichungen in den Ein- und Auszahlungen erfolgt.

PUG: 42130 Förderung des Sports

Maßnahmenummer: 4213000012001

Bezeichnung: Umbau Stadion Gellertstraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	189,9	189,9	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
20,0	1.066,7	5,1	-1.061,6

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren für die Kostenübernahme des CFC für die HH-Jahre 2015 und 2016, da die Einzahlung erst im Jahr 2017 erfolgte.

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 1.033,8 T€ und einer Mittelübertragung (unechte Deckung) aufgrund der Rückabwicklung eines Grundstückskaufes i. H. v. 13,0 T€ im Jahr 2017.

Das Stadion an der Gellertstraße wurde im Jahr 2016 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Minderauszahlungen resultieren überwiegend aus der zum JA 2017 zwar vorliegenden, aber noch nicht abschließend geprüften Schlussrechnung des Generalabnehmers. Da die Leistungen bereits im HH-Jahr 2016 erbracht wurden, erfolgte zum JA 2016 die Übertragung einer Haushaltsermächtigung für eine geschätzte Schlussrechnung i. H. v. 944,4 T€. Aufgrund erforderlicher, umfangreicher Prüfungen der vorliegenden Schlussrechnung liegt das Zahlungsziel erst im Haushaltsjahr 2018, sodass wiederum die geschätzte Rechnungssumme i. H. v. 944,4 T€ als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2018 übertragen wurde. Infolge noch strittiger Sachverhalte und ausstehender Beraterleistungen im Zusammenhang mit der Abrechnung der Maßnahme (u. a. Prüfung Schlussrechnung) wurden zum JA 2017 zusätzlich weitere Haushaltsermächtigungen i. H. v. 117,1 T€ in das Jahr 2018 übertragen.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen

Maßnahmenummer: 4241004012008

Bezeichnung: Sportforum, Rekonstruktion Hauptstadion einschließlich Marathonturm

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
472,0	576,7	38,1	-538,6

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 87,3 T€ und eine Mittelübertragung (echte Deckung) i. H. v. 17,4 T€ zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2017 starteten die VgV-Verfahren zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen. Diese werden voraussichtlich im Juni 2018 abgeschlossen.

Zur Fortführung der Planungsleistungen im Jahr 2018 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 186,6 T€ übertragen. Auf die Übertragung weiterer Mittel i. H. v. 352,0 T€ wurde aufgrund des verzögerten Bauablaufes der Maßnahme zum JA 2017 verzichtet. Stattdessen ist mit der Haushaltsplanung 2019/2020 eine Wiederveranschlagung vorgesehen.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen

Maßnahmenummer: 4241006012001

Bezeichnung: Massen- und Freizeitsportanlagen, Turnhalle Klaffenbach

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	500,0	33,5	-466,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
550,0	856,7	25,3	-831,4

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Ergebnis bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die hinsichtlich der Jahresscheiben abweichende Bewilligung der Fördermittel zurückzuführen. Mit Bewilligungsbescheid vom 9. Juni 2017 wurden der Stadt Chemnitz Fördermittel i. H. v. 484,3 T€ in den Jahren 2017 (50 T€) und 2018 (434,3 T€) gewährt. Im Vergleich zu den im Jahr 2017 planungsseitig vorgesehenen Fördermitteln i. H. v. 500 T€ resultieren Mindereinzahlungen i. H. v. 15,7 T€. Aus der Jahresscheibe 2017 sind im Haushaltsjahr 2017 Fördermittel i. H. v. 33,5 T€ eingegangen. Für die noch offenen Fördermittel 2017 (16,5 T€) sowie die Jahresscheibe 2018 (434,3 T€) wurde die Haushaltsermächtigung nach 2018 übertragen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 407,9 T€ und Mittelübertragungen (echte Deckung) i. H. v. -101,2 T€ zurückzuführen. Die Mittelübertragungen waren für andere Maßnahmen im Budget des Schul- und Sportamtes erforderlich und wurden der Maßnahme im Haushaltsjahr 2018 wieder zugeführt. Im Jahr 2017 wurden die Planungsleistungen fortgesetzt, die Bauantragsunterlagen beim Baugenehmigungsamt eingereicht und genehmigt sowie die Ausschreibungen begonnen. Für die Vergabe der Leistungen und die anschließende Bauausführung im Jahr 2018 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 815,8 T€ übertragen. Die übrigen Minderauszahlungen i. H. v. 15,7 T€ resultieren aus einer geringeren Fördermittelbewilligung als geplant.

PUG: 42421 Hallenbäder

Maßnahmenummer: 4242101012006

Bezeichnung: Stadtbad, Komplettsanierung Sauna

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

0,0	1.695,2	41,9	-1.653,3
-----	---------	------	----------

Die Maßnahmen im Stadtbad erstrecken sich über mehrere Jahre. Für die Sanierung der technischen Anlagen konnten im Haushaltsjahr 2016 lediglich Vorplanungen aufgenommen werden. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.695,2 T€ in das Jahr 2017 übertragen. Daraus resultiert der erhöhte fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden die Planungen vorangetrieben, sodass genauere Kostenberechnungen vorgelegt werden konnten. Infolge der fehlenden Beschlusslage erfolgte zum JA 2017 keine Übertragung von Haushaltsermächtigungen. Die Maßnahme wurde mit der Haushaltsplanung 2019/2020 neu angemeldet.

PUG: 42421 Hallenbäder

Maßnahmenummer: 4242103012003

Bezeichnung: Schwimmhalle Gablenz, Komplettsanierung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
703,9	1.709,7	1.005,8	-703,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.007,7	3.571,3	2.013,5	-1.557,8

Der Fördermittelbescheid erging bereits im Dezember 2015 mit einer Bewilligung in zwei Jahresscheiben (2015 und 2016) i. H. v. insgesamt 1.005,8 T€.

Der fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen beinhaltet die aus den HH-Jahren 2015 und 2016 übertragenen Haushaltsermächtigungen. Da die in 2017 geplanten Fördermittel bereits in den Jahren 2015 und 2016 beschieden und erfasst wurden, stellt sich der Ansatz der Einzahlungen des Jahres 2017 als Mindereinzahlung dar.

Der Unterschied zwischen dem Ansatz und dem fortgeschriebenen Ansatz der Auszahlungen für Investitionstätigkeit kommt durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 i. H. v. 1.563,6 T€ zustande. Bereits in der Planungsphase kam es zu massivem Bauverzug. Dieser Bauverzug konnte auch in 2017 nicht aufgeholt werden, sodass erneut Haushaltsermächtigungen i. H. v. 854,0 T€ in das Jahr 2018 übertragen wurden. Im Haushaltsjahr 2018 wird die Maßnahme abgeschlossen. Weitere Minderauszahlungen i. H. v. 703,9 T€ resultieren aus einer hinsichtlich der Jahresscheiben veränderten Fördermittelbewilligung.

PUG: 42421 Hallenbäder

Maßnahmenummer: 4242105872001

Bezeichnung: Schwimmsportkomplex in Bernsdorf (Neubau)

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
948,8	948,8	0,0	-948,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
965,0	1.265,0	25,4	-1.239,6

Die Maßnahme Neubau Schwimmsportkomplex wird durch das SächsInvStärkG, Budget Sachsen gefördert. Die Prüfung des Fördermittelantrages durch die SAB sowie die Erstellung des Fördermittelbescheides konnte bislang nicht erfolgen, da für die Maßnahme die Dokumente der Leistungsphase 3 noch nicht vorliegen. Für die im Jahr 2017 geplanten Fördermittel wurde die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2018 übertragen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 i. H. v. 300,0 T€ Im Haushaltsjahr 2017 wurden mehrere Planungsleistungen wie Baugrunduntersuchungen und Vermessungsleistungen durchgeführt sowie ein Bewerberverfahren begonnen, welches 2018 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Zur Fortsetzung der Maßnahme und Sicherung der Gesamtfinanzierung wurde i. H. v. 1.239,6 T€ die Haushaltsermächtigung in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

PUG: 51120 Städtebau

Maßnahmenummer: 5112017983001

Bezeichnung: Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard, Gemischte Maßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
440,8	722,7	558,4	-164,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
829,8	1.758,2	1.030,9	-727,3

Der erhöhte fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr sowie der zusätzlichen Bereitstellung von Fördermitteln gem. § 19 SächsKomHVO-Doppik. In den Auszahlungen ergibt sich der erhöhte fortgeschriebene Planansatz aus der Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel per unechter und der Bereitstellung von Eigenmitteln per echter Deckung. Zudem wurden infolge verspäteter Maßnahmebeginne, insbesondere bei Fernwärmenetz- und Modernisierungsmaßnahmen, Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in das Jahr 2017 übertragen.

Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf, technischer Probleme sowie verspäteter Maßnahmebeginne konnten geplante und vertraglich gebundene Maßnahmen, insbesondere Tiefbaumaßnahmen, in 2017 nicht vollständig realisiert werden. Dies führte zur Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz. Zur Fort-

setzung der Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen. Für im Haushaltsjahr 2017 gestellte Rechnungen mit Zahlungswirksamkeit in 2018 wurden außerdem Haushaltsermächtigungen für offene Posten in das Folgejahr übertragen.

PUG: 51120 Städtebau

Maßnahmenummer: 5112026922211

Bezeichnung: Stadtumbau Ost - Aufwertung, HR 2a Mitte Sonnenberg

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
565,2	684,1	624,0	-60,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
650,0	1.337,1	433,8	-903,3

Der abweichende fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr, der zusätzlichen Bereitstellung von Eigenmitteln und Fördermitteln gem. §§ 19 und 20 SächsKomHVO-Doppik sowie einer Mittelbereitstellung für den HR 2a Mitte Sonnenberg aus der Auflösung einer Rückstellung. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ist u. a. darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Änderung der Förderquote Eigenmittel fehlten und verfügbare Fördermittel (60,1 T€) nicht verwendet werden konnten. Außerdem lagen Schlussverwendungsnachweise (30,1 T€) noch nicht vor. Vertraglich gebundene Maßnahmen konnten nicht vollständig realisiert werden, da u. a. bei der Sanierung eines Gebäudes infolge statischer Probleme die Standsicherheit aufgrund fehlender Fundamente geprüft werden muss. Es handelt sich um ein unter Denkmalschutz stehendes Eckgebäude, welches zwingend zu erhalten ist. Daher erfolgte die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018. Für im Haushaltsjahr 2017 gestellte Rechnungen mit Zahlungswirksamkeit in 2018 wurden außerdem Haushaltsermächtigungen aus offenen Posten (793,0 T€) in das Folgejahr übertragen.

PUG: 51120 Städtebau

Maßnahmenummer: 5112028953001

Bezeichnung: EFRE - Nachhaltige Stadtentwicklung ITI Stadtgebiete Investive Zuschüsse

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.166,4	1.351,1	53,1	-1.298,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.458,0	1.646,8	329,2	-1.317,6

Der abweichende fortgeschriebene Planansatz in den Ein- und Auszahlungen resultiert aus der zusätzlichen Bereitstellung von Fördermitteln und Eigenmitteln aus dem Ergebnishaushalt mittels echter Deckung für die Förderung von Investitionen kleiner Unternehmen.

Da im Rahmen des Förderprogramms EFRE nicht alle beantragten Einzelprojektbewilligungen rechtzeitig vorlagen, konnten die Fördermittel nicht wie geplant angeordnet sowie veran-

schlagte Eigenmittel nicht in voller Höhe eingesetzt werden. Einzelne Maßnahmen konnten aufgrund fehlender Bewilligungen nicht realisiert werden. Für vertraglich gebundene und noch nicht vollständig realisierte Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahmen erfolgte in diesem Zuge auch der Übertrag ungebundener Eigenmittel.

Für im Haushaltsjahr 2017 gestellte Rechnungen mit Zahlungswirksamkeit in 2018 wurden außerdem Haushaltsermächtigungen für offene Posten in das Folgejahr übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000222013

Bezeichnung: Verknüpfung RBV mit Hbf/Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell/SPNV

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
375,0	375,0	0,0	-375,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.150,0	928,2	55,1	-873,1

Aufgrund umfangreicher und komplizierter Verhandlungen mit dem Betreiber des Busbahnhofes sowie weiter erforderlichen internen städtebaulichen Abstimmungen konnte die Verlagerung des Busbahnhofes im Jahr 2017 nicht wie geplant umgesetzt werden. Damit konnte kein Antrag auf Zuwendungen eingereicht werden.

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (117,7 T€) sowie Mittelbereitstellungen (-339,5 T€) ab. Diese Mittelbereitstellungen wurden u. a. genutzt, um eine vorfristig abgerechnete Maßnahme (Zwickauer Straße) sowie die nicht geplante Maßnahme „Kneipenmeile“ Innere Klosterstraße zu finanzieren. 62,6 T€ wurden als neue Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen. Die unter Berücksichtigung der nicht erzielten Einzahlungen verbleibenden finanziellen Mittel (435,6 T€) werden genutzt, um die Mindereinzahlungen aus dem erst nach Baubeginn eingegangenen Zuwendungsbescheid aus dem Programm integrierte Stadtentwicklung für den Campusplatz abzusichern (siehe auch Maßnahmenummer 5411000622002).

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000222030

Bezeichnung: Fraunhoferstraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
390,0	390,0	617,4	227,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
390,0	2.105,9	1.488,4	-617,5

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (2.065,9 T€) sowie Mittelbereitstellungen

gen (-350,0 T€) ab. Diese Mittelbereitstellungen wurden u. a. genutzt, um die Vorbereitung von Maßnahmen für die Umsetzung der Richtlinie Kommunaler Straßenbau Teil B Mehrkosten aus einer Nachtragsvereinbarung für den Ausbau der Wolgograder Allee zwischen Chemnitzer Straße und Arno-Schreiter-Straße sowie eine Mängelbeseitigung an der Baumaßnahme Amselgrund zu finanzieren. (Für die Mängelbeseitigung Amselgrund wurde ein Einbehalt aus der Schlussrechnung der Baufirma getätigt, dieser war aufgrund der gestiegenen Baupreise nach zweimaliger Submission nicht ausreichend.)

Durch in den Vorjahren bestehende Mindereinzahlungen wurden zum Ausgleich für die Gesamtmaßnahme im Jahr 2017 76,5 T€ Auszahlungen gesperrt. 527,3 T€ wurden als neue Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen, wovon noch 391,0 T€ bis zum Buchungsschluss bezahlt wurden. 13,8 T€ wurden nicht verwendet.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000222035

Bezeichnung: Waisenstraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
420,0	757,0	87,5	-669,6

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (99,9 T€) sowie Mittelbereitstellungen (237,1 T€) ab. Die Baumaßnahme wurde planmäßig im Sommer 2017 submittiert. Das Submissionsergebnis war nicht akzeptabel, sodass die Baumaßnahme ein zweites Mal ausgeschrieben werden musste. Auch das neue Submissionsergebnis lag mit der Summe der zusätzlichen Mittelbereitstellung über der Kostenberechnung, wurde aber bezuschlagt. Aufgrund der ersten ergebnislosen Ausschreibung konnte die Baumaßnahme nicht wie geplant im Jahr 2017 begonnen werden. In Abstimmung mit dem Investor des Neuen Technischen Rathauses erfolgte der Baubeginn im April 2018. Gleichzeitig wurden Haushaltsermächtigungen von 669,6 T€ in das Jahr 2018 übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000232025

Bezeichnung: Investitionen RL KStB Teil B

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.565,0	1.414,7	921,9	-492,8

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

1.800,0	2.455,8	1.502,6	-953,2
---------	---------	---------	--------

Die Planung der Aus- und Einzahlungen für die Maßnahmen zur Untersetzung der Zuwendungen aus dem Programm „RL KStB Teil B“ erfolgt in einer Maßnahmenummer. Die sachgerechte Zuordnung der Ein- und Auszahlungen erfolgt mit Bescheideingang und nach Submissionen. Die Einzelmaßnahmen wurden mit der Vorlage I-024/2017 bekanntgegeben.

Der Gesamtbescheid des Jahres 2017 betrug 1.624,5 T€ Der fortgeschriebene Ansatz in den Einzahlungen weicht durch Mehreinzahlungen zum Planansatz (59,5 T€) sowie der Zuordnung zum Produkt Bundesstraßen (209,8 T€) ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz begründet sich aus der Zuordnung von 492,8 T€ für die Realisierung von Einzelmaßnahmen im Ergebnishaushalt. Der fortgeschriebene Ansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (349,3 T€) sowie den Mehreinzahlungen (59,5 T€) und weiteren Mittelbereitstellungen (247,0 T€) ab. Von den zusätzlichen Mittelbereitstellungen wurden 173,2 T€ für die Vorbereitung der Maßnahmen des Jahres 2018 genutzt. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz resultiert daraus, dass eine Baumaßnahme (Heinersdorfer Straße) nicht planmäßig fertiggestellt werden konnte. Für diesen Zweck wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 457,8 T€ in das Jahr 2018 übertragen, von denen bereits 152,8 T€ für die Vorbereitung der Umsetzung des Programms im Jahr 2018 vertraglich gebunden wurden. Die Mittelübertragung hat jedoch keinen Einfluss auf die Untersetzung der zugewiesenen Zuwendungen. Darüber hinaus wurden Mittel in Höhe von 492,8 T€ dem Ergebnishaushalt zugeordnet und in dieser Maßnahme gesperrt sowie finanzielle Mittel in Höhe von 2,7 T€ nicht genutzt.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000332010

Bezeichnung: Brücke Inselsteig BW 02.03

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
330,0	330,0	0,0	-330,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
470,0	519,5	13,4	-506,1

Der Ersatzneubau der Brücke Inselsteig steht in engem Zusammenhang mit der Maßnahme Umfahrung Inselsteig aus der Maßnahmenliste zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Hochwasserereignis 2013.

Die Zusage des Zuwendungsgebers, diese Maßnahme über das Förderprogramm Kommunaler Straßenbau zu bezuschussen, wurde nicht eingehalten. Zur Kompensation der Mindereinzahlungen wurden die für die Maßnahme Brücke Gaußstraße ungeplant bewilligten Zuwendungen genutzt. Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (39,1 T€) sowie Mittelbereitstellungen (10,3 T€) ab.

Aufgrund der nicht bewilligten Zuwendungen konnte die Baumaßnahme erst im III. Quartal 2017 ausgeschrieben werden. Um einen ungestörten witterungsgünstigen Bauablauf herzu-

stellen, erfolgte der Baubeginn im April 2018. Damit wurden Mittel in Höhe von 506,1 T€ als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2018 übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000622002

Bezeichnung: Chemnitzer Modell

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.864,0	3.409,4	1.424,2	-1.985,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.096,0	5.996,3	3.664,7	-2.331,6

Der fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (1.286,4 T€) sowie Mehreinzahlungen aus den Zuwendungsbescheiden (Gesamt 259,1 T€) für die Reitbahnstraße (223,8 T€) und den Stadlerplatz (35,3 T€) ab. Die Differenz zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Planansatz setzt sich wie folgt zusammen:

435,6 T€ Mindereinzahlungen für den Campusplatz, die in 2017 über Minderauszahlungen bei einer anderen Maßnahme (Maßnahmenummer 5411000222013) abgesichert sind.

1.549,6 T€ wegen dem Stand der Baumaßnahmen noch nicht abrufbare, jedoch beschiedene Zuwendungen, davon für die aus dem Programm integrierte Stadtentwicklung geförderte Maßnahmen Stadlerplatz (75,5 T€) und Campusplatz (507,5 T€) sowie für die Reitbahnstraße (966,6 T€).

Der fortgeschriebene Ansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (2.809,5 T€) sowie Mittelbereitstellungen im eigenen Budget (-168,3 T€) und Mehreinzahlungen (259,1 T€) ab.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz resultiert im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Der Auftraggeber VMS konnte die Nachtragsverhandlungen mit der Baufirma zum bereits im Jahr 2016 fertiggestellten Stadlerplatz nicht abschließen (202,3 T€). Die Beauftragung des 2. BA der Reitbahnstraße konnte erst mit Fertigstellung des 1. BA erfolgen. Dieser hat sich zeitlich verzögert, eine Anpassung des Haushaltsplanes war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich (1.551,8 T€). Die Schlussrechnung für den Ausbau der Anbindung Altchemnitzer Straße wurde im Jahr 2017 nicht mehr gelegt (182,5 T€). Ebenso wurden die für den Campusplatz geplanten finanziellen Mittel nicht vollständig untersetzt, hier wurden 79,7 T€ in das Folgejahr übertragen. Insgesamt wurden Haushaltsermächtigungen von 2.331,6 T€ in das Jahr 2018 übertragen werden, wovon 180,4 T€ noch bis zum Buchungsschluss bezahlt wurden.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000862003

Bezeichnung: barrierefreier Ausbau Haltestellen, SächsInvStärkG Budget Bund

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
225,0	533,7	0,0	-533,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
300,0	716,2	580,7	-135,5

Der fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (225,0 T€) sowie Mittelbereitstellungen aus der Aussteuerung der Maßnahmen des Investitionsstärkungsgesetzes in Höhe von 83,7 T€ ab. Die Maßnahme Frankenberger Straße wurde günstiger schlussgerechnet, ein Bauabschnitt der Maßnahme Südring wurde nicht über das Programm Investitionsstärkungsgesetz umgesetzt. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich daraus, dass die mit dem erreichten Auszahlungsstand abgerufenen Zuwendungen erst im Jahr 2018 ausgezahlt wurden.

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (288,2 T€) sowie Mittelbereitstellungen von 128,0 T€ aus der Aussteuerung der Maßnahmen des Investitionsstärkungsgesetzes ab.

Mittel in Höhe von 135,5 T€ wurden als Haushaltermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen, wovon noch 80,8 T€ zur Begleichung von Schlussrechnungen bis zum Buchungsschluss bezahlt wurden. Die damit noch offenen Aufträge in Höhe von 54,7 T€ sind für die Planungsverträge der Lose Haltestellen Ringbuslinie West und Ost gebunden. Beide Lose wurden im Jahr 2017 ausgeschrieben, konnten jedoch auf Grund erheblich höherer Angebotspreise nicht vergeben werden.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000862004

Bezeichnung: Verknüpfungsstelle Hbf Bahnsteigtunnel, SächsInvStärkG Budget Bund

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.848,3	2.223,3	0,0	-2.223,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.464,4	3.057,4	42,5	-3.014,9

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen und Einzahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 ab.

Aufgrund komplizierter Verhandlungen mit der Deutschen Bahn zu Gestattungen, Brandschutz und Grunderwerb konnte die planerische Vorbereitung der Baumaßnahme im Jahr 2017 nicht abgeschlossen werden. Es wurden deshalb wiederum Haushaltsermächtigungen für die Ein- und Auszahlungen in das Jahr 2018 übertragen.

PUG: 54410 Bundesstraßen

Maßnahmenummer: 5441000222003

Bezeichnung: Zschopauer Straße B 174

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	71,9	76,3	4,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.698,3	932,1	-766,2

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch die aus dem Jahr 2016 übertragenen Haushaltsermächtigungen (1.698,3 T€) ab. Größtenteils für noch nicht abgeschlossenen Grunderwerb wurden 364,0 T€ erneut als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2018 übertragen. 402,2 T€ finanzielle Mittel werden nicht verwendet.

PUG: 54410 Bundesstraßen

Maßnahmenummer: 5441000222013

Bezeichnung: Stollberger Straße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	285,2	285,2	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
680,0	971,8	31,8	-940,0

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (25,3 T€), Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid (285,2 T€) sowie Mittelbereitstellungen im eigenen Budget (-18,7 T€) ab.

Der Zuwendungsbescheid wurde erst im Oktober 2017 erteilt. Die Bauzeit musste deshalb bis zum 30.06.2018 ausgeschrieben werden. Infolgedessen wurden Haushaltsermächtigung in Höhe von 940,0 T€ in das Jahr 2018 übertragen, wovon noch 129,5 T€ bis zum Buchungsschluss bezahlt wurden.

PUG: 55110 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Maßnahmenummer: 5511000863001

Bezeichnung: SächsInvStärkG Budget Bund, Spiel-/Freizeitanlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
506,3	1.237,5	0,0	-1.237,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
675,0	956,6	241,6	-715,1

Diese Maßnahme beinhaltet die Planung und den Bau von insgesamt 7 Spielplätzen (Spielplatz Einsiedel, Bolzplatz Konkordiapark, Spielplatz Am Harthwald, Spielplatz Scharnhorstplatz, Spielmeile Küchwaldpark, Spielplätze in Altendorf und am Falkeplatz) mit Fördermitteln aus dem SächsInvStärkG, Budget Bund. Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Planansatz resultieren vordergründig aus Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 und Mittelübertragungen aus echter Deckung. Das Ergebnis in den Auszahlungen beinhaltet überwiegend Planungsleistungen für die Spielplätze Scharnhorstplatz, Spielmeile Küchwaldpark sowie die Spielplätze Altendorf und Falkeplatz. Aufgrund langer Planungs- und Ausschreibungszeiträume verzögerte sich der Baubeginn. Für den Bolzplatz Konkordiapark erfolgte zum großen Teil die Bauausführung.

Für die nicht verausgabten Ein- und Auszahlungen wurden Haushaltsermächtigungen zur Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2018 übertragen.

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten

Maßnahmenummer: 5713001722003

Bezeichnung: Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	6,0	517,7	511,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	6,0	6,0	0,0

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz durch eine Mittelbereitstellung für die Rückzahlung von zwei Kaufpreisen aus Messungsanerkennungen ab. Aus dem Bestand der Gewerbegebietsflächen im Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant konnten im Jahr 2017 an 3 Investoren Flächen verkauft werden und begründen die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ergebnis in den Einzahlungen.

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten

Maßnahmenummer: 5713001722008

Bezeichnung: Gewerbegebiet Produktenbahnhof

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
690,0	690,0	0,0	-690,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.100,0	1.328,1	36,5	-1.291,6

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (198,2 T€) ab. Die durch die OE 17 seit dem Jahr 2015 zu erstellende Abrissplanung für die Gebäude auf der Gewerbegebietsfläche konnte auch im Jahr 2017 nicht fertiggestellt werden. 189,3 T€ wurden daher als neue Haushaltermächtigung nochmals in das Jahr 2018 übertragen. 2,3 T€ finanzielle Mittel wurden nicht verwendet. Der Planansatz in den Aus- und Einzahlungen wird als Wiederveranschlagung mit der Haushaltsplanung 2019 beantragt.

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten

Maßnahmenummer: 5713001722010

Bezeichnung: Gewerbegebiet Technologie Campus Süd

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
141,8	1.490,5	327,2	-1.163,3

In dieser Maßnahmenummer wurden im Jahr 2017 folgende Sachverhalte abgebildet:

- Planung der Erschließungsstraße Technologie Campus Süd,
- Beseitigung Erdaufschüttungen im Gewerbegebiet,
- Sicherung der finanziellen Mittel für das Umlegungsverfahren.

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (317,4 T€) sowie folgende Mittelbereitstellungen ab:

345,2 T€ für die Beseitigung der Erdaufschüttungen entsprechend der Vorlage B-122/2017, 796,2 T€ aus Einzahlungen aus den Verkäufen von Gewerbegebietsflächen für die Finanzierung des Umlegungsbeschlusses und -110,0 T€ für die Rückzahlungen von Zuwendungen aus dem Bescheid für das Gewerbegebiet Rottluff.

Die finanziellen Mittel aus dem Umlegungsbeschluss werden erst im Jahr 2018 fällig, damit wurde für diese und weitere Mittel eine Haushaltsermächtigung von 215,7 T€ in das Jahr 2018 übertragen, davon wurden noch 194,9 T€ bis zum Buchungsschluss angeordnet. 151,8 T€ wurden nicht verwendet.

PUG: 75510 – Besondere Schadensereignisse Natur- und Landschaftspflege, Öffentliches Grün

Maßnahmenummer: 7551000002001

Bezeichnung: Uferstützmauer am Luxor

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.432,9	0,0	-1.432,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.385,4	48,3	-1.337,0

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Einzahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 von 967,5 T€ und Mittelübertragungen aus unechter Deckung i. H. v. 465,4 T€ für zusätzliche Fördermittel zur Umsetzung der Maßnahme.

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen setzt sich aus 920,0 T€ Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 und der Bereitstellung von Fördermitteln mittels unechter Deckung i. H. v. 465,4 T€ zusammen. Das Ergebnis von 48,3 T€ beinhaltet vorwiegend Planungsleistungen der Leistungsphase 5 und 6. Aufgrund erhöhter Baukosten bei der Genehmigungsplanung musste erst eine neue Kostenentscheidung des Fördergebers (SAB) eingeholt werden. Diese erging erst Mitte November 2017. Baubeginn war der 14.11.2017. Für die nicht verausgabten Mittel wurde eine Haushaltsermächtigung zur Umsetzung der Baumaßnahme bis August 2018 i. H. v. 1.188,2 T€ übertragen.

Für die Fördermittel i. H. v. 1.432,9 T€ wurde eine Haushaltsermächtigung für offene Posten in das Jahr 2018 übertragen.

PUG: 75520 Besondere Schadensereignisse Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

Maßnahmenummer: 7552000632003

Bezeichnung: Uferstützmauer Einsiedler Hauptstraße 122 - 128

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	952,2	0,0	-952,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	586,2	302,3	-283,9

Der fortgeschriebene Ansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (443,4 T€) sowie aus einer Mittelbereitstellung (142,8 T€) aufgrund von erforderlichen Nachtragsvereinbarungen ab. In den Einzahlungen

ergibt sich die Abweichung ebenfalls aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016. Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2016 mit einer Bauzeit bis 30.09.2017 bezuschlagt. Die Schlussrechnung konnte im Jahr 2017 nicht erfolgen. Damit wurde eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 283,9 T€ in das Jahr 2018 übertragen, wovon noch 132,7 T€ bis zum Buchungsschluss angeordnet wurden. Für die Einzahlungen wird ebenfalls die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2018 übertragen.

4.3 Finanzrechnung Finanzierungstätigkeit

	in T€			
	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.420,0	21.420,0	0,0	-21.420,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	47.284,4	47.675,8	46.719,4	-956,4
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-25.864,4	-26.255,8	-46.719,4	-20.463,6

Der Planansatz der **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit enthält die Kreditermächtigung des Jahres 2017 in Höhe von 8,5 Mio. € und die Kredite in Höhe von 12,9 Mio. €, deren vertraglich fixierte Zinsbindungsfrist ausläuft und die zur Umschuldung vorgesehen waren. Die Kreditermächtigung wurde in das folgende Jahr übertragen. Gemäß Stadtratsbeschluss B-195/2017 wurde auf die Einzahlung aus Umschuldung verzichtet.

Der fortgeschriebene Ansatz der **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit enthält einen Haushaltsrest aus dem Vorjahr, welcher aus der verspäteten Abbuchung einer Kreditrate aus dem Jahr 2016 entstanden ist.

Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ergebnis resultiert in Höhe von 108,9 T€ aus der Nichtinanspruchnahme der Kreditermächtigungen aus den Jahren 2015 und 2016 sowie in Höhe von 848,4 T€ aus der Nichtrealisierung der o. g. Umschuldung. Durch den Verzicht auf die Umschuldung war weniger ordentliche Kredittilgung im Jahr 2017 zu leisten als geplant.

5. Aussagen über die Erreichung wesentlicher Ziele und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Am 8. Februar 2017 wurde auf Initiative des Stadtrates erstmalig ein Zweijahreshaushalt für 2017 und 2018 beschlossen. Dadurch konnten der Verwaltungsaufwand zur Haushaltsplanung deutlich reduziert und zugleich die Voraussetzungen für die Mittelauszahlung, beispielsweise für Baumaßnahmen und Zuschüsse an Vereine, beschleunigt werden.

Die Sanierung und Neueröffnung der Kindertageseinrichtung in der Max-Müller-Straße 11 und die Sanierung der Rosa-Luxemburg-Schule am Brühl trugen im Jahr 2017 neben zahlreichen anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur bei.

Die Übernahme des neu errichteten Technischen Rathauses am Friedensplatz durch die ersten städtischen Ämter stellte die Verwaltung vor große Herausforderungen, stieß aber zur Besichtigung bei den Chemnitzern auf großes Interesse.

Mit dem Abschluss des Investorenauswahlverfahrens zur Entwicklung der Quartiere E4 - „Neue Johannisvorstadt“ und E3 - „Carrée am Tietz“ wurde ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur weiteren Erhöhung der Lebensqualität und zur Steigerung der Anziehungskraft unserer Stadt unternommen.

Im Verkehrsbereich startete das umfangreiche Modernisierungsprogramm für die Zentralhaltestelle, das unter anderem eine barrierefreie Gestaltung des wichtigsten innerstädtischen Verkehrsknotenpunktes beinhaltet. Außerdem konnten der Linienverkehr der neuen Citylinkbahnen erstmals von Burgstädt und Mittweida bis zum Haltepunkt Stadlerplatz aufgenommen und die neue Bahnlinie 3 zum Campusplatz an der Technischen Universität in Betrieb genommen werden.

Ende Juni präsentierte sich Chemnitz erfolgreich als Austragungsort der Deutschen Straßensportmeisterschaften. Mit dem Großereignis war in Chemnitz die nationale Elite im Straßensport vertreten. An drei Wettkampftagen wurden mehr als 25.000 Zuschauer an der Strecke gezählt.

Zahlreiche Chemnitzerinnen und Chemnitzer beteiligten sich ehrenamtlich an der Unterstützung dieser bedeutenden Veranstaltung oder nutzen die verschiedenen Angebote zur aktiven Teilnahme.

Mit der Eröffnung des Kulturhauptstadtbüros auf dem Rosenhof wurde ein Treffpunkt für Akteure und Interessenten zu allen Themen der Kulturhauptstadtbewerbung neu geschaffen. Das kreative Ambiente bietet Raum für Gespräche, Workshops und Veranstaltungen und soll dazu beitragen, zum Mitmachen anzuregen, Ideen und Vorschläge einzubringen.

Der symbolische Spatenstich für das Feuerwehrtechnische Zentrum war der Startschuss zur Errichtung eines hochmodernen Ausbildungs- und Übungskomplexes für die Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Wehren. Mit dem Bauprojekt, das Ende 2019 fertiggestellt sein soll, wird die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit weiter verbessert.

Mit den genannten Maßnahmen, Projekten und Veranstaltungen setzte die Stadt ihre Zielstellung erfolgreich um, ein soziales, wirtschaftlich starkes, anziehendes und in den zentralen Lebensbereichen nachhaltiges Chemnitz zu gestalten.

6. Risiken von besonderer Bedeutung

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO-Doppik sind im Rechenschaftsbericht mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darzustellen.

Mögliche Risiken bestanden nach dem Stichtag 31.12.2017 insbesondere für folgende Themen.

- **Schulnetzplanung/schülerbezogene Aufwendungen**

Grundlage für die Schulnetzplanung ist die Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen, die nach aktuellen Prognosen gegenüber den bislang zugrunde gelegten Zahlen deutlich ansteigen. Ursächlich dafür sind neben steigenden Geburtenzahlen und einem stärkeren Zuzug auch Änderungen bei den Vorschriften zur Klassenbildung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Inklusion. Mit den steigenden Schülerzahlen geht ein steigender Bedarf in Bezug auf die Schülerbeförderung, aber auch bei den Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie Ausstattung einher. Durch die hohe Abweichung der prognostizierten Schülerzahlen entsteht für die Folgejahre Mehrbedarf gegenüber der bisherigen Finanzplanung.

- **Sozialumlage**

Die an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) zu entrichtende Sozialumlage wird auf Grundlage der jeweils vorliegenden Unterlagen aus der Haushaltsplanung des KSV geplant. Die Beschlussfassung zum Haushalt beim KSV erfolgt dabei regelmäßig durch die Verbandsversammlung im Dezember des laufenden Jahres für das Folgejahr sowie drei Finanzplanjahre.

Lt. aktuellen Unterlagen wurde die Haushaltssatzung 2018 vom Sächsischen Staatsministerium des Inneren für rechtswidrig erklärt und ist somit zu überarbeiten. Die neue Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des KSV ist für den 11.06.2018 vorgesehen. In die neue Beschlussfassung wird im Weiteren der angepasste Umlagesatz auf Grundlage der vom SMF bekannt gemachten Umlagegrundlagen eingearbeitet.

Der KSV erhält zwar in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der damit verbundenen Neuordnung von Aufgaben eine direkte Mittelzuweisung des Freistaats Sachsen, jedoch sind damit nicht alle Erhöhungen aus Fallzahl- und Kostensteigerungen abgedeckt. Die fehlenden Erträge zur Deckung der Aufwendungen des KSV sind durch die Sozialumlage zu finanzieren und werden gegenüber den bisherigen Planungen zu höheren Aufwendungen führen.

- **Sozialhilfe**

- **Hilfe zur Pflege**

In der ambulanten Pflege hat sich die Struktur der Leistungsempfänger aufgrund der Neuordnung des Systems der Pflegegrade und der Erhöhung der Leistungen der Pflegekassen (und für die Nichtversicherten der Leistungen der Pflege nach dem SGB XII) verändert.

Infolge des grundlegend neu strukturierten Begutachtungssystems in der Pflege, des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und der Ablösung der bisherigen Pflegestufen 1 bis 3 durch die Pflegegrade 1 bis 5 haben sich Verschiebungen der Leistungsberechtigten in den Pflegegraden und eine Erhöhung der Leistungsansprüche ergeben.

Im Trend 2018 werden sich, wie es sich auch in 2017 bereits abgezeichnet hat, die Aufwendungen für die Pflegesachleistungen weiter erhöhen, da das Leistungskomplexsystem, nach dem die ambulanten Pflegedienste abrechnen, überarbeitet wurde. Es wird weiter davon ausgegangen, dass neu aufgenommene Leistungen bekannter werden und damit deren Inanspruchnahme steigt. Im stationären Bereich wird zwar nicht mit einem Anstieg der Leistungsberechtigten gerechnet, jedoch führen steigende Pflegesätze zu höheren Einzelfallkosten.

Aus diesem Grund sind die Planansätze für 2017 in der Produktuntergruppe 31120 - Hilfe zur Pflege - überschritten worden und die Ansätze für 2018 werden ebenso nicht ausreichend sein.

Mit der Planung 2019/2020 soll den Entwicklungen, soweit abschätzbar, Rechnung getragen werden.

- **Eingliederungshilfe**

In der Eingliederungshilfe sind weitere Mehraufwendungen aus der stufenweisen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und aus der Änderung weiterer Gesetze, wie. z. B. dem Sächsischen Schulgesetz sowie aus Fallzahl- und Kostensteigerungen zu erwarten.

Das Ansteigen der Aufwendungen betrifft dabei sowohl den ambulanten als auch den stationären Bereich.

Außerdem sollen neue Projekte für besondere Personengruppen, wie. z. B. Menschen mit Multiproblemlagen, für die es derzeit kein geeignetes Wohnangebot gibt, umgesetzt werden.

Die Entlastung aus der Neuordnung der Zuständigkeiten durch das SächsAGSGB und die damit verbundene Verschiebung von Aufgaben an den überörtlichen Träger wird sich dabei nicht in dem Maße auswirken, dass die o. a. Mehraufwendungen gedeckt werden.

Bereits in 2017 sind die Planansätze in der Produktuntergruppe 31131 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - überschritten worden und konnten nur im Rahmen des Deckungskreises Sozialhilfe ausgeglichen werden. Für 2018 ist ein ähnlicher Trend zu erwarten.

Bei der Planung 2019/2020 sollen die Entwicklung der letzten Jahre sowie die bezifferbaren Auswirkungen der Gesetzesänderungen berücksichtigt werden.

– SGB II

Ein positiver Trend, zumindest bis 2019, liegt derzeit bei den Wohngeldentlastungen im Rahmen der Leistungen des Landes beim Sonderlastenausgleich Hartz IV vor. Grund dafür ist die gestaffelte Weitergabe von Abrechnungsbeträgen aus den letzten Jahren bis 2019. Aus der Festsetzung für 2016 und den Zahlungen für 2017 ergibt sich daher gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ein Mehrertrag von 147 T€, wobei die Nachzahlungen aus der Differenz zu den geleisteten Abschlägen erst 2018 erfolgen.

Bei der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung Hartz IV (SoBez) konnte zwar für 2017 ebenfalls ein Mehrertrag zum fortgeschriebenen Planansatz i. H. v. 166 T€ realisiert werden, jedoch ist hier die weitere Entwicklung auf Grund der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und sinkender Arbeitslosigkeit schwer einschätzbar.

Bei der dritten großen Ertragsposition im SGB II, der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung, erfolgte in Umsetzung der Gesetzesänderungen im § 46 SGB II sowie aus der jährlichen Revision für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und dem flüchtlingsbedingten Mehrbedarf eine Beteiligung i. H. v. 45 %. Für 2018 beträgt die Beteiligung zunächst 45,5 %, jedoch vorbehaltlich der für Mitte des Jahres erwarteten Revisionen. Ab 2019 ändern sich die Bestandteile der Bundesbeteiligung, sodass der Prozentsatz nachzeitigem Stand auf 42,1 % zurückfällt.

Bei den Aufwendungen bestand das größte Risiko bei den einmaligen Leistungen, insbesondere für Erstaussstattungen für Wohnungen, bei Schwangerschaft und Geburt und überwiegend aus den Fallübergängen vom AsylbLG in das SGB II. Hier wurden die Mehrbedarfe in 2017 durch Mittelübertragungen aus der Bundesbeteiligung gedeckt. Bei der Planung 2019/2020 soll der Ansatz entsprechend angepasst werden.

• Asyl

Die Flüchtlingszahlen (Leistungsberechtigte AsylbLG) haben sich im Verlauf 2017 nicht, wie bei der Planung erwartet, rückläufig entwickelt. So sind nahezu konstante Fallzahlen am 31.12.2017 bei 1.961 leistungsberechtigten Personen, im Vergleich zum Vorjahr, zu verzeichnen.

Es wird perspektivisch davon ausgegangen, dass die Zahlen der Leistungsberechtigten in geringem Umfang sinken. Das liegt zum einen daran, dass die Personen mit guter Bleibeperspektive bereits den Rechtskreiswechsel zum SGB II vollzogen haben und neu ankommende

mende Asylbewerber zügig vom Sozialamt ins Jobcenter wechseln. Die im Leistungsbezug AsylbLG verbleibenden Berechtigten ergeben sich aus der hohen Anzahl von abgelehnten und somit geduldeten Personen, die weiterhin Ansprüche nach dem AsylbLG haben.

Entsprechend der im Verhältnis gesunkenen Anzahl an Leistungsberechtigten und untergebrachten Personen wird versucht, die Unterbringungskapazitäten regelmäßig an den Bedarf anzupassen. Aufgrund vertraglicher Bindungen und personeller Ausstattung des Fachbereiches ließen und lassen sich hier jedoch Leerstandkosten nicht vermeiden.

Auf die hohen Kosten in Bezug auf Unterbringung, Leistung und Personal hat der Gesetzgeber reagiert, in dem nach § 10 Abs. 1 Satz 3 SächsFlüAG in 2017 und 2018 eine Sonderpauschale je Person und Vierteljahr gewährt wurde bzw. wird. Die Fortführung dieser Sonderpauschale ab 2019 in vorheriger oder anderer Form wird derzeit verhandelt.

Für die Bewältigung der Aufgaben zur Integration, Beratung und Betreuung werden die Richtlinien des Freistaates „Integrative Maßnahmen“ und „soziale Betreuung“ fortgeführt.

- **Jugendhilfe**

Die Entwicklung neuer Angebote auf der Grundlage der Informationsvorlage I-048/2017 "Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII - inhaltliche und finanzielle Auswirkungen" setzt sich 2018 fort. Einen Schwerpunkt bilden intensivpädagogische Betreuungsformen mit einem hohen Personalkostenanteil. Damit soll der steigenden Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen außerhalb von Chemnitz entgegen gewirkt werden.

2017 hat die Stadt Chemnitz 27,6 Mio. € für Hilfen zur Erziehung (einschließlich Inobhutnahmen) aufgewendet. 2018 ist nicht zuletzt aufgrund der Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst mit einem weiteren Anstieg um ca. 10 % zu rechnen. Aufgrund des frühen Zeitpunktes kann sich die Prognose im weiteren Jahresverlauf ändern.

- **Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen**

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz unternimmt die Stadt Chemnitz erhebliche Anstrengungen, um gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe die benötigte Infrastruktur bereit zu stellen. Bis September 2020 sollen 12 neue Kindertageseinrichtungen errichtet werden. Hierfür werden erhebliche Mehraufwendungen zur Finanzierung der Betriebskosten erwartet. Landeszuschüsse werden für die Plätze in den neuen Einrichtungen erst bis zu 20 Monate nach Inbetriebnahme durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt. Während dieser Zeit muss der Landeszuschuss durch einen höheren Gemeindeanteil kompensiert werden.

Weiterhin läuft das Gesetz über die Gewährung einer Pauschale zur Ergänzung des Landeszuschusses nach SächsKitaG 2018 aus, demzufolge drohen hier in 2019 Mindererträge. Aktuell liegen noch keine konkreten Regelungen vor, ob und wie sich Bund oder Land an den Bewirtschaftungskosten der Kitas in höherem Umfang als bisher beteiligen.

- **Städtische Unternehmen**

Für die Wirtschaftsführung einzelner Unternehmen bestehen für die Folgejahre Risiken, die finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben könnten (ggf. in Form von Zuschusserhöhungen oder Abschreibungen aufgrund der Eigenkapitalspiegelmethode). Dies betrifft beispielsweise die Versorgungs- und Verkehrs Holding GmbH Chemnitz (aufgrund ihrer Verpflichtung zum Verlustausgleich gegenüber der CVAG) und die Städtischen Theater Chemnitz gGmbH (STC gGmbH); aufgrund der bis Ende 2018 begrenzten Laufzeit der Haustarifverträge).

Die STC gGmbH prognostiziert zudem für das Jahr 2018 ein Defizit i. H. v. 600 T€ Aufgrund eines aufgelaufenen Fehlbetrages im Jahr 2017 sowie des o. g. drohenden Defizits im Jahr 2018 wurde zur Vermeidung einer bilanziellen Überschuldung eine überplanmäßige Mittelbereitstellung (B-128/2018) für Zuschüsse an die STC gGmbH i. H. v. 1,35 Mio. € gewährt. Durch die Geschäftsführung der STC gGmbH wurde zudem weiterhin eingeschätzt, dass sich auch ab dem Jahr 2019 erhebliche Schwierigkeiten abzeichnen, den Wirtschaftsplan unter Beachtung der vom Stadtrat beschlossenen Zuschusszahlungen auszugleichen. Aufgrund dessen erfolgte durch den Aufsichtsrat und den Gesellschaftervertreter der Auftrag an die Geschäftsführung der STC gGmbH zur Überarbeitung der Planung ab dem Jahr 2019 unter der Maßgabe der Vermeidung von Fehlbeträgen.

Im mittelfristigen Zeitraum soll der erforderliche Verlustausgleich gegenüber der CVAG erheblich steigen, während sich die Gewinnabführung der KVC/eins an die VVHC auf einem gleichbleibendem Niveau verstetigen soll. Für die CVAG sind weitere finanzielle Mehrbelastungen aus dem Stadtratsbeschluss vom 27.01.2016 zum Nahverkehrsplan (B-002/2016), der weitere Angebotsausweitungen im ÖPNV beinhaltet (Bausteine 2017+ erweitert), zu decken.

Daneben wirken insbesondere die steigenden Personalkosten (Tarifanhebung, Arbeitszeitverkürzung, Personalmehrbedarf durch Leistungsausweitung) und die künftig erhöhten Instandhaltungskosten für das rollende Material.

Die städtischen Eigengesellschaften CWE und C³ wurden durch die EU-Kommission für ein Monitoringverfahren zur Kontrolle von unter den DAWI-Beschluss fallenden Beihilfenregelungen im Bereich der Wirtschaftsförderung/Messe/Kongresse ausgewählt. Durch die EU-Kommission wird deutschlandweit die EU-beihilfekonforme Finanzierung von Wirtschaftsförderungs- und Messengesellschaften in Frage gestellt, sodass hier Abstimmungen zwischen der Bundesrepublik und der EU-Kommission zur zukünftigen rechtskonformen Finanzierung erfolgen müssen, falls die EU-Kommission an ihrer derzeitigen Sichtweise festhält. Es wurden umfangreiche Unterlagen fristgemäß an die EU-Kommission geliefert. Die Prüfung läuft noch. Das Ergebnis der Prüfung steht noch aus.

- **Zinsen**

Das anhaltend niedrige Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt kann auf kurz- bzw. mittelfristige Sicht zu Mehraufwendungen für Verwarentgelte führen. Hauptsächlich betroffen ist der Bereich der Sichtgeldbestände und kurzfristigen Geldanlagen, welche seitens der Banken mit Verwarentgelten (Negativzinsen) belegt werden können.

Aus steigenden Zinsen ergibt sich jedoch ebenfalls ein Risiko für steigenden Zinsaufwand. Dieser resultiert aus höheren Zinssätzen für Neukreditaufnahmen in Verbindung mit ggf. höheren Kreditermächtigungen angesichts des erwarteten steigenden Investvolumens.

- **Risiko der Rückzahlung von Zinsen aus Steuernachzahlungen**

Auf Grund dessen, dass der Bundesfinanzhof (BFH) in einem Beschluss vom 25. April 2018 – IX B 21/18 Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der aktuellen Höhe der Nachzahlungszinsen ab dem Jahr 2015 geäußert hat, besteht ein Risiko für die Stadt Chemnitz. Die Entscheidung ist zu §§ 233 a, 238 Abgabenordnung (AO) ergangen.

Darüber hinaus sind derzeit zwei Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zum Zinssatz des § 238 Abs. 1 AO anhängig. Die Verfahren betreffen bereits die Zeiträume ab 2010 bzw. 2012.

Wegen der vorliegenden Entscheidungen mit widersprüchlichen Einschätzungen (einerseits verfassungsrechtliche Bedenken; andererseits keine verfassungsrechtlichen Zweifel) lassen sich die finanziellen Risiken gegenwärtig nicht fundiert verifizieren.

II. Schlüsselprodukte

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2017

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und –service
Produktuntergruppe	11133	Liegenschaften
Schlüsselprodukt	1113301000	Liegenschaftsmanagement
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 23	Liegenschaftsamt
Produktbeschreibung	Bestandsdokumentation von städtischen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Vermögenssicherung Erwerb und Vermarktung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke Grundstückswertermittlung	
Kennzahlen	Plan 2017	Ist 2017
Operatives Ziel 1	Hohe Einnahmen aus Verkäufen städtischer vermarktbarer Grundstücke	
Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken (in €)	1.400.000	2.520.179
Operatives Ziel 2	Bereitstellung von Liegenschaften zur Unternehmensansiedlung in städtischen Gewerbegebieten	
Bereitstellung von Gewerbeflächen nach Baubeschluss der Erschließung (in m ²)	675.000	638.445
Erläuterungen der Abweichungen	<p><u>zu operatives Ziel 1:</u> Im Jahr 2017 konnte durch die erfolgreiche Veräußerung von Grundstücken, die nicht bzw. nicht mehr zur Erfüllung kommunaler Aufgaben benötigt werden, der Plan überfüllt werden. Die Einnahmen aus Verkäufen von Grundstücken in städtischen Gewerbegebieten sind in dieser Kennzahl <u>nicht</u> enthalten.</p> <p><u>zu operatives Ziel 2:</u> Im Jahr 2017 wurden rd. 67.700 m² Gewerbeflächen in städtischen Gewerbegebieten verkauft. Darunter ist der Verkauf von rd. 43.400 m² Gewerbefläche an die Bethanien Krankenhaus Chemnitz gemeinnützige GmbH. Mit der zum Jahresabschluss 2015 und im Jahr 2016 erfolgten Korrekturen der Größe der vermarktbaren Baugrundstücke und der erfolgreichen Veräußerung verringert sich die Gesamtgröße der zur Veräußerung stehenden städtischen Gewerbeflächen.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2017

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produktuntergruppe	11136	Gebäudemanagement- und Hochbau
Schlüsselprodukt	1113601000	Bewirtschaftung und Unterhaltung von Objekten des GMH
verantwortliche Organisationseinheit	SE 17	Gebäudemanagement- und Hochbau
Produktbeschreibung	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Objekte der Serviceeinheit Gebäudemanagement und Hochbau mit den u. g. Leistungen. Bei den Objekten handelt es sich um die Verwaltungsobjekte (Unterbudget 617500).	
Kennzahlen	Plan 2017	Ist 2017
Operatives Ziel 1	Kostensteuerung BVZ I und II	
Kennzahl 1 (Bewirtschaftungskosten pro qm (in EUR/qm/Jahr))	31,77	31,14
Operatives Ziel 2	Kostensteuerung BVZ I und II	
Kennzahl 2 (Bewirtschaftungskosten pro Mitarbeiter (in EUR/ Mitarbeiter/Jahr))	1.021,39	1.001,11
Erläuterungen der Abweichungen	Die geplanten Kennzahlen konnten aufgrund des angestrebten sparsamen Ressourcenverbrauchs leicht unterschritten werden.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2017

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produktuntergruppe	11136	Gebäudemanagement- und Hochbau
Schlüsselprodukt	1113603000	Energiemanagement
verantwortliche Organisationseinheit	SE 17	Gebäudemanagement- und Hochbau
Produktbeschreibung	Betreuung des Betriebens von technischen Anlagen an und in Gebäuden, Einflussnahme auf bauliche Maßnahmen unter energetischen Gesichtspunkten, Anweisungen für Nutzer technischer Anlagen zum sparsamen Einsatz von Energie, Vertragsmanagement.	
Kennzahlen	Plan 2017	Ist 2017
Operatives Ziel 1a	Energieeinsparung Wärme pro m ² Gebäudebruttfläche	
Kennzahl 1a Verbrauch Wärme (in kWh/m ² a)	(ALT: anteilig an 118,50)	83,7
Operatives Ziel 1b	Energieeinsparung Elektroenergie pro m ² Gebäudebruttfläche	
Kennzahl 1b Verbrauch Elektroenergie (in kWh/m ² a)	(ALT: anteilig an 118,50)	20,25
Operatives Ziel 2	Einsatz regenerativer Energien erhöhen	
Kennzahl 2 Anteil regenerativer Energien am Gesamtenwärmebedarf (in %)	2,67	2,45
Erläuterungen der Abweichungen	Die vorliegenden Verbräuche entsprechen dem aktuellen Datenbankstand. Fortschreibungen sind möglich. Der Anteil erneuerbarer Energien bleibt aufgrund fehlender Mittel für die notwendigen Mehraufwendungen zur Implementierung weiterhin hinter den gestellten Zielen zurück.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2017

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produktuntergruppe	12610	Brandschutz
Schlüsselprodukt	1261001000	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 37	Feuerwehr
Produktbeschreibung	Aufgaben der Feuerwehr sind der Schutz von Menschen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt vor Gefahren durch Brände, die wirksame Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt bei Schäden und öffentlichen Notständen durch Naturereignisse und Unglücksfälle unter Einsatz von Kräften und Mitteln der Feuerwehr	
Kennzahlen	Plan 2017	Ist 2017
Operatives Ziel 1	Prozentualer Anteil der Einsätze „Menschenrettung“ (kritischer Wohnungsbrand)*, bei denen die Hilfsfrist 1 von 9 Minuten erreicht wurde (Zielwert: 95%) * lt. Vorgaben des Deutschen Städtetages	
Erreichungsgrad der Hilfsfrist 1	89	--
Erläuterungen der Abweichungen	Das Amt 37 strebt die Vorgabe des Deutschen Städtetages von 95% an. Wegen Abschaltung der alten Leitstelle und damit verbunden des Einsatzleitsystems ist eine Angabe des Erreichungsgrades derzeit nicht möglich.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2017

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produktuntergruppe	12213	Veterinärwesen, Lebensmittel und Bedarfsgegenständeüberwachung
Schlüsselprodukt	1221302000	Gesundheitlicher Verbraucherschutz- Lebensmittelhygiene
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 39	Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Produktbeschreibung	Überprüfung von Betrieben und Einrichtungen nach risikobasierten Kontrollzyklen sowie risikoorientierte Produktkontrollen hinsichtlich Beschaffenheit, Zusammensetzung, Kennzeichnung, Aufmachung und Werbung Bei Beanstandungen werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen	
Kennzahlen	Plan 2017	Ist 2017
Operatives Ziel 1	Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch Realisierung einer Erfüllungsquote (Zielgröße) i. H. v. 80% bei den Regelkontrollen von Lebensmittelunternehmen	
Erfüllungsquote Betriebskontrollen (in Prozent)	80	77,2
Operatives Ziel 2	Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch Realisierung einer Erfüllungsquote (Zielgröße) i. H. v. 100% bei den durchzuführenden Produktkontrollen	
Erfüllungsquote Produktkontrollen (in Prozent)	100	100
Erläuterungen der Abweichungen	Die Änderung der Risikoeinstufung eines Betriebes wirkt sich statistisch gesehen auf das Gesamtjahr aus.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2017

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produktuntergruppe	21110	Grundschulen
Schlüsselprodukt	2111000000	Grundschulen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Die Grundschulen sind allgemeinbildende Schulen mit einem gemeinsamen Bildungsgang für alle Schüler in den Klassen 1 bis 4 zur Erlangung allgemeiner Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten. Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.	
Kennzahlen	Plan 2017	Ist 2017
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Grundschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Grundschulen	80,71	41,54
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel in Grundschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Grundschulen	80,28	75,41
Erläuterungen der Abweichungen	Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen, werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt Invest umverteilt. Aus diesem Grund weichen Plan und Ist bei beiden Kennzahlen voneinander ab.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2017

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	215	Oberschulen
Produktuntergruppe	21510	Oberschulen
Schlüsselprodukt	2151000000	Oberschulen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	<p>Die Oberschulen sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Klassen 5 bis 10.</p> <p>Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.</p>	
Kennzahlen	Plan 2017	Ist 2017
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Oberschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Oberschulen	139,17	60,83
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel in Oberschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Oberschulen	102,40	84,82
Erläuterungen der Abweichungen	Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen, werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt Invest umverteilt. Aus diesem Grund weichen Plan und Ist bei beiden Kennzahlen voneinander ab.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2017

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	217	Gymnasien und Kollegs
Produktuntergruppe	21710	Gymnasien und Kollegs
Schlüsselprodukt	2171000000	Gymnasien
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	<p>Die Gymnasien sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln Schülern mit entsprechender Begabung eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Sie umfassen die Klassen 5 bis 12 und schließen mit der Abiturprüfung ab.</p> <p>Die Stadt Chemnitz trägt als Schulträger die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung sowie den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.</p>	
Kennzahlen	Plan 2017	Ist 2017
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Gymnasien jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Gymnasien	32,15	22,42
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel in Gymnasien jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Gymnasien	121,05	93,18
Erläuterungen der Abweichungen	Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen, werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt Invest umverteilt. Aus diesem Grund weichen Plan und Ist bei beiden Kennzahlen voneinander ab.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2017

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe	25220	Kunstsammlungen Chemnitz
Schlüsselprodukt	2522001000	BgA Kunstsammlungen Chemnitz
verantwortliche Organisationseinheit	SE 49	Kunstsammlungen Chemnitz
Produktbeschreibung	Die Kunstsammlungen Chemnitz - Museum am Theaterplatz - ist ein gemeinnütziges und nicht gewinnorientiertes Museum mit den Kernaufgaben: Sammeln, Bewahren, Erforschen und Ausstellen von Kunst. Das Museum präsentiert ein breites Spektrum an Ausstellungen und vermittelt die fachlichen Ausstellungsinhalte auf 2.395 m ² Ausstellungsfläche an alle Altersgruppen. Die Kunstsammlungen Chemnitz bewirtschaften einen Museumsshop mit einem Angebot von Postkarten, Kunstdrucken, Plakaten bis hin zu Ausstellungskatalogen und kleinen Museumsshopartikeln. Auch ein Museumscafé mit Kaffee und Kuchen wird angeboten. Ebenso beraten und betreuen die Kunstsammlungen Chemnitz ihre Besucher innerhalb des Angebotes der einzigen Kunstbibliothek in Südwestsachsen mit über 70.000 Bänden. Alle vorhandenen Exponate benötigen eine ständige Pflege und Aufarbeitung zum Schutz und zur dauernden Erhaltung der Kunstgüter.	
Kennzahlen	Plan 2017	Ist 2017
Operatives Ziel 1	Vermittlung von Kunst und Kultur, insbesondere an Kinder und Jugendliche	
1. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die mit dem Projekt „Konrad der Kunstbus“ das Museum besucht haben	4.500	3.788
Operatives Ziel 2	Vermittlung von Kunst und Kultur, insbesondere an Kinder und Jugendliche	
2. Anzahl der Besucher von museums-pädagogischen Angeboten insgesamt	10.600	11.516
Erläuterungen der Abweichungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgrund der vakanten Stelle in der Abteilung Museums-pädagogik konnten aus personellen Gründen weniger Projekte für Konrad den Kunstbus angeboten werden. 2. Insgesamt konnten mehr Besucher erreicht werden, die u.a. an Ausstellungsführungen, Vorträgen und museumspädagogischen Angeboten teilnahmen. 	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2017

Produktbereich	28	Kultur- und Wissenschaft
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktuntergruppe	28110	Heimat- und sonstige Kulturpflege, Kulturmanagement
Schlüsselprodukt	2811001000	Kulturmanagement
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 41	Kulturbetrieb
Produktbeschreibung	<p>Gewährung von Fördermitteln im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz und nach der Maßgabe der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur.</p> <p>Förderung von Projekten und Einrichtungen im Bereich Kunst und Kultur in Form der materiellen (institutioneller Förderung und Projektförderung) sowie der ideellen (Beratung, Schaffung von Netzwerken) Förderung.</p>	
Kennzahlen	Plan 2017	Ist 2017
Operatives Ziel 1	Bedarfsgerechte Kulturförderung (institutionelle und projektbezogen)	
Erfüllungsquote in %	85	91
Erläuterungen der Abweichungen	2017 wurden 109 Anträge gestellt und davon 99 Anträge gefördert.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2017

Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II)
Produktuntergruppe	31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung
Schlüsselprodukt	3121000000	Leistungen für Unterkunft und Heizung
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 50	Sozialamt
Produktbeschreibung	<p>- Planung und Bewirtschaftung der PUG</p> <p>- Aufgabenwahrnehmung in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Chemnitz:</p> <p>Sachverhaltsermittlung, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Ermittlung des Leistungsumfanges, Leistungsentscheidung, Bescheiderteilung, Betreibung von Erstattungsverfahren, Bearbeitung von Widerspruchs- und Klageverfahren</p>	
Kennzahlen	Plan 2017	Ist 2017
Operatives Ziel 1	Verringerung oder Verringerung des Anstiegs der Hilfebedürftigkeit	
Veränderung der Leistungen für Unterkunft und Heizung zum Vorjahreswert (in %)	- 7,67	+ 1,81
Operatives Ziel 2	Verringerung oder Verringerung des Anstiegs der Quote der Bedarfsgemeinschaften (BG), die hauptsächlich Leistungen für Unterkunft und Heizung beziehen	
Kommunal-BG-Quote (in %)	14,50	-
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Die Kennzahl 1 ergibt sich aus dem Vergleich der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung zum Stand 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahreswert: 31.12.2016: 46.873.225 Euro, 31.12.2017: 47.704.129 Euro.</p> <p>Die Rahmenbedingungen für die Aufwendungen für die Leistungen zum Lebensunterhalt in kommunaler Zuständigkeit waren im Jahr 2017 schwierig aufgrund des hohen Zugangs von BG im Kontext von Fluchtmigration, einschl. Zuzug aus dem Umland. Daher ist ein Anstieg des Ist-Wertes ggü. dem Vorjahr zu verzeichnen. Das Jobcenter hat konsequent an der Zielerreichung gearbeitet.</p> <p>Die Quote der BG, die hauptsächlich Kosten für Unterkunft und Heizung (Kennzahl 2) beziehen, wird seitens der Bundesagentur für Arbeit seit dem Jahr 2016 systemtechnisch nicht mehr ausgewertet. Neu als Bestandteil des Monitorings in der Zielsteuerung ist die Entwicklung der BG mit mindestens drei Personen und mit ausschließlichem Anspruch auf Leistungen für Unterkunft und ggf. zusätzlich Zahlungsanspruch auf Sozialversicherungsbeiträge. Dafür ist im Jahr 2017 ein Rückgang, d. h. ein positives Ergebnis, zu verzeichnen.</p> <p>Vorjahreswert: Dezember 2016: 225 BG Dezember 2017: 220 BG</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2017

Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	313	Hilfen für Asylbewerber
Produktuntergruppe	31310	Hilfen für Asylbewerber
Schlüsselprodukt	3131000000	Hilfen für Asylbewerber
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 50	Sozialamt
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> -Planung und Bewirtschaftung der PUG -Sachverhaltsermittlung, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Ermittlung Leistungsumfang, Leistungsentscheidung, Bescheiderteilung -Gewährung der Leistungen entsprechend Anspruchsvoraussetzungen und Unterbringungsform (personenbezogene Leistungsgewährung) -Prüfung und Begleichung der Rechnungen für Krankenhilfe, fremdbetriebene Wohnheime und für soziale Betreuung durch Freie Träger 	
Kennzahlen	Plan 2017	Ist 2017
Operatives Ziel 1	2/3 der Asylbewerber werden in angemietetem Wohnraum (dezentral) untergebracht.	
Unterbringung dezentral (in %)	67	81,5
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Die Zielerreichung konnte aus folgenden Gründen überschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> -gutes Wohnraumangebot in Chemnitz zur Unterbringung der Asylbewerber -dadurch höhere Integrationsförderung in den Stadtteilen -Verhältnis Familien vs. Einzelpersonen höher, damit wird Verhältnis dezentrale/zentrale Unterbringung bedingt 	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2017

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produktuntergruppe	36210	Jugendarbeit
Schlüsselprodukt	3621004000	Jugendarbeit § 11 und § 12 SGB VII
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 51	Amt für Jugend und Familie
Produktbeschreibung	Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe an der Durchführung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendarbeit nach § 11 und § 12 SGB VIII beteiligen oder ihnen diese Aufgaben zur Ausführung übertragen. Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Jugendhilfeausschuss im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Förderung der freien Träger erfolgt auf der Grundlage des Teilfachplanes.	
Kennzahlen	Plan 2017	Ist 2017
Operatives Ziel 1	Sicherstellung des Bedarfs an Einrichtungen der Jugendarbeit gemäß Teilfachplan (Zielwert: 100 %)	
Deckung des Bedarfs an Einrichtungen für Jugendarbeit in %	70,0	72,41
Operatives Ziel 2	bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung in den Einrichtungen	
Sozialpädagogische Ausstattung aller Freizeiteinrichtungen in AE je 1.000 Jugendliche	0,72	0,82
Erläuterungen der Abweichungen	Operatives Ziel 1: Das operative Ziel wurde erreicht. Operatives Ziel 2: Das operative Ziel wurde erreicht	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2017

Produktbereich	36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder	
Produktuntergruppe	36510	Eigene Einrichtungen Kindertagespflege	
Schlüsselprodukt	3651001000	Tageseinrichtungen für Kinder	
verantwortliche Organisationseinheit	51	Amt für Jugend und Familie	
Produktbeschreibung	Bedarfsgerechte Bereitstellungen von Plätzen in Tageseinrichtungen, Krippenplätze bis zu einem Alter von 3 Jahren, Kindergartenplätze im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und Hortplätze im Altersbereich von der 1. bis zur 4. Klasse, bzw. 6. Klasse		
Kennzahlen	Plan 2017	Ist 2017	
Operatives Ziel 1	Sicherung des Platzbedarfs und der Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen durch kontinuierliche Verbesserung des Bauzustandes. Die Bauunterhaltungsmittel orientieren sich dabei am tatsächlichen Bedarf, um eine weitere Verschlechterung des Gebäudezustandes zu verhindern.		
Kennzahl 1 %	58,7	60,6	
Operatives Ziel 2	Sicherung des Platzbedarfs und der Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen durch kontinuierliche Verbesserung des Bauzustandes. Die Investitionsmittel orientieren sich dabei am tatsächlichen Bedarf, um eine weitere Verschlechterung des Gebäudezustandes zu verhindern.		
Kennzahl 2 %	112,2	52,6	
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Operatives Ziel 1: Die operative Ziel wurde erreicht.</p> <p>Operatives Ziel 2: Im Bereich freier Träger wurden die Baumaßnahmen wie z. B. Kita Am Hang, Str Usti nad Labem 197, Yorckstraße 48 die durch das Bundesprogramm InvKraftStärkG gefördert werden, mit der baulichen Durchführung erst im IV. Quartal 2017 bzw. 2018 begonnen und die Mittel somit als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Die Kita Sonnenstr. 42, die über das Bundesprogramm EFFRE gefördert wird, Eingang Fördermittelbescheid 06/2017 und Baubeginn ist 01/2018. Der Baubeginn der Baumaßnahmen die über die VwV Kita Bau (Fritz-Fritzsche-Str.55/57, Max-Türpe-Str.42, Liddy-Ebersberger-Str. 2) gefördert werden hat sich verzögert, da die Bewilligung lt. Fördermittelbescheid erst 08/2017 vorlag.</p> <p>Im kommunalen Bereich konnten viele Baumaßnahmen nicht wie geplant im Haushaltsjahr 2017 durchgeführt werden, z. B. Walter-Ranft-Str. 72 (Bewilligung 12/2017), Albert-Köhler-Str. 91 (Bewilligung Fördermittelbescheid 02/2018), Schulberg (Baubeschluss 06/2017) und Neubau Rembrandtstr. (Baubeschluss 06/2017, Neubau Schlossstraße (Fördermittelbescheid liegt noch nicht vor).</p>		

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2017

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports
Schlüsselprodukt	4211001000	Förderung von Vereinen und Verbänden
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Der Förderbedarf des Breiten-, Kinder- und Jugend- sowie Leistungssports wird durch den Stadtsportbund Chemnitz e. V. eruiert und zusammengefasst. Es wird jedes Jahr eine entsprechende Bedarfsmeldung entsprechend der Förderarten der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz abgegeben. Ziel muss es sein, die Bedarfsmeldung weitgehend zu erfüllen, um die Chemnitzer Sportlandschaft langfristig zu erhalten.	
Kennzahlen	Plan 2017	Ist 2017
Operatives Ziel 1	Förderung des Sports entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz und damit Optimierung/Verbesserung des Verhältnisses zwischen geplanten Mitteln Sportförderung und dem von Vereinen und Verbänden angemeldeten Mittelbedarf	
Bedarfsdeckung in %	96	84
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Gegenüber der Anmeldung des SSBC konnten im städtischen Haushalt 96 % veranschlagt werden. Anstelle der vom SSBC angemeldeten 210 T€ für den Zuschuss für Großsportveranstaltungen konnten nur 20 T€ eingeordnet werden. In anderen Förderarten wurden dafür mehr Mittel veranschlagt, als von SSBC angemeldet. Dies betrifft den Zuschuss für den laufenden Sportbetrieb, die Personalkosten sowie den Zuschuss für Investitionsmaßnahmen. Insgesamt wurden in diesen Förderarten 109 T€ mehr veranschlagt, als durch den SSBC gewünscht.</p> <p>Die Abweichung gegenüber dem Ist-Wert ist zum größten Teil auf den investiven Bereich zurückzuführen. Die Baumaßnahme des SpVgg Blau-Weiß e. V. konnte in 2017 nicht abgeschlossen werden. Es wurde eine Haushaltsermächtigung in das Haushaltsjahr 2018 gewährt.</p> <p>Im Ergebnishaushalt stehen dem geringe Minderaufwendungen i. H. v. 25,2 T€ gegenüber.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2017

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder
Schlüsselprodukt	4242101000	Stadtbad
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Das Stadtbad als größte und älteste Schwimmhalle in Chemnitz ist der zentrale Baustein in der Chemnitzer Bäderlandschaft. Aufgrund der denkmalgeschützten Bausubstanz und der enormen Größe des Objektes werden besondere Anforderungen an die Betreuung gestellt. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine teils freiwillige kommunale Aufgabe handelt, sind Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit unabdingbar, um ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Aufwand und den angebotenen Leistungen zu erzielen.	
Kennzahlen	Plan 2017	Ist 2017
Operatives Ziel 1	Gegensteuerung der rasanten Steigerung an Bewirtschaftungskosten	
Bewirtschaftungskosten je Betriebsstunde in EUR	156	181
Operatives Ziel 2	Bedarfsorientierte Bereitstellung ohne Berücksichtigung der Ertragsstruktur	
Anteil öffentliches Schwimmen an Gesamtöffnungszeiten in %	106	90
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Im Haushaltsjahr 2017 wurde das Stadtbad durchweg betrieben. Dies war nötig um die geplanten Schließzeiten anderer Bäder infolge von Baumaßnahmen abzufangen. Bei den Strom und Wasserkosten stiegen die Werte im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 (2016 aufgrund von Schließzeiten nicht als Vergleich betrachtet). Bei den Heizkosten konnten dagegen Einsparungen verzeichnet werden. Ein besonders hoher Faktor der gestiegenen Betriebskosten stellen Fremdleistungen, wie Reinigung und Winterdienst dar. Höhere Personalkosten auf dem Markt machen sich in den Kosten von Dienstleistungen stark bemerkbar.</p> <p>Der Anteil der öffentlichen Nutzung lag 2017 bei 90 %, was eine hohe Steigerung im Vergleich zum Vorjahr mit 72 % darstellt. Durch Baumaßnahmen in anderen Schwimmhallen wurden im Stadtbad mehr Zeiten für öffentliches Schwimmen zur Verfügung gestellt. Die Kennzahl der Planung 2017 unterlag einem Planungsfehler, da aufgrund der verschiedenen Teilbereiche (25 m-Halle, 50 m-Halle und zwei Saunabereiche) die Nutzungszeiten im Vorfeld schwierig abzuschätzen sind.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2017

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder
Schlüsselprodukt	4242102000	Schwimmhalle Bernsdorf
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Die Schwimmhalle Bernsdorf ist die kleinste der kommunalen Schwimmhallen in Chemnitz. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine teils freiwillige kommunale Aufgabe handelt, sind Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit unabdingbar, um ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Aufwand und den angebotenen Leistungen zu erzielen.	
Kennzahlen	Plan 2017	Ist 2017
Operatives Ziel 1	Gegensteuerung der rasanten Steigerung an Bewirtschaftungskosten	
Bewirtschaftungskosten je Betriebsstunde in EUR	31	42
Operatives Ziel 2	Bedarfsorientierte Bereitstellung ohne Berücksichtigung der Ertragsstruktur	
Anteil öffentliches Schwimmen an Gesamtöffnungszeiten in %	27	24
Erläuterungen der Abweichungen	Bei den Bewirtschaftungskosten gibt es große Abweichungen zum Plan, die insbesondere aus der Differenz der geplanten Betriebsstunden (komplettes Jahr 2017) zum tatsächlichen Betrieb (Schließung der Schwimmhalle Mitte des Jahres) und mit den weiterhin angefallenen, nicht unmittelbar mit der Betreuung des Bades im Zusammenhang stehenden Fixkosten resultieren. Der Anteil des öffentlichen Schwimmens liegt im Plan.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2017

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder
Schlüsselprodukt	4242103000	Schwimmhalle Gablenz
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Die Schwimmhalle Gablenz ist in Größe und Struktur vergleichbar mit der Schwimmhalle "Am Südring". Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine teils freiwillige kommunale Aufgabe handelt, sind Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit unabdingbar, um ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Aufwand und den angebotenen Leistungen zu erzielen.	
Kennzahlen	Plan 2017	Ist 2017
Operatives Ziel 1	Gegensteuerung der rasanten Steigerung an Bewirtschaftungskosten	
Bewirtschaftungskosten je Betriebsstunde in EUR	198	0
Operatives Ziel 2	Bedarfsorientierte Bereitstellung ohne Berücksichtigung der Ertragsstruktur	
Anteil öffentliches Schwimmen an Gesamtöffnungszeiten in %	85	0
Erläuterungen der Abweichungen	Es wurden umfangreiche Baumaßnahmen an der Schwimmhalle vorgenommen. Zur Planung wurde mit einer Wiedereröffnung in 2017 gerechnet. Aufgrund von mehreren Komplikationen beim Bau (u.a. die Insolvenz eine Baufirma) verschob sich die Fertigstellung in das Jahr 2018. Damit können keine Betriebsstunden-abhängigen Kennzahlen ermittelt werden.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2017

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder
Schlüsselprodukt	4242104000	Schwimmhalle „Am Südring“
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Die Schwimmhalle "Am Südring" ist in Größe und Struktur vergleichbar mit der Schwimmhalle Gablenz. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine teils freiwillige kommunale Aufgabe handelt, sind Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit unabdingbar, um ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Aufwand und den angebotenen Leistungen zu erzielen.	
Kennzahlen	Plan 2017	Ist 2017
Operatives Ziel 1	Gegensteuerung der rasanten Steigerung an Bewirtschaftungskosten	
Bewirtschaftungskosten je Betriebsstunde in EUR	58	59
Operatives Ziel 2	Bedarfsorientierte Bereitstellung ohne Berücksichtigung der Ertragsstruktur	
Anteil öffentliches Schwimmen an Gesamtöffnungszeiten in %	32	49
Erläuterungen der Abweichungen	Bei den Bewirtschaftungskosten liegt die Schwimmhalle „Am Südring“ im Plan. Beim Anteil des öffentlichen Schwimmens konnte die Planzahl im Jahr 2017 übertroffen werden. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Schwimmhalle Gablenz entgegen der Planung das komplette Jahr geschlossen geblieben ist und somit mehr öffentliches Schwimmen in der Schwimmhalle „Am Südring“ abgedeckt werden musste.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2017

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und –anlagen ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	54110	Gemeindestraßen
Schlüsselprodukt	5411001000	Planung und Bereitstellung von Verkehrsflächen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Straßen, Wege und Plätze für alle Verkehrsteilnehmer, betriebliche Erhaltung und bauliche Instandsetzung, Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes	
Kennzahlen	Plan 2017	Ist 2017
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Gemeindestraßen mit Zustandsklasse	
Anteil Gemeindestraßen mit Zustandsklasse 5 (in %)	30	32
Operatives Ziel 2	Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur durch Bereitstellung entsprechender finanzielle Mittel	
Aufwendungen für Unterhaltung pro km Gemeindestraßen in €	5.959	5.033
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Die im Ist geringeren finanziellen Mittel erklären sich aus zur Deckung der aus der geänderten Förderrichtlinie für den kommunalen Straßenbau bereitgestellten Pauschalförderung für den investiven Bereich. Damit konnten Straßen im Nebennetz flächig instandgesetzt werden. Der Straßenzustand verschlechtert sich jedoch auf Grund der zu geringen Investitionstätigkeit in der Verkehrsinfrastruktur.</p> <p>Der Anteil der Straßen mit Zustandsklasse 5 kann auf Grund der sich in Erstellung befindlichen neuen Straßendatenbank nur geschätzt werden.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2017

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und –anlagen ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	54110	Gemeindestraßen
Schlüsselprodukt	5411002000	Planung und Bereitstellung von Ingenieurbauwerken
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Ingenieurbauwerken, wie Brücken, Tunnel, Stützwände sowie deren spezifische Ausstattung und deren bauliche Instandsetzung, Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes	
Kennzahlen	Plan 2017	Ist 2017
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Ingenieurbauwerken mit beeinträchtigter (Zustandsnote III) bzw. nicht mehr gegebener (Zustandsnote IV) Standsicherheit	
Anteil Ingenieurbauwerke mit Zustandsklasse III und IV (in %)	50	50

III. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht die Oberbürgermeisterin, die Bürgermeister, der Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften der Oberbürgermeisterin, des Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie der Ratsmitglieder in Unternehmensorganen aufzuführen.

1. Organe der Stadt Chemnitz

1.1 Die Oberbürgermeisterin und ihre Beigeordneten

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Sven Schulze
Bürgermeister und Stadtkämmerer
Dezernat 1 – Personal, Finanzen und Organisation

Miko Runkel
Bürgermeister
Dezernat 3 – Recht, Sicherheit und Umweltschutz

Philipp Rochold
Bürgermeister
Dezernat 5 – Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Michael Stötzer
Bürgermeister
Dezernat 6 – Stadtentwicklung und Bau

1.2. Der Stadtrat

Zusammensetzung zum 31.12.2017

**Fraktionsgemeinschaft
CDU/FDP**

Ralph Burghart
René Deschner
Alexander Dierks
Tino Fritzsche
Dr. Dieter Füsslein
Dr. Alexander Haentjens
Wolfgang Höhnel
Christian Kempe
Solveig Kempe
Andreas Lang
Jürgen Leistner
Andreas Marschner
Almut Patt
Ines Saborowski-Richter
Gordon Tillmann
Falk Ulbrich
Michael Walter

Fraktion SPD

Steffi Barthold
Eckehard Bauer
Dr. Heidi Becherer
Axel Brückom
Jacqueline Drechsler
Ulf Kallscheidt
Cornelia Knorr
Detlef Müller
Maik Otto
Peggy Schellenberger
Jörg Vieweg
Michael Wirth

Fraktion DIE LINKE

Dietmar Berger
Hubert Gintschel
Jörg Hopperdietzel
Dr. Eberhard Langer
Angela Müller
Dr. Peter Neubert
Sabine Pester
Katrin Pritscha
Susanne Schaper
Thomas Scherzberg
Heiko Schinkitz
Hans-Joachim Siegel
Kai Tietze
Dagmar Weidauer
Karl-Friedrich Zais

**Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Christin Furtenbacher
Bernhard Herrmann
Thomas Lehmann
Meike Roden
Petra Zais

**Fraktionsgemeinschaft
VOSI/PIRATEN**

Lars Faßmann
Toni Rotter
Andreas Wolf-Kather

Fraktion AfD

Dr. Roland Katzer
Falk Müller
Thomas Sänger

**Ratsfraktion PRO
CHEMNITZ**

Martin Kohlmann
Joachim Ziems
Joachim Zschocke

fraktionslose Stadträte

Katrin Köhler
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß

2. Organmitgliedschaften

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichtes folgende Organmitgliedschaften anzugeben.

- in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz,
- in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet,
- in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie
- in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen.

Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

2.1 Organmitgliedschaften der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers

Frau Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Unternehmensname	Gremiename
Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
Landesamt für Archäologie	Verwaltungsrat
Sparkassenversicherung Chemnitz	Beirat
Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
TechnoPark Chemnitz GmbH**	Aufsichtsrat
Thüga AG	Beirat
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
VNG-Verbundnetz Gas AG	Beirat

Herr Sven Schulze
Bürgermeister und Stadtkämmerer

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz ist gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO gesetzliche Vertreterin der Stadt Chemnitz in jeder Gesellschafterversammlung einer Gesellschaft mit städtischer Beteiligung. Am 29.07.2015 hat die Oberbürgermeisterin an Herrn Bürgermeister Sven Schulze die unbefristete, bisher nicht widerrufenen Vollmacht erteilt, in den Hauptversammlungen/Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften, an denen die Stadt Chemnitz beteiligt ist, diese allein, ausschließlich und in voller Höhe des von ihr gehaltenen Grund- bzw. Stammkapital zu vertreten.

Unternehmensname	Gremiename
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	Aufsichtsrat
Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat

2.2. Organmitgliedschaften des Stadtrates

Die Nennung der Organmitgliedschaften basiert auf Angaben durch die Stadträte.

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename
	Eckehard	Bauer	C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
Dr.	Heidemarie	Becherer	AWO KV Chemnitz und Umgebung	Vorstand
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
	Dietmar	Berger	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Frischemarkt Bad Schlema eG	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Raiffeisenbank Grimma eG	Aufsichtsrat
			Volksbank Chemnitz eG	Aufsichtsrat
	Axel	Brückom	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Klinikum-Chemnitz-Service-Gesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			SFZ Berufsbildungswerk gGmbH	Geschäftsführer
			SFZ CoWerk gGmbH	Geschäftsführer
			SFZ Förderzentrum gGmbH	Geschäftsführer
	Ralph	Burghart	Agentur für Arbeit Altenburg-Gera	Geschäftsführung
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit	Geschäftsführung
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	René	Deschner	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			RT Facility Management GmbH & Co. KG	Geschäftsführer
			Service-Center Technik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
	Alexander	Dierks	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Jaqueline	Drechsler	C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname
	Lars	Faßmann	Augusto UG, Chemnitz	Geschäftsführer
			BRES AG, Chemnitz	Vorstand
			chemmedia AG, Chemnitz	Vorstand
			Lokomov UG, Chemnitz	Geschäftsführer
	Tino	Fritzsche	C&E Consulting und Engineering GmbH	Geschäftsführer
			eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
Dr.	Dieter	Füsslein	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Sachsenbau GmbH & Co. KG	Geschäftsführer
	Hubert	Gintschel	C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Dr.	Alexander	Haentjens	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
	Bernhard	Herrmann	AquEnTec Ingenieurgesellschaft mbH	Gesellschafter / Geschäftsführer
			Bürgerkraftwerk Gablenz GbR	Gesellschafter
			Bürger-Solar Bützower Land GbR	Gesellschafter
			Bürgersolaranlage Chemnitz GbR	Gesellschafter / Geschäftsführer
			Chemnitzer Bürgersolkraftwerk GbR	Gesellschafter
			Sächsische Sonnensegel Chemnitz-1 GmbH & Co. KG	Komplementär
			Sächsische Sonnensegel Kamenz/Gickelsberg GmbH & Co. KG	Kommanditist/ Komplementär
			Solarbetrieb Herrmann (GbR)	Gesellschafter / Geschäftsführer
			Sonnensegel in Sachsen Verwaltung und Beratung GmbH	Gesellschafter / Geschäftsführer
	Wolfgang	Höhnel	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wohn- und Heimstätten GmbH	Aufsichtsrat
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname
	Jörg	Hopperdietzel	C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Ulf	Kallscheidt	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Christian	Kempe	C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
	Cornelia	Knorr	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Andreas	Lang	Connect - Tief- und Ingenieurbau GmbH Wiesenburg	Geschäftsführer
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
Dr.	Eberhard	Langer	Bergarbeiter-Krankenhaus Schneeberg gGmbH	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz Logistik und Wirtschaftsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
	Thomas	Lehmann	Biberferienhof Event GbR, Mirow	Geschäftsführer
			Biolandwirtschaft Biber Ferienhof GbR, Mirow	Geschäftsführer
			CARTELL Agentur für Citymedien	Geschäftsführer
			CARTELL Werbeagentur und Verlag GmbH	Geschäftsführer
			Diemitz Tourismus GbR, Chemnitz	Geschäftsführer
			L & R Verwaltung und Beteiligung UG & Co. KG	Geschäftsführer
			Old School GbR, Chemnitz	Geschäftsführer
			Seenplatte Tour.s GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Jürgen	Leistner	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Klinik Catering Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Andreas	Marschner	C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Detlef	Müller	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename
Dr.	Peter	Neubert	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
	Maik	Otto	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Zentrum für Diagnostik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
	Almut Friederike	Patt	Rhenus Verwaltung GmbH	Geschäftsführerin
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Sabine	Pester	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Meike	Roden	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Ines	Saborowski-Richter	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
	Susanne	Schaper	Gesellschaft für ambulante Schlafmedizin am Klinikum Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Poliklinik gGmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
	Peggy	Schellenberger	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Thomas	Scherzberg	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Heiko	Schinkitz	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
Dr.	Gerhard	Schultz	Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
	Hans-Joachim	Siegel	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Kai	Tietze	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename
	Gordon	Tillmann	Dachdeckerei Tillmann GmbH Co.KG	Geschäftsführer
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
	Falk	Ulbrich	ACT GmbH	Gesellschafterversammlung/ Geschäftsführung
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
	Jörg	Vieweg	Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Michael	Walter	Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Michael	Wirth	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Karl-Friedrich	Zais	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat

5. Anhang zum Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO sowie § 52 SächsKomHVO-Doppik um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung) eine Einheit bildet. Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss sowie ausgeübte Wahlrechte aufzuführen, die Posten der Vermögensrechnung und Ergebnisrechnung zu erläutern sowie weitere Pflichtangaben darzustellen.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO-Doppik, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik.

Im Jahr 2017 waren keine Änderungen von Gesetzlichkeiten für die kommunale Bilanzierung zu beachten. Im Hinblick auf die Änderungen der § 72 Abs. 3 SächsGemO und § 24 SächsKomHVO zum 01.01.2018 hat der Jahresabschluss 2017 eine besondere Bedeutung. Das zum 31.12.2017 ausgewiesene Anlagevermögen (Alt-Investitionen) bildet die Basis für die Ermittlung eines verrechnungsfähigen Fehlbetrages im Rahmen des künftigen Haushaltsausgleichs.

Für eine einheitliche Erfassung und Bewertung innerhalb der Stadt Chemnitz dient die Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Chemnitz, die eine Ergänzung zu den bestehenden rechtlichen Vorschriften darstellt bzw. spezifische Regelungen der Stadt Chemnitz enthält. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Arbeitsanleitungen, die einzelne Sachverhalte regeln.

Insoweit die bestehenden rechtlichen Vorgaben keine Regelung zu bestimmten Sachverhalten enthalten, wurden jeweils subsidiär das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) und steuerliche Erlasse für die Bilanzierung zugrunde gelegt.

Mit der Neufassung der SächsKomHVO-Doppik zum 10.12.2013 wurde die Abzinsung der Rückstellungen als „Kann-Bestimmung“ geregelt. Die Stadt Chemnitz macht hiervon keinen Gebrauch.

Die in der Eröffnungsbilanz (EÖB) ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit AHK angesetzt. Abweichungen von diesem Grundsatz sind in den Einzelpositionen erläutert. Bei Vermögenszugängen erfolgte auf Basis der je Maßnahme erfassten Stunden der Bearbeiter bzw. aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern die Ermittlung der zu aktivierenden Eigenleistungen, soweit innerbetriebliche Leistungen von städtischen Bediensteten für die Herstellung des neuen Anlagegutes erbracht wurden.

Der städtischen Abschreibungstabelle wurde die kommunalrechtlich erlassene Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik) zugrunde gelegt. Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bewegliche Vermögensgegenstände im Sammelposten sind zum Jahresabschluss 2015 vollständig und ohne Erinnerungswert abgeschrieben. Alle anderen Vermögensgegenstände mit Anschaffungsdatum ab 01.01.2012, die bereits vollständig abgeschrieben sind, werden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

1 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und folgender Jahresabschlüsse

1.1. Berichtigungen zur EÖB – Erhöhung des Basiskapitals um 8.429,8 T€

Wie bereits in den Vorjahren erfolgten auch im Jahresabschluss 2017 Berichtigungen zur EÖB. Die Berichtigungen wurden gegen das Basiskapital, ergebnisneutral, gebucht. Dies führte insgesamt zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 8.429,8 T€. Im Wesentlichen setzen sich die Berichtigungen wie folgt zusammen:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erfolgte die Berichtigung der Bewertung der Erbbaugrundstücke entsprechend der Prüfungsfeststellung des Sächsischen Rechnungshofes (SRH) zur EÖB. Die Erbbaugrundstücke wurden geprüft und der erzielbare Erbbauzins wurde über die Restlaufzeit des Erbbaurechts kapitalisiert. Sieht der Erbbaurechtsvertrag eine Subvention vor, wurde diese ermittelt und als außerplanmäßige Abschreibung ausgewiesen. Die Korrektur erfolgte ergebnisneutral und führte insgesamt zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 8.377,2 T€.

Im Zusammenhang mit einer Prüfungsfeststellung des SRH wurden in den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund und Boden berichtigt und bei den Flurstücken rückgängig gemacht. Dabei wurde außer Acht gelassen, dass bei zwei dieser Flurstücke bereits eine Werterhöhung aufgrund des Einbezugs von Abrisskosten erfolgt war. Eine Werterhöhung über die Anschaffungs- oder Herstellungskosten hinaus ist nicht zulässig. Insofern erfolgte im Jahresabschluss 2017 eine Berichtigung in Höhe von 192,1 T€, die zu einer Minderung des Basiskapitals führte.

Des Weiteren wurden im Jahresabschluss 2017 sowohl Flächen aus rückständigem Grunderwerb gemäß § 13 SächsStrG als auch Rückstellungen für die Ankaufverpflichtungen dieser Flächen ergebnisneutral nacherfasst. Insgesamt führten diese Nacherfassungen zu einer Minderung des Basiskapitals um 4,4 T€.

Es wurden Vermögensgegenstände ausgebucht, die zur EÖB doppelt bzw. zu Unrecht erfasst worden waren, jedoch auch bislang nicht bilanzierte Vermögensgegenstände nacherfasst bzw. zu niedrige Anschaffungs- oder Herstellungskosten berichtigt. Insgesamt führte das zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 249,1 T€.

1.2. Berichtigungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen in zurückliegenden Jahresabschlüssen – Erhöhung des Basiskapitals um 21,5 T€

Im Jahresabschluss 2017 wurde die aufgrund der Prüfung des RPA geforderte Nacherfassung von zur EÖB nicht bewertetem Anlagevermögen im Eissportkomplex erledigt. Es wurden ergebnisneutral die Eisschnelllaufbahn, die Rollhockeyanlage und die Rollbahn nacherfasst. Unter Beachtung der bereits erfolgten Abschreibungen führte dies zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 21,5 T€.

2 Umlegungsverfahren

In 2017 erfolgte die Nachholung der buchungsseitigen Abbildung der Festsetzungen aus dem Umlegungsplan Stadthalle sowie der Teilumlegungspläne Arno-Holz-Siedlung Nord und Nord-Ost. In 2017 wurden die Teilumlegungspläne Arno-Holz-Siedlung Süd, die 1. Änderung zum Teilumle-

ungsplan Arno-Holz-Siedlung Süd, die 1. Änderung des Umlegungsplans Wasserschänke/Bahrebach, die Änderung zum Teilumlegungsplan Johannisplatz B und der Teilumlegungsplan 2 Riedstraße in Kraft gesetzt. Die in die Umlegung eingebrachten Flurstücke und deren Aufbau wurden mit dem Buchwert in Abgang gebracht. Flurstücke für öffentliche Flächen wurden auf der Basis eines Ersatzwertes eingebucht und ein Sonderposten dazu erfasst.

Die bilanzielle Erfassung der Umlegungen führt zu einem Sonderergebnis von - 121,8 T€ sowie der Erfassung von Sonderposten für öffentliche Flächen in Höhe von 767,6 T€.

Im Rahmen von Umlegungsverfahren erlangt die Stadt in besonderen Fällen zwischenzeitlich für Flurstücke, bei denen der Alteigentümer mit Geld abgefunden wird, das wirtschaftliche Eigentum. Diese sind in der Bilanz der Stadt im Umlaufvermögen auszuweisen. Da diese Flurstücke nur vorübergehend zur kurzfristigen Nutzung durch die Stadt bestimmt sind und mit Inkrafttreten des Umlegungsplanes beteiligten Dritten zugewiesen werden, erfolgt gleichzeitig der Ausweis einer sonstigen Verbindlichkeit. In 2017 wurden Flurstücke mit einem Wert in Höhe von 632,3 T€ in die treuhänderische Objektverwaltung übernommen und für Flurstücke mit einem Wert in Höhe von 219,0 T€ die treuhänderische Verwaltung beendet.

Folgende Bilanzpositionen sind von Umlegungsverfahren betroffen:

II.1.a.	Immaterielle Vermögensgegenstände	-	4,3 T€
II.1.c.aa.	unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	+	298,2 T€
II.1.c.bb.	bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	-	97,7 T€
II.1.c.cc.	Infrastrukturvermögen	+	385,7 T€
II.2.a.	Umlaufvermögen	+	2,1 T€
III.2.a.	Sonderposten	+	767,6 T€
III.4.f.	Sonstige Verbindlichkeiten	+	413,3 T€

II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlagenübersicht (Abschn. VI.7.1) hervor.

1.a. Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.a.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.004.302,78	2.168.634,38
1.a.a.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.944.271,88	2.150.862,28
1.a.b.	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	60.030,90	17.772,10

Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden insbesondere entgeltlich erworbene Grunddienstbarkeiten bzw. beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und entgeltlich erworbene Software aktiviert.

Software wurde mit den Anschaffungskosten erfasst. Gleichartige Lizenzen, welche gemeinsam zum gleichen Anschaffungsdatum erworben wurden, sind zusammengefasst und unter einer Inventarnummer erfasst worden.

Dienstbarkeiten wurden mit ihren Anschaffungskosten und ihren Anschaffungsnebenkosten bewertet. Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Im Jahr 2017 erfolgten Zugänge in den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. €. Es wurden verschiedene Verwaltungssoftware bzw. Lizenzen angeschafft. Hierzu gehörten z. B. der Ausbau des nscale-Systems, der Kauf verschiedener Microsoft- und VMWare Lizenzen, Lizenzen für verschiedene Module der Software PROSOZ 14plus sowie die Einführung einer Software für Bürgerbefragungen.

Den Zugängen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 935,7 T€ gegenüber. Neben diesen Abschreibungen werden in der Ergebnisrechnung Wartungsgebühren abgebildet. Diese enthalten zunehmend das Recht auf kostenlose Upgrades und werden nicht aktiviert.

Die Buchungen im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren führten zu einer Verminderung um 4,3 T€ in den immateriellen Vermögensgegenständen (Grundstücksrechte), siehe Erläuterungen unter I.2.

1.b. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.b.	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	34.943.371,02	38.142.952,05

Die Stadt Chemnitz erfasst Zuwendungen und Umlagen, die an Dritte für deren Investitionen geleistet werden, als aktive Sonderposten. Für die Bildung eines aktiven Sonderpostens gilt eine Wertgrenze von 10,0 T€. Dadurch stellen Investitionszuwendungen an Dritte unter 10,0 T€ im städtischen Haushalt Aufwand dar. Ungeachtet der Wertgrenze ist ein aktiver Sonderposten zu bilden, wenn die Stadt selbst für das Vorhaben des Dritten Fördermittel empfangen hat und somit bei der Stadt ein passiver Sonderposten auszuweisen ist. Für die buchungstechnische Umsetzung wurde festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten die Erfassung als Anzahlung auf aktive Sonderposten erfolgt. Mit Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten erfolgt die Umbuchung in einen aktiven Sonderposten und ggf. die Bildung eines passiven Sonderpostens mit gleichzeitigem Beginn der Abschreibung bzw. ertragsseitigen Auflösung des Sonderpostens. Diese Verfahrensweise entspricht dem Vorgehen bei der Bilanzierung von passiven Sonderposten für von der Stadt verwirklichte Investitionen.

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2016 um 3,2 Mio. € einschließlich der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 3,2 Mio. €.

Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um folgende ausgereichte investive Zuschüsse an Dritte:

- Ein wesentlicher Anteil der ausgereichten investiven Zuschüsse an Dritte im Jahr 2017 betrifft die Fördergebiete SOP Brühl-Boulevard und Stadtumbau Ost (SUO) – Aufwertung Stadtumbauegebiet Chemnitz. Diese setzen sich sowohl aus Zugängen als Anzahlung aktiver Sonderposten u. a. für die Flüchtlingswohnungen Heinrich-Schütz-Str. 32-40 im Handlungsraum 2a des Fördergebietes SUO sowie des 4. Bauabschnittes zur Maßnahme LowEx-Fernwärmenetz im Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard zusammen als auch aus erfolgten Aktivierungen als aktiver Sonderposten wie z. B. im Fördergebiet Stadtumbau Ost (SUO) für fertiggestellte Maßnahmen im Handlungsraum 2a Sonnenberg, Körnerstraße 16 und 18 sowie Zietenstraße 46 und Heinrich-Schütz-Str. 32-40 und im Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard der 3. Bauabschnitt zum LowExFernwärmenetz mit Solarthermie.
- Erstmals ab dem Jahr 2016 wurden investive Zuschüsse für das städtische C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C³) für die grundhafte Erneuerung der raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in der Stadthalle gewährt. Das über 45 Jahre alte raumluftechnische System in der Stadthalle ist verschlissen und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Das Projekt „RLT-Anlagen“ hat im Jahr 2016 begonnen und wird sich über insgesamt fünf Jahre erstrecken. Die C³ ist als Eigentümerin der Stadthalle nicht in der Lage, diese Maßnahme selbst zu finanzieren. Daher reicht die Gesellschafterin Stadt Chemnitz einen investiven Zuschuss in fünf Jahresscheiben an das Unternehmen aus. Die Jahresscheibe 2017 betrug 2,9 Mio. €. Davon wurden anteilig in 2017 1,9 Mio. € als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert; der noch nicht verwendete Teil der Jahresscheibe 2017 bleibt als Anzahlung auf aktive Sonderposten stehen.
- Weitere investive Zuschüsse wurden für den Neubau der Kita Reichenhainer Str. 35/37 an das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau ausgereicht.
- Die Eissport- und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC) als Betreiber des Stausees Oberrabenstein erhielt für die grundhafte Sanierung der im Eigentum der Gesellschaft stehenden Sanitärana-

gen am Stausee Oberrabenstein einen Zuschuss. Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2017 abgeschlossen und im städtischen Jahresabschluss ein aktiver Sonderposten gebildet.

1.c. Sachanlagevermögen

Die Bewertung der Grundstücke (Neuzugänge des Jahres 2017) erfolgte mit ihren AHK. Ersatzbewertungen wurden vorgenommen bei unentgeltlicher Übertragung von Grundstücken in das Eigentum der Stadt. Grundlage der Ersatzbewertung bildete die Bodenrichtwertkarte zum 31.12.2016. Unentgeltliche Übertragungen erfolgten überwiegend auf der Grundlage des SächsStrG. Weiterhin wurden unentgeltlich Grundstücke mit Erschließungsvertrag in das Eigentum der Stadt Chemnitz überführt.

Abwertungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips wurden auf der Grundlage von aktuellen Verkehrswertermittlungen zum Zeitpunkt der Umbuchung in das Umlaufvermögen vorgenommen. Bei neu einzutragenden Dienstbarkeiten wirkte sich eine Nutzungsbeschränkung nur dann auf den Buchwert aus, wenn es sich um eine wesentliche Wertminderung handelt, d. h. wenn es sich um eine wesentliche Nutzungs- und Verwertungsbeschränkung handelt.

Auf folgende wesentliche dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten wird hingewiesen:

Dingliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit können durch bestehendes Bruchteileigentum/Gesamthand Eigentum am Grundstück, durch Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte (Hypotheken, Grundschulden) und Erbbaurechte gegeben sein.

Bestehende Dienstbarkeiten und sonstige dingliche Rechte wurden bei der Bewertung der Grundstücke wertmindernd berücksichtigt. Als wesentliche Einschränkungen werden in diesem Zusammenhang bestehende Leitungsrechte (bspw. für Hochdruckgasleitungen, Fernwasserleitungen, Fernwärme, Hochspannungsleitungen) eingeschätzt, die z. T. bei städtischen Flurstücken gegeben sind.

Hypotheken und Grundschulden (Grundpfandrechte) wurden bei der Grundstücks- und Gebäudebewertung nicht berücksichtigt, da sie nur der dinglichen Sicherung eines Gläubigers dienen und für die Grundstücksbewertung nicht relevant sind.

Gesetzliche Einschränkungen der Verwertbarkeit der städtischen Grundstücke sind teilweise durch Naturschutzbelange, Denkmalschutzbelange und bei ausgewiesenen Wasserschutzgebieten gegeben. Des Weiteren bestehen bei landwirtschaftlichen Grundstücken gesetzliche Verwertungs- und Veräußerungseinschränkungen.

Vertragliche Einschränkungen sind u. a. durch schuldrechtlich eingeräumte Vorkaufsrechte gegeben.

Die Verwertung von Grundstücken mit Rückübertragungsansprüchen ist nach den vermögensrechtlichen Vorschriften ausgeschlossen. Für städtische Grundstücke, die Gegenstand von vermögensrechtlichen Verfahren sind bzw. für die ein Rückübertragungsantrag bekannt ist, sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Verwaltungsverfahren zu bilden. Auf die Bewertung des Grundstücks haben Rückübertragungsansprüche keinen Einfluss. Im Jahresabschluss 2017 konnten diesbezüglich Rückstellungen wegen Wegfall des Grundes in Höhe von 4,9 Mio. € aufgelöst werden (siehe Abschn. III.3.f.).

Einschränkungen der Verwertbarkeit bestehen auch in Gebieten mit Umlegungsverfahren bzw. in Sanierungsgebieten.

1.c.aa. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.c.aa.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	119.039.678,22	119.761.608,41
1.c.aa.1.	Grünflächen	76.838.347,11	77.452.384,10
1.c.aa.2.	Ackerland	8.881.587,21	8.880.923,39
1.c.aa.3.	Wald und Forsten	11.015.297,76	11.058.166,24
1.c.aa.4.	Schutz- und Ausgleichsflächen	2.898.198,77	2.897.862,07
1.c.aa.5.	Gewässer	711.472,19	717.285,45
1.c.aa.6.	Sonstige unbebaute Grundstücke	18.694.775,18	18.754.987,16

Unter der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ werden sowohl der Grund und Boden als auch Freianlagen, der Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattungen (bspw. Bänke, Pergolen, Pavillons) ausgewiesen. In Parkanlagen ausgestellte öffentliche Kunstwerke und dem Infrastrukturvermögen zuzurechnende Vermögensgegenstände (Plätze, Wege, Ingenieurbauwerke etc.), die sich auf den unbebauten Grundstücken befinden, werden im Wesentlichen unter diesen anderen Bilanzpositionen abgebildet. Die bilanzielle Zuordnung des Grund und Bodens wurde anhand der Hauptnutzung des gesamten Flurstücks vorgenommen.

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den städtischen Ämtern, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die Erhöhung der Bilanzposition um insgesamt 0,7 Mio. € resultiert aus Zugängen in Höhe von 2,6 Mio. €, Abgängen bzw. Umbuchungen in Höhe von 0,8 Mio. € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1,4 Mio. €. Darüber hinaus erhöhte sich die Bilanzposition aufgrund verschiedener Buchungen im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren um insgesamt 0,3 Mio. €.

Analog zu den Außenanlagen bei Gebäuden werden entsprechend der Arbeitsanleitung „Freianlagen“ bestimmte Bestandteile wie Wege, Bepflanzungen, fest mit dem Boden verankerte Abfallbehälter und Bänke als ein Vermögensgegenstand „Freianlage“ zusammengefasst. Aus dem Infrastrukturvermögen wurden deshalb die Restbuchwerte der Wege in die Grünflächen umgebucht und führten zu einer Erhöhung der Pos. 1.c.aa.1. um 1,4 Mio. €. Die Umsetzung der Arbeitsanleitung erfolgt sukzessive.

Durch das RPA wurde festgestellt, dass die Grundstücke des neuen Feuerwehrtechnischen Zentrums Chemnitz noch nicht als bebaute Grundstücke auszuweisen sind. Die Berichtigung des Bilanzausweises in 2017 führte zu einem Zugang in Höhe von 606,1 T€ in den sonstigen unbebauten Grundstücken. Darüber hinaus erhöhte sich die Bilanzposition aufgrund der Fertigstellung von Baumaßnahmen, wie z. B. der Freianlagen Auepark und Stadlerplatz.

Die Abgänge resultieren insbesondere aus Umbuchungen in das Umlaufvermögen aufgrund einer bestehenden Verkaufsabsicht und betrafen u. a. verschiedene Einzelstandorte zur Wohnbebauung und Grundstücke in städtischen Gewerbegebieten.

Darüber hinaus wurden Zuschreibungen in Höhe von 192,1 T€ berichtigt, vgl. auch Erläuterungen unter I.1.

1.c.bb. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.c.bb.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	539.701.506,52	543.773.438,80
1.c.bb.1.	mit Wohnbauten	1.201.719,85	2.999.857,76
1.c.bb.2.	mit sozialen Einrichtungen	62.165.471,88	68.904.402,51
1.c.bb.3.	mit Schulen	221.977.620,05	223.824.399,53
1.c.bb.4.	mit Kulturanlagen	45.887.344,66	44.944.417,15
1.c.bb.5.	mit Sportanlagen	101.684.585,09	99.652.724,39
1.c.bb.6.	mit Gartenanlagen	15.167.156,09	14.820.554,33
1.c.bb.7.	mit Verwaltungsgebäuden	30.266.206,32	28.947.656,28
1.c.bb.8.	mit sonstigen Gebäuden	61.351.402,58	59.679.426,85

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten und entgeltlich bewerteten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Im Jahresabschluss 2017 wurde die Bewertung von Grundstücken berichtigt, zu denen ein Erbbaurecht vergeben wurde. Erläuterungen dazu sind in Abschnitt I.1 zu finden. In der Bilanzposition der bebauten Grundstücke führte diese Berichtigung zu einer Erhöhung um 8,4 Mio. € (Zugang mit Berichtigung gegen Basiskapital, abzgl. außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund Subventionierung). Die Buchungen im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren führten zu einem Rückgang um 97,7 T€ in den bebauten Grundstücken. Darüber hinaus wurden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Abrissen und in Höhe von 846,0 T€ im Zusammenhang mit Baumaßnahmen erfasst. Die planmäßigen Abschreibungen lagen im Jahr 2017 bei 21,0 Mio. €

Die Zugänge in Höhe von insgesamt 18,0 Mio. € resultieren überwiegend aus der Aktivierung abgeschlossener Baumaßnahmen. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die Sanierungen der Rosa-Luxemburg-Grundschule und der Josephinen-Oberschule. Darüber hinaus wurde die Baumaßnahme an der Grundschule Euba abgeschlossen, die Oberschule Altendorf erhielt Container als mobile Klassenräume und die Sanierungen in den Kitas Max-Müller-Str. 11/13, W.-Firl-Str. 2/4 und Schulstr. 35 wurden beendet. Im Sportforum erfolgte die Rekonstruktion der Radrennbahn. Auch der Neubau des Funktionsgebäudes der Sportstätte der Spielvereinigung Blau-Weiß Chemnitz, Clausstr. 87 führte zu einem Zugang in den bebauten Grundstücken.

Der berichtigte Ausweis der Grundstücke des neuen Feuerwehrtechnischen Zentrums führte zu einem Abgang in Höhe von 606,1 T€, siehe dazu auch die Erläuterungen unter II.1.c.aa.

1.c.cc. Infrastrukturvermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.c.cc.	Infrastrukturvermögen	586.525.155,70	581.270.642,86
1.c.cc.1.	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	133.525.494,20	134.260.506,33
1.c.cc.2.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	71.075,97	69.295,36
1.c.cc.3.	Straßen, Wege und Plätze	440.115.510,58	433.433.068,22
1.c.cc.4.	Sonstiges Infrastrukturvermögen	12.813.074,95	13.507.772,95

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu gehören Straßen inkl. Verkehrsgrün, Wege, Brücken, Tunnel sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie Spiel- und Freizeitanlagen.

Die Bewertung der Zugänge im Infrastrukturvermögen erfolgte grundsätzlich zu AHK. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Mio. €. Dieser Saldo resultiert aus Aktivierungen von geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau aufgrund der Fertigstellung von Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 22,0 Mio. € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 26,3 Mio. €. Im Infrastrukturvermögen ergeben sich darüber hinaus Wertänderungen durch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,8 Mio. €, die überwiegend im Zusammenhang mit Baumaßnahmen stehen.

Entsprechend der Arbeitsanleitung „Freianlagen“ werden auch Spiel- und Freizeitanlagen einschl. Wegen und Grünflächen zu einem Vermögensgegenstand zusammengefasst. Aufgrund der Umbuchungen von Wegen in Grünanlagen verringerte sich die Position 1.c.cc.3. um 1,4 Mio. € (siehe Erläuterungen unter II.1.c.aa.). Gleichzeitig erhöhte sich der Wert der Spiel- und Freizeitanlagen im sonstigen Infrastrukturvermögen (1.c.cc.4.) um 3,4 T€. Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 abgeschlossene Baumaßnahmen an Spiel- und Freizeitanlagen im sonstigen Infrastrukturvermögen erfasst, wie z. B. die Neugestaltung des Parks am Riedbach. Die Spielgeräte dagegen gelten als eigenständige Betriebsvorrichtungen.

Die Buchungen im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren führten zu einer Erhöhung der Bilanzposition Infrastrukturvermögen um 385,7 T€. Darüber hinaus erfolgten aufgrund von Prüfungsfeststellungen des RPA Nacherfassungen von Straßenaufbau im Rahmen von unentgeltlichen Übernahmen von Erschließungsträgern in Höhe von insgesamt 628,2 T€. Korrespondierend wurden Sonderposten in gleicher Höhe erfasst.

Die Vermögenszugänge im Jahr 2017 betreffen u. a. die Fertigstellung der Fraunhoferstraße und eines Teils der Baumaßnahme Chemnitzer Modell. Dabei wurden der 1. Bauabschnitt der Reitbahnstraße, die Anbindung der Altchemnitzer Straße (Kreisverkehr am Südbahnhof) und die Neugestaltung des Stadlerplatzes beendet. Darüber hinaus wurden die Baumaßnahmen Am Naturtheater, Am Amselgrund, Wolgograder Allee zwischen Chemnitzer Straße und Arno-Schreiter-Straße, auf dem Südring zwischen Helbersdorfer Straße und Paul-Bertz-Straße, auf der Zwickauer Straße (2. Bauabschnitt) sowie am Knotenpunkt S245 mit B173 (Kreisverkehr in Mittelbach), auf der Wilhelm-Busch-Straße (2. Bauabschnitt), auf der Wittgensdorfer Straße und auf dem Brühl abgeschlossen. Die Hochwasserschutzmaßnahme zwischen Schadestraße und Auebrücke wurde ebenso fertiggestellt wie die Uferstützmauer an der Kurt-Franke-Straße, die Umfahrung zur Brücke

Inselsteig, die Brücke Gaußstraße über den Radweg und die Brücke Altenhainer Dorfstraße über den Schwarzbach.

1.c.dd. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.c.dd.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	359.671,12	434.623,51

Hierbei handelt es sich um Kultur- und Sportanlagen sowie Verwaltungs- und sonstige Gebäude bzw. Aufbauten der Stadt Chemnitz, die auf fremden Grundstücken errichtet wurden. Konkret betrifft dies den Hohen Turm des Rathauses, verschiedene Mietereinbauten, die Sprungschanze Grüna, einen Teil der Gehege/Außenanlagen des Wildgatters Oberrabenstein sowie Uferbefestigungen.

Im Jahr 2017 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 26,5 T€ vorgenommen.

1.c.ee. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.c.ee.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	24.040.543,15	24.451.526,32
1.c.ee.1.	Kunstgegenstände	23.961.166,15	24.372.150,32
1.c.ee.2.	Baudenkmäler	72.024,00	72.024,00
1.c.ee.3.	Bodendenkmäler	9,00	9,00
1.c.ee.4.	Sonstige Denkmäler	7.344,00	7.343,00

Wesentliche Bestandteile sind die musealen Sammlungen der Stadt Chemnitz sowie die historischen Bestände des Stadtarchivs. Gleichfalls zählen die Kunstgegenstände dazu, die seitens der Stadt Chemnitz der „Neuen Chemnitzer Kunsthütte e. V.“ und dem „Museum Sächsischer Fahrzeuge e. V.“ zur treuhänderischen Nutzung und Verwaltung verliehen wurden. Alle Kunstgegenstände im weiteren Sinne, die sich im Eigentum der Stadt befinden und keiner musealen Sammlung oder dem Stadtarchiv angehören, werden der Kunst im öffentlichen Raum zugeordnet; diese schließt damit auch alle Denkmäler ein.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung werden die musealen Sammlungsbestände und das Archivgut i. d. R. nach Sachgruppen in der Anlagenbuchhaltung zusammengefasst. Es werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt. Die Bewertung zum Jahresabschluss 2017 erfolgte gemäß der Festlegungen der Bilanzierungsrichtlinie.

Der Zuwachs in dieser Bilanzposition resultiert zum überragenden Teil aus Schenkungen und Sachspenden.

Baudenkmäler

Als Baudenkmäler erfasst wurden Bauten, die neben dem künstlerischen oder kulturellen Wert keinen anderen Hauptnutzungszweck aufweisen, insbesondere bauliche Anlagen wie z. B. Kriegsdenkmal. Denkmalgeschützte Gebäude und Infrastruktur (Brücken) wurden unter der Bilanzposi-

tion, die den Nutzungszweck beinhaltet, ausgewiesen und auch entsprechend bewertet (siehe „Bebaute Grundstücke“ bzw. „Bauten auf fremden Grundstücken“, „Infrastrukturvermögen“).

1.c.ff. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.c.ff.	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	35.762.553,97	36.769.278,80
1.c.ff.1.	Fahrzeuge	7.401.251,94	7.361.665,79
1.c.ff.2.	Maschinen und technische Anlagen	285.009,89	319.757,61
1.c.ff.3.	Betriebsvorrichtungen	28.076.292,14	29.087.855,40

Die Betriebsvorrichtungen (Pos. 1.c.ff.3.) enthalten u. a. spezielle technische Einrichtungen der Sport- und Freizeitanlagen und anderer städtischer Gebäude. Darüber hinaus wurden Spielgeräte in öffentlichen Grünanlagen einzeln hierunter erfasst. Des Weiteren wird das die Verkehrslenkungsanlagen verbindende Datenübertragungssystem (Koordinierungskabelnetz) unter den Betriebsvorrichtungen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu AHK. Diese wurden im Jahr 2017 um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 4,3 Mio. € verringert. Demgegenüber stehen Zugänge in Höhe von insgesamt 5,6 Mio. €.

Die Zugänge resultieren einerseits aus der Anschaffung verschiedener Fahrzeuge für die Verwaltung, den Tiefbauhof und die Grünpflege. Andererseits wurde der ehemalige Rüstwagen der städtischen Feuerwehr komplett zum Gerätewagen für Höhenrettung umgebaut.

Die Umrüstung der Digitalfunktechnik bei der städtischen Feuerwehr führte ebenso zu einer Erhöhung der Bilanzposition Betriebsvorrichtungen wie die Erneuerung der Grafikschränke im Grafikkabinett der Kunstsammlungen. Außerdem erhielt die Sporthalle am Schlossteich eine neue Tribünenanlage und im Sportforum wurden die Fahrbahn der Radrennbahn sowie der Sportboden in der Spielhalle erneuert. Als Betriebsvorrichtung wurden auch der fertiggestellte Bolzplatz am Konkordiapark sowie die Ausstattung der Spielplätze Oberrabenstein, im Park am Riedbach und an der Majakowskistraße neu erfasst.

Entsprechend Prüfvermerk des RPA zum Jahresabschluss 2015 wurden die Eisschnelllaufbahn, die Rollhockeyanlage und die Rollbahn des Eissportkomplexes zum Jahresabschluss 2017 nach-erfasst. Dadurch erhöhte sich die Pos. 1.c.ff.3. um 809,3 T€.

1.c.gg. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.c.gg.	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	13.185.996,93	14.239.732,55
1.c.gg.1.	Schulausstattung	5.997.227,90	5.725.570,95
1.c.gg.2.	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	520.133,27	518.147,64
1.c.gg.3.	Ausstattungen sonstiger sozialer Einrichtungen	287.757,10	223.275,45
1.c.gg.4.	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.363.640,25	7.755.613,44
1.c.gg.5.	Tiere	17.238,41	17.125,07

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden alle anderen beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den technischen Anlagen und Maschinen zu rechnen sind, zugeordnet. Neben den vorgegebenen Unterpositionen für Ausstattungen in Schulen, Kindereinrichtungen und sozialen Einrichtungen zählen hierzu auch Einrichtungen von Verwaltungs- und sonstigen Büroräumen, sämtliche Büromaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Anlagen des Fernmeldewesens, aber auch Bestände an Fachliteratur. In Abgrenzung zur Bilanzposition „Kunstgegenstände“ (siehe II.1.c. ee.) wurden Anlagegegenstände, die regelmäßig einer praktischen Nutzung unterliegen und somit abnutzbar sind, als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu AHK.

Darüber hinaus wurden in dieser Bilanzposition Tiere bilanziert. Für die Bewertung des Tierbestandes des Tierparkes der Stadt Chemnitz wurde zur EÖB das Festwertverfahren als Inventurvereinfachungsverfahren gewählt und fortgeführt. Die Dienstbekleidung der Feuerwehr wurde ebenfalls mit einem Festwert bilanziert. Abweichend von den Nutzungsdauern in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik wurde für Smartphones eine Nutzungsdauer von 4 Jahren festgelegt. Gemäß der o. g. Anlage beträgt die Nutzungsdauer 6 bis 10 Jahre.

Die Bilanzposition hat sich insgesamt um 1,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Darin enthalten sind Zugänge in Höhe von 4,6 Mio. €. Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 3,4 Mio. €.

Die Zugänge in Pos. 1.c.gg.4. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben sich u. a. aus dem Neuerwerb von PC-Technik, Büro- bzw. Archivmobiliar und verschiedener Verwaltungstechnik. Unter anderem führte die Ausstattung des Neuen Technischen Rathauses mit der erforderlichen IT-Infrastruktur zu Zugängen in dieser Position. Des Weiteren wurden das NetApp-Storage-System erweitert und teilweise ausgetauscht sowie der Hardware-Umstieg der Zeiterfassungsterminals in der Stadtverwaltung umgesetzt.

1.c.hh. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.c.hh.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.414.200,41	49.495.418,29
1.c.hh.1.	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	794.451,65	822.823,41
1.c.hh.2.	Anlagen im Bau	38.619.748,76	48.672.594,88

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen bezeichnet, welche am Bilanzstichtag noch nicht abgenommen waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Diese werden zu den zum Stichtag angefallenen AHK zuzüglich aktivierungsfähiger Eigenleistungen bewertet. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Bilanzpositionen. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Pendant zu den Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten/Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert.

Die Erhöhung dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 10,1 Mio. € spiegelt den Beginn bzw. die Fortführung einer Vielzahl von Investitionen wider. Insgesamt wurden rund 53,7 Mio. € Zugänge (im Vorjahr: 55,6 Mio. €) erfasst, während 43,4 Mio. € (im Vorjahr: 99,6 Mio. €) aufgrund der Fertigstellung der Maßnahmen als Abgänge in den geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau gebucht (und in den konkreten Bestandskonten aktiviert) wurden. Zudem erfolgten Umbuchungen in Erfolgskonten, da einzelne Maßnahmen teilweise Erhaltungs- oder Instandhaltungsaufwand beinhalteten. In Höhe von 44,1 T€ wurden Abschreibungen vorgenommen, da die betreffenden Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

Die Veränderung in den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen (Pos. 1.c.hh.1.) betrifft im Wesentlichen Erschließungsleistungen für die Entwicklung des Gewerbegebietes Technologie Campus Süd. Gegenläufig verringerten sich die geleisteten Anzahlungen, da bei der Feuerwehr die Umrüstung auf Digitalfunk abgeschlossen werden konnte. Die Erneuerung der Grafikschränke im Grafikkabinett der Kunstsammlungen Chemnitz wurde ebenfalls abgeschlossen und führte zu einer Verringerung der geleisteten Anzahlungen.

Ein Großteil der neu in Pos. 1.c.hh.2. erfassten Anlagen im Bau ist auf den Beginn bzw. die Weiterführung einer Vielzahl von Baumaßnahmen zurückzuführen. Dies betrifft beispielsweise verschiedene Schulbaumaßnahmen wie die Komplettsanierung der Grundschule Borna, der Fleming-Grundschule und des Schulobjektes A.-Schreiter-Str. 1. Außerdem wurden die Sanierung und der Erweiterungsbau des Internats am Sportgymnasium fortgeführt. Der Neubau von Kitas in Glösa und im Zentrum sowie die Sanierungen der Kitas W.-Ranft-Str. 72, Liddy-Ebersberger-Str. 2, Fritz-Fritzsche-Str. 55/57 und A.-Köhler-Str. wurden ebenfalls begonnen und als Anlagen im Bau erfasst.

Auch die Komplettsanierung der Schwimmhalle Gablenz führte zu einer Erhöhung der Anlagen im Bau. Im Stadtbad wurde in 2017 weiter am 3. Bauabschnitt der Komplettsanierung (technische Gebäudeausstattung) gearbeitet.

Im Jahr 2017 wurde die grundhafte Erneuerung der Reitbahnstraße und der Reichenhainer Straße (Chemnitzer Modell) fortgeführt. Mit dem barrierefreien Ausbau verschiedener Haltestellen im Stadtgebiet wurde ebenso begonnen wie mit der Herstellung der Zufahrtsstraße zwischen Glösaer Straße und Adalbert-Stifter-Weg zur Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber. Die Öffnung und der Neubau der Verrohrung Eubaer Bach im Bereich der Kreuzung Eubaer Straße/Hauptstraße (2. Bauabschnitt) führte ebenfalls zu einer Erhöhung der Anlagen im Bau. Zudem wurde der Ersatzneubau der Uferstützmauer Einsiedler Hauptstraße (Hochwasserschutzmaßnahme) fortgesetzt.

Demgegenüber standen Aktivierungen und somit eine Verringerung der Anlagen im Bau um 42,0 Mio. € (im Vorjahr: 99,6 Mio. €) im Zusammenhang mit im Jahr 2017 abgeschlossenen Baumaßnahmen. Beispielsweise wurden die Sanierungen der Rosa-Luxemburg-Grundschule, der Grundschule Euba und der Josephinen-Oberschule abgeschlossen. Die mobilen Klassenräume an der Oberschule Altendorf wurden in Betrieb genommen. Die Baumaßnahmen an den Kitas W.-Firl-Str. 2/4 und Max-Müller-Str. 11/13 wurden beendet. Die Rekonstruktion der Radrennbahn im Sportforum wurde ebenso fertiggestellt wie der Neubau des Funktionsgebäudes der Sportstätte der Spielvereinigung Blau-Weiß Chemnitz, Clausstr. 87.

Zudem wurden Investitionen im Straßenbau fertiggestellt. Dies betrifft v. a. einen ersten Teil des Chemnitzer Modells (Reitbahnstraße 1. Bauabschnitt, Anbindung der Altchemnitzer Straße/Kreis-

verkehr und Neugestaltung Stadlerplatz) sowie die Fraunhoferstraße. Außerdem wurden viele kleinere Straßenbaumaßnahmen abgeschlossen, z. B. Am Naturtheater, Am Amselgrund, auf dem Südring zwischen Helbersdorfer Str. und P.-Bertz-Str., die Wolgograder Allee zwischen Chemnitzer Straße und Arno-Schreiter-Straße, auf der Zwickauer Str., der Kreisverkehr in Mittelbach, der 2. Bauabschnitt W.-Busch-Str., die Wittgensdorfer Straße und der Brühl. Die Uferstützmauer an der K.-Franke-Str., die Umfahrung zur Brücke Inselsteig, die Brücke der Altenhainer Dorfstraße über den Schwarzbach, der Hochwasserschutz zwischen Schadestraße und Auebrücke sowie die Brücke der Gaußstraße über den Radweg wurden ebenfalls fertiggestellt.

1.d. Finanzanlagevermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.d.	Finanzanlagevermögen	1.120.057.684,27	1.154.828.537,45
1.d.aa.	Anteile an verbundenen Unternehmen	853.430.861,23	877.603.803,28
1.d.bb.	Beteiligungen	10.111.031,94	10.173.291,44
1.d.cc.	Sondervermögen	119.885.589,35	130.474.002,25
1.d.dd.	Ausleihungen	136.630.201,75	136.577.440,48
1.d.ee.	Wertpapiere	0,00	0,00

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden die durch die Stadt gehaltenen Geschäftsanteile von Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Chemnitz direkt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss der Stadt Chemnitz formal voll zu konsolidieren wären (unabhängig davon, ob die einzelne Beteiligung in den Gesamtabchluss bei Anwendung von Konsolidierungswahlrechten tatsächlich einbezogen wird). Die 100%ige Beteiligung der Stadt an der WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH ist dabei nicht als Anteil an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, da der Eigenbetrieb Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) bei der Gründung der WeTraC GmbH das Stammkapital dieser Gesellschaft bereitgestellt hat und somit die Beteiligung in seiner Bilanz ausweist.

Als Beteiligungen werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabchluss der Stadt Chemnitz nicht voll zu konsolidieren sind. Gleichfalls wurden Anteile an regionalen Energieversorgungsgesellschaften den Beteiligungen zugeordnet, in deren Besitz die Stadt Chemnitz durch Vermögenszuordnung gelangt ist und die sie entweder unmittelbar oder mittelbar über Treuhändergesellschaften hält. Die Mitgliedschaft bzw. die Beteiligung der Stadt Chemnitz an Zweckverbänden wird gleichfalls unter der Bilanzposition Beteiligungen abgebildet.

Aufgrund der nicht vorhandenen Aktivierungsfähigkeit bzw. bestehender Aktivierungsverbote wurden folgende Zweckverbände, bei denen die Stadt Chemnitz Mitglied ist, nicht mit als Beteiligung aufgenommen:

- Kommunalen Sozialverband Sachsen,
- Kommunalen Versorgungsverband Sachsen,
- Planungsverband Region Chemnitz,
- Sparkassenzweckverband Chemnitz,
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen.

Als Sondervermögen wurden die drei Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden sowie Eigenbetriebe als Sondervermögen wurden grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegelmethode) zum 31.12.2017 bewertet.

Da für den Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge zum Zeitpunkt der Bewertung für die städtische Vermögensrechnung 2017 nur die Bilanz zum 01.01.2014 vorlag, erfolgte die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals für den Zweckverband auf dieser Basis. Analog musste für den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen auf den Jahresabschluss 31.12.2015 und für den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) auf den Jahresabschluss 31.12.2016 für die Bewertung zurückgegriffen werden.

Die Beteiligungen am Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen, am Abfallwirtschaftsverband Chemnitz und am Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen wurden mit 1 € bewertet, da die Zweckverbände zum jeweils zugrunde liegenden Bilanzstichtag kein oder ein negatives Eigenkapital ausweisen.

Für das Unternehmen Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) wurde das der Stadt zuzurechnende anteilige Eigenkapital um die aus dem Jahresergebnis 2017 anfallende Gewinnausschüttung gekürzt, welche in den Forderungen enthalten ist (phasengleiche Gewinnverwendung).

Der Beteiligungsbuchwert der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM AG (KBE) wird mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, hier dem möglichen Erlös beim Verkauf der Beteiligung, ausgewiesen. Aufgrund der gesellschaftsrechtlich festgelegten Beschränkung des erzielbaren Veräußerungserlöses für die Anteile der KBE entspricht dieser rechnerisch 5 € pro hinter dem KBE-Geschäftsanteil stehender enviaM-Aktie.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen der Stadt Chemnitz sind in der nachstehenden Tabelle im Einzelnen wiedergegeben:

Bezeichnung	Direkte Beteiligungsquote per 31.12.2017	Anteiliges Eigenkapital per 31.12.2016 in €	Anteiliges Eigenkapital per 31.12.2017 in €
Anteile an verbundenen Unternehmen:			
Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	6,00 %	3.750.990,06	3.750.990,06
Chemnitzer Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE)	100,00 %	298.291,07	259.843,51
Eissport und Freizeit GmbH (EFC GmbH)	100,00 %	2.684.006,43	2.684.841,34
Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH **	6,00 %	189.732,80	193.258,07
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	100,00 %	528.076.610,88	548.835.339,49
Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	10,00 %	1.325.460,13	1.320.544,59
Klinikum Chemnitz gGmbH	100,00 %	236.809.183,51	238.946.219,95
Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH	10,00 %	188.390,20	252.059,27

C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	100,00 %	6.595.195,67	6.686.635,39
Städtische Theater Chemnitz gGmbH	100,00 %	960.521,26	203.878,44
Technologie Centrum Chemnitz GmbH	98,00 %	633.836,02	755.942,44
wohnen in chemnitz gmbh	10,00 %	81.297,38	98.476,44
Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	52,00 %	517.820,84	521.392,73
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)	100,00 %	71.319.524,98	73.094.381,56
Beteiligungen:			
envia Mitteldeutsche Energie AG	0,16 %	2.696.071,16	2.763.623,90
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der enviaM AG	0,38 %	992.503,02	992.988,60
Abfallwirtschaftsverband Chemnitz	43,00 %	1,00	1,00
Zweckverband Fernwasser Südsachsen	1 Anteil*	1,00	1,00
Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“	0,10 %	323.795,76	320.400,98
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) **	0,88 %	1,00	1,00
Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge	40,44 %	3.629.410,81	3.581.773,86
Zweckverband Sächsisches Industriemuseum **	65,13 %	2.291.653,60	2.349.775,52
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen	32,34 %	177.593,59	164.724,58
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	1 Anteil*	1,00	1,00
Sondervermögen:			
Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz **	100,00 %	14.568.811,77	13.132.898,27
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	101.981.649,04	113.812.113,02
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	3.335.128,54	3.528.990,96

* hilfsweise Angabe, da noch keine Abstimmung zwischen den Zweckverbandsmitgliedern bzgl. der Anteile am Zweckverband erfolgt ist bzw. bei Zweckverband Fernwasser Südsachsen nur Bilanzvermerk

** anteiliges Eigenkapital auf Basis des ungeprüften Jahresabschlusses 2017

Als Ausleihungen wurden die auf der Basis von schuldrechtlichen Austauschverträgen an Dritte langfristig ausgereichten Mittel bilanziert.

Den wertmäßig größten Posten dieser Position stellt mit einer Darlehenssumme von rund 129,9 Mio. € das Gesellschafterdarlehen an die Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH

(VVHC), einer Eigengesellschaft der Stadt, dar. Das Darlehen an die VVHC wurde mit dem Nominalwert bewertet. Daneben besteht ein weiteres Darlehen an die VVHC aus den den jeweiligen Jahresfehlbetrag übersteigenden Zuschusszahlungen für die Geschäftsjahre 2007, 2008 und 2009 (Bestand in Höhe von 3,4 Mio. € zum 31.12.2017). Auch dieses Darlehen ist mit dem Nominalwert bewertet.

Des Weiteren werden insbesondere Darlehen an Dritte zur Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie zur Wohnumfeldverbesserung ausgewiesen, welche an diverse Grundstückseigentümer in den Sanierungsgebieten Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustusburger-/Clausstraße und Kaßberg sowie Schloßchemnitz vergeben wurden. Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag abzüglich bereits erfolgter Tilgungen angesetzt.

Die durch die Stadt Chemnitz vergebenen Darlehen nach SGB II und SGB XII (Sozialdarlehen) wurden entsprechend VwV KomHSys bilanziell nicht als Ausleihungen erfasst, sondern sofort bei der Ausreichung als Aufwand verbucht.

2 Umlaufvermögen

2.a. Vorräte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
2.a.	Vorräte	18.658.865,24	17.098.597,58
2.a.aa.	Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude)	18.095.450,36	16.490.342,38
2.a.bb.	Fertige/Unfertige Erzeugnisse	563.414,88	608.255,20

Gebäude und Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, werden im Umlaufvermögen unter der Position 2.a.aa. Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Buchung in das Umlaufvermögen erfolgte i. d. R. zum Zeitpunkt der nach außen gerichteten Bekundung der Verkaufsabsicht.

Mit der Umbuchung in das Umlaufvermögen erfolgt die Bewertung der Grundstücke und Gebäude nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung der aktuellen Bodenrichtwerte, Wertgutachten bzw. weiteren wertmindernden Faktoren wie Lasten und Beschränkungen.

Sukzessive erfolgte in den zurückliegenden Jahren die Umbuchung von Grundstücken in Gewerbegebieten vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen. Städtische Gewerbegebiete dienen der Ansiedlung von Unternehmen, daher besteht eine dauerhafte Verkaufsabsicht, so dass ein Ausweis im Umlaufvermögen zu erfolgen hat.

Im Jahr 2017 betraf die Umbuchung aufgrund bestehender Verkaufsabsicht u. a. verschiedene Einzelstandorte zur Wohnbebauung und Grundstücke in städtischen Gewerbegebieten. Mit der Umbuchung ins Umlaufvermögen wurden in Höhe von 629,3 T€ außerplanmäßige Abschreibungen auf den Verkaufswert vorgenommen.

Als Vorratsbestände in der Position 2.a.bb. Fertige/Unfertige Erzeugnisse werden Erzeugnisse ausgewiesen, für die ein Verkauf vorgesehen ist. Dies betrifft insbesondere Publikationen der selbstständigen Einrichtung Kunstsammlungen Chemnitz (Museum am Theaterplatz, Schloßbergmuseum und Museum Gunzenhauser), des Stadtarchivs und des Museums für Naturkunde.

Daneben wird für den Verkauf geschlagenes und gepoltertes Holz aus den städtischen Wäldern bilanziert.

Im Jahr 2017 erfolgte für die Vorratsbestände eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von insgesamt 127,9 T€ aufgrund der Abwertung von Publikationen. Diese Abwertung beruht einerseits auf der Abwertung neuer Publikationen auf den niedrigeren beizulegenden Wert und andererseits auf der Bilanzierungsfestlegung, dass Publikationen, welche zum Bilanzstichtag älter als 3 Jahre sind, auf 1 € pro Stück abgewertet werden.

2.b./c. Forderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
2.b.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	61.596.531,98	90.931.876,32
2.b.aa.	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.809.700,79	1.910.814,94
2.b.bb.	Steuerforderungen	11.457.904,30	10.902.350,00
2.b.cc.	Forderungen aus Transferleistungen	47.081.841,70	73.088.264,79
2.b.dd.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.247.085,19	5.030.446,59

Die Forderungen umfassen Zahlungsansprüche gegenüber Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse. Zusätzlich zum Ausweis der Forderungen in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Forderungsübersicht nach Fristigkeiten (siehe Abschn. VI.7.3).

Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Fördermittelgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit (siehe Position III.4.f.) der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Für Zuwendungen, die entsprechend konkreter Festsetzungen des Zuwendungsbescheides in Teilbeträgen über mehrere Jahre zur Auszahlung kommen sollen, wird die Forderung (und die Verbindlichkeit) jahresweise in Höhe der für die jeweiligen Haushaltsjahre avisierten Auszahlungsbeträge eingebucht. D. h. mit Eingang des Bescheides ist die entsprechende Jahresscheibe zu erfassen. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit dem jeweiligen Mittelabruf und anschließender Zahlung durch den Fördermittelgeber haben sich die Forderungen aus Transferleistungen verringert. Bei jahresübergreifenden Maßnahmen erfolgt die Umbuchung in den Ertrag entsprechend der Förderquote anteilig zu den gebuchten förderfähigen Aufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres.

Der Anstieg der Forderungen aus Transferleistungen resultiert hauptsächlich aus der Bewilligung von Fördermitteln für den Breitbandausbau in Höhe von 20,2 Mio. €; gleichzeitig wurde eine sonstige Verbindlichkeit erfasst, siehe III.4.f.

Eine Bilanzierung von Forderungen für SGB II-Leistungen sowie damit verbundene evtl. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen konnten nicht erfolgen. Der Forderungseinzug für SGB II-Leistungen inklusive der Leistungen in kommunaler Zuständigkeit, die in der gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden, ist als unteilbare Dienstleistung seit dem 01.01.2005 an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Insoweit liegen der Stadt Chemnitz nicht die erforderlichen, auf Einzelfälle bezogenen Daten vor. Der Endbestand zum 31.12.2017 lt. Kontoauszug von dem

für den Forderungseinzug zuständigen Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit beläuft sich auf 7,5 Mio. €

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
2.c.	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.629.988,16	5.136.236,67
2.c.aa.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.411.290,71	1.559.774,11
2.c.bb.	Forderungen ggü. Finanzamt (Umsatzsteuer)	265.671,67	272.131,96
2.c.cc.	Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.953.025,78	3.304.330,60

Die Bewertung aller Forderungen erfolgte zum Nominal- bzw. Niederstwert. Für zweifelhafte Forderungen wurde in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Jede Forderung ab einer Höhe von 5.000 € (pro Fälligkeit), die älter als 9 Monate (Ausnahme Bußgelder: 6 Monate) ist, wurde hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und entsprechend einzelwertberichtigt. Für Forderungen mit einem Wert unter 5.000 € wurden Forderungsgruppen, gegliedert nach Herkunftsbereichen, gebildet. Innerhalb dieser Forderungsgruppen wurden einheitliche Einzelwertberichtigungen (Gruppenbewertung) vorgenommen. Die Höhe des Einzelwertberichtigungssatzes bestimmte sich dabei nach Alter, Höhe und Art der Forderung. Bei anhängigen Klagen, Widersprüchen und Zwangsgeldern erfolgte eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 50 %. Sowohl unbefristete als auch befristete Niederschlagungen (inkl. Insolvenzen) sowie erlassene oder verjährte Forderungen bzw. Forderungen, deren Vollziehung ausgesetzt wurde, wurden vollständig einzeln wertberichtigt. Forderungen mit Fälligkeitsdatum bis 31.12.2015 und einem Betrag von maximal 35 € wurden ebenfalls zu 100 % wertberichtigt.

Höhe der Wertkorrekturen:

Befristete Niederschlagungen:	20.391.701,17 €	(beinhalten Niederschlagungen
Unbefristete Niederschlagungen:	7.571.230,62 €	aus Vorjahren)
Aussetzung der Vollziehung:	954.194,89 €	

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde auf den um die Einzelwertberichtigung bereinigten Forderungsbestand (außer Fördermitteln, durchlaufenden Geldern und kreditorischen Debitoren, Forderungen aus Vorsteuer und Umsatzsteuerjahreserklärungen/-voranmeldung, Forderungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer) eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4 % vorgenommen.

2.d. Liquide Mittel

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
2.d.	Liquide Mittel	217.599.092,88	200.185.567,49
2.d.aa.	Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	217.314.598,13	199.904.802,24
2.d.bb.	Bargeld	284.494,75	280.765,25

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Buch- und Bargeld zur Verfügung stehen. Dazu gehören die Bankguthaben, die Bestände der Barkassen und Kassenautomaten, Schecks und die unterwegs befindlichen Zahlungen.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.177.256,88	6.056.191,86

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden insbesondere Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag erfasst.

Dies betrifft vorrangig Transferaufwendungen nach dem SGB II und XII sowie AsylbLG, wie z. B. Leistungen für Unterkunft und Heizung, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung und Hilfe zur Pflege. Darüber hinaus wird die Beamtenbesoldung auf diese Weise abgegrenzt.

III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva

1 Kapitalposition

1.a. Basiskapital

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.a.	Basiskapital	1.550.073.688,24	1.559.259.263,63

Das Basiskapital der Stadt stellt den Saldo zu allen übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar. Es wird fortgeschrieben bei der Verwendung von zweckgebundenen Rücklagen und bei Berichtigungen vorangegangener Jahresabschlüsse.

Das Basiskapital erhöhte sich gegenüber 2016 um 9.185,6 T€. Die Erhöhung resultiert aus den Berichtigungen der EÖB und den Prüfungsfeststellungen des RPA zum Jahresabschluss 2015 sowie der Umbuchung aus der Rücklage für Schulbaumaßnahmen aufgrund der Mittelverwendung in Höhe von 734,3 T€

Stand 01.01.2017		1.550.073,7 T€
Inanspruchnahme Rücklage Schulbaumaßnahmen	+	734,3 T€
Berichtigungen EÖB	+	8.429,8 T€
Berichtigung gem. Prüfungsfeststellung Jahresabschlusses 2015	+	21,5 T€

Stand 31.12.2017 1.559.259,3 T€

1.b. Rücklagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.b.	Rücklagen	261.567.896,21	322.834.740,04
1.b.aa.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	259.197.572,69	321.381.984,03

1.b.bb.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	183.306,22	0,00
1.b.cc.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.b.dd.	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	2.187.017,30	1.452.756,01

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ist das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung.

Die Ergebnisrücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition „Rücklagen“ zur Aktivposition „Liquide Mittel“ ist nicht gegeben.

1.b.aa Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2017		259.197,6 T€
Zuführung ordentliches Ergebnis 2017	+	62.132,5 T€
Berichtigungen Vorjahre	+	51,9 T€
Stand 31.12.2017		321.382,0 T€

Das ordentliche Ergebnis 2017 in Höhe von 62,1 Mio. € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Durch Berichtigungen der Vorjahre erfolgte eine Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 52,0 T€, so dass sich die Rücklage gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 62,2 Mio. € erhöhte.

Die Berichtigungen betreffen die Nacherfassungen von Vermögensgegenständen in Höhe von 74,2 T€, die Korrektur der ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens zur Sportaußenanlage des André-Gymnasiums (19,2 T€) sowie die Neutralisierung von Abschreibungen (41,4 T€).

1.b.bb. Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Stand 01.01.2017		183,3 T€
Entnahme Rücklage zur Deckung Fehlbetrag 2017	-	161,1 T€
Berichtigungen Vorjahre	-	22,2 T€
Stand 31.12.2017		0,0 T€

Die Rücklage Sonderergebnis wurde um 22,2 T€ gemindert aufgrund von Abgangsbuchungen von Vermögensgegenständen, die im Jahr 2017 nachgeholt wurden. Das Sonderergebnis weist im Jahr 2017 einen Fehlbetrag von 424,4 T€ aus. Dieser wird in Höhe von 161,1 T€ mit der aus dem Jahr 2016 nach der Minderung noch bestehenden Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag von 263,3 T€ wird als Fehlbetrag aus dem Sonderergebnis auf die Folgejahre vorgetragen.

1.b.dd. Zweckgebundene und sonstige Rücklagen

Bei den zweckgebundenen und sonstigen Rücklagen handelt es sich um die zweckgebundene Rücklage für Schulbaumaßnahmen. Die Rücklage Schulbaumaßnahmen wurde im Jahr 2010 in Höhe von 19,5 Mio. € gebildet. Sie enthält Mittel für den Neubau des Terra Nova Campus (Körperbehindertenschule einschließlich Heim für körperbehinderte Kinder), die Sanierung des Chemnitzer Schulmodells und die Zweifeldsporthalle am Johannes-Kepler-Gymnasium. Die verbliebene

Rücklage steht auch nach Abschluss der Baumaßnahmen für Restleistungen, strittige Rechnungen und evtl. anstehende Fördermittelrückzahlungen zur Verfügung. Aufgrund der Mittelverwendung erfolgte im Jahr 2017 eine Umbuchung aus der Rücklage für Schulbaumaßnahmen in Höhe von 734,3 T€ in das Basiskapital.

1.c. Fehlbeträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.c.	Fehlbeträge	0,00	-263.266,95
1.c.aa.	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
1.c.bb.	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	- 263.266,95
1.c.cc.	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00

Das Sonderergebnis des Jahres 2017 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 424,4 T€ ab. 161,1 T€ konnten mit dem Bestand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen werden. Die verbleibenden 263,3 T€ werden als Fehlbetrag auf die Folgejahre vorgetragen.

2 Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
2.	Sonderposten	667.173.022,71	670.977.940,00
2.a.	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	633.767.605,33	641.293.427,19
2.b.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	7.385.773,64	7.300.000,06
2.c.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.d.	Sonstige Sonderposten	26.019.643,74	22.384.512,75

Als passive Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Für investive Schlüsselzuweisungen sind Sonderposten zu bilden, wenn die Mittel investiv eingesetzt worden sind. Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträgen für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachspenden für Investitionen ausgewiesen. Mit der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen.

Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens.

Die passiven Sonderposten erhöhten sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio. € (Vorjahr: 26,9 Mio. €). Die Ursachen sind nachfolgend erläutert.

2.a. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen erhöhte sich insgesamt um 7,5 Mio. € (Vorjahr: 27,0 Mio. €). Nach Abschluss von Maßnahmen wurden den passiven Sonderposten insgesamt 41,9 Mio. € zugeführt (davon 15,2 Mio. € aus investiven Schlüsselzuweisungen 2017). Als Investitionen, für welche eine Passivierung der verwendeten Fördermittel als Sonderposten erfolgte, sind insbesondere die Baumaßnahmen Komplettsanierung der Rosa-Luxemburg-Grundschule, der Erweiterungsbau der Josephinen-Oberschule, die Komplettsanierung der Kitas Max-Müller-Str. 11/13 und Wilhelm-Firl-Str. 2/4 sowie die Radrennbahn im Sportforum zu nennen. Die Städtebaufördermittel für die Flüchtlingswohnungen Körnerstr. 16 und 18, Zietenstraße 46 und Heinrich-Schütz-Str. 32-40 wurden im Jahr 2017 ebenfalls passiviert. Außerdem wurden beispielweise für die Straßenbaumaßnahmen Chemnitzer Modell, Fraunhoferstraße und Wolgograder Allee die erhaltenen Fördermittel den passiven Sonderposten zugeführt.

Darüber hinaus erhöhte sich die Bilanzposition aufgrund der Erfassung von passiven Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichen Vermögensübertragungen, z. B. bei Erschließungsgebieten oder aufgrund von Spenden. Aufgrund von Prüfungsfeststellungen des RPA erfolgten Nacherfassungen von Straßenaufbau im Rahmen von unentgeltlichen Übernahmen von Erschließungsträgern in Höhe von insgesamt 628,2 T€ Korrespondierend wurden Sonderposten in gleicher Höhe erfasst. Die bilanzielle Erfassung der öffentlichen Flächen im Rahmen der Umlegung führte zu einer Erhöhung um 767,6 T€.

Gegenläufig wurden im Jahr 2017 rund 37,0 Mio. € des Sonderpostens planmäßig ertragsseitig aufgelöst. Ein Teil davon betrifft die bis zum Jahr 2011 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen, die mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011 und entsprechender Neufassung des § 40 Abs. 1 und § 61 Abs. 9 in Verbindung mit dem FAQ 3.50 als Sammelsonderposten bilanziert wurden. Dieser Sammelsonderposten wird im Jahresabschluss 2017 anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens ergebniswirksam in Höhe von 16,8 Mio. € aufgelöst.

2.b. Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Sonderposten für Investitionsbeiträge wurden Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung erhoben wurden, passiviert. Hier sind insbesondere Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB, Beiträge für öffentliche Einrichtungen nach §§ 17 ff. SächsKAG und Beiträge für Verkehrsanlagen nach §§ 26 ff. SächsKAG zu nennen. In dieser Position wurden darüber hinaus die Mittel aus der Kreuzungsvereinbarung Dresdner Platz erfasst.

2.d. Sonstige Sonderposten

Als sonstige Sonderposten wird insbesondere der Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung ausgewiesen. Nach § 23 Absatz 3 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 21.01.2013 hat die Kommune einen Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zu bilden. Das in den Jahren 2013 und 2014 zugewiesene Vorsorgevermögen beträgt in Summe 25,3 Mio. €. Die Mittel sind bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung zu marktüblichen Konditionen zu verzinsen. Im Jahr 2017 wurde gemäß Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich ein Auflösungsbetrag für das kommunale Vorsorgevermögen in Höhe von 3,6 Mio. € vorgesehen.

Des Weiteren enthält die Position „sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv in Höhe von

314,2 T€ sowie Drittmittel gem. § 15 BNatSchG und § 9 SächsNatSchG zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft der Stadt Chemnitz für die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

3 Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
3.	Rückstellungen	28.780.458,20	27.117.065,69
3.a.	Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	326.283,47	372.152,16
3.b.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	64.403,18	64.403,18
3.c.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.167.839,85	1.978.130,03
3.d.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG	0,00	0,00
3.e.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.f.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	18.781.490,69	14.120.835,22
3.g.	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	6.143.802,43	8.233.263,45
3.h.	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.296.638,58	2.348.281,65
3.i.	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.j.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind. Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Stadt macht vom Wahlrecht zur Abzinsung von Rückstellungen nach § 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik keinen Gebrauch. Es wurden keine liquiden Mittel, die für die Absicherung langfristiger Rückstellungen benötigt werden, vorübergehend für andere Zwecke verwendet.

Die gesamten Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2017 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	28.780.458,20
Inanspruchnahme	- 6.239.952,25
Auflösung	- 6.707.506,26
Zuführung	11.420.385,31
Umgliederung	- 136.319,31
Endbestand	27.117.065,69

Details sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen. In Höhe von 29,2 T€ erfolgte die Auflösung der Rückstellungen im Sonderergebnis.

3.a. Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Mit Abschluss eines Vertrages über Altersteilzeit (Beschäftigte) bzw. Bewilligung der Altersteilzeit (Beamte) ist eine Rückstellung zu bilden. Während der aktiven Phase wird diese Rückstellung kontinuierlich aufgebaut. In der Ruhephase wird die Rückstellung jährlich in Anspruch genommen.

Die Altersteilzeitrückstellungen entwickelten sich im Jahr 2017 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	326.283,47
Inanspruchnahme	- 30.891,24
Auflösung	0,00
Zuführung	76.759,93
Endbestand	372.152,16

Im Rahmen des Tarifvertrages über die Altersteilzeit (TVFlexAz) wurden in 2017 weitere Verträge mit Beschäftigten abgeschlossen, sodass weitere Zuführungen zu den bereits bestehenden Rückstellungen erfolgten. Die Inanspruchnahme ergibt sich aus den Aufstockungsbeträgen gemäß § 7 Abs. 3 TVFlexAZ, die bereits während der Arbeitsphase gezahlt werden.

Für die Übergangsversorgung der Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst erfolgten sowohl die Zuführungen in Höhe des einbehaltenen Entgelts als auch die Inanspruchnahme für Beschäftigte, die entsprechend TVöD-V Teil D2 Nr. 4 mit Entgeltfortzahlung freigestellt sind.

3.b. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Der Rückstellungsbedarf ist durch mittel- bis langfristig anstehende Maßnahmen für die Rekultivierung und Nachsorge von kommunalen Deponien untersetzt. Die Maßnahmen beinhalten die Sicherung und Nachsorge an kommunalen Deponien sowie an kommunalen Altdeponien. Im Jahr 2017 wurde die Höhe dieser Rückstellung nicht verändert.

3.c. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Dieser Rückstellung liegen Kostenschätzungen/-berechnungen für die Durchführung von Gefahrenabwehr-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen zugrunde, soweit durch die zuständige Bodenschutzbehörde eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast festgestellt und die Stadt als Verpflichtete im Rahmen einer bodenschutzrechtlichen Anordnung ausgewählt wurde.

Derzeit betrifft das die Maßnahme „Sanierung des ehemaligen Chemiehändlers Werner-Seelenbinder-Straße“. Die Rückstellung enthält für die durch das Land mit 80% geförderte Sanierung nur die

Eigenmittel von 20% sowie vollständig die Mittel für die Nachsorgeaufgaben (z. B. Grundwassermonitoring). Weiterhin enthalten sind Mittel für die Sanierung des Bodens auf dem Gelände einer Kleingartenanlage an der Altendorfer Straße. Da der Sanierungsbeginn derzeit noch ungewiss ist, muss mit einer Aufstockung der Rückstellungssumme in den kommenden Haushaltsjahren gerechnet werden. Ebenfalls in der Rückstellung enthalten sind die Mittel für das der realisierten Sanierung folgende Grundwassermonitoring am ehemaligen Gaswerk I Zwickauer Straße. Der Konzeption zur Bildung von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Depo-nien und für die Sanierung von Altlasten können die Details zur Rückstellungsbildung entnommen werden. Die aktuelle Fassung datiert vom 30.06.2017.

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen entwickelten sich im Jahr 2017 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	2.167.839,85
Inanspruchnahme	- 189.714,90
Auflösung	0,00
Zuführung	5,08
Endbestand	1.978.130,03

Es erfolgten im Jahr 2017 Inanspruchnahmen und Zuführungen für die Sanierung des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße.

3.d. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG

Unter dieser Rückstellungsart müssen Kommunen, die eine Finanzausgleichsumlage an den Freistaat Sachsen leisten müssen, entsprechende Rückstellungen ausweisen. Für Chemnitz liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so dass keine Rückstellung ausgewiesen wird.

3.f. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden gebildet, wenn ein Klageverfahren zum Abschlussstichtag anhängig und noch nicht beendet war.

Diese Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2017 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	18.781.490,69
Inanspruchnahme	- 423.168,86
Auflösung	- 5.562.196,31
Zuführung	1.293.173,21
Umgliederung	31.536,49
Endbestand	14.120.835,22

Davon stellt sich die Entwicklung der einzelnen Unterpositionen wie folgt dar (in €):

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Gerichtsverfahren	3.316.601,41	3.370.079,87
Verwaltungsverfahren	0,00	4.372,57
Restitutionsansprüche	11.988.625,18	7.266.427,72
rückständiger Grunderwerb	3.476.264,10	3.479.955,06

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichtsverfahren betreffen eine Vielzahl von verschiedenen Sachverhalten.

Der Bestand der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichtsverfahren beinhaltet auch die seit der EÖB bestehenden Rückstellungen für den Streit um Kostenbescheide betreffend die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen sowie für Untersuchungen gemäß Nationalem Rückstandskontrollplan (NRKP) von 2008 bis 2011, einschließlich der fortläufigen Verzinsung etwaiger Erstattungsansprüche. Die Rückstellung betrug zum Jahresende 2017 insgesamt 1,6 Mio. €

Innerhalb der Bilanzposition Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren bzw. aus Verwaltungsverfahren ist ein erheblicher Betrag für Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus offenen Rückübertragungsverfahren (Restitutionsansprüche) enthalten. Die Entwicklung dieser Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand	11.988.625,18
Inanspruchnahme	- 3.132,68
Auflösung	- 4.957.845,78
Zuführung	238.781,00
Endbestand	7.266.427,72

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen betrifft im Wesentlichen die Abführung der Kaufpreise an den Entschädigungsfond bzw. die Auszahlung an die Berechtigten nach Vermögensgesetz. Die Auflösung der Rückstellungen aus Restitutionsansprüchen resultiert aus den Entscheidungen der jeweils zuständigen Behörden zu vermögensrechtlichen Ansprüchen. Im Jahr 2017 betraf das die Auflösung von insgesamt 3,2 Mio. € Rückstellungen für restitutionsbelasteten Grund und Boden durch die Erteilung von Negativattesten. Im Bereich der Verwahrung von Kaufpreisen für restitutionsbehafte Grundstücke waren durch Wegfall der Anmeldebelastung zu diversen Flurstücken der Gemarkung Gablenz, Adelsberg, Schönau, Chemnitz und Schloßchemnitz die Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. € aufzulösen.

In Höhe von 3,5 Mio. € bestehen Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb. Dabei handelt es sich um private Straßenflurstücke, für die eine Ankaufspflicht gemäß § 13 SächsStrG besteht sowie um Flächen nach §§ 1 und 3 Abs. 1 VerkFlBerG.

Für Risiken aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren für Leistungen, die über das Jobcenter bearbeitet und erbracht werden, wurden keine Rückstellungen im städtischen Jahresabschluss gebildet. Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum Bilanzstichtag für die Stadt Chemnitz nicht.

3.g. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Es werden sowohl bereits begonnene und noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Instandhaltungsvorhaben als auch geplante und nicht begonnene Instandhaltungsvorhaben als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfasst. Hier wurde eine Vereinfachung bei der Abgrenzung von den Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind (Bilanzposition III.3.h.), vorgenommen. Die Maßnahmen sind einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert. Bei der Vielzahl der Geschäftsvorfälle ist aber eine sachgerechte Unterscheidung zwischen den beiden Rückstellungsarten mit einem vertretbaren Prüfungsaufwand nicht möglich. Da in den o. g. Konten der Schwerpunkt der Geschäftsvorfälle den Instandhaltungsrückstellungen zuzurechnen ist, wurde für diesen Bereich auf eine Abgrenzung zu den Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen verzichtet. Die Rückstellungen wurden insbesondere auf der Basis von Verträgen, Vertragsangeboten, Ausschreibungsunterlagen, Bestellungen, Aufträgen oder Kostenschätzungen gebildet.

Die Instandhaltungsrückstellungen entwickelten sich im Jahr 2017 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	6.143.802,43
Inanspruchnahme	- 5.189.612,82
Auflösung	- 954.189,61
Zuführung	8.233.263,45
Endbestand	8.233.263,45

Die Laufzeit der Instandhaltungsrückstellung ist gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 8 SächsKomHVO-Doppik auf ein Jahr begrenzt. Insoweit wurden die im Jahr 2016 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen oder aufgelöst.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung erfolgten u. a. für erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen insbesondere an Schulen (z. B. Kirchner-Grundschule, Grundschule Euba) sowie an Kitas (z. B. Kita Katharinenstraße) und Verwaltungsobjekten (z. B. Feuerlöschleitung und Sanitäranlagen im Rathaus). Im Bereich Sport wurden zudem Instandhaltungsrückstellungen für die Sanierung des Shed- und Kiesdaches der Leichtathletik-Mehrzweckhalle sowie für die Erneuerung der Beleuchtung/Zuschauertribüne in der Richard-Hartmann-Halle gebildet. Die Rückstellungen wurden auf Grund unterschiedlicher Sachverhalte (Verzögerungen bei der Bauausführung, Beauftragung erst Ende des Jahres, Beachtung von Ferienzeiten usw.) gebildet.

Darüber hinaus wurden im Bereich Straßenbau für zahlreiche kleinere Baumaßnahmen Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Außerdem wurde für die Maßnahme „Kaßbergauffahrt“ (Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke), deren Sanierung 2018 beginnt und in 2019 abgeschlossen werden soll, 1,5 Mio. € Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Die Baumaßnahme umfasst die Sanierung der Brücke, der Treppenanlage an der Fabrikstraße und die Instandsetzung der Stützwand (stadtauswärts rechts). Im Zuge der Brückensanierung wird der Straßenabschnitt von der Theaterstraße bis Hohe Straße erneuert. Die Maßnahme wird aus Mitteln aus dem Investitionskraftstärkungsgesetz umgesetzt. Auch für die koordinierte Maßnahme Emilienstraße wurden Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

Für Maßnahmen zur Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser im Juni 2013 wurden im Jahr der Verursachung keine Rückstellungen gebildet, da damals noch keine ausreichende Kenntnis zum finanziellen Umfang der Maßnahmen vorlag. Zur damit zusammenhängenden Bildung von Haushaltsresten wird auf die Darstellung unter VI.7.4. verwiesen.

3.h. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, wurden insbesondere für bestehende vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, die im Haushaltsjahr 2017 wirtschaftlich begründet wurden und für die eine Abrechnung noch ausstand, in Höhe der voraussichtlich anfallenden Auszahlungen gebildet. Sofern es sich inhaltlich um Leistungen im Zusammenhang mit der „Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ und „Unterhaltung von sonstigem unbeweglichen Vermögen“, die mit den hierfür vorgesehenen Konten verknüpft sind, handelt, werden diese als Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung (siehe Bilanzposition III.3.g.) ausgewiesen.

Die Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen entwickelten sich im Jahr 2017 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	1.296.638,58
Inanspruchnahme	- 406.564,43
Auflösung	- 191.120,34
Zuführung	1.817.183,64
Umgliederungen	- 167.855,80
Endbestand	2.348.281,65

Es sind hier auch *Rückstellungen* für die der Stadt Chemnitz *im Zuge der Vermögenszuordnung übertragenen Grundstücke* bilanziert, in deren Grundbüchern Hypotheken oder Grundschulden zur Besicherung ursprünglich von Dritten aufgenommenen Verbindlichkeiten stehen. Für diese Hypotheken/Grundschulden, die gem. § 10 GBBerG nicht durch Hinterlegung ablösbar sind, wurden Rückstellungen zur Abdeckung des Risikos drohender Rückzahlungen aufgrund diesbezüglicher Aufforderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder sonstiger Rechtsnachfolger der ursprünglichen Kreditgeber gebildet. Die Rückstellungen blieben im Jahr 2017 in ihrer Höhe unverändert.

Ein weiterer maßgeblicher Teil der Rückstellungen für sonstige vertragliche bzw. gesetzliche Verpflichtungen wurde für die *Erstattung der Behandlungskosten für Nichtversicherte gemäß § 264 SGB V* gegenüber den Krankenkassen gebildet. Hier wurden die Anfang des Jahres 2018 eingegangenen Rechnungen, die das Jahr 2017 und weitere Vorjahre betreffen, summiert und eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet. Die diesbezügliche Rückstellung lag dabei in etwa auf dem Niveau von 2016.

Gemäß einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 23.05.2017 ist die Ost-West-Angleichung der *Beamtenbesoldung* in Sachsen für verfassungswidrig erklärt worden. Die Besoldungsgruppen ab A10 aufwärts sind für den Zeitraum Januar 2008 bis Dezember 2009 nachträglich an das West-Niveau anzupassen. Des Weiteren ist die viermonatige Verzögerung der Besoldungserhöhung im Jahr 2008 für die o. g. Besoldungsgruppen auszugleichen. Eine gesetzliche Umsetzung auf Landesebene ist bis 01.07.2018 vorgesehen. Für die Rückstellung wurde für alle aktiven Beamten im betroffenen Zeitraum der Differenzbetrag zu den Bruttobesoldungswerten West entsprechend Besoldungsgruppe und -stufe angesetzt. In Summe ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 966,3 T€

Mit Einführung der neuen *Entgeltordnung* im TVöD zum 01.01.2017 wurde den Beschäftigten unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eines Antrages auf Höhergruppierung gewährt, da sich nach den Regelungen der neuen Entgeltordnung für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitsgeberverbände (VKA) für bestimmte Beschäftigte bei unveränderter Tätigkeit eine Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe als bisher ergeben kann. Für diese Höhergruppierungsanträge wurde eine Antragsfrist von einem Jahr bis zum 31.12.2017 gesetzt. Die Höhergruppierungen wirken bei Bestätigung des Antrages jeweils zum 01.01.2017 zurück. Daher war es notwendig, für die Höhergruppierungsanträge, die nach dem Abschluss der Entgeltabrechnung Dezember 2017 noch nicht zur Auszahlung gebracht bzw. noch nicht entschieden waren, eine Rückstellungen in Höhe von 226,7 T€ zu bilden. Als Berechnungsgrundlage diente jeweils im Einzelfall eine fiktive Höhergruppierung.

Den Rückstellungen wurde außerdem ein Betrag in Höhe von 109,7 T€ zugeführt für die Verpflichtungen der Stadt Chemnitz gegenüber dem Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen für Gewerbesteuer ausgleichszahlungen aus dem Jahr 2017, der sich aus dem geschlossenen *Konsortialvertrag* im Zuge der Fusion der Erdgas Südsachsen GmbH und der SWC AG zur eins energie in sachsen GmbH & Co. KG ergibt. Gleichzeitig wurden 109,4 T€ für Gewerbesteuer ausgleichszahlungen des Jahres 2016 aus der Rückstellung in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen für die Betriebskostenabrechnungen 2013 und 2014 für das Bürgerhaus Am Wall konnten im Jahresabschluss 2017 aufgelöst werden.

Die Umgliederungen betreffen einerseits Sachverhalte, bei denen zwischenzeitlich ein Gerichtsverfahren anhängig ist; es erfolgte eine Umbuchung in die Rückstellungen für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren. Darüber hinaus ist in den Umgliederungen die Korrektur der Inanspruchnahme der bereits zum Jahresabschluss 2016 aus den sonstigen Verbindlichkeiten (antizipative RAP) in Folge eines erteilten Prüfvermerkes des RPA zum Jahresabschluss 2015 in die vertraglichen Rückstellungen zugeordneten ausstehenden Honorare der VHS enthalten.

4 Verbindlichkeiten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
4.	Verbindlichkeiten	319.961.117,83	304.540.976,60
4.a.	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
4.b.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	202.334.245,37	155.614.865,15
4.c.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	75.040,09	75.040,09
4.d.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.352.837,82	21.220.173,17
4.e.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.511.564,42	11.086.704,87
4.f.	Sonstige Verbindlichkeiten	86.687.430,13	116.544.193,32

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Darlehen wurden mit ihrem Nennwert bzw. der jeweiligen Restschuld am Bilanzstichtag passiviert. Zusätzlich zum Ausweis der Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Verbindlichkeitenübersicht nach Fristigkeiten (siehe Abschnitt VI.7.2).

4.b. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 155,6 Mio. € zeigen die vertraglich fixierten Rückzahlungsverpflichtungen für aufgenommene Kredite der Stadt Chemnitz bei den Kreditgebern. Der Schuldenabbau in Höhe von 46,7 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Die nach 2017 übertragene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 10,0 Mio. € wurde in den Abgang gebracht. Die Kreditermächtigung des Jahres 2017 von 8,5 Mio. € wurde in das nächste Jahr übertragen. Die ordentliche Tilgung für alle bestehenden Kredite betrug 25,0 Mio. €. Gemäß Stadtratsbeschluss B-195/2017 wurden zusätzlich vier Kredite mit einer Restschuld in Höhe von 21,7 Mio. € zurückgezahlt. Im Jahr 2017 wurden keine Kredite aufgenommen.

4.c. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften wurden Verpflichtungen bilanziert, die die Stadt bei einer Grundstücksübertragung auf sich mit übernommen hat und die durch Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld im Grundbuch dinglich gesichert sind.

4.f. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Mio. € gesunken. Der überwiegende Teil der sonstigen Verbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit Anzahlungen auf Sonderposten (Fördermittel für investive und nichtinvestive Maßnahmen). Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbeitrages eine Forderung (siehe Abschnitt II.2.b.cc.) gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit (Anzahlung auf Sonderposten) der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Bei mehrjährigen Zuwendungsbescheiden erfolgt die Erfassung jährlich in Höhe der vorgesehenen Jahresscheibe. Bei Abnahme der Maßnahme erfolgt eine Umbuchung in den passiven Sonderposten und die sonstigen Verbindlichkeiten werden damit reduziert. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit Entstehen der tatsächlichen Aufwendungen werden sie dann aus den sonstigen Verbindlichkeiten in den Ertrag umgebucht.

Entsprechend der Jahresscheiben der Fördermittelbescheide wurden im Jahr 2017 Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von insgesamt 79,3 Mio. € neu zugeführt. Die Zugänge (investive Fördermittel und Schlüsselzuweisungen) in 2017 betreffen eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, verschiedene Schulbaumaßnahmen wie die Förderschule J.-Korzac, die Sporthallen A.-Schreiter-Str. 1, aber auch Fördermittel für die Kita Walter-Ranft Straße.

Ebenso wurden Fördermittel für verschiedene städtebauliche Maßnahmen, z. B. für die Fördergebiete SOP Brühl-Boulevard und Stadtumbau Ost (SUO) – Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz sowie die neuen Fördergebiete EFRE/ESF Nachhaltige Stadtentwicklung Chemnitz-Innenstadt und -Süd, Fördermittel für Straßenbaumaßnahmen wie das Chemnitzer Modell (u. a. Campusplatz), aber auch 20,2 Mio. € für den Breitbandausbau Gebiet Süd und Nord den Anzahlungen auf Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen zugeführt.

Des Weiteren wurden 2,9 Mio. € für die Investitionspauschale gem. § 5 Abs. 2 und 4 des Sächs-InvStärkG als Zugang erfasst. Im Jahr 2017 wurden davon 955,6 T€ Maßnahmen konkret der Sanierung der E.-G.-Flemming Grundschule zugeordnet.

Von den 36,5 Mio. € im Jahr 2017 erhaltenen Schlüsselzuweisungen wurden 15,2 Mio. € als Sonderposten passiviert, 13,6 Mio. € verbleiben maßnahmenkonkret als Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf Sonderposten) und weitere 7,7 Mio. € wurden gemäß ihrer Verwendung in den Ergebnishaushalt umgebucht.

Insgesamt erfolgte eine Reduzierung des Bestandes der Anzahlungen auf Sonderposten durch vorgenommene Passivierungen als Sonderposten aufgrund der Fertigstellung bzw. Abnahme von Maßnahmen in Höhe von insgesamt 41,9 Mio. € (siehe Abschnitt III.2.a.).

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus nichtinvestiven Fördermitteln verzeichnen in 2017 einen Zugang in Höhe von 12,0 Mio. €. Davon wurden in 2017 rund 11,6 Mio. € aufgrund der Verwendung entsprechend in den Ertrag umgebucht sowie 69,0 Mio. € infolge investiver Verwendung als Sonderposten passiviert und 1,0 Mio. € zurückgezahlt.

Den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso die Ablösung von Ausgleichsbeträgen in den Sanierungsgebieten und die Rückzahlung der Darlehen inklusive der jeweiligen Zinserträge (in Summe rund 5,1 Mio. € sonstige Verbindlichkeiten) zuzurechnen. Dies betrifft die Sanierungsgebiete Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustusburger/Clausstraße, Kaßberg und Schloßchemnitz.

Weitere sonstige Verbindlichkeiten (1,5 Mio. €) bestehen aus Drittmitteln für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß BNatSchG i. V. m. SächsNatSchG, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen als Ersatzzahlungen für Eingriffe in die Natur gezahlt werden und von der Stadt als Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden müssen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten außerdem nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung Kreditzinsen in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. €, die als anteiliger Zinsaufwand im Jahr 2017 zu berücksichtigen waren und nachträglich in 2018 gezahlt werden.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.140.216,04	278.144,33

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag bilanziert.

Dies betrifft insbesondere Benutzungsgebühren, die für die Vermietung von Wohnungen, Garagen und Stellplätzen im Voraus eingenommen werden. Weitere Rechnungsabgrenzungsposten entstanden bei Leistungen von Sozialleistungsträgern, da die Rententräger sowie die Familienkasse überwiegend im Voraus leisten.

Daneben werden auch die bis zum 31.12. eingegangenen Musikschulgebühren abgegrenzt, die auf die einzelnen Monate des Schuljahres verteilt einen Ertrag darstellen.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Das städtische Gesamtergebnis des Jahres 2017 fiel mit insgesamt 61,7 Mio. € Überschuss um 15,2 Mio. € niedriger als im Vorjahr (*in 2016: 76,9 Mio. €*) aus. Dabei wurde ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 63,1 Mio. € (*Vorjahr: 76,3 Mio. €*) und ein Sonderergebnis in Höhe von -0,4 Mio. € (*Vorjahr: 0,6 Mio. €*) erreicht.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses wird insbesondere positiv beeinflusst durch

- den Zuwachs an Gewerbesteuereinnahmen um 3,1 Mio. €
(2015: 99,2 Mio. €; 2016: 104,8 Mio. €; 2017: 107,9 Mio. €);
- den Zuwachs des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 3,3 Mio. €
(2015: 62,5 Mio. €; 2016: 66,9 Mio. €; 2017: 70,2 Mio. €);
- dem Zuwachs des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 4,3 Mio. €
(2015: 16,9 Mio. €; 2016: 17,5 Mio. €; 2017: 21,7 Mio. €);
- Zuwachs der Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt um 3,7 Mio. €
(2015: 10,2 Mio. €; 2016: 8,8 Mio. €; 2017: 12,4 Mio. €);
- höhere Zuweisungen durch den Freistaat Sachsen, darunter
 - allgemeine Schlüsselzuweisungen um 7,5 Mio. € höher;
(2015: 163,7 Mio. €; 2016: 166,2 Mio. €; 2017: 173,7 Mio. € *einschl. Vorsorgevermögen*);
 - die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke um 6,3 Mio. €
(2015: 54,9 Mio. €; 2016: 57,5 Mio. €; 2017: 63,8 Mio. €);
 - Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes um 4,7 Mio. €
(2015: 18,3 Mio. €; 2016: 17,9 Mio. €; 2017: 22,6 Mio. €);
- die Steigerung der Kostenerstattungen von übrigen Bereichen um 3,4 Mio. €
(2015: 3,7 Mio. €; 2016: 9,1 Mio. €; 2017: 12,5 Mio. €);
- die Steigerung der sonstigen Finanzerträge um 2,3 Mio. €
(2015: 3,9 Mio. €; 2016: 3,4 Mio. €; 2017: 5,7 Mio. €);
- die Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Beteiligungen um 7,3 Mio. €
(2015: 22,6 Mio. €; 2016: 29,8 Mio. €; 2017: 37,1 Mio. €);
- den Rückgang der Zinsaufwendungen um 1,5 Mio. €
(2015: 6,4 Mio. €; 2016: 5,3 Mio. €; 2017: 3,8 Mio. €).

Gegenläufig wirkten vor allem

- die Verringerung der Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG um 4,1 Mio. €
(2015: 15,3 Mio. €; 2016: 15,1 Mio. €; 2017: 11,0 Mio. €);
- die Verringerung der Kostenerstattungen vom Land um 6,3 Mio. €
(2015: 26,0 Mio. €; 2016: 39,0 Mio. €; 2017: 32,7 Mio. €);
- der Rückgang der Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung sonstiger Rückstellungen um 16,1 Mio. €
(2015: 12,3 Mio. €; 2016: 22,8 Mio. €; 2017: 6,7 Mio. €);
- die um 13,9 Mio. € gestiegenen Personalaufwendungen
(2015: 187,2 Mio. €; 2016: 197,7 Mio. €; 2017: 211,7 Mio. €);
- die um insgesamt Mio. € gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
(2015: 90,4 Mio. €; 2016: 96,0 Mio. €; 2017: 105,2 Mio. €);
- die um 14,3 Mio. € gestiegenen Zuschüsse an übrige Bereiche
(2015: 38,7 Mio. €; 2016: 42,6 Mio. €; 2017: 56,9 Mio. €) sowie
- die um 2,4 Mio. € gestiegenen Sozialtransferaufwendungen
(2015: 78,6 Mio. €; 2016: 96,3 Mio. €; 2017: 98,7 Mio. €).

Nähere Informationen sind den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	253.233.400,43	263.470.296,91
1.a.	Grundsteuer A	153.011,26	155.758,60
1.b.	Grundsteuer B	37.619.718,66	37.443.192,99
1.c.	Gewerbsteuer	104.807.847,61	107.928.482,14
1.d.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	66.888.755,49	70.215.179,89
1.e.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17.463.087,68	21.744.609,49
1.f.	Sonstige Gemeindesteuern	2.467.938,22	2.507.404,36
1.g.	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	8.768.536,06	12.443.333,74
1.h.	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG	15.064.505,45	11.032.335,70

Der Zuwachs der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gegenüber 2016 um rund 10,2 Mio. € ist insbesondere aus den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und Einkommensteuer sowie aus den Erträgen aus der Gewerbesteuer entstanden.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (350 %), Grundsteuer B (580 %) und für die Gewerbesteuer (450 %) blieben dabei unverändert.

Die Erträge aus der Gewerbsteuer (Pos. 1.c.) liegen um 3,1 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Ursache für die Schwankungen in den einzelnen Haushaltsjahren sind insbesondere Einmaleffekte durch nicht kalkulierbare Steuernachzahlungen oder -erstattungen von Steuerfestsetzungen vorangegangener Jahre.

Die gute Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Pos. 1.d.) im Vorjahr setzte sich auch 2017 weiter fort. Hier konnten um 3,3 Mio. € höhere Erträge vereinnahmt werden. Ursache ist die anhaltende positive konjunkturelle Entwicklung in Deutschland mit steigenden Brutto-Lohn- und Gehaltssummen sowie der Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit.

Die Erträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Pos. 1.e.) liegen um 4,3 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Entwicklung spiegelt die Binnenkonjunktur wider. Aufgrund der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erfolgte zur weiteren Entlastung der Kommunen im Jahr 2017 und auch ab 2018 ein erhöhter Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Pos. 1.g.) beinhalten die Wohngeldeinsparungen des Freistaates Sachsen durch Hartz IV. Die Wohngeldweitergabe stieg gegenüber dem Jahr 2016 durch die Weitergabe von Abrechnungsbeträgen aus 2014 bis 2016 an.

In den Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG (Pos. 1.h.) wird die Sonderbedarfsergänzungszuweisung Hartz IV (SoBEZ Hartz IV) erfasst. Infolge des Rückgangs der Arbeitslosigkeit und der turnusmäßigen Überprüfung sank der Gesamtentlastungsbetrag für den Freistaat Sachsen

aus SoBEZ Hartz IV insgesamt um rund 72,2 Mio. €. Damit verringerte sich anteilig auch die Zuweisung für die Stadt Chemnitz gegenüber dem Jahr 2016.

2 Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
2.	Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten	299.257.694,92	321.960.407,87
2.a.	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	166.168.791,00	173.688.390,00
2.b.	Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	6.464.781,62	7.697.804,57
2.c.	Bedarfszuweisungen	202.627,00	1.908.325,00
2.d.	Sonstige allgemeine Zuweisungen	14.869.276,01	15.238.833,82
2.e.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	57.527.735,07	63.756.045,90
2.f.	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	36.146.856,42	37.106.349,63
2.g.	Allgemeine Umlagen	2.346,00	0,00
2.h.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	17.875.281,80	22.564.658,95

Die Zuweisungen, Umlagen und Auflösungen aus Sonderposten erhöhten sich insgesamt um 22,7 Mio. €. Dies ist insbesondere auf die Entwicklung bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen sowie den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke zurückzuführen.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen (Pos. 2.a.) werden der Stadt Chemnitz vom Freistaat Sachsen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel auf der Grundlage des SächsFAG bereitgestellt. Sie stellen die größte Ertragsposition der Stadt Chemnitz dar. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen wurden in Höhe von 170,1 Mio. € festgesetzt und sind gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Mio. € gestiegen.

Die Schlüsselzuweisungen wurden nach dem Gesetz über den Finanzausgleich im Jahr 2017 unter Beachtung der Steuerkraftentwicklung sowie der Einwohner- und Schülerzahlen der Stadt Chemnitz ermittelt.

Nach § 23 Abs. 3 SächsFAG hat die Kommune einen Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zu bilden, siehe Abschnitt III.2.d. Im Jahr 2017 wurde gemäß Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich ein Auflösungsbetrag für das kommunale Vorsorgevermögen in Höhe von 3,6 Mio. € vorgesehen, der in den allgemeinen Schlüsselzuweisungen verbucht wird.

Die investiven Schlüsselzuweisungen können nach § 15 SächsFAG für Instandsetzungen (Pos. 2.b.) eingesetzt werden. Die Abrechnung der investiven Zuweisung erfolgte zum Jahresabschluss in Höhe von 7,7 Mio. € mit der Verwendung für verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen.

Mit den Bescheiden vom 02.06.2017 wurden der Stadt Chemnitz Bedarfszuweisungen (Pos. 2.c.) in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. € zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen gemäß § 22

Abs. 2 Nr. 8 SächsFAG (1,3 Mio. €) und gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 7 SächsFAG zur Finanzierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (0,6 Mio. €) gewährt.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen (Pos. 2.d.) erhöhten sich um 0,4 Mio. €. Die Pro-Kopf-Beträge der kreisfreien Städte für den Mehrbelastungsausgleich für übertragene Aufgaben wurden auf Grund der Integration des Mehrbelastungsausgleiches für die Verwaltungsreform ab dem Jahr 2017 angehoben. Gemäß § 16 SächsFAG erhalten die kreisfreien Städte je Einwohner einen Betrag von 48,70 €. Daneben wird der nicht nach der Einwohnerzahl aufschlüsselbare Teil des Mehrbelastungsausgleiches nach § 16a SächsFAG verteilt. Gemäß Anlage 3 zu § 16a SächsFAG erhielt die Stadt Chemnitz im Jahr 2017 1,3 Mio. € Zuweisungen für übertragene Aufgaben im Bereich der Vermessungsverwaltung.

Als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Pos. 2.e.) werden die erhaltenen Fördermittel erfasst. Daneben beinhaltet diese Position auch die Erträge aus Spenden und Erbschaften. Allein die Fördermittel aus den verschiedenen Förderprogrammen des Freistaates Sachsen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Mio. € auf insgesamt 60,2 Mio. €. Dies betrifft beispielsweise die nachfolgenden Sachverhalte:

Die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß § 18 Sächs-KitaG in eigenen Einrichtungen des Jugendamtes und den Einrichtungen freier Träger erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. € auf 30,0 Mio. €. Grund hierfür ist, dass die Kinderzahlen zum entsprechenden Stichtag im Vergleich zum Vorjahr um 375 Kinder je 9 h Betreuungszeit angestiegen sind und der Landeszuschuss pro Kind zum 01.09.2017 von 2.165 € auf 2.295 € erhöht wurde. Weiterhin gab es eine Erhöhung der Pauschale zur Ergänzung des Landeszuschusses.

Mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2017/2018 durch den Sächsischen Landtag wurden Fördermittel nach dem Sächsischen Kulturraumgesetz (SächsKRG) zur Verfügung gestellt. Davon erhielt der urbane Kulturraum Chemnitz im Jahr 2017 insgesamt 11,9 Mio. €. Die Kulturraumfördermittel wurden vor allem an die Städtische Theater Chemnitz gGmbH und darüber hinaus an die Kunstsammlungen Chemnitz, das Schloßbergmuseum, das Museum Gunzenhauser, das Carlfriedrich Claus-Archiv, das Museum für Naturkunde, die Musikschule, die Stadtbibliothek, das Industriemuseum Chemnitz und zur Kunstpflege durch freie Träger zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus erhielt der urbane Kulturraum Chemnitz nach dem in § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Sächsischen Kulturraumverordnung (SächsKRVO) gesetzlich festgeschriebenen Verteilerschlüssel einen zusätzlichen Anteil in Höhe von 256,3 T€ für die Erhaltung und Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen.

Im Vergleich zum Jahr 2016 erhöhten sich auch die Zuweisungen der Volkshochschule (um 470,6 T€ auf 1,3 Mio. €). Dies resultiert einerseits aus den Zuweisungen des Amtes für Migrationsförderung zur Aufstockung der durchgeführten Kurse für Migranten und andererseits aus der Förderung, die die Volkshochschule zur Weiterbildung ihrer Mitarbeiter erhält.

Die Zuweisung des Landes zum Straßenlastenausgleich betrug wie im Vorjahr 3,1 Mio. €. Dieser Lastenausgleich berechnet sich aus der Länge des Straßennetzes.

Die Zuweisungen des Landes zum Ausbildungsverkehr lagen ebenfalls nahezu unverändert bei 3,8 Mio. Die Zuweisung für den Ausbildungsverkehr erfolgt als Festbetrag auf der Berechnungsgrundlage der beförderten Personen mit ermäßigtem Zeitfahrtausweis des Ausbildungsverkehrs. Die Stadt Chemnitz ist hier Zuwendungsempfänger und reicht den Betrag zur Verteilung an die Verkehrsbetriebe an den ZVMS weiter. Der entsprechende Aufwand ist in Pos. 16.e. enthalten.

Für die Sanierung des ehem. Chemiehandels an der W.-Seelenbinder-Str. wurden im Jahr 2017 Fördermittel eingesetzt und als Ertrag aus Zuweisungen für laufende Zwecke erfasst. Die entsprechenden Aufwendungen sind in Pos. 13.a. enthalten.

Die Bewilligungen für städtebauliche Zuweisungen werden in Form von Fördermittelbescheiden als Gebietsbescheid bzw. Rahmenbescheid erlassen. Bei investiver Verwendung erfolgt die Erfassung der erhaltenen Fördermittel als passiver Sonderposten. Als Ertrag werden die Fördermittel ausgewiesen, die für laufende Zwecke eingesetzt werden. Im Jahr 2017 erhielt die Stadt Chemnitz insbesondere aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost weniger Fördermittel für laufende Zwecke. Im Vergleich zum Vorjahr wurden weniger Ordnungsmaßnahmen (z. B. Abriss störender Nebengebäude, Freilegung überbauter Innenhöfe, kleinere Sicherungsmaßnahmen) durchgeführt, was gleichzeitig zu einem Rückgang der Erträge aus Fördermitteln führte. Da die Realisierung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet Augustusburger Straße erreicht sind, wurde auch hier nur noch ein geringer Betrag an Fördermitteln nach Verwendung der Honorare für Abschlussarbeiten des Sanierungsträgers angeordnet. Dagegen konnten wesentlich mehr Erträge aus Fördermitteln für Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil erzielt werden. Außerdem erhöhten sich die Fördermittel im Fördergebiet EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung durch die Bewilligung der Einzelprojekte. Die Weitergabe der städtebaulichen Fördermittel für laufende Zwecke wird in Pos. 16.g. erfasst.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten etc. (Pos. 2.f.) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. €. Im Jahr 2017 wurden 41,9 Mio. € den passiven Sonderposten nach Abschluss von Maßnahmen zugeführt (siehe Punkt III.2.a). Entsprechend höher fällt daher auch die ratierliche Auflösung der Sonderposten aus.

Bei den Erträgen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Pos. 2.h.) ergab sich eine Steigerung um rund 4,7 Mio. €. Hier werden die Erstattungen für die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft auf der Grundlage des § 46 Absätze 5 bis 9 SGB II vereinnahmt. Ausgangspunkt für die Höhe der Erstattung bilden zum einen die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im jeweiligen Jahr und zum anderen die gesetzlich festgelegte prozentuale Erstattung für diese Aufwendungen. Grund für die gestiegene Erstattung gegenüber dem Vorjahr waren gestiegene Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie die Erhöhung der Bundesbeteiligung auf 45 % (2016: 38,2 %) zuzüglich einer weiteren Erstattung für asylbedingte Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.

3 Sonstige Transfererträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
3.	Sonstige Transfererträge	5.129.547,09	5.031.687,91
3.a.	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	3.053.603,46	2.734.606,05
3.b.	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2.065.038,90	2.280.137,83
3.c.	Bildungs- und Teilhabepaket (Rückzahlungen von zuviel gezahlten Leistungen aus Vorjahren)	10.904,73	16.944,03

Die sonstigen Transfererträge beinhalten u. a. Rückerstattungen von Unterhaltspflichtigen und von Sozialleistungsträgern.

Die Position 3.a. Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen enthält u. a. die Rückzahlungen gewährter Hilfe, wie Darlehen nach SGB XII. Die Erstattungsansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern, vor allem ggü. dem Jobcenter. Aus vorläufig erbrachten Sozialleistungen haben sich durch die schnellere Leistungsaufnahme im Jobcenter nach Anspruchsübergang vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die geringere Anzahl von Anerkennungen der Flüchtlingseigenschaft um ca. 555,6 T€ gegenüber 2016 verringert.

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.745.894,54	29.334.921,22
4.a.	Verwaltungsgebühren	8.021.206,07	8.122.970,16
4.b.	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	22.343.425,95	20.783.830,43
4.c.	Schülerbeförderungsentgelt	381.262,52	428.120,63
4.d.	Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00

Verwaltungsgebühren wurden insbesondere für die Erteilung von Kfz-Zulassungen, Fahrerlaubnissen, im Melde- und Personenstandswesen sowie für Genehmigungen nach der Sächsischen Bauordnung vereinnahmt. Benutzungsgebühren resultieren v. a. aus der Nutzung von städtischen Kindereinrichtungen, Markt- und Parkplatzflächen, der Musikschule und des Sportgymnasiums. Weiterhin sind als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Eintrittsgelder des städtischen Tierparks, der städtischen Kunstsammlungen und der städtischen Bäder und Sporthallen erfasst.

Innerhalb der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte (Pos. 4.b.) stellen die Elternbeiträge für kommunale Kitas und Tagespflege mit 8,8 Mio. € die größte Ertragsposition dar. Gegenüber dem Vorjahr stiegen diese Erträge um 336,3 T€ an, da auch in 2017 mehr Kinder als im Vorjahr in diesen Einrichtungen betreut wurden.

Darüber hinaus werden hier die Gebühren erfasst, die Flüchtlinge für ihre Unterbringung in Wohnheimen und ausgelagerten Wohnheimplätzen lt. städtischer Satzung entrichten müssen. Durch die sinkende Anzahl der zugewiesenen und untergebrachten Asylbewerber haben sich diese Erträge aus Benutzungsgebühren gegenüber 2016 um insgesamt 1,0 Mio. € verringert.

Als sonstige Entgelte werden auch die Ausgleichszahlungen für Baumersatzpflanzungen erfasst. Diese sind zweckgebunden einzusetzen; nicht verwendete Mittel werden zum Jahresabschluss als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Im Jahr 2017 wurden weit weniger Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt, so dass die den Aufwendungen gegenüberstehenden Erträge entsprechend niedriger ausfielen.

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.146.408,60	13.671.946,53
5.a.	Mieten und Pachten	9.959.994,86	9.913.993,85
5.b.	Erträge aus Verkauf	601.756,30	729.700,14
5.c.	Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	2.134.054,37	1.998.114,90
5.d.	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.450.603,07	1.030.137,64

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sanken im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 3 %.

Die Erträge aus Verkauf (5.b.) stiegen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht an. Diese Ertragssteigerung resultiert vorrangig aus dem Verkauf von Rohholz und damit verbunden mehr Holzeinschlag in den städtischen Forstrevieren.

Als privatrechtliche Entgelte (5.c.) werden u. a. die Entgelte für die Nutzung von Internatsplätzen am Sportgymnasium, aber auch die Eintrittsgelder der städtischen Museen und des Tierparks erfasst. Die Entgelte für Instrumentenausleihe in der Musikschule, Kursentgelte der VHS und die Eintrittsgelder des Museums für Naturkunde werden ebenfalls hierunter abgebildet. Während diese privatrechtlichen Entgelte im Vergleich zum Vorjahr insgesamt rückläufig waren, fielen die Einnahmen im Tierpark/Wildgatter etwas höher aus als im Vorjahr.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (5.d.) beinhalten vor allem Schadensersatzleistungen. Im Vorjahr wurden hier auch einmalig Erträge erfasst, die die Stadt von der GGG erhalten hatte. Es handelte sich um die Erstattung von Kosten für die bereits vorgenommene Ausstattung von Wohnungen für Flüchtlinge. Diese Einnahmen fielen im Jahr 2017 weg.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.420.396,15	61.456.460,92
6.a.	Erstattungen vom Bund	142.240,19	141.788,58
6.b.	Erstattungen vom Land	39.089.135,64	32.743.621,60
6.c.	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.125.074,34	3.214.899,89
6.d.	Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	4.617.687,02	6.208.517,24
6.e.	Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	4.912.357,95	4.600.600,97
6.f.	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	239.538,29	299.993,85
6.g.	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	416.704,86
6.h.	Erstattungen von privaten Unternehmen	1.151.764,76	1.313.877,49
6.i.	Erstattungen von übrigen Bereichen	9.142.597,96	12.516.456,44

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sanken in Summe um 1,0 Mio. €.

Dies ist insbesondere auf gesunkene Erstattungen vom Land (Position 6.b.) zurückzuführen (- 6,3 Mio. €). Durch den Rückgang an Zuweisungen von Asylbewerbern haben sich die Erträge aus der Asylbewerberpauschale nach § 10 Abs. 1 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes (SächsFlüAG) gegenüber 2016 verringert. Den geringeren Erträgen stehen ebenfalls niedrigere Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und für die Unterbringung der Asylbewerber gegenüber. Auch im Bereich der Gesundheitspflege (Erstuntersuchungen/Impfungen) gingen die Kostenerstattungen zurück, hauptsächlich resultierend aus dem fortwährenden Rückgang der Anzahl neu angekommener Asylsuchender.

Die Erstattungen des Bundes für die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII lagen gegenüber 2016 auf Grund der jahresübergreifenden Erstattungspraxis um 0,6 Mio. € niedriger.

Zum 01.07.2017 trat eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft. Demnach besteht nunmehr der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für Kinder bis zum 18. Geburtstag statt bisher bis zum 12. Geburtstag und ohne Begrenzung der Leistungsdauer. Gleichzeitig beteiligt sich der Bund an den höheren Aufwendungen. Es wurde vereinbart, dass anstelle der je ein Drittel Bund/ Land/ Kommunen-Finanzierung nun der Bund 40 % und je 30 % durch das Land und die Kommune finanziert werden. Die Weiterreichung der Bundes- und Landesmittel durch das Land wird in der Position 6.b. erfasst und führte zu einer Ertragssteigerung um 1,5 Mio. € auf 4,2 Mio. €. Demgegenüber steht die Erhöhung der Aufwandsposition – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetzes (Pos. 16.h.) um 2,0 Mio. € von 4,2 Mio. € auf 6,2 Mio. €.

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Erträge in Pos. 6.d. (Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen) resultieren aus der Erstattung der Vorlaufkosten für den Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) für die Jahre 2013-2016, die vom Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge an die Stadt Chemnitz gezahlt wurden.

Der Rückgang in den Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung (Pos. 6.e.) resultiert vor allem aus der buchungstechnischen Umgliederung von Erträgen: Im Jahr 2017 wurden die Erstattungen des Jobcenters Chemnitz für die gemeinsame Nutzung von Immobilien, die durch die Stadt Chemnitz bewirtschaftet und betrieben werden, erstmals als Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Pos. 6.g.) ausgewiesen.

Als Erstattungen von privaten Unternehmen (Pos. 6.h.) werden vor allem die Gutschriften aus Betriebskostenabrechnungen städtischer Immobilien erfasst. Daneben werden hier steuerlich relevante Erträge im Zusammenhang mit dem werbefinanzierten Druck des Chemnitzer Amtsblattes verbucht. Diese Erträge werden durch Aufwendungen in Pos. IV.17.c. Geschäftsaufwendungen in voller Höhe neutralisiert.

Die Erstattungen von übrigen Bereichen (Pos. 6.i.) beinhalten Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern bzw. Sozialleistungsträgern. Hierunter werden auch die Kostenerstattungen für z. B. Kindergeld, Bafög, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld und Rentenansprüche sowie des überörtlichen Jugendhilfeträgers erfasst. Für die im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern stehenden Aufwendungen erhielt die Stadt Chemnitz im Jahr 2017 insgesamt um 3,9 Mio. € höhere Kostenerstattungen als im Vorjahr. Zwar wurden im Jahr 2017 wesentlich weniger Personen neu aufgenommen, so dass der Stadt Chemnitz keine höheren Kosten entstanden, jedoch konnten die Kostenerstattungen für die Altfälle aus dem Vorjahr erst verspätet beim überörtlichen Träger in 2017 geltend gemacht werden.

7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
7.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.090.895,72	9.823.825,78
7.a.	Zinserträge	2.691.352,32	2.965.751,09
7.b.	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	997.255,20	1.144.327,12
7.c.	Sonstige Finanzerträge	3.402.288,20	5.713.747,57

Trotz anhaltender Niedrigzinspolitik am Geldmarkt konnten die Zinserträge gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesteigert werden. Dies liegt an der im Vergleich zum Vorjahr höheren Anlagetätigkeit. Der Durchschnittszinssatz im Verhältnis der durchschnittlichen Gesamtanlage des Jahres 2016 zu den erzielten und kassenmäßig erfassten Zinserträgen 2016 lag bei 0,119 %, im Jahr 2017 stieg dieser auf 0,161 %.

In den Zinserträgen (Pos. 7.a.) enthalten sind auch die Eigenkapitalverzinsung der städtischen Eigenbetriebe (phasenversetzt; 2,3 Mio. €) und die Verzinsung des Gesellschafterdarlehens gegenüber der VVHC. Diese Erträge stiegen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr leicht an.

Die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Pos. 7.b.) setzen sich aus der Gewinnausschüttung der GGG, der anteiligen Dividende von der enviaM AG, der anteiligen Gewinnausschüttung aus dem Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen und aus dem BgA Wertstoffe zusammen.

Die Erhöhung der Position 7.c. sonstige Finanzerträge um rund 2,3 Mio. € ggü. 2016 beruht auf sehr hohen Gewerbesteuernachforderungen für zurückliegende Veranlagungsjahre, die einer entsprechenden Verzinsung unterliegen.

Daneben beinhalten die sonstigen Finanzerträge wie im Vorjahr den Anteil der Stadt Chemnitz am ausgeschütteten Teil des Bilanzgewinnes der Sparkasse Chemnitz in Höhe von 1,3 Mio. €

8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
8.	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.307.662,80	2.367.830,15
8.a.	Aktivierte Eigenleistungen	2.125.568,15	2.149.713,63
8.b.	Bestandsveränderungen	182.094,65	218.116,52

Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit städtischen Bediensteten und Materialien erstellt und den einzelnen Investitionsmaßnahmen zugerechnet werden. Die aktivierten Eigenleistungen bilden in der Ergebnisrechnung einen ordentlichen Ertrag. Diese Ertragsposition hat die Aufgabe, die im Ergebnishaushalt in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigenen Anlagevermögens angefallen sind, wieder zu neutralisieren. Auf diese Weise wird eine ungleichmäßige Belastung der Jahresergebnisse vermieden.

Im Jahr 2017 wurden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (Pos. 8.a.) aus zahlreichen Baumaßnahmen erfasst, siehe auch Abschnitt II.1.c.hh.2. (Anlagen im Bau).

Die Bestandsveränderungen (Pos. 8.b.) resultieren insbesondere aus dem Zugang verschiedener Publikationen der Kunstsammlungen sowie aus geschlagenem und gepoltertem Holz aus den städtischen Wäldern, siehe auch Abschnitt II.2.a. Vorräte.

9 sonstige ordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
9.	Sonstige ordentliche Erträge	73.411.140,74	64.401.642,35
9.a.	Konzessionsabgaben	12.304.660,61	12.416.276,63
9.b.	Erstattung von Steuern	0,00	0,47
9.c.	Bußgelder	6.046.854,20	5.631.306,87
9.d.	Säumniszuschläge	900.165,42	935.853,02
9.e.	Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	2.964,30	2.778,63
9.f.	Auflösung von sonstigen Sonderposten	58.774,24	41.593,12
9.g.	Zuschreibungen	29.841.633,04	37.260.525,70
9.h.	Auflösung von Rückstellungen	22.869.401,59	6.678.299,77
9.i.	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	401.281,39	122.453,51
9.j.	Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	985.405,95	1.312.554,63

In Summe sanken die sonstigen ordentlichen Erträge um 9,0 Mio. €

Die Konzessionsabgaben (Pos. 9.a.) stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr leicht an. Sowohl die Konzessionsabgaben der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins), die sich jeweils in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen beim Verkauf der Medien Strom und Gas sowie Trinkwasser ergeben, stiegen, als auch die Konzessionsabgabe für Strom und Gas der enviaM aufgrund einer Nachzahlung aus dem Jahr 2015.

Die Erträge im Bereich der Bußgelder (Pos. 9.c.) für Verkehrsordnungswidrigkeiten entwickeln sich regelmäßig rückläufig, wenn die stationären Überwachungsanlagen länger in Betrieb sind. Teilweise konnte dieser Effekt jedoch durch mobile Geschwindigkeitsüberwachung kompensiert werden. Weiterhin musste in 2017 ein hoher Ausfall der stationären Verkehrsüberwachungsanlagen durch Defekte oder Baustelleneinrichtungen hingenommen werden. Nicht zuletzt konnten im Bereich Verkehrsüberwachung weniger Fälle durch die verstärkte verkehrsrechtliche Absicherung von Großveranstaltungen erfasst werden.

Die Zuschreibungen (Pos. 9.g.) beinhalten vor allem die positiven Wertveränderungen des Eigenkapitals bei den städtischen Eigenbetrieben und Unternehmen in Summe von 37,1 Mio. €. Für das Jahr 2017 sind insbesondere die Ergebnisentwicklungen bei den städtischen Tochterunternehmen, GGG, Klinikum Chemnitz gGmbH und VVHC sowie beim Eigenbetrieb ESC als Wertzuwachs hervorzuheben. Das deutlich positive Ergebnis der GGG resultiert aus der veränderten Bewertungsmethodik von bebauten Grundstücken.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Pos. 9.h.) gingen gegenüber dem Vorjahr um 16,2 Mio. € zurück. Dies resultiert insbesondere daraus, dass im Jahr 2016 die Rückstellung aus offenen Rückübertragungsverfahren (Restitutionsansprüchen) für das Grundstück einschl. Gebäude Gymnasium Einsiedel in Höhe von 12,9 Mio. € aufgelöst wurde. Dieser Einmaleffekt entfällt im Jahr 2017; siehe auch Erläuterung zur Bilanzposition III.3.f. Die Auflösung von Rückstellungen betrifft auch im Jahr 2017 überwiegend Vorgänge mit vermögensrechtlichem Hintergrund bzw. für Restitutionsansprüche gebildete Rückstellungen (insges. 4,9 Mio. € Auflösungen). Darüber hinaus

wurden Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 954,2 T€ aufgelöst, vgl. Erläuterungen in Abschnitt III.3.g.

Als sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Pos. 9.i.) wird insbesondere der Ertrag aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen. Die zu bildenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind jeweils abhängig vom Stand der wertüberichtigenden Forderungen zum Bilanzstichtag (siehe hierzu Erläuterungen bei der Bilanzposition Forderungen). In Abhängigkeit von den zu bildenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ergeben sich jeweils auch Erträge aus der Auflösung dieser Position.

Die weiteren sonstigen ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9.j) stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 327,1 T€. Den größten Anteil in dieser Position stellen die Erträge aus Umlegungsverfahren dar. Die Höhe der Erträge in den einzelnen Umlegungsverfahren ist von verschiedenen Faktoren abhängig, so u. a. von der Lage des Gebietes sowie Art und Maß der baulichen Nutzbarkeit. Die Verfahren sind deshalb untereinander kaum vergleichbar. Je nachdem in welchem Verfahren gerade ein bestandskräftiger Umlegungsplan bzw. Beschluss nach § 76/77 BauGB vorliegt, unterscheiden sich deshalb auch die Ergebnisse der einzelnen Haushaltsjahre. Die entsprechende Gegenposition ist unter den weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. IV.17.h.) enthalten. Im Jahr 2017 entfiel ein Großteil des Ertrages auf die Umlegungsgebiete „An der Riedstraße“ und „Arno-Holz-Siedlung“.

In geringem Umfang sind in Pos. 9.j. auch Erträge aus unentgeltlichen Wertabgaben (z. B. Sportstättenutzung) und aus Zahlungseingängen auf Niederschlagungen enthalten.

10 Ordentliche Erträge

Summe der Positionen 1 – 9

771.519.019,64 €

(Vorjahr: 747.743.040,99 €)

11 Personalaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
11.	Personalaufwendungen	197.706.440,45	211.619.842,27
11.a.	Dienstaufwendungen für Beamte	18.175.279,91	19.310.101,34
11.b.	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	135.313.310,97	144.488.577,34
11.c.	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	3.685.266,05	4.101.655,55
11.d.	Beiträge zu Versorgungskassen	13.010.101,84	14.420.725,32
11.e.	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	27.201.261,68	28.912.702,79
11.f.	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	321.220,00	309.320,00
11.g.	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	76.759,93

Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 13,9 Mio. € bzw. 7 %.

Der Anstieg ist zum einen durch den Stellenaufbau in Höhe von 97 Arbeitseinheiten im Stellenplan 2017 begründet und des Weiteren aufgrund der nachfolgenden gesetzlichen und tariflichen Änderungen entstanden:

Zum 01.01.2017 wurde die neue Entgeltordnung zum TVöD im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) mit einer angepassten Entgelttabelle u. a. mit neuen Entgeltgruppen eingeführt. Zusätzlich wurde der bisherige Krankenhaus-Tarif durch den Pflege-Tarif ersetzt. In diesem Zusammenhang wurden alle Beschäftigten der Stadt Chemnitz übergeleitet. Grundsätzlich erfolgte dies bei unveränderter Tätigkeit automatisch unter Beibehaltung der bisherigen Entgeltgruppe und unter Mitnahme von Stufe und Stufenlaufzeit (Besitzstand). Unter bestimmten Voraussetzungen wurde die Möglichkeit eines Antrages auf Höhergruppierung gewährt, da sich nach den Regelungen der neuen Entgeltordnung für bestimmte Beschäftigte bei unveränderter Tätigkeit eine Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe als bisher ergeben kann. Für diese Höhergruppierungsanträge wurde eine Antragsfrist von einem Jahr bis zum 31.12.2017 gesetzt. Die Höhergruppierungen wirken bei Bestätigung des Antrages jeweils zum 01.01.2017 zurück. Für die Jahressonderzahlung wurde vereinbart, die materielle Bemessungsgrundlage auf dem Niveau von 2015 festzuschreiben und somit nicht proportional mit den Tarifentgelten ansteigen zu lassen.

Zum 01.02.2017 wurde zudem eine allgemeine Entgelterhöhung von 2,35 % vereinbart. Die Entgelte der Auszubildenden stiegen um einen Festbetrag von 30 €/Monat brutto an. Zusätzlich wurde für die Auszubildenden wieder ein jährlicher Lernkostenzuschuss in Höhe von 50 € brutto ausgehandelt.

Des Weiteren wurde zum 01.03.2017 die stufengleiche Höhergruppierung in § 17 TVöD eingeführt. Daraus ergeben sich in den meisten Fällen im Vergleich zur bisherigen Regelung stark erhöhte Höhergruppierungsgewinne. Zudem wird damit auf die gesamte Entgeltstruktur Einfluss genommen, da die Beschäftigten im Zuge der Änderung auch eher in die Endstufen der jeweiligen Entgeltgruppen gelangen und grundsätzlich auch dauerhaft verbleiben. Von dieser Regelung ist in gleichem Maße die Zulage für die vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit gemäß § 14 TVöD betroffen.

Die Beamtenbesoldung und der Anwärtergrundbetrag gemäß SächsBesG wurden zum 01.01.2017 um 2,0 % erhöht (Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2017/2018).

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Aufwendungen für Honorarkräfte der Musikschule den Personalaufwendungen, hingegen der Honorarkräfte der Volkshochschule aktuell den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zugeordnet werden. Die zukünftig angestrebte einheitliche Verfahrensweise zur Bilanzierung ist derzeit noch in Klärung.

12 Versorgungsaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
12.	Versorgungsaufwendungen	56.421,44	50.780,80

Als Versorgungsaufwendungen werden die Beiträge zur Künstlersozialkasse erfasst, die für selbstständige Künstler und Publizisten anfallen. Dies betrifft insbesondere die freiberuflichen Musikpädagogen der städtischen Musikschule.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.043.117,76	105.181.997,00
13.a.	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.127.197,50	13.026.566,79
13.b.	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	10.997.142,18	13.706.058,23
13.c.	Mieten und Pachten	14.333.607,89	14.782.330,48
13.d.	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	37.509.518,63	40.027.210,11
13.e.	Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	6.762.303,66	6.616.009,59
13.f.	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.702.165,03	1.698.460,57
13.g.	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	13.551.631,15	15.278.560,87
13.h.	Verbrauch von Vorräten	59.551,72	46.800,36
13.i.	Sonstige Dienstleistungen	0,00	0,00

Insgesamt stiegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 9,1 Mio. € an. Die größten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr betreffen die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Pos. 13.a.) stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,9 Mio. € an. Neben vielen kleineren Baumaßnahmen im Schulbereich wurden größere Unterhaltungsmaßnahmen an der P.-Neruda-Grundschule (Erneuerung Heizungsverteilung), der A.-Einstein-Grundschule (Erneuerung Trinkwasseranschluss,

Änderung Feuerlöschleitung), der Grundschule Klaffenbach (Instandsetzung Toilettenanbau, Herstellung Abwassertrennsystem), der Oberschule Altendorf (Schulhoferweiterung), der F.-A.-W.-Diesterweg-Oberschule (Brandschutz, Hausalarmierung, Sicherheitsbeleuchtung) sowie Sanierungsarbeiten am Dach des Neuen Rathauses und die Fassadensanierung am Alten Rathaus durchgeführt. Für die Durchführung der Sanierung der Fassade des Schloßbergmuseums im Jahr 2018 wurden die entsprechenden Rückstellungen in 2017 aufwandsseitig gebucht.

Die Sanierung des ehem. Chemiehandels an der W.-Seelenbinder-Str. wurde im Jahr 2017 fortgeführt. Den Aufwendungen stehen zum Teil Fördermittel (vgl. Pos. 2.e.) und die Inanspruchnahme der Rückstellung (siehe III.3.c.) gegenüber.

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Pos. 13.b.) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. €. Diese Unterhaltungsmaßnahmen betreffen vor allem das Infrastrukturvermögen und ändern sich je nach Bedarf und Aufgabenstellung jährlich. Im Jahr 2017 wurden z. B. die Erneuerung der Gehwege H.-Schütz-Straße, Max-Saupe-Straße, Fürstenstraße, Promenadenstraße und Beyerstraße (zwischen Altendorfer Straße und Parkhaus Klinikum) sowie der Radweg Eichelbergweg (Straßenentwässerung und Fahrbahnerneuerung) hierunter erfasst. Für die Maßnahme Brücke Kaßbergauffahrt wurden über die Bildung von Instandhaltungsrückstellung Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € aus dem Investitionskraftstärkungsgesetzes gebunden.

Im Jahr 2017 fielen außerdem höhere Aufwendungen für Verkehrssicherungspflichten an städtischem Grün (z. B. Straßenbegleitgrün und in Parkanlagen) und zur Beseitigung von Sturmschäden als im Vorjahr an. Die Sanierung der „Schillingschen Figuren“ führte ebenfalls zu einem Anstieg der Unterhaltungsaufwendungen.

Die Mieten und Pachten (Position 13.c.) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 448,7 T€ auf 14,8 Mio. €. Die größten Mietobjekte waren in 2017 weiterhin das Technische Rathaus an der Anaberger Straße (Altbau und Neubau), das Bürgerhaus Am Wall und der Moritzhof. In 2017 stiegen die Mietaufwendungen durch die Anmietung des Objektes Bahnhofstraße 54 für das Sozialamt, durch erste Mietzahlungen für das Neue Technische Rathaus und für die Anmietung des Objektes Ritterstraße für das Medienpädagogische Zentrum.

Mietaufwand entsteht auch durch die Aufwendungen für Wohnraum, der zur Deckung des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen und in Umsetzung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes der Stadt Chemnitz angemietet wurde. Auf Grund der Verringerung unterzubringender Personen wurde in 2017 begonnen, den Bestand an angemieteten Wohnungen zu verringern. Jedoch hat sich die Summe der Nachzahlungen für Betriebskostenabrechnungen aus 2016 deutlich erhöht. In Summe daraus ergeben sich keine wesentlichen Änderungen ggü. dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (Position 13.d.) stiegen gegenüber 2016 insgesamt um 2,5 Mio. €.

Darin enthalten sind u. a. der Straßenentwässerungskostenanteil einschl. Gullyreinigung sowie die Kosten für Straßenreinigung. Diese Aufwendungen lagen im Jahr 2017 unverändert bei 8,5 Mio. €. Dagegen stiegen die Aufwendungen für den Winterdienst um insgesamt 1,2 Mio. € an; Details dazu sind der Vorlage B-031/2018 zu entnehmen.

Der Stromliefervertrag für die Stadtbeleuchtung wurde im Jahr 2015 öffentlich ausgeschrieben. Mit dem Ausschreibungsergebnis konnte die Tendenz der Preissteigerung gestoppt werden. Das Ausschreibungsergebnis war deutlich günstiger als die in den Vorjahren getätigten Aufwendungen. Jedoch kam es auf Grund der Veränderung des Abrechnungsrhythmus in den Jahren 2016 und 2017 zu Verschiebungen im Aufwand, so dass die Aufwendungen im Jahr 2017 um 336,4 T€ höher als im Vorjahr lagen.

Darüber hinaus stiegen die Aufwendungen für Ver- und Entsorgung, Reinigung und Bewachung der städtischen Immobilien insgesamt leicht an.

Die Aufwendungen zur Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens (Pos. 13.e.) sanken geringfügig um 146,3 T€ Hierunter werden auch die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen, für Reparaturen sowie für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen erfasst. Auch die Wartungs- und Pflegegebühren für Software werden hier abgebildet.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Pos. 13.f.) fallen u. a. für die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr sowie für die Aus- und Fortbildung der städtischen Beschäftigten an.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung (Pos. 13.g.) stiegen um 1,7 Mio. € Die Aufwendungen für Schülerbeförderung betragen im Jahr 2017 insgesamt 4,7 Mio. € und liegen damit um 477,0 T€ über dem Vorjahresergebnis. Der Zuwachs ist durch weiter steigende Schülerzahlen und vermehrt vorliegende ärztliche Gutachten zur Einzelbeförderung (hier besondere Beförderungsleistung) bedingt. Darüber hinaus werden in dieser Position die Aufwendungen für Lehrmittel und für Ganztagsangebote an Schulen, die Aufwendungen für Ausstellungen in den städtischen Museen. Den Herstellungskosten von Personalausweisen, Reisepässen und Führerscheinen etc. stehen entsprechende Erträge in Pos. IV.4.a. gegenüber.

Die Vorbereitung und Durchführung der Deutschen Straßen-Radmeisterschaften (23.-25.06.2017) führte zu Aufwendungen in Höhe von 767,0 T€ und wurde ebenfalls in Pos. 13.g. abgebildet. Gleichfalls wurden die Aufwendungen für die Bewerbung der Stadt um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 in dieser Position erfasst.

Der Verbrauch von Vorräten (Pos. 13.h.) resultiert vorrangig aus den erfassten Bestandsveränderungen in den städtischen Forstrevieren bzw. in den Kunstsammlungen Chemnitz.

14 planmäßige Abschreibungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
14.	Planmäßige Abschreibungen	61.589.002,95	63.144.984,93
14.a.	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	56.965.106,45	56.623.812,27
14.b.	Einzelwertberichtigung von Forderungen	3.047.036,70	3.999.464,14
14.c.	Pauschalwertberichtigung von Forderungen	3.455,38	221.888,36
14.d.	Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	1.573.404,42	2.299.820,16

Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen (Pos. 14.a.) erfolgten grundsätzlich linear entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern. Die planmäßigen Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen (56,6 Mio. €) lagen im Jahr 2017 unter dem Wert der Zugänge beim immateriellen Vermögen und dem Sachanlagevermögen (57,4 Mio. €).

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (Pos. 14.b.) stiegen um rund 950 T€ gegenüber dem Vorjahr an. Die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (Pos. 14.c.) stieg um 218,4 T€ gegenüber dem Vorjahr an.

Für die Abschreibung des Finanzvermögens (Pos. 14.d.) wird für die Wertveränderungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen die Eigenkapitalspiegelmethode auf Basis von § 89 Abs. 5 SächsGemO angewandt. Dabei waren im Jahr 2017 insge-

samt 2,3 Mio. € Abschreibungen auf die städtischen Beteiligungen vorzunehmen. Diese betreffen insbesondere die Eigengesellschaft Städtische Theater Chemnitz gGmbH und den Eigenbetrieb ASR. Dem gegenüber stehen Wertsteigerungen (Zuschreibungen) auf die städtischen Beteiligungen von 37,1 Mio. €, welche in der Position „sonstige ordentliche Erträge“ als Zuschreibungen (Pos. 9.g.) ausgewiesen werden.

15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
15.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.361.602,00	8.000.468,55
15.a.	Zinsaufwendungen	5.334.104,59	3.846.148,21
15.b.	Weitere sonstige Finanzaufwendungen	1.027.497,41	4.154.320,34

Die Zinsaufwendungen (Pos. 15.a.) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. €. Die Kreditermächtigung für das Jahr 2016 wurde nicht in Anspruch genommen. Durch die vorgenommenen Sondertilgungen in Höhe von 21,7 Mio. € konnten die Zinsaufwendungen zusätzlich reduziert werden.

Die sonstigen Finanzaufwendungen (Pos. 15.b.) stiegen um rund 3,1 Mio. € an. Der höhere Aufwand im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf einem Einmaleffekt aus einer Gewerbesteuererstattung.

16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
16.	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	233.676.213,98	244.380.454,32
16.a.	Zuweisungen an den Bund	0,00	3.547,28
16.b.	Zuweisungen an das Land	104.904,63	17.409,46
16.c.	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,00	500,00
16.d.	Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen	1.469.568,88	1.698.668,51
16.e.	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	37.668.269,30	38.765.100,09
16.f.	Zuschüsse an private Unternehmen	13.848.697,75	4.513.382,69
16.g.	Zuschüsse an übrige Bereiche	42.578.241,23	56.898.283,36
16.h.	Sozialtransferaufwendungen	96.301.524,40	98.745.024,12
16.i.	Gewerbesteuerumlage	8.068.777,58	8.269.387,78
16.j.	Allgemeine Umlagen	30.983.975,52	32.280.478,24

16.k.	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.651.754,69	3.188.672,79
-------	--	--------------	--------------

Transferaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition in der städtischen Ergebnisrechnung dar. Insgesamt stiegen die Transferaufwendungen gegenüber 2016 um 10,7 Mio. €. Die Zuschüsse an freie Träger zur Förderung von Kindertageseinrichtungen wurden im Jahr 2016 teilweise noch als Zuschüsse an private Unternehmen (Pos. 16.f.) erfasst. Ab dem Jahr 2017 erfolgte die Buchung einheitlich als Zuschüsse an übrige Bereiche (Pos. 16.g.). In den Transferaufwendungen wird auch die Rückzahlung nichtinvestiver Fördermittel erfasst.

Die Pos. 16.d. Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen enthält die Umlagen an Zweckverbände, insbesondere an den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum in Höhe von 1,1 Mio. €.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Pos. 16.e) stiegen um 1,1 Mio. €. Ursächlich hierfür sind die höheren Zuschüsse an die städtischen Eigengesellschaften Städtische Theater Chemnitz gGmbH, C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH und Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH. Die Städtische Theater Chemnitz gGmbH haben im Jahr 2017 insgesamt 27,1 Mio. € Zuschüsse erhalten und sind mit 26,6 % der anteilig größte Zuschussempfänger bei den Transferleistungen. In den Zuschüssen an verbundene Unternehmen sind auch die an den ZVMS weitergeleiteten Zuweisungen des Landes zum Ausbildungsverkehr in Höhe von 3,8 Mio. € enthalten, vgl. Pos. 2.e.

Die Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Pos. 16.f.) verminderten sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich aufgrund der Umgliederung von Zuschüssen an freie Träger zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in die Pos. 16.g. Der entsprechend bereinigte Vorjahreswert würde 3.958,7 T€ betragen. Die Zuschüsse an private Unternehmen stiegen somit gegenüber dem Vorjahr tatsächlich um 554,6 T€ an. Diese Veränderung beruht hauptsächlich auf folgenden städtebaulichen Sachverhalten:

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahr 2017 mehr Zuschüsse für laufende Zwecke an private Dritte im Bereich der Sanierungsgebiete ausgereicht. Die Erhöhung der Aufwendungen bei den Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil aus Stadtumbau Ost resultiert daraus, dass mehrere Maßnahmen in 2016 noch nicht fertiggestellt und demnach erst im Jahr 2017 realisiert werden konnten. In den meisten Sanierungsgebieten sind dagegen die Sanierungsziele realisiert. Bspw. wurden vier der fünf Sanierungsgebiete aufgehoben. Im Fördergebiet Stadtumbau Ost (SUO) – Aufwertung kam es infolge fehlender Ordnungsmaßnahmen (z. B. Abriss störender Nebengebäude, Freilegung überbauter Innenhöfe, kleinere Sicherungsmaßnahmen) zu geringeren Aufwendungen. Diesen Aufwendungen aus der Bewilligung von Zuschüssen für laufende Zwecke stehen entsprechende Erträge in Pos. 2.e. gegenüber.

In der Position Zuschüsse an übrige Bereiche (16.g.) enthalten sind u. a. Zuschüsse an Kita-Einrichtungen freier Träger. Bis einschl. 2016 wurden einige dieser Zuschüsse in Pos. 16.f. erfasst, die im Jahr 2017 umgliedert wurden. Der Vorjahreswert der Pos. 16.g. würde bereinigt insgesamt 52.468,2 T€ betragen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Zuschüsse an übrige Bereiche somit um 4,4 Mio. € an. Dies resultiert hauptsächlich aus höheren Zuschüssen an freie Träger zur Förderung von Kindertageseinrichtungen. Grund dafür sind sowohl steigende Kinderzahlen als auch längere Betreuungszeiten der Kinder.

Im Bereich der Jugendarbeit stiegen die Zuschüsse um 0,7 Mio. € auf insgesamt 9,2 Mio. € an. Grund dafür ist insbesondere der Ausbau der Schulsozialarbeit an weiteren Schulstandorten. Mit der neuen Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen erhielten die freien Träger der Jugendhilfe ab Juli 2017 einen weitergereichten Zuschuss aus Landesmitteln (in Pos. 2.e. enthalten) und aus kommunalen Mitteln.

Die Sozialtransferaufwendungen (Pos. 16.h.) stiegen um 2,4 Mio. € und damit um 2,54 % gegenüber dem Vorjahr an.

Zum 01.07.2017 trat eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft. Demnach besteht nunmehr der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für Kinder bis zum 18. Geburtstag statt bisher bis zum 12. Geburtstag und ohne Begrenzung der Leistungsdauer. Die Aufwendungen erhöhten sich deshalb um 2,0 Mio. € auf insgesamt 6,2 Mio. € im Jahr 2017. Die entsprechend höhere Beteiligung von Bund und Land an diesen Aufwendungen ist in den Kostenerstattungen (Pos. 6.b.) enthalten.

Im Bereich der Eingliederungshilfe sind die Aufwendungen um 1,6 Mio. € gegenüber 2016 angestiegen. Dies ergibt sich durch den deutlichen Anstieg der Fallzahlen und der Einzelfallkosten im ambulanten sowie im stationären Bereich, vor allem bei der Hilfe zur angemessenen Schulbildung, um Kindern die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen. Die Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung haben sich ebenfalls durch den Anstieg der Fallzahlen sowie der Steigerung der Regelbedarfe gegenüber 2016 um 0,6 Mio. € erhöht.

In den Sozialtransferaufwendungen enthalten sind auch die Aufwendungen aus der Übernahme von Kita-Elternbeiträgen, die die Stadt gemäß ihrer Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege übernimmt sowie die Erstattungen an die Tagespflegepersonen, die Aufwendungen für Kinderbetreuung haben. Diese Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € auf 8,5 Mio. € an.

Ein Teil der Sozialtransferaufwendungen sind die Hilfen zur Erziehung, einschließlich derer für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg von 1,5 Mio. € in den Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen, da es zu Entgelt- und Fallzahlsteigerungen in den einzelnen Hilfearten kam.

Im Bereich Asyl sind die Transferaufwendungen nach dem AsylbLG ggü. dem Vorjahr um 3,3 Mio. € gesunken. Dies begründet sich mit der geringeren Anzahl von Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt.

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage (Pos. 16.i.) hängt von den Einzahlungen der Gewerbesteuer ab. Da die Einzahlungen des Gewerbesteueraufkommens in 2017 gegenüber 2016 um 2.472 T€ höher waren, musste demzufolge auch eine höhere Gewerbesteuerumlage in 2017 abgeführt werden.

Die allgemeinen Umlagen (Position 16.j.) enthalten die Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKom-SozVG, welche vom KSV Sachsen festgesetzt wird und der Deckung der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Bedarfe dient. Entsprechend höherer Aufwendungen des KSV Sachsen sowie der durch das Staatsministerium für Finanzen festgelegten Umlagegrundlagen stieg die für die Stadt Chemnitz festgesetzte Sozialumlage ggü. 2016 um 1,3 Mio. €.

Die Abschreibung auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (Position 16. k.) stieg um 536,9 T€. Dies korrespondiert mit den Zugängen der Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (vgl. Abschn. II.1.b).

17 sonstige ordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
17.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.050.728,54	77.008.035,69
17.a.	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	26.025,50	82.628,05

17.b.	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.066.980,02	1.131.789,64
17.c.	Geschäftsaufwendungen	9.661.429,30	9.839.850,81
17.d.	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	943.471,99	742.221,76
17.e.	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.695.046,78	12.042.796,59
17.f.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	50.788.497,82	51.822.321,39
17.g.	Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00
17.h.	Besondere Aufwendungen	0,00	0,00
17.i.	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.869.277,13	1.346.427,45

Die Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 1,0 Mio. € ergibt sich insbesondere durch die Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen. Gegenläufig verringerten sich die weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Pos. 17.b. Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhaltet die Aufwandsentschädigungen für Stadt- und Ortschaftsräte einschl. ehrenamtlich Tätigen, aber auch die Mitgliedsbeiträge in den kommunalen Verbänden (z. B. SSG, KGSt, DST und KAV). Darüber hinaus werden hier die Jahresgebühren für Software-Lizenzen sowie Software-Schulungskosten erfasst.

Die Geschäftsaufwendungen (Position 17.c.) beinhalten z. B. Kosten für Porto und Telekommunikation, Veranstaltungen, Transportkosten sowie Sachverständigen- und Gerichtskosten. Darüber hinaus werden hier die Geschäftsaufwendungen der Fraktionen und die Aufwendungen für den Druck des Amtsblattes erfasst. Auch die Honorare für Dozenten sind in dieser Position enthalten, wobei der weit überwiegende Teil hiervon die Volkshochschule betrifft; siehe hierzu auch Erläuterungen unter IV.11. Gegenüber dem Vorjahr ist insgesamt eine Steigerung in Höhe um 178,4 T€ zu verzeichnen.

Im Jahr 2017 haben sich die Transport- und Umzugskosten im Sozialbereich im Zusammenhang mit der Anmietung und Einrichtung von Wohnungen für Flüchtlinge gegenüber 2016 stark verringert, da aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen keine Neueinrichtungen mehr erforderlich waren. Die verbliebenen Aufwendungen sind hauptsächlich Lagerkosten für Ausstattungsgegenstände, die nicht in Wohnräume verbracht wurden sowie Fahrtkosten für die Abholung von Flüchtlingen aus den Bundesaufnahmeeinrichtungen in die Unterbringungseinrichtungen der Stadt Chemnitz.

Die Versicherungsaufwendungen (Pos. 17.d.) sanken gegenüber dem Vorjahr um 201,3 T€. Dieser Rückgang resultiert hauptsächlich daraus, dass in den Kunstsammlungen Chemnitz im Jahr 2017 insbesondere Bestandsausstellungen präsentiert wurden, für die im Vergleich zum Vorjahr weniger Transport- und Versicherungskosten anfielen.

Die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 17.e.) blieben gegenüber dem Vorjahr weitgehend konstant. Aus dem Betreibervertrag für die Stadtbeleuchtung resultieren Aufwendungen in Höhe von 5,8 Mio. €. Auch der kommunale Finanzierungsanteil am Jobcenter Chemnitz stieg im Jahr 2017 nur geringfügig an und lag insgesamt bei 4,0 Mio. €. Darüber hinaus sind in dieser Position u. a. enthalten die Abführung von vereinnahmten Verwaltungsgebühren der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, Gebühren für Führungszeugnisse und für Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, Abführung der Erträge gem. UVG an Bund und Land sowie Erstattungen an andere Gemeinden für Chemnitzer Kinder, die dort eine Kita besuchen. Außerdem wird hier die Weitergabe finanzieller Mittel vom Land an die angrenzen-

den Landkreise für Straßenabschnitte an der Ortsgrenze verbucht. Die Gebühren für die Nutzung der Sportstätten der EFC GmbH durch Schulen sind ebenfalls hierunter erfasst.

Die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Position 17.f.) stiegen gegenüber dem Vorjahr in Summe um 1,0 Mio. € auf 51,8 Mio. €. Darin enthalten sind Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 47,7 Mio. € (Vorjahr 46,9 Mio. €) und andere Sozialleistungen, die der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden. Asylbedingt sind neben den Leistungen für Unterkunft und Heizung auch die Aufwendungen für Wohnungsbeschaffung und Erstausrüstung gestiegen. Im Weiteren sind bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II insbesondere die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung in Schule und Kita angestiegen. Der gegenüber 2016 entstandene Mehraufwand von 121 T€ resultiert dabei weniger aus Steigerung der Fallzahlen, sondern vielmehr aus der Entwicklung der Essenspreise. Der Mehraufwand wird teilweise durch höhere Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Pos. 2.h.) kompensiert.

Die weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 17.h.) sanken gegenüber dem Jahr 2016 um 552,8 T€ auf 1,3 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus den Aufwendungen im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren. Der Zeitpunkt der Aufwendungen ist abhängig vom Verlauf der Umlegungsverfahren und beinhaltet z. B. Entschädigungen und Abfindungen sowie Vermessungs- und Verwaltungskosten des Verfahrens. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln sind abgeschlossene Erörterungen mit den Beteiligten sowie bestandskräftige Entscheidungen des Umlegungsausschusses. Die Höhe der Aufwendungen unterscheidet sich je nach Verfahren (z. B. Lage der Grundstücke, Festsetzungen im Bebauungsplan). Die entsprechende Gegenposition ist unter den weiteren sonstigen ordentlichen Erträgen (Pos. IV.9.j.) enthalten.

18 Ordentliche Aufwendungen

Summe der Positionen 11 – 16

709.386.563,56 €

(Vorjahr: 671.483.527,12 €)

19 Ordentliches Ergebnis

62.132.456,08 €

(Vorjahr: 76.259.513,87 €)

20 außerordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
20.	Außerordentliche Erträge	4.579.001,12	9.667.493,65
20.a.	Außergewöhnliche Erträge	1.116.068,55	2.015.616,26
20.b.	Wertaufholungen	540.235,70	2.348.981,58
20.c.	Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.799.536,87	5.130.246,44
20.d.	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	123.160,00	172.649,37
20.e.	Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00

Den außerordentlichen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen, bspw. aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, gegenüber, siehe Pos. 21.

Die außergewöhnlichen Erträge (Pos. 20.a.) beinhalten Erträge aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen. Darunter fallen die Erträge aus der fortgesetzten Schadensbeseitigung zum Hochwasser 2013. Im Jahr 2017 resultieren insgesamt 1,7 Mio. € der außergewöhnlichen Erträge aus der Verwendung von Fördermitteln für die Hochwasserschadensbeseitigung. Demgegenüber stehen die außergewöhnlichen Aufwendungen, Pos. 21.a.

Daneben sind in Pos. 20.a. auch Erträge aus der Auflösung von passiven Sonderposten enthalten, die im Zusammenhang mit außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Abgängen in Pos. 21.b. und 21.c. stehen und diese Aufwendungen damit zum Teil neutralisieren.

In den Wertaufholungen (Pos. 20.b.) sind im Wesentlichen die Erträge aus dem Einbuchen des Bestandes nach der Umlegung enthalten, vgl. auch die Erläuterungen unter I.2. Diese Erträge stehen den Aufwendungen in Pos. 21.b. gegenüber.

Bei den Erträgen aus Veräußerungen (Pos. 20.c. und 20.d.) stellen die Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. € den größten Anteil dar. Im Jahr 2017 wurden verschiedene Baugrundstücke, größtenteils zur Wohnbebauung bzw. für gewerbliche Zwecke verkauft. Dies betraf z. B. den ehem. Schulstandort an der Chopinstraße sowie die ehem. Gottfried-Herder-Mittelschule, aber auch Flächen am Bethanien-Krankenhaus und aus dem Bestand zum Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant. Darüber hinaus ist ein Ausgleichsbetrag auf Grund der Umsetzung der Rahmenvereinbarung für mitprivatisierte Vermögenswerte kommunaler Gebietskörperschaften enthalten. Diesen Erträgen stehen die Aufwendungen aus der Veräußerung (Pos. 21.c.) gegenüber.

21 außerordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
21.	Außerordentliche Aufwendungen	3.938.609,49	10.091.902,22
21.a.	Außergewöhnliche Aufwendungen	651.343,96	1.784.955,04
21.b.	Außerplanmäßige Abschreibungen	1.805.254,33	5.530.858,31

21.c.	Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	1.482.011,20	2.776.088,87
21.d.	Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00

Als außergewöhnliche Aufwendungen (Pos. 21.a.) werden die Aufwendungen zur Hochwasserschadensbeseitigung erfasst. Den Erträgen aus der Verwendung von Zuwendungen, Spenden und Schadensersatzleistungen, die die Stadt aufgrund des Hochwassers 2013 in der Folgezeit erhalten hatte (in Pos. 20.a. enthalten), stehen im Jahr 2017 insgesamt 1,8 Mio. € an Aufwendungen in nahezu gleicher Höhe gegenüber.

Als außerplanmäßige Abschreibungen (Pos. 21.b.) wurden auch Aufwendungen aus den Abgängen von Restbuchwerten erfasst.

Des Weiteren betreffen die außerplanmäßigen Abschreibungen zu einem großen Teil das Ausbuchen des Bestandes vor der Umlegung (vgl. Erläuterungen unter I.2.). Diese Aufwendungen stehen den Erträgen in Pos. 20.c. gegenüber.

In Höhe von 629,3 T€ erfolgten Abwertungen nach dem strengen Niederstwertprinzip im Rahmen der Umbuchung ins Umlaufvermögen (vgl. auch Erläuterungen unter II.2.a.). Daneben enthalten die außerplanmäßigen Abschreibungen auch die Abwertung von Publikationen u. a. in den Kunstsammlungen Chemnitz sowie im Stadtarchiv.

Als Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen (Pos. 21.c.) werden die Restbuchwerte der verkauften Vermögensgegenstände abgebildet. Diese Aufwendungen sind deshalb auch im Zusammenhang mit den Erträgen aus Verkäufen (Pos. 20.c. und d.) zu betrachten.

22 Sonderergebnis

-424.408,57 €
(Vorjahr: 640.391,63 €)

23 Gesamtergebnis

61.708.047,51 €
(Vorjahr: 76.899.905,50 €)

V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

<u>1</u>	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	
1.a.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	680.220.838,58 €
1.b.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	642.331.091,09 €
<u>2</u>	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	
2.a.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	59.572.817,79 €
2.b.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	68.513.984,61 €
<u>3</u>	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 46.719.380,22 €
<u>4</u>	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	357.274,16 €
<u>5</u>	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	- 17.413.525,39 €

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich im Jahr 2017 ein positiver Zahlungssaldo von 37,9 Mio. €. Das Verhältnis von Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit blieb weitgehend konstant. Im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 46,8 Mio. €) trat eine Verringerung um 8,9 Mio. € ein. Mehreinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr betreffen insbesondere folgende Positionen:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 4,3 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 3,7 Mio. €
- Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	+ 3,7 Mio. €
- Allgemeine Schlüsselzuweisungen	+ 3,9 Mio. €
- Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes	+ 4,9 Mio. €

Mehrauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr betrafen v. a. folgende Positionen:

- Personalauszahlungen	+ 12,5 Mio. €
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 7,1 Mio. €
- Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 15,9 Mio. €

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit lagen um insgesamt 5,4 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dagegen stiegen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit nur um 1,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -8,9 Mio. € lag um 3,4 Mio. € höher als noch im Vorjahr. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Gesamtwert von 68,6 Mio. € (Vorjahr 66,6 Mio. €) erfolgten mit einem Anteil von 49,6 Mio. € überwiegend in Baumaßnahmen (v. a. Schulbereich, Kindertagesstätten sowie Sportstätten, aber auch Straßenbau).

Der Schuldenstand der Stadt Chemnitz (Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten) sank im Jahr 2017 aufgrund von Tilgungen in Höhe von 202,3 Mio. € um 46,7 Mio. € auf 155,6 Mio. € (siehe auch Abschn. III.4.b.).

Aufgrund des insgesamt negativen Zahlungssaldos von -17,4 Mio. € veränderten sich die liquiden Mittel von 217,6 Mio. € im Anfangsbestand auf 200,2 Mio. € im Endbestand.

VI. Weitere Angaben im Anhang

1 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Im Jahr 2017 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 90.191,7 T€ veranschlagt, davon mit einer Fälligkeit im Jahr 2018 von 50.911,3 T€, 2019 von 23.461,3 T€, 2020 von 14.110,5 T€ und 2021 von 1.708,6 T€.

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen insgesamt im Jahr 2017 war der Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG) geschuldet. Um einen reibungslosen Bauablauf zu sichern, wurden für die damit in Verbindung stehenden Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Aufgegliedert nach den wesentlichen Bereichen ergaben sich einschließlich SächsInvStärkG folgende Summen:

PB/PG	Bereich	Betrag in T€
126	Brandschutz	4.020,5
21-24	Schulen	37.346,5
261	Theater	10.885,0
365	Kindertagesstätten	7.255,5
424	Sportstätten und Bäder	15.515,0
511	Stadtumbau	1.846,2
541	Gemeindestraßen	12.023,0
551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	500,0
573	Ratskeller	500,0

In der Produktgruppe Brandschutz war für das Feuerwehrtechnische Zentrum eine Verpflichtungsermächtigung geplant. Das Feuerwehrtechnische Zentrum ist eine Maßnahme im Rahmen des Förderprogrammes SächsInvStärkG.

Im Bereich Schulen waren Verpflichtungsermächtigungen insbesondere für Maßnahmen des SächsInvStärkG in Höhe von 9.851,1 T€ veranschlagt, hier insbesondere für den Neubau einer Oberschule am Hartmannplatz, den Ausbau des 2. Rettungsweges der Förderschule für geistig Behinderte „J. Korczak“, die Sanierung der Sporthallen der Sprachheilschule „Ernst Busch“, der Josephinen-Oberschule und der Förderschule für Hörgeschädigte G.-Götz-Schule. Außerhalb des genannten Förderprogrammes wurden Verpflichtungsermächtigungen für einen investiven Zuschuss für die Entwicklung des Schulstandortes der Saxony International School, die Sanierung der Sprachheilschule, die Innensanierung der Heinrich-Heine-Grundschule und der Grundschule Reichenhain in den Plan eingeordnet.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der städtischen Kindertagesstätten waren für die Kitas Michaelstraße, Walter-Ranft-Straße, Albert-Köhler-Straße sowie die Neubauten Glösa, Rembrandtstraße und Schloßstraße vorgesehen. Für die Kitas freier Träger Straße Usti nad Labem und Am Hang wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 675 T€ geplant. Die Baumaßnahmen der Kitas W.-Ranft-Straße, Am Hang, Straße Usti nad Labem 197 und der Neubau an der Schloßstraße werden im Rahmen des SächsInvStärkG durchgeführt.

Weitere Verpflichtungsermächtigungen wurden im Bereich Sport für das Sportforum – Rekonstruktion Hauptstadion und den Erweiterungsbau Schwimmhalle – und den Neubau eines Schwimmsportkomplexes veranschlagt.

Für den Stadtumbau wurden u. a. Verpflichtungsermächtigungen für verschiedene Maßnahmen des Brühl-Boulevards in Höhe von 1.380,5 T€ mit einer Kassenwirksamkeit von 2018 – 2020 eingeordnet.

Für den Bereich Straßen, einschließlich Brücken, hier schwerpunktmäßig für die Verknüpfung Regionalbusverkehr mit Hauptbahnhof/Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell, die Radwege Küchwald-Wüstenbrand und Wüstenbrand-Lugau, verschiedene koordinierte Maßnahmen sowie den barrierefreien Ausbau von Haltestellen, wurden ebenfalls Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.023,0 T€ vorgesehen. Maßnahmen in Höhe von 813 T€ werden davon im Rahmen der Umsetzung des SächsInvStärkG durchgeführt.

Weiterhin waren für Spiel- und Freizeitanlagen und die Baumaßnahme Ratskeller Verpflichtungsermächtigungen von je 500 T€ geplant.

Für die Maßnahmen Neubau Kita Rembrandtstraße und Kita Glösa wurden die Verpflichtungsermächtigungen außerplanmäßig erhöht bzw. bereitgestellt. Als Deckungsquelle diente die Maßnahme Sanierung Sprachheilschule, wo die Verpflichtungsermächtigung nicht benötigt wurde. Für die Komplettsanierung der Kita Am Hang wurde die Verpflichtungsermächtigung außerplanmäßig erhöht. Aus der Maßnahme Kita Michaelstraße wurde die Deckung bereitgestellt. Weitere Übertragungen von Verpflichtungsermächtigungen erfolgten zwischen den Maßnahmen Komplettsanierung Schwimmhalle Gablenz und Rekonstruktion Hauptstadion sowie Stadtumbau Ost, Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz HR 2a Mitte Sonnenberg und nachhaltige Stadtentwicklung ITI Stadtgebiete – investive Zuschüsse.

Folgende VE wurden in Anspruch genommen:

Bezeichnung	VE 2017 gem. Plan	VE üpl/apl und Deckungskreis	Jahr der Kassenwirksamkeit	davon in Anspruch genommen
VE aus dem Jahr 2017				
2111000003000 Hochbaumaßnahme Grundschule Reichenhain	1.944.000,00	0,00	2018 944.000,00 2019 1.000.000,00	2018 302.664,48 2019 409.269,29
2216000863007 Hochbaumaßnahme Sprachheilschule „Ernst Busch“	823.000,00	0,00	2018 823.000,00	2018 680.924,93
3651000102029 Eigene Kindertagesstätten Neubau Standort Glösa	1.500.000,00	350.000,00	2018 1.850.000,00	2018 1.850.000,00
3651000102030 Eigene Kindertagesstätten Neubau Innenstadt, Rembrandtstraße	0,00	2.750.000,00	2018 2.750.000,00	2018 2.750.000,00
3652000863003 Kindertagesstätte Straße Usti nad Labem	315.000,00	0,00	2018 315.000,00	2018 136.661,78
4242103012003 Komplettsanierung Schwimmhalle Gablenz	0,00	482.120,00	2018 482.120,00	2018 77.638,67
5112017983001 Fördergebiet SOP Brühl- Boulevard, gemischte Maßnahmen	1.025.500,0	0,00	2018 400.000,00 2019 456.500,00 2020	2018 200.000,00 2019 200.000,00

			169.000,00	
5112026922211 Stadtumbau Ost, Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz HR 2a Mitte Sonnenberg	0,00	247.360,00	2018 247.360,00	2018 247.360,00
5411000222027 Gemeindestraßen Straßen/ Abt. 2, Radweg Wüstenbrand Lugau	310.000,00	0,00	2018 310.000,00	2018 288.282,89
5411000322007 Gemeindestraßen, Brücken/ Abt. 2, Brücke Falkeplatz BW 03.10	0,00	19.888,00	2018 19.888,00	2018 19.887,15
5411000422003 Gemeindestraßen Koordinierte Maßnahmen/Abt. 2, Kopernikusstraße	380.000,00	0,0	2018 380.000,00	2018 353.450,28
VE aus 2016				
5112017983001 Fördergebiet SOP Brühl- Boulevard, gemischte Maßnahmen	592.208,00	0,00	2018 200.000,00 2019 200.000,00	2018 200.000,00 2019 200.000,00
5411000622002 Gemeindestraßen Chemnitzer Modell, Campusplatz	1.650.000,00	1.800.000,00	2018 2.250.000,00	2018 2.250.000,00
Summe				2018 9.356.870,18 2019 809.269,29 2020 0,00 2021 0,00

Die Maßnahmen mit den Ziffern 86 bzw. 87 an 8. und 9. Stelle der Maßnahmennummer sind Bestandteile des Förderprogrammes SächsInvStärkG Bund bzw. Land.

Die Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen unterliegt im Vergleich zu den Vorjahren einer Änderung. Es wurden im JA 2017 auch die Verpflichtungsermächtigungen erfasst, die in den Vorjahren veranschlagt waren und eine Fälligkeit in künftigen Haushaltsjahren aufweisen. Wie aus der obigen Übersicht ersichtlich, betrifft das aus dem Jahr 2016 die Maßnahmen Brühl-Boulevard und Campusplatz mit Fälligkeiten 2018 - 2019. Die Übersicht bildet die Grundlage für die Angaben unter der Bilanz zu den Belastungen künftiger Haushaltsjahre.

Übertragene Haushaltsermächtigungen

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die unter der Bilanz ausgewiesen sind, finden sich nicht in Bilanzpositionen wieder. In der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind die Haushaltsmittel, die dem Jahr 2017 zuzurechnen sind, aber erst im Jahr 2018 ausgezahlt wurden, erfasst. Die Anlage zum Anhang enthält diese Ermächtigungen informativ (Neue Reste offene Posten).

Soweit noch keine Rechnungen vorlagen, wurden für im Jahr 2018 weiter benötigte Haushaltsermächtigungen neue Haushaltsreste gebildet. Unter der Bilanz sind die neuen Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionen und Aufwendungen aufgeführt.

Aufgrund dessen, dass der Jahresabschluss 2017 der erste doppische Jahresabschluss ist, der bis 30.06. des Folgejahres aufgestellt wird, wurden zur Übertragung von Haushaltsresten zum Teil neue Prämissen gesetzt. Vorrangig zur Übertragung von Haushaltsresten war eine Wiederveranschlagung der nicht in Anspruch genommenen Mittel zu prüfen.

- **Ergebnishaushalt:**

Die Rechnungen für den Leistungszeitraum 2017 wurden bis 16.02.2018 weiter zulasten der Ansätze im Ergebnishaushalt gebucht. Für den Finanzhaushalt laufende Verwaltung wurden entsprechend Haushaltsermächtigungen für offene Posten gebildet und übertragen. Überträge für Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt wurden vorrangig im Zusammenhang mit der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen vorgesehen. Einzelfallentscheidungen zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurden im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln getroffen.

- **Investitionen:**

Analog dem Ergebnishaushalt wurden Rechnungen mit Aktivierungszeitraum 2017 bis 16.02.2018 weiter zulasten der Ansätze 2017 gebucht. Hier wurde ebenso eine Haushaltsermächtigung für offene Posten übertragen. Es wurde festgelegt, dass Übertragungen von Haushaltsermächtigungen für Grunderwerb, Anlagevermögen und Baumaßnahmen bei vertraglicher Bindung bis 31.12.2017 in der Regel maschinell erfolgen. Ausnahmen gab es bei Haushaltsresten aus dem Jahr 2016, die weiter übertragen werden sollten, jedoch keine vertragliche Bindung aufwiesen. Hier wurden Einzelfallentscheidungen herbeigeführt. Für die maschinelle Übertragung von Haushaltsresten war verwaltungsseitig zu sichern, dass die entsprechenden Auftragsbuchungen vorhanden waren. Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln war zusätzlich die Erfüllung der Einzahlungsansätze eine Voraussetzung. Außerdem wurde eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen zugelassen, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme zu sichern war.

Bürgschaften

Gemäß § 83 Abs. 2 SächsGemO darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur in Ausnahmefällen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Dies bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme der Stadt Chemnitz zu den bestehenden Bürgschaften vor.

Bürgschaftsnehmer	Inhalt der Bürgschaft	Stand zum 01.01.2017	Stand zum 31.12.2017
		in €	in €
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft zur Modernisierung von Wohneinheiten Bruno-Granz-Str. 4	218.504	203.421
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Modernisierung von Wohneinheiten Clausewitzstr. 31/33	333.799	310.687
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Fremdfinanzierung des Darlehens für die Sanierungsmaßnahmen der Stadthalle sowie des Darlehens für den Ankauf der Messehalle 1	11.901.701	11.107.208

Chemnitzer Polizei-sportverein e. V.	Selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung von Fördermitteln für Dreifeldsporthalle Zeisigwald	1.687.263	1.687.263
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH	Ausfallbürgschaft für die Absicherung der Darlehensverträge zur Finanzierung d. Investitionsmaßnahme des ehem. Kaufhauses TIETZ	18.170.951	17.096.515
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH	Ausfallbürgschaft im Rahmen der Sanierung des ehemaligen Kaufhofwarenhouses in der Brückenstraße zur zukünftigen Nutzung als Landesmuseum für Archäologie	2.913.434	2.855.424
Gesamt		35.225.652	33.260.518

Gewährverträge

Zum Bilanzstichtag bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß §§ 437, 634 BGB. Nach Auffassung der Stadt Chemnitz stellt der abgeschlossene Betriebsführungsvertrag n. F. mit der Stiftung Gunzenhauser keinen Gewährvertrag dar.

Finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen mit der Stiftung Gunzenhauser

Der Betriebsführungsvertrag vom 03.09.2003 in Form des Änderungsvertrages vom 25.06.2012 zwischen der Stadt Chemnitz und der Stiftung Gunzenhauser besagt, dass die Stadt bis zum 31.12.2039 die Betriebsführung des Museums Gunzenhauser übernimmt. Die nachträglich unter dem 16.09.2013 hierfür erteilte Genehmigung der Landesdirektion Sachsen wirkt grundsätzlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes zurück.

Die Betriebsführerin, also die Stadt Chemnitz, trägt die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages stehenden Kosten. Zu den Kosten zählen insbesondere Personal- und Sachaufwendungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Per 31.12.2017 belaufen sich diese Verpflichtungen auf eine Summe von insgesamt 27,8 Mio. €. Dieser Betrag ermittelt sich aus der Summe der Aufwendungen für 22 Jahre. Die in diesem Zeitraum erwarteten Erträge aus dem Betrieb wurden wegen der Unsicherheiten zur Höhe und Zeitpunkt der Erträge von der Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nicht zum Abzug gebracht.

2 Sparkassenträgerschaft

Träger der Sparkasse Chemnitz ist der Sparkassenzweckverband Chemnitz. Verbandsmitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Stadt Chemnitz und der Landkreis Zwickauer Land.

Grundsätzlich haftet nach § 3 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe die Sparkasse mit ihrem gesamten Vermögen eigenständig für ihre Verbindlichkeiten. Der Träger der Sparkasse, d. h. der Sparkassenzweckverband, haftet nicht für deren Verbindlichkeiten, er unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Mit Wirkung vom 19.07.2005 wurden die vorher bestehende Anstaltslast, d. h. der Anspruch der Sparkasse gegenüber dem Träger, dass er Mittel für eine angemessene personelle und finanzielle

Ausstattung bereitzustellen hat, und die Gewährträgerhaftung für öffentlich-rechtliche Banken gesetzlich abgeschafft.

Es besteht weiterhin für die zum 18.07.2005 als Träger der Sparkassen fungierenden Kommunen oder kommunalen Zusammenschlüsse (hier Sparkassenzweckverband) eine Verpflichtung für Altverbindlichkeiten. Danach haftet der Sparkassenzweckverband weiterhin für die Erfüllung sämtlicher zum 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18.07.2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt; für danach bis zum 18.07.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Die Stadt Chemnitz steht gemäß der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für 65 % der Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz ein.

Die Sparkasse Chemnitz weist zum 31.12.2017 ein Eigenkapital in Höhe von 161,3 Mio. € (im Vorjahr: 156,9 Mio. €) aus.

3 Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen - Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum"

Die Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum" dient der Förderung der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Chemnitz. Die Förderung erfolgt in Form einer finanziellen Anschubfinanzierung neuer innovativer Projekte freier und kommunaler Träger der Jugendhilfe; ebenso für individuelle Hilfsangebote und Unterstützung von Chemnitzer Kindern und Jugendlichen.

Die Stiftung „Johanneum“ ist als rechtlich selbstständige örtliche Stiftung gemäß § 92 Abs. 1 SächsGemO als Treuhandvermögen zu betrachten. Das Stiftungsvermögen zum letzten festgestellten Jahresabschluss 31.12.2016 beträgt 497,4 T€.

Sonstiges Treuhandvermögen

Zum 31.12.2017 befand sich in städtischer Verwahrung Treuhandvermögen in Höhe von insgesamt 19,3 Mio. €. Es handelt sich hierbei u. a. um Bürgschaften (für Mängelansprüche, Gewährleistungen, Vertragserfüllungen etc.) Sparbücher, Grundschuldbriefe und Mietkautionen.

4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz

Gemäß § 91 Abs. 1 SächsGemO sind zum Sondervermögen die Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden und die rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen zu zählen.

Sondervermögen unterliegen den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft. Sie sind im Haushalt der Gemeinde gesondert nachzuweisen.

Zum Sondervermögen der Stadt Chemnitz gehören zum 31.12.2017 die Eigenbetriebe

Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC)
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB)

und die unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv

Die Eigenbetriebe erstellen gemäß § 31 SächsEigBVO eigenständig einen Jahresabschluss. Das Sondervermögen, welches der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zuzurechnen

ist, wird in der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und im Rahmen eines Darunter-Vermerkes kenntlich gemacht (siehe hierzu auch VI.7.5).

5 Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind

Die Stadt hat für ihre Eigengesellschaften Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH Chemnitz und C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH und für ihre Beteiligungen Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH sowie Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH Bürgschaften übernommen. Diese sind unter Abschnitt VI.1. detailliert wiedergegeben.

6 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Offen- und Unterhaltung von Bestattungsflächen

Gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes obliegt es den Gemeinden als Pflichtaufgabe, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erfüllt als Sondervermögen die oben genannten Pflichtaufgaben des Bestattungswesens nach dem Bundes-, Landes- und Ortsrecht.

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erteilt dem Grabnutzer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte mit einer Laufzeit von 20 Jahren und erlässt für die Gesamtruhezeit einen Gebührenbescheid.

Nach § 8 Abs. 3 des Sächsischen Bestattungsgesetzes dürfen die Bestattungsplätze nach ihrer Schließung frühestens mit Ablauf sämtlicher Ruhezeiten aufgehoben werden. Die Bestattungsplätze sind dementsprechend grundsätzlich mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeiten zu unterhalten. Entsprechend der oben genannten gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb erteilten Gebührenbescheid ist die Stadt Chemnitz somit verpflichtet, für die jeweils bestehenden Ruhefristen die dem Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb zugeordneten Bestattungsflächen zu unterhalten.

Durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz sind zum Stichtag 31.12.2017 10.719,0 T€ Grabnutzungsgebühren bereits vereinnahmt worden, deren zweckentsprechende Verwendung durch die Offenhaltung und Unterhaltung der Bestattungsplätze für die bestimmte, vertraglich vereinbarte Nutzungszeit zu erfolgen hat.

Finanzielle Verpflichtungen aus längerfristigen Verträgen

Die Stadt hat für die Betreuung von Flüchtlingen Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten im Zeitraum vom 01.07.2015 – 30.06.2019 mit einem Gesamtvertragsvolumen von 5,4 Mio. € abgeschlossen. Für die Betreuung von Unterkünften für Flüchtlinge bestehen Verträge mit einer Laufzeit vom 01.01.2016 – 31.12.2018 und einem Gesamtvertragsvolumen von 5,7 Mio. €.

Finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen, die nicht aktivierungsfähig sind

Es bestehen langfristige Mietverträge für die wichtigsten Verwaltungsgebäude mit Restlaufzeiten von 4 bis 15 Jahren mit einem jährlichen Mietaufwand für die Stadt Chemnitz in Höhe von 7,1 Mio. €.

Finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Mitgliedschaften

Die Stadt Chemnitz ist in verschiedenen Vereinen und Verbänden Mitglied und hat hierfür auch Mitgliedsbeiträge zu leisten. Hervorzuheben sind die Pflichtmitgliedschaften im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) sowie im Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV).

Die Stadt ist verpflichtet, für die Beihilfezahlung der städtischen Beamten eine besondere Umlage an den KVS zu entrichten sowie für die Pensionen der städtischen Beamten eine allgemeine Umlage zu zahlen. Im Jahr 2017 wurde eine besondere Umlage in Höhe von 306 T€ sowie eine allgemeine Umlage in Höhe von 9,5 Mio. € gezahlt. Für die Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Sozialverband Sachsen wurde im Jahr 2017 eine Sozialumlage in Höhe von 32,2 Mio. € entrichtet.

Weitere finanzielle Verpflichtungen und Risiken

Über die Durchführung des Projektes „Errichtung eines Fernwärmenetzes und Optimierung der Energieversorgungsstrukturen zur Umsetzung des energetischen Quartierskonzeptes im Gebiet des konservierten Stadtquartieres Zietenstraße – südlicher Sonnenberg“ im Fördergebiet EFRE-Chemnitz Innenstadt wurde ein Vertrag zwischen der Stadt Chemnitz und der inetz GmbH abgeschlossen. Demnach entstehen der Stadt Chemnitz finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € (2017: 200 T€, 2018: 200 T€, 2019: 200 T€, 2020: 200 T€, 2021: 400 T€). Die Verpflichtungsermächtigung wurde erst zur Haushaltsplanung 2019 ff beantragt.

7 Übersichten gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO

Nachfolgend sind die gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten sowie eine zusammenfassende Darstellung zur unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv dem Anhang zum Jahresabschluss 2017 beigefügt.

7.2 Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2017	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2017
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	202.334	4.045	22.665	128.905	155.615
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	202.334	4.045	22.665	128.905	155.615
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	202.334	4.045	22.665	128.905	155.615
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	75	75	0	0	75
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.353	19.190	2.029	1	21.220
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.512	11.087	0	0	11.087
7. sonstige Verbindlichkeiten	86.687	116.045	0	499	116.544
8. Summe aller Verbindlichkeiten	319.961	150.441	24.694	129.405	304.541

7.3 Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2017	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2017
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	61.597	80.943	9.978	10	90.932
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.810	1.908	3	0	1.911
1.2 Steuerforderungen	11.458	10.902	0	0	10.902
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	47.082	63.114	9.967	7	73.088
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.247	5.019	8	3	5.030
2. Privatrechtliche Forderungen	7.630	3.870	47	1.220	5.136
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	625	707	0	0	707
3. Summe aller Forderungen	69.227	84.813	10.025	1.230	96.068

7.4 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Erträge

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2017	Neue HH-Reste 2017	übertragene Ermächtigungen gesamt 2017
11	Innere Verwaltung	0,00	515.816,24	515.816,24
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	121.466,58	121.466,58
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
31-35	Soziale Hilfen	0,00	207.739,09	207.739,09
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	35.561,30	35.561,30
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	50.940,55	50.940,55
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	0,00	139.658,17	139.658,17
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	1.136.250,00	1.136.250,00
55	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00
56	Umweltschutz	0,00	342.936,17	342.936,17
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	52.981,97	52.981,97
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	659.124,43	659.124,43
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	0,00	221.016,16	221.016,16
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistun- gen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt	Summe	0,00	3.483.490,66	3.483.490,66

Aufwand

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2017	Neue HH-Reste 2017	übertragene Ermächtigungen gesamt 2017
11	Innere Verwaltung	0,00	2.346.160,09	2.346.160,09
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	127.855,20	127.855,20
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	2.707.931,35	2.707.931,35
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	412.310,41	412.310,41
31-35	Soziale Hilfen	0,00	109.859,74	109.859,74
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	41.664,33	41.664,33
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	191.698,85	191.698,85
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	1.258.158,42	1.258.158,42
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	67.930,57	67.930,57
55	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	2.272,90	2.272,90
56	Umweltschutz	0,00	365.884,44	365.884,44
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	44.572,58	44.572,58
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	152.976,68	152.976,68
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	1.076.197,08	1.076.197,08
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	0,00	205.179,97	205.179,97
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt	Summe	0,00	9.110.652,61	9.110.652,61

Einzahlungen laufende Verwaltung

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2017	Neue HH-Reste 2017	übertragene Ermächtigungen gesamt 2017
11	Innere Verwaltung	1.269.506,48	0,00	1.269.506,48
12	Sicherheit und Ordnung	2.025.982,43	0,00	2.025.982,43
21-24	Schulträgeraufgaben	178.100,92	0,00	178.100,92
25-29	Kultur und Wissenschaft	357.336,47	0,00	357.336,47
31-35	Soziale Hilfen	4.310.774,64	0,00	4.310.774,64
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.867.246,63	35.561,30	6.902.807,93
41	Gesundheitsdienste	74.474,52	0,00	74.474,52
42	Sportförderung	614.018,34	50.940,55	664.958,89
51	Räumliche Planung und Entwicklung	565.567,87	0,00	565.567,87
52	Bau- und Grundstücksordnung	1.209.511,08	0,00	1.209.511,08
53	Ver- und Entsorgung	371,26	0,00	371,26
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	680.954,13	1.136.250,00	1.817.204,13
55	Naturschutz und Landschaftspflege	141.808,05	0,00	141.808,05
56	Umweltschutz	1.063.325,53	0,00	1.063.325,53
57	Wirtschaft und Tourismus	137.571,31	0,00	137.571,31
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	11.958.859,57	0,00	11.958.859,57
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	248.804,64	0,00	248.804,64
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	1.527.205,19	0,00	1.527.205,19
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	1.427.588,36	0,00	1.427.588,36
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt	Summe	34.659.007,42	1.222.751,85	35.881.759,27

Auszahlungen laufende Verwaltung

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2017	Neue HH-Reste 2017	übertragene Ermächtigungen gesamt 2017
11	Innere Verwaltung	1.853.103,15	2.876.752,42	4.729.855,57
12	Sicherheit und Ordnung	577.642,75	155.396,75	733.039,50
21-24	Schulträgeraufgaben	2.569.865,08	4.189.242,64	6.759.107,72
25-29	Kultur und Wissenschaft	1.646.621,54	1.255.597,48	2.902.219,02
31-35	Soziale Hilfen	3.279.752,63	116.536,25	3.396.288,88
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.998.322,59	531.556,62	5.529.879,21
41	Gesundheitsdienste	143.426,52	0,00	143.426,52
42	Sportförderung	445.199,34	1.829.500,93	2.274.700,27
51	Räumliche Planung und Entwicklung	742.368,28	2.843.030,40	3.585.398,68
52	Bau- und Grundstücksordnung	13.776,71	0,00	13.776,71
53	Ver- und Entsorgung	10.149,10	109.725,45	119.874,55
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.738.356,93	2.924.420,68	5.662.777,61
55	Naturschutz und Landschaftspflege	606.112,57	497.873,77	1.103.986,34
56	Umweltschutz	110.364,31	380.833,38	491.197,69
57	Wirtschaft und Tourismus	231.577,20	83.596,83	315.174,03
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	50.409,79	0,00	50.409,79
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	32.078,09	152.976,68	185.054,77
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	27.890,51	1.076.197,08	1.104.087,59
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	94.303,78	205.179,97	299.483,75
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt	Summe	20.171.320,87	19.228.417,33	39.399.738,20

Einzahlungen Investitionstätigkeit

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2017	Neue HH-Reste 2017	übertragene Ermächtigungen gesamt 2017
11	Innere Verwaltung	56.343,86	0,00	56.343,86
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	1.672.125,00	1.672.125,00
21-24	Schulträgeraufgaben	8.881.985,67	2.782.725,80	11.664.711,47
25-29	Kultur und Wissenschaft	398.704,30	238.400,00	637.104,30
31-35	Soziale Hilfen	510,00	0,00	510,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.670.050,90	2.327.625,83	6.997.676,73
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	106.738,27	1.383.083,14	1.489.821,41
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.925.223,35	858,18	1.926.081,53
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.034.348,16	234.196,80	4.268.544,96
55	Naturschutz und Landschaftspflege	888.524,57	395.753,74	1.284.278,31
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	38.250,80	0,00	38.250,80
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	527.984,00	0,00	527.984,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	63.000,00	0,00	63.000,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	4.824.339,65	0,00	4.824.339,65
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt	Summe	26.416.003,53	9.034.768,49	35.450.772,02

Auszahlungen Investitionstätigkeit

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2017	Neue HH-Reste 2017	übertragene Ermächtigungen gesamt 2017
11	Innere Verwaltung	554.832,62	1.558.673,41	2.113.506,03
12	Sicherheit und Ordnung	296.020,49	4.118.897,63	4.414.918,12
21-24	Schulträgeraufgaben	2.167.773,06	29.067.681,16	31.235.454,22
25-29	Kultur und Wissenschaft	314.611,00	1.234.861,13	1.549.472,13
31-35	Soziale Hilfen	45.598,76	17.170,99	62.769,75
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.251.102,02	16.452.778,60	17.703.880,62
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	1.329.158,13	4.687.280,65	6.016.438,78
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.377.463,65	1.068.175,65	2.445.639,30
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	15.167,46	15.167,46
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.591.772,22	14.239.105,18	16.830.877,40
55	Naturschutz und Landschaftspflege	379.717,96	3.095.277,30	3.474.995,26
56	Umweltschutz	718,55	190.695,10	191.413,65
57	Wirtschaft und Tourismus	256.903,88	1.615.432,86	1.872.336,74
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	2.326.954,35	2.326.954,35
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	3.112,09	8.145,38	11.257,47
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	371,45	292.555,10	292.926,55
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	142.083,00	142.083,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	424.774,40	2.820.112,03	3.244.886,43
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt	Summe	10.993.930,28	82.951.046,98	93.944.977,26

Einzahlungen Finanzierungstätigkeit

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2017	Neue HH-Reste 2017	übertragene Ermächtigungen gesamt 2017
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	8.500.000,00	8.500.000,00
Gesamt	Summe	0,00	8.500.000,00	8.500.000,00

Auszahlungen Finanzierungstätigkeit

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

Umsetzung des Wiederaufbauplanes zur Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasser 2013

Durch das Hochwasserereignis im Juni 2013 wurden Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in der Stadt Chemnitz verursacht. Neben Gebäuden im Verwaltungsbereich des Gebäudemanagements und Hochbau (SE 17) waren unter anderem auch Bauwerke der Feuerwehr, des Kulturbetriebes, des Jugendamtes, Umweltamtes, Tiefbauamtes und des Grünflächenamtes wie Kindergärten, Schwimmbäder, Sportflächen und Räume von Vereinen, Grünflächen und Verkehrsanlagen wie Brücken und Stützmauern vom Hochwasser betroffen. Des Weiteren waren auch bei den Eigenbetrieben wie dem ESC, der CVAG und anderen Unternehmen mit städt. Beteiligung als Träger der Infrastruktur größere Schäden zu vermelden.

Durch den Bund wurden für die betroffenen Länder Fördermittel zur Schadensbeseitigung bereitgestellt. Im Freistaat Sachsen wurde der Wiederaufbau durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), der Stabstelle „Koordination Wiederaufbau Hochwasser 2013“ (KWA) begleitet und durch eine eigene Förderrichtlinie gesetzlich geregelt. Die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) sowie das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV).

Die Ersterfassung der Schäden begann unmittelbar nach dem Hochwasser 2013, meist durch Inaugenscheinnahme und zunächst nur grobe Schätzungen. Von 131 bis August 2013 gemeldeten Schäden aus verschiedenen Bereichen wurden im Dezember 2013 nach erster Plausibilitätsprüfung durch die Landesdirektion und das SMUL gesamt 86 Einzelmaßnahmen der öffentlichen Infrastruktur in den bestätigten Wiederaufbauplan (WAP) aufgenommen. Dafür erhielt die Stadt im Dezember 2013 nach Kap. D der „RL Hochwasserschäden 2013“ ein Budget in Höhe von 17.740.493 € bewilligt. Im Budget enthalten sind auch Mittel zur Beseitigung der Schäden an der öffentlichen Infrastruktur von Unternehmen mit städtischer Beteiligung. Der vorzeitige Maßnahmebeginn zu den Maßnahmen des WAP wurde gestattet, die erste grobe Schadenserfassung wurde durch Fachplanungen je Maßnahme untersetzt und mit der Schadensbeseitigung schnellstmöglich begonnen. Zur Beschleunigung setzte die Stadt außerdem Soforthilfen des Freistaates, Spenden und Mittel aus dem städtischen Haushalt ein, auch Leistungen der Versicherungen wurden in Anspruch genommen.

Die Auszahlung der Fördermittel nach der „RL Hochwasserschäden 2013“ erfolgt nach dem Kostenerstattungsprinzip, sodass grundsätzlich eine Vorfinanzierung zu sichern war und ist. Je Einzelmaßnahme aus dem bestätigten WAP war ein Förderantrag bis zum 30.06.2015 zu stellen, danach die Bewilligungen bis zum 30.06.2016 zu erteilen. Die Maßnahmen sind sukzessive bis zum 30.06.2019 abzuschließen.

Im Jahr 2017 wurden die Projekte zur Hochwasserschadensbeseitigung kontinuierlich fortgeführt.

Auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden die für Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung noch verfügbaren Mittel als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2018 übertragen.

Im Bereich der städtischen Vermögensgegenstände sind gem. der von den OE geforderten Abfrage folgende Schäden erfasst und zum Stand 31.12.2017 beseitigt worden oder in der Beseitigung noch offen gewesen:

Amt	Höhe Hochwasserschäden in T€	zum 31.12.2017 beseitigte Schäden	zum 31.12.2017 noch offene, zu beseitigende Schäden
17	2.967,0*	918,1	2.048,9
36	209,2****	209,2	0,0
37	51,0	51,0	0,0
40	510,0**	367,9	142,1
41	90,3	90,3	0,0
51	89,0	89,0	0,0
66	7.608,5	5.038,3	2.570,2
67	2.466,1***	1.166,9	1.299,2
Summe	13.991,1	7.930,7	6.060,4

* Korrektur Amt 17 zum Wert Vorjahr, da auch nicht geförderte Maßnahmen ergänzt wurden

** Differenz Amt 40 zum Vorjahr infolge Korrektur nach Schlussrechnung Maßnahme Stadtbad

*** Korrektur Amt 67 zum Wert Vorjahr, da Mehrkosten zum Projekt "Luxor" sowie einer Korrektur zu zwei Maßnahmen nach Änderungsbescheid zur Abrechnung/Verwendung

**** Wert Amt 36 entsprechend tatsächliche angefallener Aufwendungen geändert, vorher 235 T€ aus Kostenschätzungen

7.5 Zusammenfassende Darstellungen zur unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv

7.5.1 Tätigkeitsbericht

Der Beginn des Kalenderjahres stand schwerpunktmäßig im Zeichen der Ausstellung „Revolutionär! Russische Avantgarde aus der Sammlung Vladimir Tsarenkov“, die bis zum 19.03.2017 gezeigt wurde. Sie hatte zwar nicht unmittelbar einen Bezug zu Carlfriedrich Claus. Aber mittelbar eben doch. Denn die Kunst der russischen Avantgarde war für den Künstlerphilosophen ein ihm immer erneut inspirierendes Thema, dem er sich folglich immer wieder intensiv zuwandte. Er würdigte das ästhetische Neuerertum der kubo-futuristischen und konstruktivistischen Kunst wie auch ihren utopischen Gehalt und übersetzte bis dato unveröffentlichte theoretische Texte von Welimir Chlebnikow und Alexej Krutschonoch ins Deutsche. Zudem verfasste Claus mehrere Essays zur Kunst der russischen Avantgarde und widmete einigen ihrer Exponenten eigene Werke, die sich mit dem Nachlass des Künstlers heute im Bestand der Kunstsammlungen Chemnitz, Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv, befinden.

Ein Beitrag im Katalog widmete sich deshalb ausdrücklich der Rezeptionsgeschichte der russischen Avantgardekunst und speziell unter diesem Gesichtspunkt dem Schaffen von Carlfriedrich Claus. Die Ausstellung hat deshalb nicht nur den revolutionären Aspekt der russischen Avantgarde aufgezeigt, sondern auch das Oeuvre von Carlfriedrich Claus in diesen Kontext gerückt.

Außerdem fanden im vergangenen Jahr folgende Ausstellungen mit Leihgaben aus der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv statt:

- "Benjamin und Brecht. Denken in Extremen", Akademie der Künste Berlin (Typoskript: Randbemerkungen zu den Svendborger Gesprächen zwischen Walter Benjamin und Bertolt Brecht)
- Galerie Agricolastraße im Morgner Archiv, Chemnitz (17 Fotos aus dem Clara-Mosch-Konvolut)

Zudem präsentierten weitere Ausstellungen Werke von Carlfriedrich Claus:

- „Roter Oktober. Kommunismus als Fiktion und Befehl“ – Neue Sächsische Galerie Chemnitz (Aurora-Mappe aus dortigem Bestand)
- „Hinter der Maske – Künstler in der DDR“ - Museum Barberini in Potsdam (Clara-Mosch-Mappen)
- „Grafik Ost“, Druckgrafik aus der Sammlung Georg Girardet, Sprengel-Museum Hannover (G 15; G 53; G 66 u.a.)
- „Revolution als Therapie“, Achim Freyer Stiftung Berlin (Aurora-Mappe)
- Gerhard Altenbourg Preisträger, Lindenau-Museum Altenburg

Eine aktuelle Auswahl von Archivbeständen in den Vitrinen des Carlfriedrich Claus-Archivs ermöglichte allen Archivnutzern sowie angemeldeten Besuchern einen neuerlichen Einblick in das umfassende gedankliche und künstlerische Werk dieses Künstlers.

7.5.2 Stiftungsvermögen/Grundstockvermögen

Das Stiftungsvermögen bestehend aus Anlagevermögen (Kunst- und Sammlungsgegenständen, Wertpapieranlagen) sowie Umlaufvermögen (Barvermögen, Geldanlagen) zum Stand 01.01.2017 betrug 541.524,48 € und 542.238,61 € zum Stand 31.12.2017.

Das Grundstockvermögen der Stiftung, zur Erfüllung des Stiftungszweckes dienendes Vermögen, betrug 448.844,16 € zum 31.12.2017.

7.5.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Als unselbständige nicht rechtsfähige Stiftung (§ 28 Stiftungsgesetz) wird diese separat im Haushalt der Stadt Chemnitz in den Produkten 2522003 *Stiftungsverwaltung* und 2522006 *Stiftungsvermögen* unter der Produktuntergruppe 25220 geführt.

Für die *Stiftungsverwaltung* fielen Aufwendungen in Höhe von 7.221,00 € an (Unterhaltung/ Bewirtschaftung des Gebäudes, Reinigung, Fernmeldegebühren, Kunstversicherung, weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen).

Für das *Stiftungsvermögen* ergaben sich tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 971,85 € (Depotverwahrungsentgelte, Kontoführungsgebühren, Erstellung von Kartonagen). Erträge ergaben sich durch die Verzinsung des Stiftungsvermögens und durch die Verwertung der Rechte am Kunstvermögen in Höhe von 1.685,98 €. Diese Erträge werden abzüglich der o. g. Kosten zur Stiftungszweckverwirklichung eingesetzt.

7.5.4 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1 Anlagevermögen

1.c. Sachanlagevermögen

1.c.ee. *Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

Unter dieser Bilanzposition werden die Bestände der Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ abgebildet. Die Bewertungen der Sachanlagen in Höhe von 228.053,16 € ergeben sich aus den Verträgen und dem Ankauf 2016: Kaufvertrag vom 24.11.1999, Zustiftungsvertrag vom 09.12.2004 und Kauf- und Nutzungsüberlassungsvertrag vom 09.12.2004, Rechnung v. 15.7.16.

2 Umlaufvermögen

2.d. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Stiftung betragen 314.185,45 € zum 31.12.2017. Eine Anlage in Termingeld wurde im Januar 2016 vorgenommen:

⇒ 270.000 €
vom 07.01.2016 – 07.01.2019 mit 0,30 % Zinsen p. a.
terminierte Anlage

Die Zinsen werden jährlich ausgezahlt.

Die Mittel stehen nur für die Verwirklichung des Stiftungszweckes zur Verfügung.

7.5.5 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen – Passiva

2 Sonderposten

2.a Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag erworbene Vermögensgegenstände, hier Kunst, ausgewiesen. Der Sonderposten ist identisch mit dem Wert der bilanzierten Kunstgegenstände.

2.d. Sonstige Sonderposten

Des Weiteren enthält die Position „Sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

7.5.6 Weitere Angaben im Anhang

4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz

Gem. § 91 SächsGemO gehört die unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zum Sondervermögen. Das Sondervermögen wird in der Bilanz der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und jeweils im Rahmen eines Darunter-Vermerkes kenntlich gemacht.

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ASR	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BuGB	Baugesetzbuch
EFC	Eisport- und Freizeit GmbH Chemnitz
EÖB	Eröffnungsbilanz
GBBerG	Grundbuchbereinigungsgesetz
GGG	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H.
HGB	Handelsgesetzbuch
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM AG
KISA	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
PB/PG	Produktbereich/Produktgruppe
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SächsBesG	Sächsisches Besoldungsgesetz
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsInvStärkG	Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomSozVG	Gesetz über den Kommunalen Sozialverband Sachsen
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsStrG	Sächsisches Straßengesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SRH	Sächsischer Rechnungshof
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
VerkFIBerG	Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken
VHS	Volkshochschule
VVHC	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik)
WeTraC	WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH
ZVMS	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Chemnitz

Impressum

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Chemnitz
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Telefon (0371) 4 88 14 00
Telefax (0371) 4 88 14 99
E-Mail: a14@stadt-chemnitz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Prüfung	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Gegenstand der Prüfung	5
1.3	Art und Umfang der Prüfung	5
1.4	Rahmenbedingungen	7
2	Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen	8
2.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2016	8
2.2	Offene Beanstandungen aus Vorjahren	8
3	Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse	10
4	Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung	10
5	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	12
6	Positionsübergreifende Prüfungsfelder	12
6.1	Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	12
6.2	Inventur	13
6.3	Hochwasser 2013	15
6.4	Kindertageseinrichtungen	17
6.5	Unterhaltsvorschuss	19
6.6	Umlegungsverfahren	21
7	Haushaltsplanung	21
7.1	Aufstellung Haushaltsplan 2017	21
7.2	Haushaltssatzung 2017/2018 mit Haushaltsplan	22
7.3	Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan	23
7.4	Planfortschreibung	24
8	Vermögensrechnung	26
8.1	Vermögens- und Kapitalstruktur	26
8.2	Aktiva	28
8.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	28
8.2.2	Sachanlagevermögen	30
8.2.2.1	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	30
8.2.2.2	Infrastrukturvermögen	31
8.2.2.3	Bauten auf fremdem Grund und Boden	33
8.2.2.4	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34
8.2.3	Finanzanlagevermögen	36
8.2.4	Umlaufvermögen	38
8.2.4.1	Vorräte	38
8.2.4.2	Forderungen	40
8.2.4.3	Liquide Mittel	43
8.2.5	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	44
8.3	Passiva	44
8.3.1	Kapitalposition	44
8.3.2	Sonderposten	45
8.3.2.1	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	45
8.3.2.2	Sonstige Sonderposten	47
8.3.3	Rückstellungen	47
8.3.3.1	Gesamtüberblick	47
8.3.3.2	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	49
8.3.3.3	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren	50
8.3.3.4	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen	52

8.3.4	Verbindlichkeiten	53
8.3.4.1	Gesamtbetrachtung	53
8.3.4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	54
8.3.4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	56
8.3.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	57
8.4	Angaben unter der Vermögensrechnung	58
9	Ergebnisrechnung	59
9.1	Ordentliche Erträge	59
9.1.1	Entwicklung der ordentlichen Erträge	59
9.1.2	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	60
9.1.3	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	61
9.1.4	Sonstige Transfererträge	63
9.1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64
9.1.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	65
9.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66
9.1.8	Zinsen und sonstige Finanzerträge	68
9.1.9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	69
9.1.10	Sonstige ordentliche Erträge	70
9.2	Ordentliche Aufwendungen	72
9.2.1	Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen	72
9.2.2	Personalaufwendungen	73
9.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76
9.2.4	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	78
9.2.5	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	79
9.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	80
9.3	Sonderergebnis	82
10	Finanzrechnung	84
10.1	Gesamtfinanzrechnung	84
10.2	Finanzrechnung - laufende Verwaltungstätigkeit	85
10.3	Finanzrechnung - Investitionstätigkeit	86
10.3.1	Gesamtbetrachtung	86
10.3.2	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	87
10.3.3	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	88
11	Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen	93
12	Prüfungsvermerk	95

Anlagen

- Anlage 1 - Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung
- Anlage 2 - Übersicht der Prüfungsvermerke/Prüfungsberichte zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017
- Anlage 3 - Dienstanweisungen der Stadt Chemnitz
- Anlage 4 - Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen
- Anlage 5 - Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach 2018 (> 200,0 TEUR)
- Anlage 6 - Gesetzliche Regelungen
- Anlage 7 - Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)
- Anlage 8 - Abkürzungen (allgemein)

1 Grundlagen der Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 104 SächsGemO obliegt dem RPA die Prüfung des JA der Stadt Chemnitz einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts vor der Feststellung durch den Stadtrat.

Die SächsKomPrüfVO regelt Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung des JA. Die Prüfung soll feststellen, ob der JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Der JA ist innerhalb von 3 Monaten nach dessen Aufstellung durch das RPA zu prüfen. Das RPA legt der Oberbürgermeisterin einen Bericht über das Prüfungsergebnis des JA vor. Diese veranlasst die Aufklärung von Beanstandungen.

Daraufhin fasst das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Stadtrat vorzulegen und auf dessen Verlangen vom Leiter des RPA zu erläutern ist.

Der Schlussbericht hat gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO einen Prüfungsvermerk zu enthalten, der insbesondere dann nicht uneingeschränkt erteilt werden darf, wenn in der Vermögensrechnung einzelne Abweichungen von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme (quantitative Wesentlichkeit) oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen (qualitative Wesentlichkeit) festgestellt wurden.

Der Schlussbericht bildet die Grundlage für die Feststellung des JA durch den Stadtrat.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Die Aufstellung des JA lag in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin sowie des Fachbediensteten für das Finanzwesen (Stadtkämmerer). Der JA war innerhalb von 6 Monaten nach Ende des HH-Jahres aufzustellen und von der Oberbürgermeisterin unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der JA 2017 wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erstellt und dem RPA am 29.06.2018 als gebundenes Exemplar zur örtlichen Prüfung übergeben.

Bestandteile des übergebenen JA 2017 waren die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Anlage 1). Der JA wurde durch den Rechenschaftsbericht erläutert und durch den Anhang erweitert. Dem Anhang waren weitere Anlagen gemäß § 88 SächsGemO beigelegt.

Mit Datum vom 29.06.2018 unterzeichnete die Oberbürgermeisterin die Vermögensrechnung sowie die Vollständigkeitserklärung zum JA 2017.

Der Vollständigkeitserklärung war eine Übersicht der benannten verantwortlichen Auskunftspersonen in den jeweiligen OE beigelegt.

Über die Ergebnisse des JA 2017 wurde der Stadtrat durch den Stadtkämmerer in Form einer Powerpoint-Präsentation im VFA am 23.08.2018 informiert.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des JA 2017 basierte auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Danach war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Prüfungsgrundlage bildeten die für den JA 2017 geltenden gesetzlichen Regelungen (Anlage 6), der HH-Plan 2017/2018 sowie innerstädtische Regelungen.

In die Prüfung des JA 2017 wurden verstärkt die Positionen der ErgR einbezogen. Darüber hinaus wurde der Stand der Realisierung der Festlegungen zur Ausräumung offener Beanstandungen aus Vorjahren bei der Beurteilung der Sachverhalte berücksichtigt.

Der JA 2017 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wurde dem RPA als Datei zur Verfügung gestellt. Die Teilrechnungen wurden durch das Kämmereiamt im Intranet bekannt gegeben.

Dem RPA stand für die Prüfung ein lesender Zugriff auf das HKR-Verfahren zur Verfügung.

▪ **Datenaufbereitung und Plausibilitätsprüfung**

In Vorbereitung der Prüfung des JA 2017 erfolgten durch das RPA umfangreiche Aufbereitungen von Daten aus dem Buchführungssystem, insbesondere zum Anlagevermögen und zu den PSK der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Diese bildeten u. a. die Grundlage für die Beurteilung möglicher Fehlerrisiken und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und des Prüfungsumfanges. Mit den Datenaufbereitungen waren gleichzeitig Plausibilitätsprüfungen zwischen den Datenbeständen und ein Abgleich mit Vorjahreswerten verbunden.

Die Plausibilitätsprüfungen ergaben keine Hinweise auf fehlerhafte Datenbestände.

▪ **Prüfungsschwerpunkte**

Die Risikobewertung führte zur Festlegung folgender wesentlicher Prüfungsschwerpunkte:

- Fortschreibung des HH-Planes
- AiB und Aktivierung fertiggestellter investiver Maßnahmen sowie die damit verbundene sachgerechte Aufteilung der Kosten und Fördermittel zu den VMG und Ermittlung der neuen RND
- Abgrenzung investiver Maßnahmen von Erhaltungsmaßnahmen
- Entwicklung des unbeweglichen Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens
- Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung von Rückstellungen
- SoPo und sonstige Verbindlichkeiten

Darüber hinaus wurden folgende komplexe Themen in die Prüfung einbezogen:

- Auswirkung der Änderung des UhVorschG
- Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Bereich der Kita
- Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013

In den jeweiligen Prüfungsfeldern erfolgte die tangierende Betrachtung der Auswirkungen auf andere Positionen der Vermögens- bzw. Ergebnisrechnung.

Des Weiteren wurden die vorgeschalteten finanzwirtschaftlichen Prüfungen berücksichtigt.

Hierzu zählten u. a. die Prüfungen der

- Abläufe bei der Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes Rottluff West,
- Erträge der Feuerwehr und des Standesamtes,
- Stundung und Niederschlagung von Ansprüchen der Stadt Chemnitz und
- Aufwendungen der Stadt Chemnitz für die Stadtbeleuchtung.

Zur Prüfung der Positionen wurden begründende Unterlagen (vertragliche Regelungen, Verfahrensakten, zahlungsbegründende Unterlagen etc.) eingesehen. Soweit den Geschäftsvorgängen beschluss- und entscheidungsrelevante Sachverhalte zugrunde lagen, waren die gefassten Beschlüsse und getroffenen Entscheidungen Prüfungsbestandteil (Anlage 4).

Die Teilrechnungen sowie die Aussagen zu den Schlüsselprodukten (Kennzahlen) waren kein Prüfungsbestandteil.

In Abhängigkeit von der Bedeutung des Prüfungsfeldes und dem damit verbundenen Prüfungsrisiko wurden unterschiedliche Prüfungsmethoden angewandt (analytische Prüfungen, Plausibilitätsprüfungen, Einzelfall-/Stichprobenprüfungen).

Bei Einzelfallprüfungen wurden Stichproben bewusst ausgewählt, schwerpunktmäßig nach der quantitativen Wesentlichkeit.

Entsprechend SächsKomPrüfVO erfolgte die Abweichungsanalyse gegenüber dem Planansatz.

In die Prüfung wurden die Angaben im Anhang sowie die Darstellungen im Rechenschaftsbericht einbezogen. Die Angaben waren unter Berücksichtigung der während der Prüfung des JA 2017 gewonnenen Erkenntnisse danach zu beurteilen, ob sie im Einklang mit dem JA 2017 stehen und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermitteln.

▪ Darstellung der Prüfungsergebnisse

Bei wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen für das jeweilige Prüfungsfeld wurden Prüfungsvermerke erstellt und dem geprüften Bereich sowie dem Kämmereramt elektronisch zugeleitet. Dem RPA war zu bestätigen, dass die Sachverhalte im Prüfungsvermerk sachgerecht dargestellt sind. Stellungnahmen der OE wurden im Bericht berücksichtigt.

Die Entscheidung über die Veranlassung eventueller Korrekturen oblag dem Kämmereramt. Das RPA erstellte im Rahmen der Prüfung des JA 2017 insgesamt 10 Prüfungsvermerke (Anlage 2).

Darüber hinaus wurde auf die zukünftige Beachtung festgestellter Sachverhalte hingewiesen, soweit diese von grundsätzlicher Bedeutung waren und zu Folgefehlern in den weiteren Jahren führen. Nach Abschluss der Prüfung erhielt das Kämmereramt eine Fehlerübersicht nicht wesentlicher Sachverhalte, um daraus Handlungsschwerpunkte abzuleiten. Weiterhin wurden Hinweise zu Anhang und Rechenschaftsbericht sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung übergeben.

Die Prüfungen erfolgten im Zeitraum Juli - September 2018.

Die Prüfungsergebnisse wurden nach Abschluss der Prüfungsaktivitäten in einem Bericht zusammengefasst. Soweit bereits ausführliche, untersetzende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Rechenschaftsbericht und Anhang enthalten und plausibel waren, wurde auf eine Wiederholung der Ausführungen im Bericht verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Prüfungsergebnisse entbehrlich waren.

Die abschlussbezogene Wesentlichkeitsgrenze für den abschließenden Prüfungsvermerk lag unter Berücksichtigung einer Bilanzsumme von 2.884,7 Mio. EUR bei 20,2 Mio. EUR.

1.4 Rahmenbedingungen

Zwischen der VwV KomHSys, den vorgeschriebenen anzuwendenden Mustern sowie der SächsKomHVO-Doppik differieren die Bezeichnungen für gleichartige Sachverhalte. Dem Bericht liegen die Bezeichnungen der SächsKomHVO-Doppik zugrunde.

Zahlenwerte werden im Bericht zum Teil gerundet dargestellt. Aufgrund dieser Rundungen können in der Aufsummierung der einzelnen Beträge Differenzen entstehen.

In der FinR des JA 2017 wurden die im HKR in 2017 erfassten Abgänge auf HH-Ermächtigungen des Vorjahres im fortgeschriebenen Planansatz berücksichtigt. Entsprechend § 59, Punkt 18 SächsKomHVO-Doppik umfasst der fortgeschriebene Planansatz den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen, die Ansätze für üpl. und apl. Erträge und Einzahlungen, bewilligte üpl. und apl. Aufwendungen und Auszahlungen sowie Ansatzveränderungen aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten nach den §§ 19 und 20 SächsKomHVO-Doppik. Die gebuchten Abgänge auf HH-Ermächtigungen des Vorjahres haben die Funktion einer HH-Sperre und sind nicht im fortgeschriebenen Planansatz zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Bericht wurde der fortgeschriebene Planansatz entsprechend SächsKomHVO-Doppik ermittelt. Aus diesem Grund kommt es im Bericht bei den fortgeschriebenen Planansätzen der Einzahlungen zu Differenzen im Vergleich zur FinR.

2 Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen

2.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 den JA 2016 der Stadt Chemnitz festgestellt (B-139/2018).

Gemäß § 88 c Abs. 3 SächsGemO (Stand 01.01.2018) ist der Beschluss über die Feststellung des JA unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der JA ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. In der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

Mit Schreiben vom 27.06.2018 wurde die LDS über die Beschlussfassung zur Feststellung des JA 2016 in Kenntnis gesetzt und die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung übergeben.

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte am 29.06.2018 im Chemnitzer Amtsblatt (Nr. 26/2018). Hierin wurde darauf hingewiesen, dass der JA 2016 ab dem 02.07.2018 unter www.chemnitz.de/Rathaus/Haushalt/Jahresabschlüsse zur Einsicht zur Verfügung steht.

2.2 Offene Beanstandungen aus Vorjahren

Bestandteil der Prüfung des JA 2017 war die Beurteilung der offenen Beanstandungen aus Vorjahren und die Umsetzung der getroffenen Festlegungen der Oberbürgermeisterin.

In Auswertung der Prüfung des JA 2016 beauftragte die Oberbürgermeisterin den Bürgermeister Dezernat 6 mit der Unterbreitung von Vorschlägen zur Bearbeitung der Themen Baucontrolling, Grundstücksverkäufe und zentrale Steuerung der Maßnahmen zur Hochwasser-schadensbeseitigung.

Zum 28.09.2018 wurde folgender Realisierungsstand erreicht:

▪ Baucontrolling

Im Mai und August 2018 berichtete der Bürgermeister D 6 zum Stand des Baucontrollings und der Handhabung in den OE. Das dezentrale amtsinterne Baucontrolling gemäß DA 6001 erfolgt stark differenziert. Die Fachanwendung IMS wird für das amtsinterne Baucontrolling im Dezernat 6 nur seitens der SE Gebäudemanagement und Hochbau konsequent eingesetzt.

Um den Controllingprozess im Dezernat 6 für jede Berichterstattung effektiver zu gestalten, wurde ein Prozessablauf definiert, anhand dessen die Maßnahmen überwacht werden. Der Prozessablauf ist nach Einschätzung des RPA grundsätzlich geeignet, um ein funktionierendes, dezernatsspezifisches, zentrales Baucontrolling aufzubauen.

Die Veröffentlichung einer Arbeitsanweisung zur weiteren arbeitsteiligen Organisation des zentralen Baucontrollings gemäß DA 6001 stand zum Abschluss der Prüfung des JA 2017 noch aus. Aussagegemäß soll diese auf der Grundlage eines mit den OE abgestimmten Controllingkonzeptes bis Ende 2018 erfolgen.

▪ Grundstücksverkehr

Die Prozesse im Grundstücksverkehr hatten sich bezüglich der Präzisierung der Zuständigkeiten und Informationsweitergabe buchungsrelevanter Sachverhalte sowie der transparenten Darstellung der buchungsseitigen Auswirkungen von Grundstücksverkäufen (einschließlich Verkaufspreisermittlung) zum JA 2017 noch nicht grundlegend geändert.

Es wurden erste Verfahrensschritte festgelegt, um über grundstücksbezogene, dezentral veranlasste Maßnahmen alle Prozessbeteiligten zu informieren.

Zur Prüfung des JA 2017 wurde ein weiteres Informations- und Handlungsdefizit zum Wegfall der Voraussetzungen apl. Abschreibungen festgestellt (siehe Punkt 8.2.2.1).

Die Prozesse im Grundstücksverkehr sind in Bezug auf die dezentrale Bewirtschaftung und die zentrale Liegenschaftsverwaltung weiter zu optimieren.

▪ **Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung**

Der Anhang zum JA 2017 beinhaltet eine Übersicht über die durch die OE erfassten Hochwasserschäden und den Stand der Beseitigung zum Bilanzstichtag.

Die zur Prüfung des JA 2016 festgestellte unterschiedliche Herangehensweise bei der Ermittlung und Darstellung der Angaben zur Hochwasserschadensbeseitigung (unterschiedliche Datengrundlage, z. B. Einbezug der Projektsteuerungskosten) setzte sich aufgrund fehlender zentraler Vorgaben zum JA 2017 fort.

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung wird voraussichtlich noch bis 30.06.2019 andauern.

▪ **Fortschreibung untersetzender Bewertungskonzepte und städtischer Regelungen**

Das überarbeitete Bewertungskonzept Tiefbauamt sowie die interne Arbeitsanweisung „Abgrenzung Ergebnis-/Finanzhaushalt“ wurden zum Stand 01.05.2018 in Kraft gesetzt.

Weiterer Handlungsbedarf besteht zu den Bewertungskonzepten:

- Grund und Boden
- Gebäude (Zusammenführung der Fortschreibungen)

▪ **Fortschreibung der Straßendatenbank**

Die Straßendatenbank bildet eine grundlegende Basis für die Erfassung, Verwaltung und Bewirtschaftung des städtischen Infrastrukturvermögens/Straßen. Die Zustandsdaten der Straßendatenbank wurden seit 2007 nicht mehr aktualisiert. Seit 2012 erfolgte keine Datenpflege mehr.

Zur Fortschreibung der Straßendatenbank wurde das Leistungsverzeichnis für die Beauftragung eines aktualisierten Kanten- und Knotenmodells erstellt. Die Ausschreibung der Leistung ist für Ende Oktober 2018 vorgesehen. Anhand der Aktualisierung ist eine Anpassung der Stammdaten in der Anlagenbuchhaltung sowie eine Verknüpfung der Daten mit dem geografischen Informationssystem der SVC vorgesehen. In einem nächsten Schritt ist auf Basis des aktualisierten Kanten- und Knotenmodells eine Straßenbefahrung zu beauftragen. Die fortgeschriebene Straßendatenbank wird frühestens 2021 vorliegen.

Die Mittel für die Befahrung des Hauptstraßennetzes wurden in den ErgHH des HH-Planes 2019/2020 eingestellt. Nicht eingestellt wurden die Mittel für die Beschaffung einer Software (100,0 TEUR) zur Verarbeitung der Daten aus der Straßenbefahrung.

▪ **Inventuren des unbeweglichen Infrastrukturvermögens/Straßen**

Seit der EÖB erfolgte keine Inventur von Straßen, Wegen und Plätzen. Dies wurde mit der fehlenden Straßendatenbank begründet.

Soweit die Fertigstellung der Straßendatenbank als Basis der Inventur in 2019 nicht gewährleistet werden kann, ist die körperliche Inventur von Straßen, Wegen und Plätzen zwingend anderweitig durchzuführen, beispielsweise auf der Basis von Straßenbefahrungen.

▪ **zentrales Rechnungseingangsbuch**

Durch die Oberbürgermeisterin wurde in der DOB am 14.08.2018 die Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuches und die weitere Vorgehensweise bestätigt. Demnach wird mit Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuches im Dezernat 1 begonnen und danach sukzessive in den anderen Dezernaten fortgesetzt.

Die avisierten Berichtigungen gemäß Entscheidung des Kämmereiamtes zu den Prüfungsvermerken des RPA wurden schwerpunktmäßig im JA 2017 umgesetzt. Die Berichtigung der Aktivierung der Grundschule Rabenstein hinsichtlich der nicht erfolgten Trennung von Schulgebäude und Sporthalle ist für den JA 2018 vorgesehen.

3 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse

▪ **Berichtigungen der Eröffnungsbilanz**

Die Berichtigungen der EÖB führten im Saldo zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 8.429,8 TEUR. Hauptsächlich handelte es sich um Berichtigungen der Bewertung von erbaurechtsbelasteten Grundstücken in Höhe von 8.377,2 TEUR. Die Sachverhalte waren im Anhang erläutert.

Die Berichtigungen erfolgten im Wesentlichen ordnungsgemäß.

▪ **Berichtigungen der Jahresabschlüsse**

Die Berichtigungen erfolgten unter Berücksichtigung der vom Kämmereramt festgesetzten Wesentlichkeitsgrenze von 200,0 TEUR. Sie führten im Saldo zu einer Erhöhung der Kapitalposition in Höhe von 51,3 TEUR.

Die Berichtigungen erfolgten ordnungsgemäß.

▪ **ausstehende Berichtigungen in den Folgeabschlüssen**

Zum JA 2017 wurde die Berichtigung der durch den SRH beanstandeten Bewertung der erbaurechtsbelasteten Grundstücke beendet. In weiten Teilen abgeschlossen ist auch die Nacherfassung von VMG und SoPo aus unentgeltlicher Vermögensübertragung. Es wird noch von Nacherfassungen im Infrastrukturvermögen von ca. 199,7 TEUR und von SoPo in Höhe von ca. 289,3 TEUR ausgegangen.

4 Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung

Im Ergebnis der örtlichen Prüfung stellte das RPA fest, dass der JA 2017 sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht insgesamt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermittelt.

Die Prüfung des JA 2017 führte zu folgenden wesentlichen Prüfungsfeststellungen:

▪ **HH-Planung und HH-Bewirtschaftung**

Im HH-Plan 2017/2018 wurden wiederum Maßnahmen veranschlagt, für welche die erforderlichen Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik nicht vorlagen.

Der HH-Plan 2017 wurde sachgerecht fortgeschrieben. Wesentliche Abweichungen vom fortgeschriebenen Planansatz wurden ausreichend erläutert.

▪ **übertragene HH-Ermächtigungen**

Die in das Jahr 2018 für Auszahlungen für Investitionstätigkeit übertragenen HH-Ermächtigungen (93.945,0 TEUR) überstiegen den regulären Planansatz (74.900,8 TEUR) um 19.044,2 TEUR. Die Ursachen für die hohen Übertragungen von HH-Ermächtigungen wurden im Rechenschaftsbericht umfassend beschrieben. Maßnahmen zur Reduzierung der Höhe zu übertragener HH-Ermächtigungen und zur jahresscheibengerechten Planung waren zum JA 2017 noch nicht wirksam.

▪ **besondere Sachverhalte**

Der JA 2017 wurde wesentlich beeinflusst durch die weitere Auflösung der Rückstellungen für Restitutionsansprüche in Höhe 4.957,9 TEUR und eine Zuschreibung auf das Finanzanlagevermögen in Höhe von 20.758,7 TEUR aus der Veränderung des Eigenkapitals der GGG, die vorrangig aus den durchgeführten Aufwertungen des Immobilienvermögens resultierte.

▪ **Ergebnisrechnung**

Die ErgR schloss mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 62.132,5 TEUR und damit 52.235,2 TEUR über dem geplanten Ergebnis ab. Diese positive Ergebnisentwicklung ist neben den nicht zahlungswirksamen Sachverhalten (z. B. Auflösung Rückstellungen, Zuschreibungen Finanzanlagevermögen, Auflösung von SoPo) auf sachlich begründete zahlungswirksame Mehrerträge und Minderaufwendungen (z. B. Sozialtransferaufwendungen durch den Rückgang der Anzahl der Asylbewerber und Flüchtlinge) zurückzuführen.

▪ **Finanzrechnung**

Die Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 37.889,7 TEUR) und aus Investitionstätigkeit (./ 8.941,2 TEUR) lagen über dem Planansatz.

Das positive Ergebnis resultierte u. a. aus nicht zahlungswirksam gewordenen Aufwendungen für gebildete Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr sowie nicht realisierten Baumaßnahmen.

Der im Vergleich zum Planansatz um 20.855,0 TEUR schlechtere Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit ist insbesondere auf außerordentliche Tilgungen und den Verzicht auf Umschuldung zurückzuführen.

▪ **Liquidität**

Das Ergebnis der FinR ist eine stichtagsbezogene Betrachtung, die keine unmittelbaren Schlüsse auf frei verfügbare Mittel ermöglicht.

Der nach Berücksichtigung der gebundenen Mittel, u. a. für übertragene HH-Ermächtigungen, SoPo für kommunales Vorsorgevermögen und Inanspruchnahme von Rückstellungen, verbleibende Betrag wird zur Wiederveranschlagung von Maßnahmen sowie zum Ausgleich von Defiziten im künftigen Planungszeitraum vorgehalten.

Die Liquidität war jederzeit gesichert und deckt ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen umfassend ab.

▪ **Fazit**

Die im Ergebnis der Stichprobenprüfungen zur Prüfung des JA 2017 festgestellten und in den Prüfungsvermerken fixierten Beanstandungen werden auskunftsgemäß in den folgenden JA berücksichtigt, soweit sie wesentlich sind (Wesentlichkeitsgrenze 200,0 TEUR).

Weitere Prüfungsfeststellungen betrafen u. a. Ausweisfehler durch fehlerhafte Kontenzuordnung, die keinen unmittelbaren Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz hatten.

Die im Rahmen der Prüfung des JA 2017 getroffenen Prüfungsfeststellungen standen der Erteilung des abschließenden Prüfungsvermerkes (siehe Punkt 12) nicht entgegen.

5 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Summe der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz ist zum JA 2017 weiter angestiegen auf 2.884.744,9 TEUR.

Die Bilanzstruktur stellt sich zum JA 2017 wie folgt dar:

Aktiva (Vermögen)	TEUR	%	Passiva (Kapital)	TEUR	%
immaterielle VMG	2.168,6	0,1	Kapitalposition	1.881.830,7	65,2
aktive SoPo	38.143,0	1,3	eigenkapitalähnliche Posten (SoPo)	670.977,9	23,3
Sachanlagevermögen	1.370.196,3	47,5	Verbindlichkeiten aus	155.614,9	5,4
Finanzanlagevermögen	1.154.828,5	40,0	Kreditaufnahmen		
langfristig gebundenes Vermögen	2.565.336,4	88,9	langfristiges Fremdkapital	155.614,9	5,4
Vorräte	17.098,6	0,6	Rückstellungen	27.117,1	0,9
Forderungen	96.068,1	3,4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	75,0	0,0
liquide Mittel	200.185,6	6,9	wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.220,2	0,7
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.086,7	0,4
kurzfristig gebundenes Vermögen	313.352,3	10,9	sonstige Verbindlichkeiten	116.544,2	4,0
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.056,2	0,2	kurzfristiges Fremdkapital	176.043,2	6,1
			passive Rechnungsabgrenzungsposten	278,1	0,0
Summe	2.884.744,9	100,0	Summe	2.884.744,9	100,0

Die Vermögensstruktur blieb bei steigender Summe der Vermögensrechnung seit der EÖB relativ unverändert. Bei der Kapitalstruktur erhöhte sich der Anteil der eigenkapitalähnlichen Posten (SoPo), während der Anteil der Rückstellungen weiter zurückging.

Mit dem Gesamtergebnis von + 61.708,0 TEUR wurde das HH-Jahr 2017 wiederum positiv abgeschlossen. Die Höhe der Kapitalposition und der Bestand an liquiden Mitteln spiegeln die solide wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Chemnitz wider.

Die seit Jahren positive Entwicklung hat zu Entscheidungen der Stadt Chemnitz geführt, welche sich aufwandserhöhend in den zukünftigen Planungsjahren auswirken.

Dies betrifft insbesondere folgende Sachverhalte:

- Investitionen in das Chemnitzer Modell haben umfangreiche Verpflichtungen der Stadt Chemnitz für die Zukunft zur Folge.
- Der Neubau von Schulen und Kita führt zu einem Anstieg der Bewirtschaftungskosten künftiger HH-Jahre.
- Das vom Stadtrat beschlossene Nahverkehrskonzept führt zu einer deutlichen Erhöhung der Zuschusszahlungen an die VVHC in den folgenden Jahren.

Darüber hinaus sind bestimmte Positionen der ErgR eng mit der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage verknüpft. Bei einem Abschwächen der Konjunktur ist von einem Rückgang der Steuererträge auszugehen. Ebenso kann sich die Situation der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe verschlechtern, was sich über die Eigenkapitalspiegelbildmethode im HH der Stadt widerspiegeln wird.

6 Positionsübergreifende Prüfungsfelder

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Im Zusammenhang mit der Prüfung einzelner Positionen des JA 2017 wurde die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung einbezogen. Nach Einschätzung des RPA entsprechen die Buchführung und das Belegwesen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Abweichende buchungstechnische Vorgehensweisen wurden im Anhang beschrieben.

Ungeachtet dessen, sieht das RPA Handlungsbedarf bei der Überarbeitung des Kontenplans und der Fortführung des Buchungs- und Kontierungshandbuchs. Mit Einführung der Doppik wurde der Kontenplan nach den damaligen Erkenntnissen erstellt. Die Buchungspraxis führte zu notwendigen neuen Konten. Teilweise ist aus der Bezeichnung der Konten nicht erkennbar, welches Unterkonto für welchen Sachverhalt gedacht ist bzw. was der Unterschied bei gleichlautenden Konten ist. In diesem Zusammenhang sollte die Bezeichnung der Konten hinsichtlich der Verwendung von Abkürzungen vereinheitlicht werden.

Weiterhin wurden bei der Prüfung fehlerhafte Kontenzuordnungen festgestellt. Gleichartige Sachverhalte wurden teilweise unterschiedlich im Buchwerk erfasst. Festlegungen des Kämmereiamtes zu Einzelsachverhalten im Ergebnis von Anfragen der OE wurden nicht allgemein bekannt gemacht. Hierzu ist eine Fortschreibung des Buchungs- und Kontierungshandbuchs erforderlich.

6.2 Inventur

Körperliche VMG des Sachanlagevermögens sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Für bewegliche VMG galt bis zum 31.12.2017 ein Inventurintervall von bis zu 3 Jahren und für unbewegliche VMG ein Inventurintervall von bis zu 5 Jahren.

Die Inventarisierung und die Inventur aller VMG der Stadt Chemnitz sind in DA und DRL geregelt. Im Rahmen des JA 2017 bestätigten die Leiter der OE der SVC die Ordnungsmäßigkeit der Inventurdurchführung bezüglich Vollständigkeit und Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur uneingeschränkt.

▪ Inventuren des unbeweglichen Sachanlagevermögens

Für das unbewegliche Sachanlagevermögen findet in der Stadt Chemnitz die Methode der permanenten Inventur Anwendung. Mit dem Inkrafttreten der DRL zur DA 1038 (1038D-4) zum 01.12.2015 lag die Voraussetzung für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Inventuren für das unbewegliche Anlagevermögen ab dem HH-Jahr 2016 vor.

Folgende Besonderheiten der Inventurdurchführung wurden geregelt:

- Der Grund und Boden unterliegt keiner körperlichen Inventur, da es sich um ein eingetragenes Recht im Grundbuch handelt, das mittels Buch- und Beleginventur erfasst wird.
- Bauwerksprüfungen gelten als Inventurdurchführung.
- Bei permanenter Führung eines Katasters, Verzeichnisses o. Ä. sowie stetiger Aktualisierung der Anlagenbuchhaltung kann die körperliche Inventur als Stichprobe erfolgen.
- Ingenieurbauwerke erhielten einen Inventurvermerk zum 31.12.2015, wenn in den letzten 5 Jahren entweder eine sogenannte Sichtprüfung, einfache Prüfung oder eine Hauptprüfung stattfand.

Die zentrale Inventurleitung für die körperlichen Inventuren des unbeweglichen Sachanlagevermögens liegt beim Kämmereiamt. In den letzten 5 Jahren (2013 - 2017) wurden Inventuren wie folgt durchgeführt (ohne Grund und Boden):

Bezeichnung	VMG gesamt		VMG mit Inventurvermerk 2013 - 2017		VMG ohne zeitnahe Inventur	
	Anzahl	RBW in Mio. EUR	Anzahl	RBW in Mio. EUR	Anzahl	RBW in Mio. EUR
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1 283	15,9	1 095	14,4	188	1,5
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1 727	435,8	835	182,0	892	253,8
Infrastrukturvermögen	9 887	431,4	2 462	139,3	7 425	292,1
Bauten auf fremdem Grund und Boden	63	0,4	47	0,1	16	0,3

Die VMG bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten betreffen u. a. Aufwuchs, parkähnliches Grün und Freianlagen.

bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Das RPA führte eine Analyse der VMG ohne zeitnahe Inventur durch. Im Zeitraum 2013 - 2017 wurden 407 VMG (RBW 94,4 Mio. EUR) neu angeschafft. Insofern war eine Inventur nicht erforderlich.

Für weitere 13 wertintensive Objekte (RBW 81,7 Mio. EUR) wurde die fehlende Inventur hinterfragt. Dies betraf u. a. das Industriemuseum Chemnitz (17,1 Mio. EUR), das Neue Rathaus (12,4 Mio. EUR), das Schulgebäude Gymnasium Einsiedel (9,6 Mio. EUR), das Opernhaus (8,8 Mio. EUR), das TCC-Gebäude (5,6 Mio. EUR) und die Sporthalle Schulzentrum Sport (3,8 Mio. EUR). Aufgrund der Notwendigkeit der Klärung von Inventurdifferenzen und krankheitsbedingten Ausfällen verzögerte sich die Inventurdurchführung und konnte erst 2018 abgeschlossen werden.

Infrastrukturvermögen

Eine Inventur der Straßen und Plätze der Stadt Chemnitz fand bis 2017 nicht statt. Die Erstinventur zur EÖB erfolgte in 2006/2007. Die Durchführung wird von der Aktualisierung der Straßendatenbank abhängig gemacht. Nach Auskunft des zuständigen Tiefbauamtes sind entsprechende Aktivitäten in Arbeit (siehe Punkt 2.2).

▪ **Inventuren des beweglichen Sachanlagevermögens**

Die zentrale Inventurleitung oblag dem Hauptamt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Zeitraum 2013 - 2017 wurden 43 917 VMG (80 %) von insgesamt 54 801 VMG in Inventuren einbezogen.

Fahrzeuge, Maschinen, technische Einrichtungen, Betriebsvorrichtungen

Fahrzeuge, Maschinen, technische Einrichtungen und Betriebsvorrichtungen werden in der Stadt Chemnitz analog dem sonstigen beweglichen Sachanlagevermögen planmäßig im 3-Jahres-Turnus auf der Grundlage eines durch das Hauptamt (zentrale Inventurleitung) in Zusammenarbeit mit den OE erarbeiteten Inventurrahmenplanes durchgeführt.

In den letzten 5 Jahren (2013 - 2017) wurden 2 751 VMG (80 %) von insgesamt 3 428 VMG in Inventuren einbezogen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Inventur der Kunstgegenstände wurde neben der DA 1038 in speziellen DRL geregelt. Die Regelungen für die Neue Sächsische Galerie wurden 2017 angepasst.

Probleme bestehen nach wie vor bei der praktischen Umsetzung der Inventuren der sogenannten „Kunst im öffentlichen Raum“. Hierzu zählen alle Kunstgegenstände im weiteren Sinne im Eigentum der Stadt Chemnitz, die keiner musealen Sammlung oder dem Stadtarchiv angehören. Eine planmäßige, vollständige Inventur im 3-Jahres-Turnus fand seit der EÖB nicht statt.

Vermögensabgänge aus ungeklärter Ursache

Das RPA ist über alle Abgänge von VMG der Stadt Chemnitz aus ungeklärter Ursache zeitnah zu informieren (DA 1401, Punkt 7, Abs. 4).

Im Jahr 2017 wurde das RPA über 18 Abgänge inventarisierter Gegenstände durch Diebstahl, Raub usw. informiert. Es kamen wiederholt PC-Technik, Fernsehgeräte, hochwertige Werkzeuge etc. abhanden. In 14 Fällen wurde Strafanzeige bei der Polizei erstattet.

Umzug der Körperbehindertenschule

Am 05.01.2018 übergab das Schul- und Sportamt dem RPA insgesamt 118 Protokolle zum Abgang inventarisierter Gegenstände aus ungeklärter Ursache. Die Gegenstände kamen Anfang des Jahres 2016 während des Umzuges der Körperbehindertenschule vom ehemaligen Standort Wittgensdorfer Straße 121 zum neuen Standort Heinrich-Schütz-Straße 61 abhanden.

Die Aufgabe der Durchführung von Umzügen für die Objektgruppe „Schulen“ oblag der SE Gebäudemanagement und Hochbau in Zusammenarbeit mit dem Schul- und Sportamt im Rahmen eines internen Mieter-Vermieter-Modells.

Die Ablaufplanung des Umzuges der Körperbehindertenschule wies keine Mängel auf. Dennoch ergaben sich während der Durchführung des Umzuges Sachverhalte, welche zu Abgängen inventarisierter Gegenstände führten.

Eine Schadensanzeige bei der Polizei wurde für keinen der Verlustfälle erstattet. Die Gründe dafür waren im Wesentlichen eine nicht zeitnah zum Umzug durchgeführte körperliche Inventur der inventarisierten Gegenstände, eine unzureichende Gebäudesicherung und eine unvollständige Schlüsselnachweisführung.

Das Hauptamt sowie das Schul- und Sportamt leiteten im Mai 2017 Maßnahmen ein, welche zukünftig Verlusten entgegenwirken sollen.

6.3 Hochwasser 2013

Auf Basis des bestätigten Wiederaufbauplanes wurde der Stadt Chemnitz im Dezember 2013 zunächst ein Budget zur Hochwasserschadensbeseitigung in Höhe von 17.740,5 TEUR bewilligt. Im weiteren Verlauf erfolgte aufgrund vertiefter Planung die Anmeldung von Mehrbedarf. Nach entsprechender Prüfung durch das SMUL wurde das Budget des Wiederaufbauplanes auf 19.817,5 TEUR erhöht. Die Stadt Chemnitz hat fristgerecht bis zum 30.06.2015 für die Einzelmaßnahmen aus dem bestätigten Wiederaufbauplan Fördermittelanträge gestellt. Die Zuwendungsbescheide wurden durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr sowie die Sächsische Aufbaubank bis zum 30.06.2016 erteilt. Seitens des SMUL wurde für die bauliche Realisierung final der 30.06.2019 benannt. Zum Stand 28.02.2018 waren Gesamtkosten in Höhe von 19.584,3 TEUR per Bescheid bewilligt.

Mit Beschluss des Stadtrates (B-178/2013) wurden apl. Mittel in Höhe von 3.000,0 TEUR zur Finanzierung der Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2013 bereitgestellt. Diese dienen der Vorfinanzierung der einzelnen Maßnahmen, da die Auszahlung der Fördermittel nach dem Kostenerstattungsprinzip erfolgte.

Das RPA hat den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung und die Ursachen für die Übertragung von HH-Ermächtigungen nach 2018 geprüft. Darüber hinaus wurde geprüft, ob im ErgHH für Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung die ertragswirksame Auflösung der Zuwendungen den Höchstbetrag des entsprechenden Zuwendungsbescheides nicht überschritten hat.

Entsprechend dem Erlass des SMI vom 06.06.2013 wurden alle Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen in den Produktbereichen 71 - 76 erfasst, da es sich beim Hochwasser 2013 um ein außergewöhnliches Schadensereignis gehandelt hat.

Die zentralen Ausführungen im Anhang zur Umsetzung des Wiederaufbauplanes zur Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasser 2013 waren sehr allgemein gehalten. Sowohl im Rechenschaftsbericht als auch im Anhang erfolgten an unterschiedlichen Stellen Ausführungen zum Bearbeitungsstand einzelner Maßnahmen.

Aufgrund des Schadensumfanges sowie des erforderlichen Aufwandes zur Vorbereitung der Schadensbeseitigung und zur Sicherung der Finanzierung war die Behebung der Schäden aus dem Hochwasser 2013 bis zum 31.12.2017 nur teilweise möglich.

▪ laufende Verwaltungstätigkeit (ordentliches Ergebnis)

- TEUR -

	Plan- ansatz	HH- Ermächti- gungen Vorjahr	üpl./ apl. Mittel	unechte/ echte Deckung	fortge- schriebener Planansatz	Ergebnis	HH- Ermächti- gungen Folgejahr
Erträge*	0,0	2.474,3	0,0	./ 1.532,3	942,0	36,1**	933,1
Aufwendungen*	0,5	3.083,2	0,0	./ 1.609,7	1.474,0	1.773,0**	1.434,4
Einzahlungen	0,0	3.459,5	0,0	149,2	3.608,7	248,3	3.203,6
Auszahlungen	0,0	3.181,5	0,5	152,3	3.334,2	1.717,1	1.588,6

* Datengrundlage: ordentliches Ergebnis

** vor Umbuchung in das Sonderergebnis

Der Großteil der Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung wurde in den ErgHH eingeordnet. Im laufenden HH-Jahr wurden die Erträge und Aufwendungen im ordentlichen Ergebnis erfasst, um die FinR ordnungsgemäß bedienen zu können. Zum JA erfolgte die Umbuchung der entsprechenden Aufwendungen in das Sonderergebnis.

Der überwiegende Teil der Zuwendungsbescheide war in den Jahren 2015 und 2016 eingegangen. Die bewilligten Zuwendungen werden bis zu ihrer Verwendung als Forderungen aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung ausgewiesen. Mit der Untersetzung der Fördermittel durch Aufwendungen erfolgte die entsprechende ertragswirksame Auflösung der sonstigen Verbindlichkeiten über das Sonderergebnis. Die Prüfung der ertragswirksamen Auflösung der Zuwendungen und die damit verbundene Höhe der ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Im HH-Jahr 2017 wurden u. a. folgende nichtinvestive Maßnahmen fertiggestellt:

- Gymnasium Einsiedel
- Weginstandsetzung im Kuchwaldpark
- Instandsetzung Dammkörper Emmerichteich
- Instandsetzung Überlauf Rödelwaldteich
- Kreher'sches Wehr
- Rückbau Schützwehr

Zur Fortführung von Maßnahmen wurden von 2017 nach 2018 insgesamt HH-Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 1.434,4 TEUR übertragen, u. a. für:

- Grundschule Harthau 589,1 TEUR
- Ausweichobjekt der Musikschule 142,8 TEUR
- Projektsteuerung 141,7 TEUR

Aufgrund der fortschreitenden Fertigstellung der Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung verringerten sich die übertragenen HH-Ermächtigungen für Aufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren um ca. die Hälfte.

▪ Investitionstätigkeit

- TEUR -

	Plan- ansatz	HH- Ermächti- gungen Vorjahr	üpl./apl. Mittel	unechte/ echte Deckung	fortge- schriebener Planansatz	Ergebnis	HH- Ermächti- gungen Folgejahr
Einzahlungen	0,0	5.513,7	0,0	757,9	6.271,6*	661,5	5.453,6
Auszahlungen	0,0	4.400,2	0,0	924,4	5.324,6	1.633,4	3.691,2

* Durch Berücksichtigung von Abgängen auf HH-Ermächtigungen des Vorjahres (119,0 TEUR) beträgt der Wert in der FinR 6.152,6 TEUR.

In 2017 wurden u. a. folgende investive Maßnahmen fertiggestellt:

- Uferstützmauer Kurt-Franke-Straße
- Umfahrung zur Brücke Inselsteig
- Brücke Altenhainer Dorfstraße über den Schwarzbach
- Fußgängerbrücke zwischen Einsiedler Waldweg und Erfenschlager Straße

Die AHK wurden jeweils aktiviert und die erhaltenen Fördermittel als SoPo passiviert.

Die in das Folgejahr übertragenen HH-Ermächtigungen wurden u. a. für die Fortsetzung folgender Maßnahmen benötigt:

- | | |
|---|--------------|
| – Uferstützmauer Luxor | 1.337,0 TEUR |
| – Brücke Talsperregrund über Zwönitz | 742,6 TEUR |
| – Grundschule Harthau | 292,9 TEUR |
| – Instandsetzung am Gewässer Röhrsdorf, Theodor-Körner-Straße | 371,6 TEUR |

Hinsichtlich der vielfältigen Gründe für die Übertragung der HH-Ermächtigungen wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

6.4 Kindertageseinrichtungen

Entsprechend § 79 Abs. 1 und § 80 SGB VIII überträgt der Gesetzgeber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Bereitstellung der Plätze in Kita. Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Bildung, Erziehung und Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern in einer Kita oder in einer Kindertagespflegestelle und die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen für Hortkinder ist ein Kita-Bedarfsplan zu erstellen und fortzuschreiben.

Am 06.05.2015 beschloss der Stadtrat (B-060/2015) den Bedarfsplan bis 2017 und am 08.11.2017 (B-192/2017) die Fortschreibung bis 2020.

Danach wurden zum Stand 31.12.2017 insgesamt 143 Kita betrieben, davon

- 71 in kommunaler Trägerschaft und
- 72 in Trägerschaft der freien Jugendhilfe.

Im Bedarfsplan wurde die Entwicklung der in Chemnitz wohnenden Kinder analysiert:

	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	Vorausberechnung für 2020
Anzahl von in Chemnitz wohnhaften Kindern von 1 bis unter 3 Jahren	4 174	4 342	4 526	4 698
Anzahl von in Chemnitz wohnhaften Kindern von 3 bis unter 7 Jahren	7 921	8 161	8 490	8 323
Anzahl von in Chemnitz wohnhaften Kindern von 7 bis unter 11 Jahren	7 295	7 650	7 832	8 354
Gesamtkinderzahl	19 390	20 153	20 848	21 375

Die Kinderzahlen werden zum 30.06. ermittelt, da im August der Wechsel in die Schule erfolgt.

Laut dieser Prognose wird die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder bis 2020 auf eine Gesamtkinderzahl von 21 375 Kinder steigen.

Bis 30.06.2017 konnten folgende Plätze laut Bedarfsplan zur Verfügung gestellt werden:

	zur Verfügung gestellte Plätze	Anzahl der Kinder	Versorgungsgrad
für Kinder unter 3 Jahren (Kinderkrippe)	3 423	4 526	76 %
für Kinder unter 7 Jahren (Kindergarten)	7 527	8 490	89 %
für Kinder von 7 Jahren bis unter 11 Jahren (Hort)	7 899	7 832	101 %

Von den 8 490 Kindern unter 7 Jahren wechselten 674 mit Beginn des Schuljahres in den Hort. Damit lag der Versorgungsgrad für Kinder unter 7 Jahren bei 96 %.

Bisher konnte jedem Kind ein Betreuungsplatz vermittelt werden.

Die Erträge und Aufwendungen der Kita im HH-Jahr 2017 stellten sich wie folgt dar:

- EUR -

	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/Ergebnis
Erträge	45.537.217,00	45.812.779,62	+ 275.562,62
davon			
kommunale Einrichtungen	27.834.300,00	27.549.875,49	./. 284.424,51
Einrichtungen freier Träger	17.702.917,00	18.262.904,13	+ 559.987,13
Aufwendungen	88.482.714,00	85.936.784,34	./. 2.545.929,66
davon			
kommunale Einrichtungen	49.511.914,00	50.042.122,89	+ 530.208,89
Einrichtungen freier Träger	38.970.800,00	35.894.661,45	./. 3.076.138,55

Aufwendungen sind die Betriebskosten, bestehend aus Personal- und Sachkosten, welche für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kita erforderlich sind.

Gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG hat die Gemeinde jährlich bis zum 30.06. des Folgejahres die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes zu ermitteln und bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung für das Jahr 2017 erfolgte am 22.06.2018 im Chemnitzer Amtsblatt (Nr. 25/2018).

Die monatlichen Betriebskosten für die 9-stündige Betreuung eines Kindes unter 3 Jahren (Kinderkrippe) haben sich wie folgt entwickelt:

- EUR/Platz -

	2015	2016	2017
Personalkosten	716,77	719,37	753,55
Sachkosten	92,53	95,24	111,56
Betriebskosten	809,30	814,61	865,11

Die Betriebskosten werden durch den Landeszuschuss, den Anteil der Gemeinden, die Elternbeiträge und gegebenenfalls durch einen Eigenanteil des Trägers der freien Jugendhilfe aufgebracht.

Die Gewährung des Landeszuschusses erfolgt jährlich mit Zuwendungsbescheid. Grundlage für die Zuschusshöhe sind die gemeldeten Kinderzahlen zum 01.04. des Vorjahres und die im SächsKitaG festgelegten Pauschalen pro Kind.

Für das Jahr 2017 betrug der Zuschuss pro Kind bis zum 31.08.2017 2.165,00 EUR (180,42 EUR/Monat) und ab 01.09.2017 2.295,00 EUR (191,25 EUR/Monat).

Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde festgesetzt. Dabei sollen die Elternbeiträge für

- Kinderkrippen zwischen 20 % und 23 %,
 - Kindergarten und Hort zwischen 20 % und 30 %
- der Betriebskosten liegen.

Die Erhebung der Elternbeiträge der Stadt Chemnitz erfolgt auf der Grundlage der „Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“. In der Satzung sind Ermäßigungen für Eltern mit geringem Einkommen, Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern geregelt. Seit dem 01.01.2011 erfolgte keine Anpassung der Elternbeiträge.

Für die 9-stündige Betreuung eines Kindes unter 3 Jahren (Kinderkrippe) lag der monatliche Elternbeitrag 2017 unterhalb der Sollvorschrift laut SächsKitaG von 20 % der Betriebskosten.

- EUR/Platz -

	2015	2016	2017
Betriebskosten	809,30	814,61	865,11
20 %	161,86	162,92	173,02
Elternbeitrag laut Satzung	171,42	171,42	171,42

Dresden und Leipzig nutzen den vorgegebenen Rahmen in höherem Maße aus. Aktuell liegen die monatlichen Elternbeiträge für die Betreuung eines Kindes unter 3 Jahren in Dresden bei 212,81 EUR/Platz und in Leipzig bei 211,14 EUR/Platz.

Die „Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ wurde durch die Verwaltung 2015/2016 überarbeitet, jedoch nicht zur Beschlussfassung vorgelegt.

6.5 Unterhaltsvorschuss

Die Durchführung des UhVorschG obliegt als Weisungsaufgabe den kreisfreien Städten und Landkreisen. Durch das UhVorschG wird der Unterhalt für Kinder alleinstehender Mütter oder Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen gesichert. Die Mittel wurden bis zum 30.06.2017 zu je einem Drittel durch den Bund, den Freistaat Sachsen und die Kommunen aufgebracht.

Mit der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Gesetzesnovellierung beteiligen sich der Bund mit 40 % sowie der Freistaat Sachsen und die kreisfreien Städte bzw. Landkreise mit jeweils 30 % an den Mitteln für Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen. Darüber hinaus wurde der kommunale Rückgriffanteil von 59 % auf 60 % erhöht.

Für die Anspruchsberechtigten ist die wesentlichste Neuerung des zum 01.07.2017 in Kraft getretenen UhVorschG, dass Kinder ohne Begrenzung der Leistungsdauer bis zum 18. Geburtstag Anspruch auf Leistungen haben.

Bei der Planung wurde von einem Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2017 ausgegangen. Das spätere Inkrafttreten war auch die Ursache für die Planabweichung.

- TEUR -

	2016	2017		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	588,8	856,1	801,5	./ 54,6
Leistungen nach dem UhVorschG	4.208,0	8.848,6	6.188,8	./ 2.659,8
Rückzahlungen an das Land aus Rückgriff	343,3	312,6	360,8	+ 48,2
weitere Aufwendungen	30,6	19,4	41,3	+ 21,9
Erträge				
Rückgriff auf Unterhaltsverpflichtete	836,3	695,0	888,0	+ 193,0
Rückforderungen	111,3	48,0	90,8	+ 42,8
Erstattungen von anderen Jugendämtern	20,5	19,5	15,3	./ 4,2
Erstattungen von Bund/Land	2.755,4	6.354,1	4.215,6	./ 2.138,5
weitere Erträge	1,2	0,5	1,8	+ 1,3

▪ Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Stadt Chemnitz hat rechtzeitig auf die veränderte Situation reagiert und mit dem HH-Plan 2017/2018 zur Bearbeitung der Unterhaltsvorschussleistungen 5 zusätzliche Stellen beschlossen. Grundlage für die Personalplanung war ein vom Land bestimmter Fallzahlschlüssel von 350 Fällen/AE und eine voraussichtliche Anzahl von 5 000 Fällen (inklusive Rückgriffe) zum 31.12.2017.

Zur Regulierung der mit der Novellierung des UhVorschG ab dem 01.07.2017 einhergehenden finanziellen Mehrbelastungen für die Kommunen, insbesondere dem Personalaufwand, wurde der kommunale Finanzierungsanteil an den Unterhaltsvorschussleistungen um 3,33 % auf 30 % gesenkt und der Anteil der Kommunen an den Erträgen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten um 1 % erhöht.

Leistungen nach dem UhVorschG

Im Ergebnis waren Minderaufwendungen in Höhe von 2.659,8 TEUR zu verzeichnen. Bei der Planung wurde von einer Erhöhung der Fallzahlen um 59 % durch Anhebung der Altersgrenze von 12 Jahre auf 18 Jahre und Aufhebung der Bezugsdauergrenze von 6 Jahren ausgegangen. Die Minderaufwendungen entstanden dadurch, dass die Gesetzesänderung erst zum 01.07.2017 in Kraft trat.

Die Anzahl der laufenden Vorgänge im Bereich des Unterhaltsvorschusses erhöhte sich infolge der Gesetzesnovellierung um 80 % (30.06.2017: 2 799; 31.12.2017: 5 042). Die Anzahl der Neuansprüche auf Unterhaltsvorschussleistungen hat sich 2017 infolge der Gesetzesnovellierung verdreifacht.

Rückzahlungen an das Land aus Rückgriff

Aus dem Rückgriff auf Unterhaltsverpflichtete waren anteilig Mittel an das Land abzuführen (bis 30.06.2017: 41 %; ab 01.07.2017: 40 %). Die Abführung der Mittel erfolgte dabei auf der Grundlage der tatsächlichen Einzahlungen.

▪ **Erträge**Rückgriff auf Unterhaltsverpflichtete

Die Erträge aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten - Rückgriffe auf Unterhaltsverpflichtete wiesen am Ende des Jahres 2017 einen Mehrertrag in Höhe von 193,0 TEUR aus. Die „Rückholquote“ von Unterhaltsvorschussleistungen hat sich 2017 gegenüber dem Vorjahr um 7 % vermindert (2016: 23 %; 2017: 16 %). Ein wesentlicher Grund dafür war die große Anzahl von Neuansprüchen nach der Novellierung des UhVorschG, deren Bearbeitung der Vorrang eingeräumt wurde.

Rückforderungen

Für zu Unrecht gezahlten Unterhaltsvorschuss besteht eine Ersatz- und Rückzahlungspflicht. Die ErgR 2017 wies einen Mehrertrag in Höhe von 42,8 TEUR aus. Gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres sind die Rückforderungen um 18 % gesunken. Der Planansatz 2017 orientierte sich nicht am Ergebnis des Vorjahres sondern wurde geschätzt.

Erstattung von Bund/Land

Die Kostenbeteiligung des Bundes und des Freistaates Sachsen an den Unterhaltsvorschussleistungen (bis 30.06.2017: 67 %; ab 01.07.2017: 70 %) haben sich planungs- und abrechnungsseitig analog den gesamten Aufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen entwickelt. Der geplante Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 500,0 TEUR ist nicht erfolgt.

▪ **Forderungen**

Die Novellierung des Gesetzes spiegelt sich auch in der Höhe der Forderungen zum JA 2017 wider, bedingt durch den Anstieg der Fallzahlen.

- EUR -

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
übrige privatrechtliche Forderungen gegenüber dem sonstigen Bereich	1.769.867,81	1.799.330,28	2.169.238,56
zweifelhafte privatrechtliche Forderungen	./. 796.390,52	./. 809.648,63	./. 975.759,86

Die Höhe der Forderungen zum JA 2017 wurde mangels Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren Prosoz14plus und dem HKR aus dem Fachverfahren ermittelt und im HKR erfasst. Dabei wurde eine Wertberichtigung von 45 % berücksichtigt.

6.6 Umlegungsverfahren

Auf der Grundlage der Arbeitsanleitung „Bilanzielle Vorgänge bei Umlegungen“ mit Stand vom 26.01.2017 erfolgte die buchungsseitige Erfassung von Umlegungsverfahren. In dieser Arbeitsanleitung ist geregelt, dass eingebrachte Flurstücke als außerordentlicher Aufwand auszubuchen und zugeteilte Flurstücke als außerordentlicher Ertrag einzubuchen sind, wenn die Unanfechtbarkeit der Umlegungspläne bekanntgemacht worden ist. Weiterhin enthält die Arbeitsanleitung Festlegungen zum Umgang mit Ausgleichszahlungen bei einer wertungsgleichen Umlegung sowie zum Umgang mit treuhänderisch verwalteten Flurstücken.

Zum JA 2017 erfolgte die Nacherfassung der Umlegungspläne bzw. Teilumlegungspläne Stadthalle, Arno-Holz-Siedlung Nord, Arno-Holz-Siedlung Nord-Ost, die bereits in Vorjahren bestandkräftig geworden waren. Darüber hinaus wurden 5 Umlegungspläne bzw. Teilumlegungspläne und deren Änderungen erfasst, die im HH-Jahr 2017 Bestandkraft erlangt haben.

Aus der Erfassung der bestandkräftigen Umlegungspläne resultierten im Anlagevermögen Abgänge für eingebrachte Flurstücke in Höhe von 2.929,9 TEUR und Zugänge für zugeteilte Flurstücke in Höhe von 3.511,7 TEUR. In Abgang wurde neben dem Grund und Boden der eingebrachten Flurstücke auch der dazugehörige Aufbau des Infrastrukturvermögens gestellt. Die Abgänge betrafen u. a. die unbebauten Grundstücke (2.594,2 TEUR), die bebauten Grundstücke (140,7 TEUR) und das Infrastrukturvermögen (190,6 TEUR).

Zugänge aus der Zuteilung von Flurstücken erfolgten im Wesentlichen in den unbebauten Grundstücken (2.892,4 TEUR) und im Infrastrukturvermögen (576,3 TEUR). Die Zugänge in den unbebauten Grundstücken beinhalteten einen Geldausgleich in Höhe von 394,6 TEUR für das Umlegungsverfahren „Arno-Holz-Siedlung Süd“.

Neben der Erfassung der zugeteilten Flurstücke im Anlagevermögen werden Flurstücke, die die Stadt Chemnitz treuhänderisch verwaltet, im Umlaufvermögen und in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Zum JA 2017 beliefen sich beide Positionen in der Vermögensrechnung jeweils auf 2.132,1 TEUR.

Nach Inkrafttreten der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes werden die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Flurstücke Dritten zugeteilt und ergebnisneutral durch Verwendung der sonstigen Verbindlichkeiten ausgebucht. Wie im Vorjahr haben auch 2017 in 2 Fällen die Eigentümer bereits im Rahmen der Erörterung ihren Verzicht auf eine Baulandzuteilung erklärt (Umlegungsgebiete Technopark Süd und An der Aue). Diese Flurstücke wurden in Höhe von 631,3 TEUR neu im Umlaufvermögen erfasst, da mit dem Inkrafttreten der Abfindungsregel der Besitz an den Flurstücken auf die Stadt Chemnitz übergegangen ist. Gleichlautend erfolgte die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechend den Regelungen der Arbeitsanleitung.

Zum 17.02.2017 ist die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes für die „Arno-Holz-Siedlung Süd“ in Kraft getreten und die treuhänderische Objektverwaltung beendet worden. Es wurde das Umlaufvermögen und die sonstigen Verbindlichkeiten um jeweils 219,0 TEUR verringert.

7 Haushaltsplanung

7.1 Aufstellung Haushaltsplan 2017

Die Stadt Chemnitz hat für die HH-Jahre 2017/2018 erstmals einen Zweijahreshaushalt im Sinne von § 74 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 7 SächsKomHVO-Doppik aufgestellt. Es galt dabei der Grundsatz der Jährlichkeit, d. h. die HH-Satzung war nach Jahren getrennt zu erlassen und im HH-Plan waren die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die VE für jedes der beiden HH-Jahre separat zu veranschlagen.

Der Stadtkämmerer brachte den Entwurf der HH-Satzung 2017/2018 mit HH-Plan am 09.11.2016 in den Stadtrat ein. In der Zeit vom 10. - 21.11.2016 erfolgte die öffentliche Auslegung des Entwurfs der HH-Satzung. Einsichtnahmen und Einwendungen gab es keine. Die Vorlage über den Entwurf der HH-Satzung einschließlich HH-Plan und Anlagen für den Zweijahreshaushalt 2017/2018 wurde am 13.12.2016 in die DOB sowie am 02.02.2017 in den VFA eingereicht. Zwischen dem 26.01.2017 und dem 06.02.2017 reichte die SVC 3 Änderungen der Verwaltung ein.

Die Änderungen der Verwaltung beinhalteten im Wesentlichen:

- Mehrbedarf Winterdienst im HH-Jahr 2017 (200,0 TEUR)
- Finanzierung der Maßnahme Hauptstadion Sportforum (Gesamtinvestition 9.470,1 TEUR) und Sanierung Marathonturm (2.120,0 TEUR) aus Eigenmitteln
- Erstellung Planungsunterlagen im Zusammenhang mit Verlagerung Schauspielhaus (700,0 TEUR)
- Finanzplanansätze für die Zuschüsse an die Theater gGmbH vorbehaltlich des Abschlusses von sogenannten Zukunftstarifverträgen
- Erweiterung der großen Kunstturnhalle und gleichzeitige Sanierung der kleinen Kunstturnhalle unter der Maßgabe der Erhöhung des Fördersatzes
- Ermächtigung SVC, haushaltsneutrale Veränderungen bzgl. statistischer Vorgaben gemäß AsylbLG in den endgültigen HH-Plan einzuarbeiten
- Anpassung von Kredithöhen und VE infolge der Änderungen bei den Investitionen

Zur Sitzung am 08.02.2017 lagen dem Stadtrat die Änderungen der Verwaltung und ausweislich der Dokumentation im Ratsinformationssystem 206 Änderungsanträge der Fraktionen und 14 Änderungsanträge der Ortschaftsräte zur Beschlussfassung vor.

Die HH-Satzung 2017/2018 mit HH-Plan, die Änderungen der Verwaltung und 132 Änderungsanträge der Fraktionen wurden bestätigt. Die Änderungsanträge der Fraktionen wurden durch höher veranschlagte Erträge/Einzahlungen bzw. niedrigere Aufwendungen/Auszahlungen in anderen Positionen sowie im Übrigen durch die Liquiditätsreserve gedeckt.

Die Einarbeitung der beschlossenen Änderungen in den HH-Plan erfolgte maßnahmenkonkret und nachvollziehbar.

7.2 Haushaltssatzung 2017/2018 mit Haushaltsplan

Die HH-Satzung 2017 (B-004/2017) enthielt:

- | | |
|---|----------------------|
| – ein veranschlagtes Gesamtergebnis von | 9.494.349,00 EUR |
| – einen Finanzierungsbedarf von | ./ 22.100.352,00 EUR |

Festgesetzt wurden der

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in genehmigungspflichtiger Höhe von 8.500.000,00 EUR,
- Gesamtbetrag der VE in Höhe von 90.191.725,00 EUR (23.608.601,00 EUR genehmigungspflichtig) und
- Höchstbetrag der Kassenkredite auf 75.000.000,00 EUR (nicht genehmigungspflichtig).

Die Hebesätze betragen im HH-Jahr 2017 unverändert für

- Grundsteuer A 350 v. H.
- Grundsteuer B 580 v. H.
- Gewerbesteuer 450 v. H.

Gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO soll die HH-Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des HH-Jahres vorgelegt werden. Die Vorlage der HH-Satzung und des HH-Planes für die Jahre 2017 und 2018 bei der LDS erfolgte am 20.02.2017 und damit verspätet.

Im Genehmigungsbescheid der LDS vom 11.04.2017 zur HH-Satzung und HH-Plan für die Jahre 2017 und 2018 bescheinigte die LDS der Stadt Chemnitz eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2021.

Die öffentliche Bekanntmachung der HH-Satzung 2017/2018 mit HH-Plan fand am 21.04.2017 im Chemnitzer Amtsblatt (Nr. 16/2017) unter Hinweis der öffentlichen Niederlegung bis 28.04.2017 statt. Damit war der 29.04.2017 rechtskräftiger Erlasszeitpunkt der rückwirkend ab 01.01.2017 geltenden HH-Satzung der Stadt Chemnitz für das HH-Jahr 2017.

Der Zeitraum vom 01.01. - 28.04.2017 galt als „haushaltslose“ Zeit im Sinne von § 78 SächsGemO (vorläufige HH-Führung). Mit Schreiben vom 30.11.2016 legte der Stadtkämmerer die Bedingungen für die vorläufige HH-Führung 2017 fest. Unter anderem war der Neubeginn von Investitionen in diesem Zeitraum nicht zulässig.

Mit Schreiben vom 20.02.2017 gab der Stadtkämmerer die Ansätze für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung im vollen Umfang der Veranschlagung frei, so dass bereits nach der Beschlussfassung des Stadtrates am 08.02.2017 noch während der vorläufigen HH-Führung über die Mittel verfügt werden konnte (Umfang an investiven Auszahlungen 53.205,0 TEUR).

Es ist dabei nicht zutreffend, wie im Schreiben vom 20.02.2017 angegeben, dass die Abrechnung einen entsprechenden Abfluss der geplanten Mittel im HH-Jahr 2017 voraussetzt. Vielmehr können die investiven Schlüsselzuweisungen bis zur investiven Verwendung in späteren HH-Jahren zweckgebunden angesammelt werden (§ 15 Abs. 2 Satz 3 SächsFAG). Für Mittel, die der Stadt aufgrund des SächsInvStärkG zugeflossen sind, galt als maßgeblicher Termin für die Mittelverwendung gemäß § 4 dieses Gesetzes die vollständige Abnahme der geförderten Maßnahmen bis zum 31.12.2018 (Budget „Bund“) bzw. der 31.12.2020, in Ausnahmefällen bis zum 31.12.2022 (Budget „Sachsen“).

Eine Ausnahmeregelung ist hingegen zulässig unter bestimmten Bedingungen für unaufschiebbare Aufwendungen oder Investitionen für Maßnahmen der Wiederherstellung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung im Sinne von Anlage 1 zur VwV KomHWi-Doppik. Die Dringlichkeit muss im Einzelfall vorliegen und das Vorhaben muss im Finanzplan sowie Investitionsprogramm enthalten sein. Die Freigabe der vollständigen Planansätze sieht das RPA vor dem gesetzlich normierten Verbot des Neubeginns von Maßnahmen während der vorläufigen HH-Führung kritisch. Letztlich wurden die Ansätze in geringem Umfang von insgesamt 5.139,9 TEUR (10 %) bewirtschaftet.

Die HH-Satzung 2017/2018 mit HH-Plan entsprach hinsichtlich der Form, des Inhaltes und der Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen.

7.3 Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan

Gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik dürfen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme und die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Für eine Veranschlagung von Maßnahmen im HH-Plan 2017/2018 waren die notwendigen Voraussetzungen grundsätzlich bis spätestens zum Beschluss der HH-Satzung zu erbringen. Ausnahmen sind nur für Maßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung zulässig, bei denen mindestens eine Kostenberechnung und ein Bauzeitplan vorzuliegen haben. Entsprechend Aufstellungserlass für den HH-Plan 2017/2018 galt für Maßnahmen von erheblich finanzieller Bedeutung eine Wertgrenze von 200,0 TEUR.

Bei der begleitenden Prüfung in Vorbereitung des HH-Planes 2017/2018 stellte das RPA fest, dass lediglich für ca. ein Drittel der eingereichten Maßnahmen der notwendige Vorbereitungsstand rechtzeitig erreicht wurde. Von den 52 beim RPA eingereichten Maßnahmen (69.931,4 TEUR) lagen bei 33 Maßnahmen (49.803,2 TEUR) erst im Laufe des HH-Jahres 2017 und bei 4 Maßnahmen (2.250,4 TEUR) erst im Laufe des HH-Jahres 2018 die Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik vor und damit verspätet.

Gründe für die verspäteten Vorlagen waren erneut nicht ausreichende Vorbereitungs- bzw. Planungsstände. Die notwendigen Zeiträume für die Vorbereitung und Planung der Maßnahmen bis zur tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen wurden weiterhin nicht realistisch eingeschätzt.

- Insbesondere bei den Maßnahmen des SächsInvStärkG waren die vom Zuwendungsgeber vorgegebenen Ausführungszeiträume realistisch nicht umsetzbar. Bedingt durch notwendige umfangreiche Vorbereitungsleistungen (z. B. Vergabeverfahren der Planungsleistungen) erstreckten sich die Maßnahmen von der Entscheidung zur Umsetzung bis zum Baubeginn über mehrere Jahre.
- 4 Maßnahmen (10.085,9 TEUR) wurden erst aufgrund beschlossener Änderungsanträge der Fraktionen zum HH-Plan 2017/2018 bzw. durch separate Mittelbereitstellung (Kita Rembrandtstraße 13 und Kita Glösa) vollständig in den HH-Plan integriert. Der entsprechende Planungsvorlauf war nicht gegeben.
- Bei den Maßnahmen Gewerbegebiet Produktenbahnhof (2.700,0 TEUR) und Eisschnelllaufbahn (5.524,0 TEUR) waren selbst bis 07/2018 die erforderlichen Planungsstände nicht erreicht.

Die Veranschlagung von Maßnahmen im HH-Plan ohne die erforderlichen Voraussetzungen führte zu hohen Übertragungen von HH-Ermächtigungen bzw. zur notwendigen Wiederveranschlagung in folgenden HH-Plänen und damit zur Bindung von Finanzmitteln ohne Inanspruchnahme.

Die Änderungen der Abläufe entsprechend der zum 17.03.2018 neu gefassten DA 6001 (inklusive der Anhebung der Wertgrenze auf 400,0 TEUR) werden erst mit dem HH-Plan 2019/2020 vollständig wirksam.

7.4 Planfortschreibung

Der fortgeschriebene Planansatz wird aus den Planansätzen, den übertragenen HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr, den üpl./apl. Mittelbereitstellungen und der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten (unechte und echte Deckung) ermittelt.

- TEUR -

	Planansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr		unechte/ echte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	fortge- schriebener Planansatz
		OP-Reste	neue Reste			
laufende Verwaltungstätigkeit						
ordentliche Erträge	737.625,8	0,0	4.904,6	11.648,2	1.886,0	756.064,5
ordentliche Aufwendungen	727.728,4	0,0	10.483,4	11.555,3	2.605,0	752.372,1
Sonderergebnis	./. 403,0	0,0	0,0	./. 84,0	0,0	./. 487,0
laufende Verwaltungstätigkeit						
Einzahlungen	677.410,6	31.550,2	179,1	13.140,2	1.950,8	724.231,0*
Auszahlungen	663.522,5	21.534,6	18.437,4	7.844,7	./. 1.220,4	710.118,8
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen	64.776,7	20.919,2	5.532,7	4.609,7	3.382,3	99.220,7**
Auszahlungen	74.900,8	10.239,4	72.540,8	9.905,0	9.409,3	176.995,3

* Durch Berücksichtigung von Abgängen auf HH-Ermächtigungen des Vorjahres (6,0 TEUR) beträgt der Wert in der FinR 724.225,0 TEUR.

**Durch Berücksichtigung von Abgängen auf HH-Ermächtigungen des Vorjahres (738,6 TEUR) beträgt der Wert in der FinR 98.482,0 TEUR.

▪ **übertragene HH-Ermächtigungen Vorjahr**

Die übertragenen HH-Ermächtigungen setzten sich zusammen aus:

- HH-Ermächtigungen für OP-Reste
Diese Sachverhalte waren zum 31.12.2017 bereits als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfasst. Lediglich die Zahlung war noch nicht erfolgt. Die HH-Ermächtigungen wurden durch das HKR-Verfahren automatisch gebildet.
- HH-Ermächtigungen für neue Reste
Die Ermächtigung zur Übertragung der Mittel erfolgte für diese Sachverhalte auf Antrag der OE und mit Genehmigung des Stadtkämmerers.

Die hohen Abweichungen zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind hauptsächlich auf übertragene HH-Ermächtigungen von 2016 nach 2017 zurückzuführen.

Die Übertragung von HH-Ermächtigungen war u. a. notwendig wegen unrealistischer Maßnahmenplanung, kurzfristiger Einordnung von Maßnahmen in neu aufgelegte Förderprogramme sowie Verzögerungen im Bauablauf, u. a. infolge der stark angespannten Marktlage der Bauwirtschaft. Soweit die Beseitigung von Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 noch nicht abgeschlossen war, wurden HH-Ermächtigungen übertragen (siehe Punkt 6.3).

Der Rechenschaftsbericht enthält diesbezüglich ausführliche Erläuterungen. Eine Übersicht über die in das folgende HH-Jahr übertragenen HH-Ermächtigungen ist dem Anhang, Abschnitt 7.4, zu entnehmen.

▪ **Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten**

In den Bewirtschaftungsgrundsätzen des HH-Planes wurden Festlegungen zur Anwendung der Deckungsfähigkeiten getroffen. Aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten wurden im Rahmen der Planfortschreibung Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen (laufende Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit) nahezu im gleichen Verhältnis erhöht.

Beispiele für die Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten waren:

- Deckung von höheren Aufwendungen im Produkt Heimerziehung durch Minderaufwendungen im Produkt Leistungen nach dem UhVorschG (1.251,0 TEUR)
- Deckung der höheren Aufwendungen für Erstattungszinsen in einem Gewerbesteuerfall durch höhere Erträge aus Nachzahlungszinsen auf Gewerbesteuer (2.000,0 TEUR)
- Deckung der Mehraufwendungen für soziale Betreuung von Asylbewerbern durch eine Bedarfszuweisung nach SächsFAG (1.042,8 TEUR)

▪ **üpl./apl. Bewilligungen**

Üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn

1. ein dringendes Bedürfnis besteht und sowohl die Finanzierung im FinHH als auch die Deckung im ErgHH gewährleistet ist oder
2. die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag im HH entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Für Investitionen, die im Folgejahr fortgesetzt werden, sind üpl./apl. Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Finanzierung im folgenden Jahr gewährleistet ist.

In Abhängigkeit von der Höhe der zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen ist die Zustimmung des Stadtrates bzw. des VFA erforderlich.

Unabhängig von den definierten Wertgrenzen galten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Hauptsatzung als unerheblich, wenn

- sie nicht zahlungswirksam sind und im Rahmen des HH-Rechts erforderlich werden, einschließlich der JA-Buchungen,
- sie aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen und Rücklagen resultieren,
- zur Erfüllung offener Verbindlichkeiten Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren oder verfügbare Mittel aus Vorjahren eingesetzt werden.

Das RPA prüfte die Einhaltung der Zuständigkeiten entsprechend der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen sowie den grundsätzlichen Umgang mit üpl./apl. Bewilligungen.

Wesentliche üpl./apl. Bewilligungen waren u. a. erforderlich für:

– Neubau Kita Rembrandtstraße 13 (B-117/2017)	1.850,0 TEUR
– Erhöhung Mittel für Hochbaumaßnahme Terra Nova Campus (Beschluss entbehrlich, da Deckung Rücklage Schulbaumaßnahmen)	1.579,1 TEUR
– Rückzahlung Fördermittel (B-055/2017)	1.415,9 TEUR
– Kapazitätserweiterung der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule (B-213/2017)	1.325,0 TEUR
– Erhöhung der Aufwendungen für den Winterdienst 2017 (B-031/2018)	1.130,0 TEUR

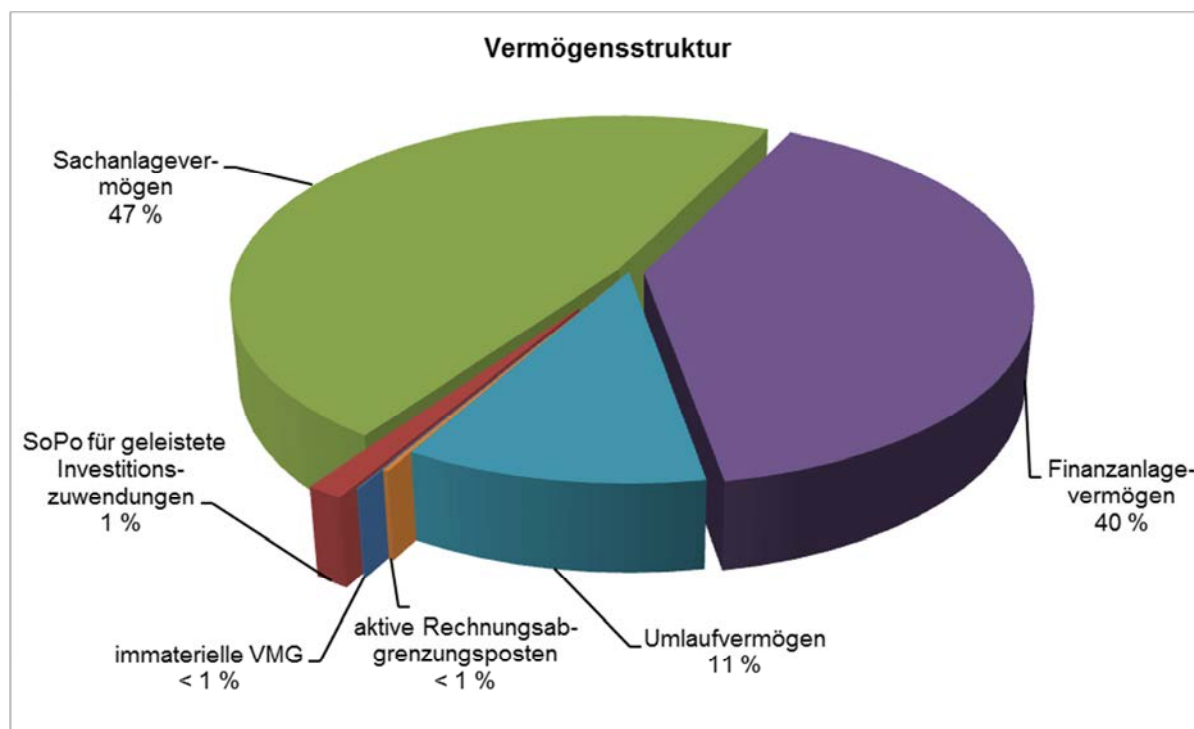
Die Prüfung der üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen anhand der Übersichtsliste aus dem HKR-Verfahren ergab mit Ausnahme der Mittelbereitstellung für die Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke Ordnungsmäßigkeit. Die buchungsseitige Umsetzung des Stadtratsbeschlusses (B-075/2018) zur Bereitstellung der fehlenden Mittel wurde mit dem Kämmereramt besprochen.

8 Vermögensrechnung

8.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

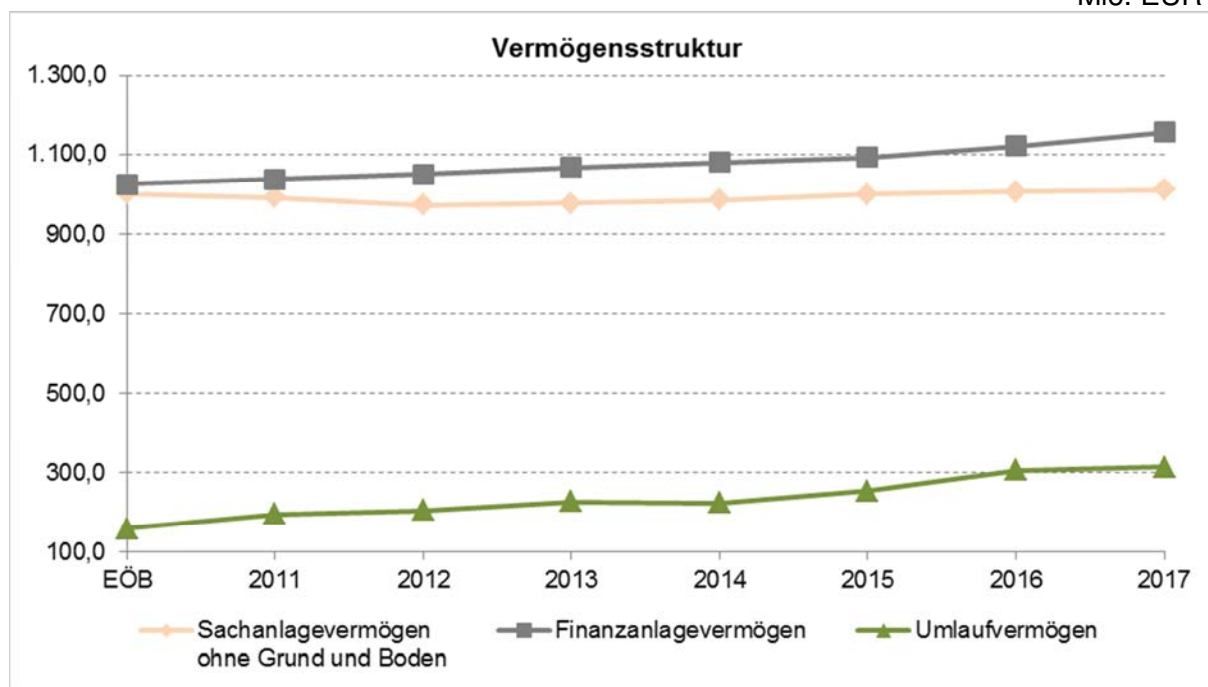
Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 2.828,7 Mio. EUR auf 2.884,7 Mio. EUR gestiegen.

Die Vermögensstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.



Die Entwicklung der wesentlichen Vermögenspositionen seit dem JA 2011 wird in folgender Grafik dargestellt:

- Mio. EUR -



Das Sachanlagevermögen wurde ohne Grund und Boden in die Betrachtungen einbezogen, da die erfolgten Wertberichtigungen (apl. Abschreibungen und erbaurechtsbelastete Grundstücke) die Tendenz verfälschen würden.

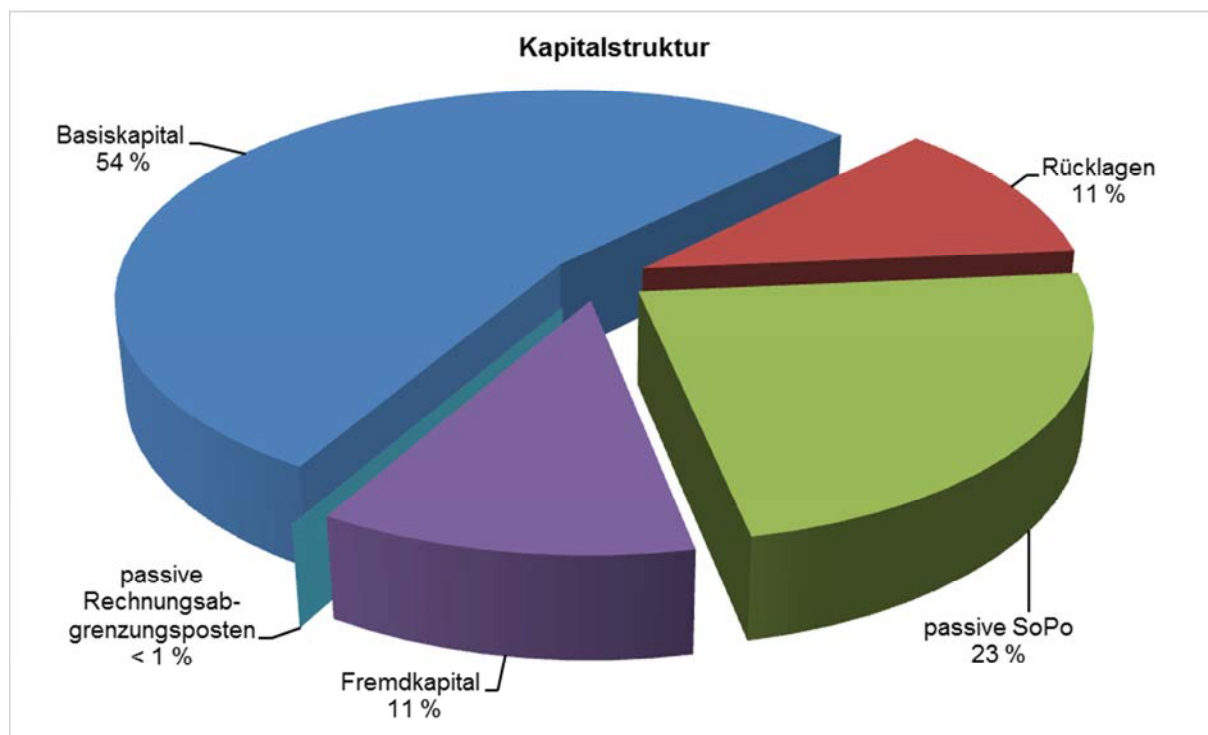
Der Anstieg des Umlaufvermögens ist hauptsächlich auf die seit 2015 erfolgten Umbuchungen der zum Verkauf bestimmten Gewerbegrundstücke aus dem Sachanlagevermögen ins Umlaufvermögen zurückzuführen.

Das Sachanlagevermögen (ohne Grund und Boden) blieb seit der EÖB relativ konstant, jedoch gab es in den einzelnen Positionen gegenläufige Entwicklungen.

Gegenüber dem JA 2011 sanken die Werte der unbebauten Grundstücke auf 69 % und des Infrastrukturvermögens auf 83 %. Im Gegensatz dazu stieg der Wert der bebauten Grundstücke auf 122 %. Der Rückgang bei den unbebauten Grundstücken ist wesentlich auf die Umbuchungen ins Umlaufvermögen zurückzuführen. Die Entwicklung der bebauten Grundstücke und des Infrastrukturvermögens widerspiegeln die derzeitige Prioritätensetzung der Stadt Chemnitz bei Investitionen.

Die Erhöhung des Finanzanlagevermögens resultiert aus der nach wie vor guten konjunkturellen Lage.

Auch die Kapitalstruktur blieb gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.



Die passiven SoPo werden in der Literatur als eigenkapitalähnliche Posten bezeichnet. In diesem Sinne verfügt die Stadt Chemnitz über ein Eigenkapital von 88 %. Neben dem Anstieg der passiven SoPo um 19 % gegenüber dem JA 2011 auf 670.977,9 TEUR wird das Eigenkapital wesentlich durch die Ergebnisrücklagen (321.382,0 TEUR) beeinflusst.

8.2 Aktiva

8.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

- EUR -

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	34.943.371,02	38.142.952,05	+ 3.199.581,03
SoPo	29.760.405,67	33.657.909,69	+ 3.897.504,02
Anzahlungen SoPo	5.182.965,35	4.485.042,36	./. 697.922,99

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

In der Stadt Chemnitz werden ab 10,0 TEUR SoPo für geleistete Investitionszuwendungen gebildet. Ungeachtet der Wertgrenze sind diese zu bilden, wenn gleichzeitig aufgrund erhaltener Fördermittel ein SoPo für empfangene Investitionszuwendungen auszuweisen ist. Weiterhin wurde für die Stadt Chemnitz festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten VMG die Erfassung als Anzahlungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen erfolgt. Dies entspricht der Verfahrensweise bei der Bilanzierung der SoPo für empfangene Investitionszuwendungen.

Neben der Analyse der Position und der Plan-Ist-Analyse der korrespondierenden Abschreibungen umfasste die Prüfung Zugänge in Höhe von 7.452,6 TEUR und die im Zusammenhang stehenden empfangenen Investitionszuwendungen in Höhe von 3.887,7 TEUR. Darüber hinaus wurden Aktivierungen unter der Wertgrenze von 10,0 TEUR stichprobenartig (27,1 TEUR) auf die sachlich richtige Einordnung als SoPo für geleistete Investitionszuwendungen geprüft.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2017	34.943,4
Zugänge	+ 8.816,4
Abgänge	./ 2.428,1
Abschreibungen	./ 3.188,7
Stand 31.12.2017	38.143,0

Der größte Zugang in 2017 in Höhe von 2.920,7 TEUR ergab sich aus dem investiven Zuschuss an die C³ für die Sanierung der raumluftechnischen Anlage der Stadthalle Chemnitz.

Weitere Zugänge betrafen folgende Maßnahmen:

– Sanierung Wohngebäude Heinrich-Schütz-Straße 32 - 40	1.078,6 TEUR
– Kita-Neubau Reichenhainer Straße 35/37	500,3 TEUR
– Sanitäranlage Stausee Oberrabenstein	420,0 TEUR
– 4. Bauabschnitt LowExFernwärmenetz Brühl	306,3 TEUR
– Sanierung Wohngebäude Körnerstraße 28	281,8 TEUR
– Sanierung Wohngebäude Körnerstraße 26	249,5 TEUR
– Sanierung Wohngebäude Leipziger Straße 1	150,0 TEUR

Die Buchungen der Anzahlungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen waren ordnungsgemäß. Sie entsprachen den Zuwendungsbescheiden bzw. Verträgen und wurden periodengerecht erfasst. Die Aktivierung der SoPo erfolgte sachgerecht.

Die im Zusammenhang mit der Reintegration des TIETZ noch fehlende vollständige Ausbuchung des aktiven SoPo „Fenster in die Erdgeschichte“ und des korrespondierenden passiven SoPo war auch 2017 nicht erfolgt (RBW 28,1 TEUR). Die Ausbuchung wurde in 2018 vorgenommen.

Die aktivierten SoPo unter der Wertgrenze von 10,0 TEUR waren mit empfangenen Investitionszuwendungen untersetzt und damit ordnungsgemäß.

Die Abgänge resultierten hauptsächlich aus der Rückzahlung der Investitionspauschale Asyl 2015/2016 von der GGG an die SVC in Höhe von 2.407,4 TEUR. Mit Stadtratsbeschluss (B-055/2017) wurde die „Vereinbarung über die Weiterleitung und den zweckgerechten Einsatz der Investitionspauschale Asyl 2015/2016“ mit der GGG zurückgenommen und eine Änderung der Mittelverwendung für eigene Investitionen der Stadt festgelegt. Dies wurde von der Zuwendungsbehörde entsprechend genehmigt.

Die Plausibilitätsprüfung der korrespondierenden Abschreibungen ergab Ordnungsmäßigkeit.

Den zum JA 2017 ausgewiesenen SoPo für geleistete Investitionszuwendungen von 33.657,9 TEUR standen 23.355,7 TEUR passivierte SoPo für empfangene Investitionszuwendungen gegenüber. Damit lagen die Eigenmittel der Stadt für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte durchschnittlich bei 30 %.

8.2.2 Sachanlagevermögen**8.2.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**

- EUR -

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	539.701.506,52	543.773.438,80	+ 4.071.932,28

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Zu den bebauten Grundstücken zählt der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken sowie den Außenanlagen.

Es erfolgte eine Analyse der Position und der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Prüfung der Aktivierungen von in 2017 fertiggestellten Maßnahmen erfolgte in Höhe von 8.731,4 TEUR (49 %) im Rahmen der Prüfung der AiB. Weiterhin wurden bei der Berichtigung der Bewertung der erbaurechtsbelasteten Grundstücke zur EÖB in Stichproben (12 von 102 Grundstücken) die Zuschreibungen (3.209,8 TEUR) und apl. Abschreibungen (2.194,5 TEUR) geprüft.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2017	539.701,5
<i>Zugang durch</i>	
Aktivierungen	+ 17.853,8
Saldo Berichtigung EÖB erbaurechtsbelasteter Grundstücke	+ 8.377,2
Umbuchungen im Anlagevermögen	+ 76,1
Sonstiges	+ 85,5
<i>Abgang durch</i>	
planmäßige Abschreibungen	./. 20.971,4
apl. Abschreibungen	./. 320,9
Umbuchungen ins Umlaufvermögen	./. 156,0
Umbuchungen im Anlagevermögen	./. 774,7
Saldo Umlegungsverfahren	./. 97,7
Stand 31.12.2017	543.773,4

Wesentliche Ursache für die Erhöhung des Wertes der Position war die Berichtigung der erbaurechtsbelasteten Grundstücke.

Obwohl umfangreiche Investitionen in Schulen vorgenommen wurden, lagen die Aktivierungen unter den planmäßigen Abschreibungen.

Die Aktivierungen resultierten im Wesentlichen aus folgenden Baumaßnahmen:

- TEUR -

Josephinen-Oberschule	4.456,6
Rosa-Luxemburg-Grundschule	2.276,8
Kita Max-Müller-Straße 11	2.062,7
Kita Wilhelm-Firl-Straße 2/4	1.517,6
Containeranlage Oberschule Altendorf	1.100,5
Grundschule Euba	988,2
Kita Schulstraße 35	909,7
gesamt	13.312,1

Die Ergebnisse der Stichprobenprüfungen der Aktivierungen sind unter der Position geleistete Anzahlungen, AiB dargestellt (siehe Punkt 8.2.2.4).

Die Umbuchungen ins Umlaufvermögen bzw. innerhalb des Anlagevermögens, die sonstigen Zugänge sowie die apl. Abschreibungen waren sachgerecht.

Bei der Prüfung der Umsetzung der in 2016 gefassten Beschlüsse zur Bestellung von Erbbaurechten wurde festgestellt, dass für Erbbaurechtsverträge mit Besitzübergang im Jahr 2017 keine Anpassung der Anlageart erfolgte. Damit ist in der Anlagenbuchhaltung das Erbbaurecht nicht ersichtlich.

▪ **Berichtigung der Bewertung der erbaurechtsbelasteten Grundstücke zur EÖB**

Zum JA 2017 erfolgte die Aufarbeitung der durch den SRH beanstandeten Bewertung der erbaurechtsbelasteten Grundstücke zur EÖB. Der Prozess wurde durch das RPA unterstützend begleitet. Die Berichtigung der Bewertung zur EÖB führte zu einer Werterhöhung von 8.377,2 TEUR (Zugänge 20.300,2 TEUR und apl. Abschreibungen 11.923,0 TEUR), welche ergebnisneutral mit dem Basiskapital verrechnet wurde.

Für die Aufarbeitung war es notwendig, jeden Vertrag einzeln durchzusehen, da die Ausgestaltung der Verträge in der Vergangenheit nicht einheitlich erfolgte. Erst im Jahr 2006 wurden mit der Richtlinie zur Festsetzung des schuldrechtlichen Erbbauzinses entsprechende Regelungen getroffen. Bei den durch die Stadt Chemnitz vergebenen Erbbaurechten besteht die Besonderheit, dass neben dem Grund und Boden teilweise auch Gebäude Bestandteil des Erbbaurechts sind. Darüber hinaus werden die Erbbauzinsen teilweise subventioniert. War die Subvention im Erbbaurechtsvertrag geregelt, erfolgte in dieser Höhe eine entsprechende Wertminderung (apl. Abschreibungen).

Im Ergebnis der Stichprobenprüfung wird eingeschätzt, dass die Berichtigung der Bewertung der erbaurechtsbelasteten Grundstücke zur EÖB grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgte. Im Fall des Sportplatzes Forststraße wurde jedoch wegen des Wegfalls der Subvention ab 2013 eine entsprechende Zuschreibung versäumt (563,9 TEUR).

8.2.2.2 Infrastrukturvermögen

- EUR -

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Infrastrukturvermögen	586.525.155,70	581.270.642,86	./. 5.254.512,84

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Es werden sowohl der Grund und Boden als auch die sich darauf befindlichen Aufbauten sowie Aufwuchs ausgewiesen.

Zum VMG Straße (Straßenabschnitt) zählen u. a. Fahrbahnen, Gehwege, Böschungen, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie die Bepflanzung.

Es erfolgte eine Analyse der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Im Rahmen der Prüfung der AiB wurden Aktivierungen von in 2017 fertiggestellten Maßnahmen in Höhe von 6.583,7 TEUR (30 %) geprüft.

Im Rahmen einer vorgeschalteten Prüfung zum JA 2017 wurde die Aktivierung der Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Rottluff West (563,5 TEUR) nachvollzogen.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2017	586.525,2
<i>Zugang durch</i>	
Aktivierungen	+ 22.015,8
unentgeltliche Vermögensübertragungen	+ 1.285,0
Saldo Umlegungsverfahren	+ 385,7
direkte Zugänge (Ankauf)	+ 180,7
Umbuchungen im Anlagevermögen	+ 225,0
Sonstiges	+ 260,8
<i>Abgang durch</i>	
planmäßige Abschreibungen	./ 26.323,7
apl. Abschreibungen (Abgang RBW)	./ 1.824,1
Umbuchungen ins Umlaufvermögen	./ 6,2
Umbuchungen im Anlagevermögen	./ 1.453,6
Stand 31.12.2017	581.270,6

Ebenso wie in den Vorjahren waren 2017 die planmäßigen Abschreibungen höher als die Aktivierungen. Das Infrastrukturvermögen ist ohne Einbeziehung von Grund und Boden auf 83 % des Wertes zur EÖB zurückgegangen.

Die Aktivierungen 2017 beinhalteten im Wesentlichen folgende Baumaßnahmen:

- TEUR -	
Fraunhoferstraße	3.866,9
Chemnitzer Modell - Reitbahnstraße	1.245,7
Chemnitzer Modell - Anbindung Altchemnitzer Straße	1.233,2
Uferstützmauer Einsiedel	789,0
Wolgograder Allee	740,6
Wittgensdorfer Straße	707,7
Brühl Boulevard	694,7
Brücke Altenhainer Dorfstraße über den Schwarzbach	541,7
Limbacher Straße/Wasserschänke	525,3
Wilhelm-Busch-Straße	513,2
Uferpromenade Auepark	504,4
gesamt	11.362,4

Die Ergebnisse der Stichprobenprüfungen der Aktivierungen sind unter der Position geleistete Anzahlungen, AiB dargestellt (siehe Punkt 8.2.2.4).

Bei den unentgeltlichen Vermögensübertragungen handelte es sich im Wesentlichen um an die Stadt Chemnitz übertragene Verkehrsanlagen sowie Grund und Boden von Verkehrsanlagen im Rahmen von Erschließungen (908,0 TEUR), die entgeltfreie Übertragung des Bauabschnitts 4.2 des Chemnitztalradweges durch den Bund (147,3 TEUR) sowie die Veränderung von Ortsdurchfahrtsgrenzen (220,2 TEUR).

Die apl. Abschreibungen resultierten hauptsächlich aus Abgängen von Substanzrestwerten beim grundhaften Ausbau von Straßen und Wegen sowie der Erneuerung von Lichtsignalanlagen (1.790,6 TEUR). Wesentliche Position war das Chemnitzer Modell, bei dem noch nicht vollständig abgeschriebene Straßenabschnitte erneuert wurden.

Im Zuge der Zuordnung der Wege in den Grünanlagen zu den unbebauten Grundstücken wurden RBW in Höhe von 1.371,2 TEUR umgebucht.

Die Prüfung der inneren Erschließung des Gewerbegebietes Rottluff West ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

▪ fehlende Bewertung und Erfassung von VMG aus Erschließungsgebieten

Mit Fertigstellung der Erschließungsgebiete sind die unentgeltlich an die Stadt Chemnitz übertragenen Verkehrsanlagen zu bilanzieren. Dabei stehen den VMG in gleicher Höhe SoPo gegenüber. Im Rahmen der Prüfung des JA 2014 wurde festgestellt, dass Aktivierungen im Infrastrukturvermögen fehlten.

Die Nacherfassung wurde zum JA 2017 mit 628,2 TEUR (darunter 83,4 TEUR als Berichtigung EÖB) fortgesetzt. Die noch fehlende Aktivierung von in Vorjahren übergebenem Infrastrukturvermögen wird auf ca. 199,7 TEUR geschätzt.

2017 wurde im Rahmen von Erschließungen übergebenes Infrastrukturvermögen in Höhe von 363,2 TEUR (Wieseneck 206,7 TEUR, Abteiweg 156,5 TEUR) aktiviert.

▪ Berichtigungen aus Vorjahren

Die zum JA 2014 festgestellte fehlende Aktivierung einer strittigen Rechnung zu den Lärmschutzwänden am Südring erfolgte zum JA 2017 in Höhe von 110,0 TEUR nach Abschluss eines Vergleiches.

8.2.2.3 Bauten auf fremdem Grund und Boden

- EUR -

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Bauten auf fremdem Grund und Boden	359.671,12	434.623,51	+ 74.952,39

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als Bauten auf fremdem Grund und Boden werden Gebäude bzw. bauliche Anlagen erfasst, die sich auf einem nicht städtischen Grundstück befinden, wenn der Stadt Chemnitz das wirtschaftliche Eigentum zusteht. Des Weiteren werden in dieser Position Mietereinbauten oder -umbauten aktiviert, welche die Stadt Chemnitz in gemieteten Gebäuden vornimmt.

Die Stichprobenprüfung umfasste Zugänge in Höhe von 97,3 TEUR mit dem Ziel der Beurteilung, ob es sich um bilanzierungspflichtige Mietereinbauten handelte.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2017	359,7
Aktivierungen	+ 101,5
planmäßige Abschreibungen	./. 26,6
Stand 31.12.2017	434,6

Die Aktivierungen betrafen Mietereinbauten bezüglich der Dateninfrastruktur im Neuen Technischen Rathaus (85,3 TEUR) und den Schallschutz im Moritzhof (12,0 TEUR).

Die Aktivierungen erfolgten ordnungsgemäß.

8.2.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

- EUR -

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
geleistete Anzahlungen und AiB	39.414.200,41	49.495.418,29	+ 10.081.217,88
AiB	38.619.748,76	48.672.594,88	+ 10.052.846,12
geleistete Anzahlungen	794.451,65	822.823,41	+ 28.371,76

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter AiB sind VMG auszuweisen, bei denen der Herstellungsprozess zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Geleistete Anzahlungen sind Vorausleistungen der Stadt Chemnitz auf den Kaufpreis von Sachanlagen. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Positionen der Vermögensrechnung. Planmäßige Abschreibungen werden auf geleistete Anzahlungen und AiB nicht vorgenommen.

Aufbauend auf einer analytischen Prüfung wurden Zugänge im Umfang von 11 Einzelmaßnahmen mit einem Wert von 7.542,2 TEUR (14 %) geprüft. Sofern die in der Zugangsprüfung enthaltenen Maßnahmen im HH-Jahr 2017 fertiggestellt wurden, bezog das RPA auch die Aktivierung in Höhe von 16.143,7 TEUR (37 %) in die Prüfung ein. Für weitere 7 fertiggestellte Maßnahmen wurde die Einordnung als Investition und der Aktivierungszeitpunkt geprüft.

Darüber hinaus wurde für betragsmäßig unveränderte AiB die Plausibilität der Weiterführung als AiB sowie die Kostenteilung zwischen dem Gebäude des Feuerwehrgerätehauses Glösa und der Rettungswache (RZV) geprüft.

Parallel zur Prüfung der AiB wurde die Abbildung der Fördermittel in den Positionen Forderungen aus Transferleistungen, SoPo für empfangene Investitionszuwendungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf SoPo) in die Betrachtungen mit einbezogen.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2017	39.414,2
Zugänge	+ 53.722,0
Abgänge	./. 328,8
Aktivierungen/Umbuchungen	./. 43.312,0
Stand 31.12.2017	49.495,4

▪ analytische Prüfung der Position

Die Höhe der geleisteten Anzahlungen hat sich nicht wesentlich verändert.

Sie erhöhten sich u. a. durch noch nicht abgeschlossene Grundstücksankäufe (z. B. Technologie Campus Süd, Zugang 476,8 TEUR) und die Anschaffung eines neuen Kassensystems in der Schwimmhalle am Südring (69,1 TEUR). Die Grafikschränke in den Kunstsammlungen Chemnitz (262,8 TEUR) und der Digitalfunk der Feuerwehr (477,4 TEUR) wurden 2017 aktiviert.

Die größten Zugänge zu den AiB ergaben sich u. a. aus folgenden Maßnahmen:

- TEUR -

Internat Sportgymnasium	3.252,7
Grundschule Borna	3.247,3
Josephinen-Oberschule	2.281,9
Schwimmhalle Gablenz	2.065,9
Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule	1.521,9
Schulobjekt Arno-Schreiter-Straße	1.174,8
Fraunhoferstraße	1.164,9
Chemnitzer Modell - Campusplatz	1.141,5
Chemnitzer Modell - Anbindung Altchemnitzer Straße	934,7
Chemnitzer Modell - Reitbahnstraße	831,4
Chemnitzer Modell - Stadlerplatz	476,1
gesamt	18.093,1

Die Abgänge aus den AiB resultierten aus Kostenerstattungen für Leistungen, die bei komplexen Maßnahmen für Dritte erbracht wurden und aus verlorenen Planungskosten.

Aktivierungen aus den AiB betrafen u. a. folgende Maßnahmen:

	- TEUR -
Josephinen-Oberschule	4.456,6
Fraunhoferstraße	3.866,9
Rosa-Luxemburg-Grundschule	3.054,7
Kita Max-Müller-Straße 11	2.062,7
Kita Wilhelm-Firl-Straße 2/4	1.528,9
Rekonstruktion Radrennbahn	1.382,4
Chemnitzer Modell - Anbindung Altchemnitzer Straße	1.255,8
Chemnitzer Modell - Reitbahnstraße, 1. Bauabschnitt	1.249,8
Containeranlage Oberschule Altendorf	1.100,5
gesamt	19.954,2

▪ **AiB ohne Bewegungen**

In den AiB wurden 62 Inventarnummern mit einem Wert von 3.393,7 TEUR ohne Bewegungen im Vergleich zum JA 2016 festgestellt. Entsprechend den Begründungen der OE war der Ausweis als AiB zum JA 2017 im Wesentlichen gerechtfertigt.

▪ **Einzelfallprüfungen**

Tiefbaumaßnahmen

Bei der Aktivierung der Maßnahmen war die Arbeitsweise bezüglich der Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Straßenabschnitte und sonstigen verkehrstechnischen Anlagen sowie die Bestimmung der Nutzungsdauer routiniert und im Wesentlichen ordnungsgemäß. Für die Maßnahme Chemnitzer Modell - Anbindung Altchemnitzer Straße erfolgte keine Schätzung der Schlussrechnung (ca. 150,0 TEUR).

Das Bewertungskonzept Tiefbauamt und die interne Arbeitsanweisung „Abgrenzung Ergebnis-/Finanzhaushalt“ wurden zum 01.05.2018 überarbeitet. Die Regelungen werden somit erst zum JA 2018 wirksam.

Hochbaumaßnahmen

Ebenso wie bei den Tiefbaumaßnahmen ist die Arbeitsweise bei der Aktivierung von Hochbaumaßnahmen geregelt und wird ordnungsgemäß dokumentiert.

Im Einzelnen wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Schlussrechnung zum Stadion an der Gellertstraße ist im Oktober 2017 eingegangen (5.010,3 TEUR). Eine Rechnungsprüfung wurde bis 31.03.2018 vereinbart. Daraufhin wurden 151,8 TEUR ausgezahlt. Die zum JA 2016 geschätzte Schlussrechnung (944,4 TEUR) verblieb 2017 in den AiB.
- Bei der Komplettsanierung der Rosa-Luxemburg-Grundschule waren defekte Versorgungsleitungen von der Schule zur Sporthalle die Ursache für Feuchteschäden an der Grundschule. Diese wurden erneuert. Für die Sporthalle handelt es sich dabei nicht um eine Investition, sondern um Erhaltungsaufwand (38,1 TEUR). Es erfolgte jedoch eine Aktivierung auf die Sporthalle. Wenn im Zusammenhang mit einer Investition an einem Gebäude Schäden an Nachbargebäuden beseitigt werden, ist für jedes Gebäude die Abgrenzung zwischen Investition und Erhaltungsaufwand zu prüfen.
- Die Aktivierung der Kita Max-Müller-Straße 11 wurde erst im Januar 2017 (2.062,7 TEUR) vorgenommen, obwohl die Abnahme und Nutzungsfreigabe bereits im Dezember 2016 erfolgte.
- Mit der Einführung von VOIP ist in der SVC zu regeln, wie die Zuordnung entsprechender Telefonanlagen erfolgt.
- Bei der Kostenaufteilung zwischen dem Feuerwehrgerätehaus und der Rettungswache Glösa wurden die Kosten für die Vorplanung bis zur Entscheidung der Gebäudeteilung und die Kosten der Baufeldfreimachung in voller Höhe den AiB des Feuerwehrgerätehauses zugeordnet. Damit war der Ausweis der AiB ca. 58,0 TEUR zu hoch.

Grünflächen

Die Aufteilung der Kosten der Maßnahmen bei der Aktivierung war geregelt und ordnungsgemäß. Verbesserungswürdig ist der Informationsfluss in Bezug auf die Fertigstellung von Maßnahmen. Bei dem im Januar 2017 fertiggestellten Spielplatz Walter-Wieland-Hain (34,1 TEUR) war im HH-Jahr 2017 keine Aktivierung erfolgt.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Periodenabgrenzung zum JA 2017 im Wesentlichen sachgerecht erfolgte. Probleme traten bei der Abgrenzung von Investition und Erhaltungsaufwand auf (z. B. Richard-Hartmann-Halle, siehe Punkt 9.2.3).

Wiederholt Beanstandungen gab es zum Aktivierungszeitpunkt einzelner Maßnahmen. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf verwiesen, dass mit der Aufstellung der JA in der gesetzlichen Frist die Notwendigkeit besteht, Aktivierungen von Maßnahmen zeitnah zur Abnahme vorzunehmen. Dadurch werden zunehmend die Schlussrechnungen zum Zeitpunkt der Aktivierung nicht vorliegen. Die Bilanzierungsrichtlinie enthält eine Regelung zur Schätzung der Schlussrechnung, jedoch keine Aussage, ob diese in die Aktivierung einzu beziehen ist. Gleiches gilt für strittige Rechnungen, welche mit der Anhängigkeit eines Gerichtsverfahrens buchungsseitig erfasst wurden.

Ebenfalls zu regeln ist der Umgang mit Telefonanlagen. Hier wurden unterschiedliche Verfahrensweisen für die SVC (Amt für Informationsverarbeitung) und für die nachgeordneten Einrichtungen (zuständige OE) festgestellt.

8.2.3 Finanzanlagevermögen

- EUR -

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Finanzanlagevermögen	1.120.057.684,27	1.154.828.537,45	+ 34.770.853,18
Anteile an verbundenen Unternehmen	853.430.861,23	877.603.803,28	+ 24.172.942,05
Beteiligungen	10.111.031,94	10.173.291,44	+ 62.259,50
Sondervermögen	119.885.589,35	130.474.002,25	+ 10.588.412,90
Ausleihungen	136.630.201,75	136.577.440,48	./. 52.761,27
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und des Sondervermögens erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Hieraus resultierten Wertveränderungen über Zu- und Abschreibungen.

In die Prüfung des Finanzanlagevermögens wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen vollständig einbezogen. Prüfungsgrundlage waren die (teilweise vorläufigen) JA der Unternehmen bzw. die durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften und testierten JA zum 31.12.2017.

Im Prüfungsfeld Finanzanlagevermögen wurden darüber hinaus die Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe, die Zinserträge aus Darlehen der VVHC sowie Erträge aus Gewinnanteilen vollständig geprüft.

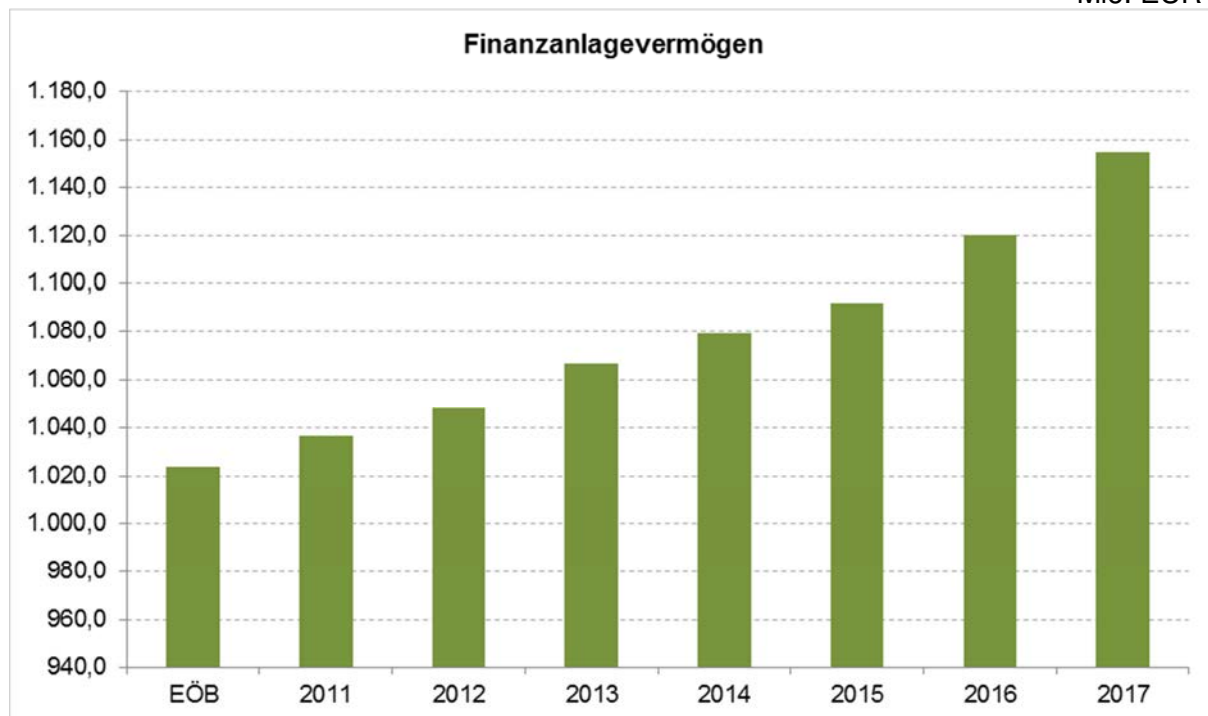
Weiterhin wurden die Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen im Stichprobenumfang von 95 % (36.635,4 TEUR) in die Prüfung einbezogen.

Bei den Ausleihungen wurden die Darlehen an die VVHC und die Sanierungsdarlehen an die GGG geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Das Finanzanlagevermögen hat sich seit der EÖB wie folgt entwickelt:

- Mio. EUR -



Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich seit der EÖB jährlich um 1 - 3 %. Gegenüber dem Vorjahr war ein Anstieg um 34.770,9 TEUR zu verzeichnen.

Die Höhe des anteiligen Eigenkapitals gemäß den (teilweise vorläufigen) JA zum 31.12.2017 der Unternehmen stimmte im Wesentlichen mit den als Finanzanlagevermögen erfassten Werten zum JA 2017 der Stadt Chemnitz überein.

Bei der GGG ergab sich aus der Anwendung der phasengleichen Gewinnverwendung zwangsläufig eine Abweichung von 575,0 TEUR.

Der JA 2017 für den ZV KISA lag zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2017 noch nicht vor. Deshalb ermittelte sich das anteilige Eigenkapital des ZV KISA anhand des JA 2016. Zum 31.12.2016 wies der ZV KISA einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus, weshalb diese Beteiligung mit dem Erinnerungswert angesetzt wurde.

Da für den RZV zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2017 nur der testierte JA 2014 vorlag, wurde dieser für die Wertermittlung zugrunde gelegt.

Für den ZVMS wurde das anteilige Eigenkapital anhand des JA 2015 ermittelt.

Die Ausleihungen betrafen:

– 2 Darlehen an die VVHC	133.242,7 TEUR
– 30 Sanierungsdarlehen (darunter 25 an die GGG)	<u>3.334,7 TEUR</u>
	136.577,4 TEUR

Die Ausleihungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 52,8 TEUR aufgrund der planmäßigen Tilgungen. Im HH-Jahr 2017 gab es auskunftsgemäß keine Sondertilgungen und es wurden keine neuen Sanierungsdarlehen ausgereicht.

Die Darlehen an die VVHC und die Sanierungsdarlehen an die GGG in Höhe von 2.740,3 TEUR stimmten mit den geprüften JA der beiden Gesellschaften überein.

Aus der Veränderung des Finanzanlagevermögens ergaben sich durch Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode

- nicht zahlungswirksame Erträge (Zuschreibungen) von 37.123,4 TEUR,
- nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Abschreibungen) von 2.299,8 TEUR.

Im HH-Plan 2017 waren für Zuschreibungen 18.304,4 TEUR und für Abschreibungen 2.839,9 TEUR eingestellt. Als Basis der Planung dienten die Wirtschaftspläne der 3 verbundenen Unternehmen GGG, Klinikum und VVHC sowie die der Eigenbetriebe ESC und ASR. Ursachen für die Planabweichungen waren neben der positiven wirtschaftlichen Entwicklung von GGG, VVHC und ESC auch die bei der GGG durchgeführten Aufwertungen des Immobilienvermögens.

Die zahlungswirksamen Erträge ergaben sich insbesondere aus

- der von den Eigenbetrieben ASR und ESC abgeführten Eigenkapitalverzinsung 2.335,6 TEUR,
- den Zinserträgen aus Darlehen der VVHC 300,2 TEUR,
- Erträgen aus Gewinnanteilen 1.144,3 TEUR.

Die Ermittlung und Verbuchung der Erträge erfolgte bis auf die Erträge aus Gewinnanteilen des BgA Wertstoffe (ASR) ordnungsgemäß. Dividenden (Gewinnausschüttungen) sind zwingend brutto zu buchen. Die ausgeschütteten Gewinnanteile wurden netto (147,7 TEUR), d. h. abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (13,1 TEUR) gebucht.

Den zahlungswirksamen Erträgen standen u. a. zahlungswirksame Aufwendungen für Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 38.765,1 TEUR gegenüber. Im HH-Plan 2017 waren dafür 38.664,0 TEUR eingestellt.

Die geprüften Zahlungen an

- die Theater gGmbH 27.129,0 TEUR,
- die C³ 4.500,0 TEUR,
- die EFC 1.175,0 TEUR

erfolgten im Wesentlichen plangemäß und wurden ordnungsgemäß gebucht.

Bei den Zuschüssen an den ZVMS (3.831,4 TEUR) handelte es sich um vom Freistaat Sachsen erhaltene und ordnungsgemäß weitergereichte Mittel zur Unterstützung des Ausbildungsverkehrs.

8.2.4 Umlaufvermögen

8.2.4.1 Vorräte

- EUR -

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Vorräte	18.658.865,24	17.098.597,58	./. 1.560.267,66
Waren	8.841,65	7.391,24	./. 1.450,41
Gebäude und Grundstücke im Umlaufvermögen	18.086.608,71	16.482.951,14	./. 1.603.657,57
fertige/unfertige Erzeugnisse	563.414,88	608.255,20	+ 44.840,32

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

In der Position „Vorräte“ werden Waren und Güter erfasst, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der SVC dienen und zur Veräußerung vorgesehen sind. Die Bewertung dieser VMG hat unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu erfolgen.

Wesentlicher Bestandteil der Vorräte sind Grundstücke und Gebäude, für die eine konkrete Veräußerungsabsicht besteht. Darüber hinaus werden VMG, welche zur unentgeltlichen Vermögensübertragung vorgesehen sind bzw. treuhänderisch gehaltene Grundstücke im Rahmen von Umlegungsverfahren im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Die fertigen/unfertigen Erzeugnisse enthalten zum Verkauf vorgesehene selbsterstellte Publikationen und geschlagenes Holz aus den städtischen Wäldern. Die ausgewiesenen Waren betrafen zum Verkauf bestimmte Artikel des Kulturbetriebes.

Die Prüfung der Gebäude und Grundstücke im Umlaufvermögen umfasste 16 Zugänge (1.489,7 TEUR) und 36 Abgänge (3.023,2 TEUR) einschließlich der apl. Abschreibungen. Es erfolgte eine Abstimmung mit den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken im Sonderergebnis (siehe Punkt 9.3).

Auf der Grundlage der Inventurunterlagen wurden Einzelfallprüfungen der fertigen und unfertigen Erzeugnisse durchgeführt.

b) Prüfungsergebnis

Gebäude und Grundstücke im Umlaufvermögen

Der Bestand an Gebäuden und Grundstücken im Umlaufvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	- TEUR -
Stand 01.01.2017	18.086,6
Zugänge	+ 1.588,2
Abgänge	./ 2.489,9
darunter durch Verkauf	./ 2.226,8
Abwertungen	./ 702,0
Stand 31.12.2017	16.483,0

Die Zugänge im Umlaufvermögen wurden im HH-Jahr 2017 im Wesentlichen beeinflusst von Umbuchungen aus dem unbeweglichen Anlagevermögen (679,2 TEUR), der zur unentgeltlichen Übertragung an den ESC vorgesehenen Pumpstation im Gewerbegebiet Rottluff West (193,3 TEUR) und der im Rahmen von Umlegungsverfahren treuhänderisch verwalteten Grundstücke (633,4 TEUR).

In einer dem JA 2017 vorgeschalteten Prüfung des Gewerbegebietes Rottluff West wurde festgestellt, dass der Punkt 2 aus der Arbeitsanleitung „Umbuchung von Grundstücken in das Umlaufvermögen“ nicht umgesetzt wurde. Für dieses Gewerbegebiet wurde im HH-Jahr 2017 nur der Grund und Boden der Parzelle 4 zum Zeitpunkt des Kaufangebotes ins Umlaufvermögen umgebucht. Die verbliebenen erschlossenen Flächen des Gewerbegebietes Rottluff West sind noch im Umlaufvermögen zu erfassen.

Die Abgänge im Umlaufvermögen resultierten aus

- der Rückbuchung von Flurstücken ins Anlagevermögen aufgrund Aufgabe der Verkaufsabsicht (44,1 TEUR),
- dem Inkrafttreten der Nichtanfechtbarkeit des Umlegungsplanes „Arno-Holz-Siedlung Süd“ (219,0 TEUR) und
- Verkäufen von Grundstücken (2.226,8 TEUR).

Wesentlichen Anteil an den Grundstücksverkäufen hatten die Gewerbegebiete (1.268,3 TEUR), z. B. Flächen im Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant (583,8 TEUR) und an der Heinrich-Schütz-Straße (548,7 TEUR).

Eine Gegenüberstellung von Aufwendungen aus Abgängen von RBW und Erträgen aus dem Verkauf der Grundstücke vermittelt das Bild, dass in der Regel der Verkaufserlös über dem Aufwand aus dem Abgang des RBW lag. Die gegebenenfalls in den Vorjahren erfolgten Abwertungen aufgrund des strengen Niederstwertprinzips im Umlaufvermögen wurden nicht dargestellt. Beispielsweise ging dem Verkauf von Flächen an der Heinrich-Schütz-Straße im HH-Jahr 2015 eine Abwertung in Höhe von 1.220,7 TEUR voraus. Stellt man dem in 2017 erzielten Verkaufserlös von 897,0 TEUR den RBW von 548,7 TEUR gegenüber, wurde rein rechnerisch ein Gewinn von 348,3 TEUR erzielt. Unter Beachtung der 2015 erfolgten Abwertung wurden die Flächen jedoch mit einem Verlust verkauft.

In den Abwertungen im Umfang von 702,0 TEUR sind sowohl planmäßige als auch apl. Abschreibungen enthalten. Die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips führte insgesamt zu apl. Abschreibungen in Gewerbegebieten in Höhe von 628,8 TEUR. Beispielsweise wurde für 4 Flurstücke im Gewerbegebiet Neefestraße/Südring aufgrund eines Gutachtens eine apl. Abschreibung in Höhe von 554,6 TEUR vorgenommen.

fertige/unfertige Erzeugnisse

Der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen hat sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -	
Stand 01.01.2017	563,4
Bestandserhöhungen durch die Fertigung neuer Erzeugnisse	+ 218,1
Bestandsminderungen durch den Verkauf von Erzeugnissen	./ 46,4
Abwertungen	./ 126,9
Stand 31.12.2017	608,3

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse beinhalteten selbst erstellte Publikationen (553,3 TEUR) der Museen und des Stadtarchivs und geschlagenes Holz aus den städtischen Wäldern (55,0 TEUR).

Es wurden neue Publikationen im Wert von 163,1 TEUR gefertigt, jedoch nur Publikationen im Wert von 24,5 TEUR verkauft. Dieser Trend spiegelte sich auch in den Abwertungen wider. Abwertungen aufgrund des Alters der Publikationen erfolgten

- im Stadtarchiv in Höhe von 24,3 TEUR und
- in den Kunstsammlungen Chemnitz in Höhe von 29,1 TEUR.

Darüber hinaus erfolgten in den Kunstsammlungen Chemnitz Abwertungen auf den Verkaufspreis, da die Herstellung der Publikationen (ohne die Berücksichtigung von Eigenleistungen) 57,1 TEUR über dem Verkaufspreis lag.

Der Bestand an geschlagenem Holz aus dem Vorjahr in Höhe von 21,9 TEUR wurde verkauft. Zum 31.12.2017 war Holz im Wert von 55,0 TEUR vorrätig.

8.2.4.2 Forderungen

- EUR -			
	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Forderungen	69.226.520,14	96.068.112,99	+ 26.841.592,85
öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	61.596.531,98	90.931.876,32	+ 29.335.344,34
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.809.700,79	1.910.814,94	+ 101.114,15
Steuerforderungen	11.457.904,30	10.902.350,00	./ 555.554,30
Forderungen aus Transferleistungen	47.081.841,70	73.088.264,79	+ 26.006.423,09
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.247.085,19	5.030.446,59	+ 3.783.361,40
privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.629.988,16	5.136.236,67	./ 2.493.751,49
privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.411.290,71	1.559.774,11	+ 148.483,40
Vorsteuer	265.671,67	272.131,96	+ 6.460,29
sonstige privatrechtliche Forderungen	5.953.025,78	3.304.330,60	./ 2.648.695,18

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Forderungen beinhalteten zum 31.12.2017 bestehende Zahlungsansprüche der Stadt Chemnitz gegenüber Dritten. Für eine wirklichkeitsgetreue Darstellung der Vermögenslage sind spätestens im Rahmen der JA-Arbeiten die Forderungen zu bewerten und gegebenenfalls einzeln oder pauschal im Wert zu berichtigen. Weiterhin sind aufgrund von Saldierungsverboten negative Forderungen (Überzahlungen, Rückzahlungsverpflichtungen) auf der Passivseite auszuweisen (kreditorische Debitoren) sowie negative Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) als Forderungen darzustellen.

Neben einer Analyse der Forderungen umfasste die Prüfung die Abstimmung des Forderungsbestandes gemäß Debitorenbuchhaltung (Personenkontenbuchungen) mit dem Bestand laut Vermögensrechnung und der Forderungsübersicht sowie die Dokumentation der Wertberichtigungen.

Gegenstand einer vorgeschalteten Prüfung zum JA 2017 war der interne Ablauf bei Stundung und Niederschlagung von Ansprüchen der Stadt Chemnitz.

b) Prüfungsergebnis**▪ Forderungsbestand**

Die Forderungen gemäß Debitorenbuchhaltung (Personenkontenbuchungen) in Höhe von 98.296,5 TEUR resultierten aus

- positiven Forderungen in Höhe von 99.047,2 TEUR und
- negativen Forderungen in Höhe von 750,7 TEUR.

Von diesen Forderungen waren 61.825,2 TEUR erst nach dem 31.12.2017 fällig.

Die Vermögensrechnung wies zum 31.12.2017 einen Forderungsbestand in Höhe von 96.068,1 TEUR aus. Der Differenzbetrag gegenüber der Debitorenbuchhaltung von 2.228,3 TEUR ergab sich aus:

– Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	./. 3.366,8 TEUR
– kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren	+ 499,8 TEUR
– direkt auf Sachkonten gebuchten Forderungen	+ 1.260,4 TEUR
– der buchungsseitigen Abwicklung von durchlaufenden Geldern	./. 621,7 TEUR

▪ Analyse der Entwicklung der Forderungen

Die Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr um 26.841,6 TEUR gestiegen. Diese Entwicklung resultierte vor allem aus 2 Zuwendungsbescheiden vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Unterstützung des Breitbandausbaus über 12.007,8 TEUR und 8.230,2 TEUR (siehe Punkt 8.3.4.3). Der Rückgang der sonstigen privatrechtlichen Forderungen und der Anstieg der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ist vor allem auf Umgliederungen zurückzuführen.

▪ Wertberichtigungen

Grundlage für die Wertberichtigungen waren die Regelungen der DA 2105 und DA 2105D. Für das HH-Jahr 2017 ergaben sich nicht zahlungswirksame Aufwendungen von insgesamt 4.221,4 TEUR.

Im Verlauf des HH-Jahres werden bei Bekanntwerden des Ausfalls von Forderungen von den OE Niederschlagungen vorgenommen. Diese Beträge werden nicht mehr als offene Posten auf den Personenkonten (und damit als Forderungen) geführt, sondern in gesonderten Verzeichnissen (Niederschlagungsdatei) nachgewiesen. Diese unterjährigen Einzelwertberichtigungen betragen 3.364,8 TEUR. Den größten Anteil hatte das Produkt Steuern und steuerähnliche Erträge mit 2.915,8 TEUR.

Im Rahmen des JA 2017 erfolgten durch das Kassen- und Steueramt Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Der Pauschalwertberichtigungssatz betrug 4 %. Diese Wertberichtigungsbuchungen bewirkten keine Veränderungen auf den Personenkonten. Wertberichtigungsbuchungen im Rahmen der JA-Arbeiten werden im Folgejahr aufgelöst (rückgängig gemacht). Zum nächsten JA erfolgt eine neue Bewertung der Forderungen. Somit wird lediglich der Differenzbetrag aus der Auflösung der Wertberichtigungen aus dem Vorjahr und den Wertberichtigungen zum laufenden JA ergebniswirksam.

Zum JA 2017 erfolgten Einzelwertberichtigungen in Höhe von 2.791,9 TEUR und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 574,9 TEUR. Insgesamt führten diese Wertberichtigungen zu nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (856,6 TEUR) und Erträgen (120,7 TEUR). Die Ermittlung der Wertberichtigungen und die buchungsseitige Umsetzung waren nachvollziehbar.

Forderungen aus Transferleistungen werden in der Regel nicht wertberichtigt.

▪ **kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren**

Aufgrund des Saldierungsverbotes erfolgte die Umbuchung von negativen Forderungen und Verbindlichkeiten:

- kreditorische Debitoren in Höhe von 378,1 TEUR
- debitorische Kreditoren in Höhe von 121,7 TEUR

Als Folge eines Übertragungsfehlers wurden im JA 2017 die kreditorischen Debitoren um 24,0 TEUR zu hoch und die debitorischen Kreditoren um 131,0 TEUR zu niedrig gebucht. Damit waren die Forderungen um 107,0 TEUR zu niedrig ausgewiesen.

▪ **nicht bilanzierte Forderungen**

Der Forderungseinzug für SGB II-Leistungen erfolgt als unteilbare Dienstleistung für die gemeinsame Einrichtung Jobcenter durch die Bundesagentur für Arbeit.

Den Ausgaben im SGB II standen zum 31.12.2017 nicht bilanzierte Forderungen der Stadt Chemnitz in Höhe von 7.468,2 TEUR gegenüber. Die diesbezüglichen Angaben im Anhang zur Höhe der Forderungen sind korrekt.

Weiterhin wurden zum JA 2017 die Zuwendungen für die Baumaßnahme im Bereich Brandschutz in Höhe von 4.846,6 TEUR nicht als Forderungen erfasst (siehe Punkt 8.3.4.3).

▪ **Stundung und Niederschlagung**

Stundung und Niederschlagung von Forderungen sind haushaltswirtschaftliche Maßnahmen, die zu den Aufgaben der Gemeindekasse gehören.

Die Bearbeitung von Stundungen (Zahlungsaufschub) und Niederschlagungen erfolgen in der Regel in Zusammenarbeit zwischen der für die Forderung fachlich zuständigen OE und dem Kassen- und Steueramt, insbesondere der Abteilung Mahnungen, Vollstreckung.

Stundung

Die auf Antrag gewährten Stundungen erfolgten in den geprüften Einzelfällen ordnungsgemäß. Defizite wurden bei der erforderlichen Überwachung der Zahlungseingänge festgestellt.

Niederschlagung

Die Niederschlagung ist eine verwaltungsinterne Maßnahme, welche dem Schuldner nicht mitgeteilt wird. Mit einer Niederschlagung wird die Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs zurückgestellt ohne auf den Anspruch zu verzichten. Die Niederschlagung unterbricht die Verjährung nicht. Niederschlagungen können befristet oder unbefristet erfolgen.

Mit der Niederschlagung wird die Forderung zahlungsunwirksam als Aufwand ausgebucht. Bilanziell erfolgt bereits unterjährig eine 100%ige Wertberichtigung.

Die Bearbeitung von Niederschlagungen wird im HKR-Verfahren mit besonderen Programmfunktionen vorgenommen. Der Ausweis erfolgt in einem gesonderten Verzeichnis. Da dieses Verzeichnis keinem JA unterliegt, sind stichtagsbezogene Auswertungen im Nachgang nicht möglich.

Im Wesentlichen wurde Ordnungsmäßigkeit hinsichtlich der Buchung von Niederschlagungen festgestellt. Die Überwachung der Niederschlagungen durch die Abteilung Mahnungen, Vollstreckung des Kassen- und Steueramtes erfolgte hauptsächlich im Fachverfahren AVVISO. Daraus ergaben sich teilweise Defizite bei der Pflege des Niederschlagungsverzeichnisses im HKR.

Der Umfang an befristeten und unbefristeten Niederschlagungen wird nachrichtlich im Anhang zum JA in der Erläuterung zur Position Forderungen ausgewiesen. Für die JA 2016 und 2017 wurden fehlerhafte Werte festgestellt. Die Gründe dafür waren unterschiedlich und nicht systematischer Art. Der fehlerhafte Ausweis hat keine Auswirkung auf die Vermögensrechnung. Zum JA 2017 wurden die unbefristeten Niederschlagungen um ca. 723,5 TEUR und die befristeten Niederschlagungen um ca. 383,5 TEUR zu niedrig angegeben.

8.2.4.3 Liquide Mittel

- EUR -			
	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
liquide Mittel	217.599.092,88	200.185.567,49	./ 17.413.525,39
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	313.471,32	314.185,45	+ 714,13
Sichteinlagen bei Banken	217.314.598,13	199.904.802,24	./ 17.409.795,89
Bargeld	284.494,75	280.765,25	./ 3.729,50

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für die Prüfung der Bank- und Bargeldbestände wurden Saldenbestätigungen der Banken, Tagesabschlüsse und Bankblätter zum 31.12.2017 sowie Auskunftsfunktionen des HKR-Verfahrens zugrunde gelegt.

Es erfolgte ein Abgleich der Position mit dem Ausweis der liquiden Mittel in der FinR.

b) Prüfungsergebnis

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8 % vermindert. Im HH-Jahr 2017 wurde auf Umschuldungen in Höhe von 12.920,0 TEUR (B-195/2017) sowie die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 8.500,0 TEUR verzichtet. Ziel war es, aufgrund der Geldmarktsituation und möglicher Verwarentgelte den Bestand an liquiden Mitteln zu vermindern.

Der Abgleich des letzten Tagesabschlusses 2017 und der vorgetragenen Bestände auf das HH-Jahr 2018 mit den Saldenbestätigungen der Banken für die Zahlungsverkehrskonten ergab Ordnungsmäßigkeit. Die für das laufende Buchungsgeschäft verwendeten Umbuchungszahlwege wurden korrekt mit dem Saldo Null abgeschlossen.

Der Bestand an Geldanlagen konnte anhand der Einzelbuchungen nachvollzogen werden. Bis auf die Termingeldanlage der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv (270,0 TEUR) wurden in 2017 alle zum JA 2016 ausgewiesenen Geldanlagen aufgelöst. Im HH-Jahr 2017 wurden insgesamt 11 Termingeldanlagen mit Laufzeiten von 1 bis 2 Jahren über insgesamt 130.000,0 TEUR bei 3 Banken getätigt. Die Zuschlagsschreiben mit Angaben zu Laufzeit und Zinssatz waren entsprechend der Zuständigkeit vom Bürgermeister Dezernat 1 unterschrieben. Die gemäß Anlagestrategie für Geldanlagen (B-194/2017, zuletzt angepasst mit B-123/2018) erstellten Übersichten dienen der Überwachung der Geldanlagen nach Art der Anlage und den Banken.

Weitere kurzfristige Tagesgeldanlagen in Höhe von 17.880,9 TEUR wurden durch das Kassen- und Steueramt getätigt.

Mit der Verteilung der Geldbestände ist es bisher gelungen, Verwarentgelte (Negativzinsen) zu vermeiden.

8.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- EUR -

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.177.256,88	6.056.191,86	./. 2.121.065,02

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag betreffen.

Auf der Basis der Einzelbuchungen der HH-Jahre 2016 und 2017 erfolgte eine Analyse insbesondere mit dem Ziel, die Ursache für den Rückgang festzustellen.

b) Prüfungsergebnis

Im Anhang zum JA 2017 waren in den Erläuterungen zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten die wesentlichsten Bereiche zwar zutreffend benannt, es fehlte jedoch eine Begründung für die Verminderung um 2.121,1 TEUR (26 %) gegenüber dem Vorjahr.

Der Umfang der manuell abgegrenzten Rechnungen (279,3 TEUR) mit anteiligem Aufwand für Folgejahre hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Kosten für Support, Wartung und Lizenzen systemnaher Software im Bereich Datenverarbeitung.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 2.118,1 TEUR betraf die maschinelle Abgrenzung. Ursache für die geringere Abgrenzung gegenüber dem Vorjahr war eine versehentliche Buchung im HH-Jahr 2018. Damit wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.531,0 TEUR nicht gebildet und die Auszahlungskonten für 2018 anstatt 2017 belastet. Der Gesamtauszahlungsbetrag verblieb als negativer offener Posten auf dem Konto für Verbindlichkeiten aus Interimszahlungen.

Unabhängig von diesem Buchungsfehler war im Produktbereich Soziale Hilfen ein Rückgang an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um 471,9 TEUR festzustellen. Dem Rückgang von Hilfen für Asylbewerber um 778,1 TEUR steht z. B. ein Zugang bei den Leistungen nach dem UhVorschG in Höhe von 383,4 TEUR gegenüber.

Der Rückgang der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Beamtenbesoldung um 106,4 TEUR konnte anhand der Buchungslisten für Januar 2016 und 2017 nachvollzogen werden.

8.3 Passiva

8.3.1 Kapitalposition

- EUR -

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Kapitalposition	1.811.641.584,45	1.881.830.736,72	+ 70.189.152,27
Basiskapital	1.550.073.688,24	1.559.259.263,63	+ 9.185.575,39
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	259.197.572,69	321.381.984,03	+ 62.184.411,34
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	183.306,22	0,00	./. 183.306,22
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	2.187.017,30	1.452.756,01	./. 734.261,29
Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	./. 263.266,95	./. 263.266,95

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Kapitalposition wurde vollständig geprüft.

Ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals darf gemäß § 24 Abs. 2 Sächs-KomHVO (gültig ab 01.01.2018) bei künftigen Verrechnungen nicht unterschritten werden (Sockelbetrag).

b) Prüfungsergebnis

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Kapitalposition um 70.189,2 TEUR erhöht.

Dies war auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- TEUR -	
Stand 01.01.2017	1.811.641,6
Zuführung des ordentlichen Ergebnisses des JA 2017	+ 62.132,4
Verrechnung des negativen Sonderergebnisses bzw. Ausweis als Fehlbetrag	./ 424,4
Berichtigungen EÖB (Saldo)	+ 8.429,8
Berichtigungen JA (Saldo)	+ 51,3
Stand 31.12.2017	1.881.830,7

Die Prüfung der einzelnen Themen erfolgte im jeweiligen Sachzusammenhang und ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Das negative Sonderergebnis von 424,4 TEUR wurde in Höhe von 161,1 TEUR mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet sowie mit 263,3 TEUR als Fehlbetrag vorgetragen.

Bei den Berichtigungen der EÖB lag der Schwerpunkt mit 8.377,2 TEUR bei der Überprüfung und Anpassung der erbaurechtsbelasteten Grundstücke (siehe Punkt 8.2.2.1).

Die Schulhausbaumaßnahmen, für welche die zweckgebundene Rücklage gebildet wurde, sind grundsätzlich abgeschlossen. Der Einsatz der Mittel der zweckgebundenen Rücklage Schulhausbau erfolgte 2017 im Wesentlichen für den Terra Nova Campus, Teil Schule. Es wurden 734,3 TEUR ins Basiskapital umgebucht. Der Restbetrag von 1.452,8 TEUR steht für Restleistungen, strittige Rechnungen und eventuelle Fördermittlerückzahlungen weiterhin zur Verfügung.

8.3.2 Sonderposten**8.3.2.1 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen**

- EUR -

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	633.767.605,33	641.293.427,19	+ 7.525.821,86
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	228.053,16	228.053,16	0,00
SoPo einzelnen VMG zugeordnet	411.803.427,05	436.160.046,21	+ 24.356.619,16
Sammel-SoPo (zur EÖB gebildete)	124.190.497,89	115.507.507,29	./ 8.682.990,60
Sammel-SoPo für investive Schlüsselzuweisungen	97.773.680,39	89.625.873,69	./ 8.147.806,70

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als SoPo sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Mit der Aktivierung des geförderten VMG wird die Passivierung des SoPo vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt der Ausweis der Zuwendung als Anzahlungen auf SoPo in den sonstigen Verbindlichkeiten.

Weiterhin werden in dieser Position unentgeltliche Vermögensübertragungen, z. B. aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträge für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen ausgewiesen.

In Verbindung mit der Prüfung von 11 Einzelmaßnahmen der AiB wurden Fördermittel im Umfang von 13.621,9 TEUR (33 % der Zugänge aus sonstigen Verbindlichkeiten) für Straßen, Schulen und sonstige Einrichtungen geprüft. Wesentliche Prüfungsgrundlagen waren Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise.

In die Prüfung einbezogen wurde die bei der Bildung der SoPo durch das Kämmereramt vorgenommene Aufteilung der investiven Schlüsselzuweisungen.

Gegenstand einer vorgeschalteten Prüfung zum JA 2017 war die innere Erschließung des Gewerbegebietes Rottluff West einschließlich der Passivierung der Fördermittel.

Empfangene Investitionszuwendungen in Höhe von 3.887,7 TEUR wurden im Zusammenhang mit dem SoPo für geleistete Investitionszuwendungen geprüft (siehe Punkt 8.2.1).

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2017	633.767,6
<i>Zugang durch</i>	
Passivierung im Zusammenhang mit den Aktivierungen der VMG	+ 41.944,3
unentgeltliche Vermögensübertragungen	+ 2.796,5
<i>Abgang durch</i>	
Auflösung	./ 37.215,0
Stand 31.12.2017	641.293,4

Passivierung im Zusammenhang mit den Aktivierungen der VMG

Ein wesentlicher Grund für die Erhöhung der SoPo war die Fertigstellung großer Baumaßnahmen und damit einhergehend die Passivierung der SoPo, z. B. Fraunhoferstraße (3.850,5 TEUR), Josephinen-Oberschule (3.756,3 TEUR), Kita Max-Müller-Straße 11 (1.476,0 TEUR) und Rekonstruktion Radrennbahn (1.004,8 TEUR).

Die Prüfung der Passivierung der SoPo im Rahmen der Prüfung der AiB sowie des Gewerbegebietes Rottluff West ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Die Stadt Chemnitz erhält für die infrastrukturelle Grundversorgung investive Schlüsselzuweisungen, welche maßnahmenkonkret einzusetzen sind.

Die für 2017 zugewiesenen Mittel in Höhe von 36.531,4 TEUR wurden

- für Erhaltungsmaßnahmen im ErgHH in Höhe von 7.697,8 TEUR eingesetzt,
- fertiggestellten Maßnahmen als SoPo in Höhe von 15.192,5 TEUR zugeordnet,
- für noch nicht fertiggestellte Maßnahmen als Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen in Höhe von 13.641,1 TEUR ausgewiesen.

unentgeltliche Vermögensübertragungen

In 2017 erfolgte die weitere Nacherfassung von SoPo in Höhe von 628,2 TEUR für unentgeltlich an die Stadt Chemnitz übergebene Verkehrsanlagen sowie Grund und Boden im Rahmen von Erschließungen. Die Nacherfassung ist noch nicht abgeschlossen. Die fehlenden SoPo werden auf ca. 289,3 TEUR geschätzt.

Im Ergebnis von Umlegungsverfahren wurden SoPo in Höhe von 767,6 TEUR für zugeteilte Grundstücke erfasst.

Weitere SoPo von insgesamt 433,1 TEUR wurden für Sachspenden, Schenkungen und Erbschaften, z. B. Kunstgegenstände der Malerei und Grafik, erfasst.

Auflösung

Die Auflösung der SoPo erfolgte korrespondierend zur Nutzungsdauer des bezuschussten VMG.

Die Sammel-SoPo wurden wie im Vorjahr ergebniswirksam anhand der durchschnittlichen RND zum Zeitpunkt der Ermittlung des Sammel-SoPo aufgelöst.

8.3.2.2 Sonstige Sonderposten

- EUR -

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
sonstige SoPo	26.019.643,74	22.384.512,75	./. 3.635.130,99
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	313.471,32	314.185,45	+ 714,13
kommunales Vorsorgevermögen	22.736.651,14	19.142.399,14	./. 3.594.252,00
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	313.471,32	314.185,45	+ 714,13
Verkehrsgrün	297.640,67	270.582,43	./. 27.058,24
Umweltschutzmaßnahmen	2.526.732,47	2.526.727,97	./. 4,50
öffentliches Grün/Landschaftsbau	145.148,14	130.617,76	./. 14.530,38

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als sonstige SoPo sind alle Sachverhalte im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung von VMG zu bilanzieren, die eine SoPo-Bildung erforderlich machen, jedoch keinem anderen SoPo zugeordnet werden können, wie z. B. Kostenerstattungen oder Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Darüber hinaus ist laut SächsFAG seit 2013 für die zugewiesenen Mittel des kommunalen Vorsorgevermögens ein SoPo zu bilden, der entsprechend der gesetzlichen Vorgabe aufzulösen ist.

In die Prüfung wurden die Auflösung des Vorsorgevermögens und die Veränderung des SoPo der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv einbezogen.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2017	26.019,6
Zugänge	+ 0,7
Auflösung	./. 3.635,8
Stand 31.12.2017	22.384,5

Der Zugang zu den sonstigen SoPo resultierte aus der Anpassung des sonstigen SoPo der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv (Erhöhung der liquiden Mittel um 0,7 TEUR) in Abgrenzung des Stiftungsvermögens von der Kapitalposition der Stadt Chemnitz und war sachgerecht.

Die Auflösung des kommunalen Vorsorgevermögens erfolgte in Höhe von 3.594,3 TEUR entsprechend dem Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich für das Jahr 2017 vom 02.03.2017 ordnungsgemäß.

Die sonstigen Auflösungen betrafen die SoPo Verkehrsgrün (27,1 TEUR) sowie Umweltschutzmaßnahmen und öffentliches Grün/Landschaftsbau (14,5 TEUR).

8.3.3 Rückstellungen

8.3.3.1 Gesamtüberblick

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im HH-Jahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind.

▪ Entwicklung

Die Rückstellungen entwickelten sich im HH-Jahr 2017 wie folgt:

- TEUR -

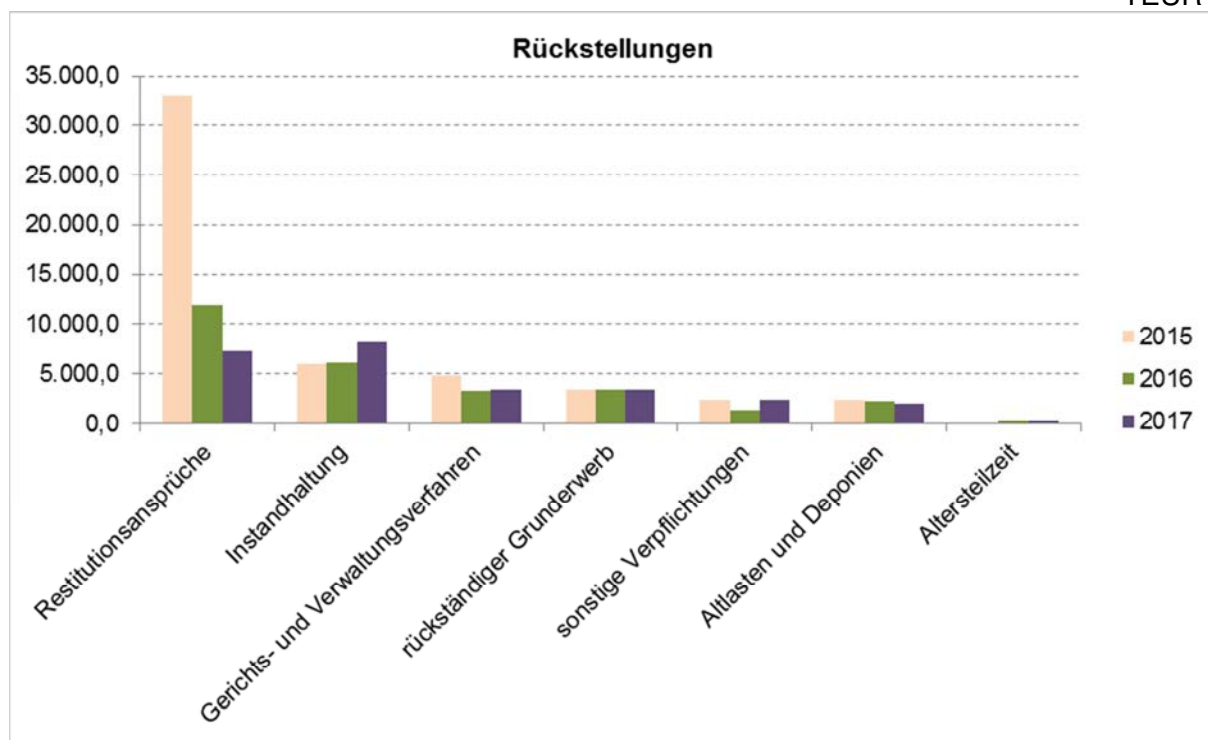
Rückstellungen	01.01.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Um-buchung	Zuführung	31.12.2017
Altersteilzeit	326,3	./. 30,9	0,0	0,0	+ 76,8	372,2
Deponien	64,4	0,0	0,0	0,0	0,0	64,4
Altlasten	2.167,8	./. 189,7	0,0	0,0	0,0	1.978,1
Gerichtsverfahren*	18.781,5	./. 423,1	./. 5.562,3	+ 31,5	+ 1.293,2	14.120,8
Instandhaltung	6.143,8	./. 5.189,6	./. 954,2	0,0	+ 8.233,3	8.233,3
sonstige Verpflichtungen	1.296,6	./. 406,6	./. 191,1	./. 167,8	+ 1.817,2	2.348,3
gesamt	28.780,5	./. 6.240,0	./. 6.707,5	./. 136,3	+ 11.420,4	27.117,1

* bestehend aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren, Restitutionsansprüchen, rückständigem Grunderwerb

Die Auflösung der Rückstellungen erfolgte in Höhe von 6.678,3 TEUR im ordentlichen Ergebnis und in Höhe von 29,2 TEUR im Sonderergebnis.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Mehrjahresvergleich stellte sich wie folgt dar:

- TEUR -



Zum 31.12.2017 hatten erstmals die Rückstellungen für Restitutionsansprüche nicht den größten Anteil an den Rückstellungen. Ursache für den Rückgang um 4.722,2 TEUR in dieser Position war gemäß Angaben im Anhang die Erteilung von Negativattesten bzw. der Wegfall der Anmeldebelastung zu verschiedenen Flurstücken. Eine Einzelfallprüfung fand im JA 2017 nicht statt.

Gegenteilig wirkte im JA 2017 die Entwicklung der Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr mit einer Steigerung um 2.089,5 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

▪ voraussichtlicher Stand der Rückstellungen gemäß HH-Plan 2017/2018

Nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 SächsKomHVO-Doppik war dem HH-Plan eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen beizufügen, jeweils bezogen auf den Beginn und das Ende des HH-Jahres. Eine Auswertung im JA ist nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht vorgesehen.

Das RPA stellte den voraussichtlichen Stand laut HH-Plan 2017/2018 dem tatsächlichen Ergebnis informativ gegenüber:

- TEUR -

Rückstellungen	JA 2016	HH-Plan 2017/2018	Abweichung	JA 2017	HH-Plan 2017/2018	Abweichung
	Ergebnis 31.12.2016	voraussicht- licher Stand 01.01.2017		Ergebnis 31.12.2017	voraussicht- licher Stand 01.01.2018	
Altersteilzeit	326,3	29,0	+ 297,3	372,2	58,0	+ 314,2
Deponien	64,4	70,0	./. 5,6	64,4	65,0	./. 0,6
Altlasten	2.167,8	1.980,0	+ 187,8	1.978,1	1.858,0	+ 120,1
Gerichtsverfahren*	18.781,5	41.278,0	./. 22.496,5	14.120,8	41.278,0	./. 27.157,2
Instandhaltung	6.143,8	---	+ 6.143,8	8.233,3	---	+ 8.233,3
sonstige Verpflichtungen	1.296,6	1.612,0	./. 315,4	2.348,3	1.612,0	+ 736,3
sonstige Rückstellungen	0,0	39,0	./. 39,0	0,0	39,0	./. 39,0
gesamt	28.780,5	45.008,0	./. 16.227,5	27.117,1	44.910,0	./. 17.792,9

* bestehend aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren, Restitutionsansprüchen, rückständigem Grunderwerb

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des HH-Planes 2017 der JA 2016 noch nicht vorlag, weicht bereits der Ausgangswert zum 01.01.2017 deutlich vom Stand 31.12.2016 ab. Insofern ist der Aussagegehalt dieser Übersicht, speziell zum voraussichtlichen Stand 31.12.2017, gering.

▪ Übertragung von HH-Ermächtigungen im FinHH

Unter Punkt 4.1 des Rechenschaftsberichtes wurde ausgeführt, dass für die Auszahlungskonten zur Inanspruchnahme der Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung HH-Ermächtigungen im FinHH nach 2018 übertragen wurden, für die Inanspruchnahme der anderen Rückstellungen erfolgte keine Übertragung von HH-Ermächtigungen im FinHH. Die Inanspruchnahme wird über die Bereitstellung apl. bzw. üpl. Mittel mit Deckung aus den verfügbaren Mitteln des Vorjahres gesichert.

Die Prüfung ergab, dass im Gegensatz zu den Aussagen im Rechenschaftsbericht neben den übertragenen HH-Ermächtigungen im FinHH für die Inanspruchnahme der Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung auch für Teile der Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen HH-Ermächtigungen im FinHH nach 2018 übertragen wurden (257,7 TEUR).

8.3.3.2 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

- EUR -

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.167.839,85	1.978.130,03	./. 189.709,82

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Rückstellungen für Maßnahmen zur Sanierung von Altlasten umfassen Sanierungsverpflichtungen für Flächen, von denen infolge unsachgemäßen Umgangs mit Schadstoffen in der Vergangenheit eine Gefahr ausgeht und für die die Kommune zur Gefahrenabwehr verpflichtet ist.

Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten sind zu bilden, wenn die zuständige Behörde (in der Regel LDS) eine Sanierungsanordnung mittels vollziehbaren Verwaltungsakts erlassen hat, welcher ein Handeln der Kommune in einem bestimmten Zeitraum festlegt.

Die Prüfung umfasste eine Analyse der Entwicklung der Rückstellungen insgesamt sowie die Entwicklung der Rückstellungen für die Sanierung des Grundwasserschadens am Standort Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße.

b) Prüfungsergebnis

	- TEUR -
Stand 01.01.2017	2.167,8
Inanspruchnahme Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße	./. 189,7
Stand 31.12.2017	1.978,1

Der Betrag zum 31.12.2017 setzte sich zusammen aus Rückstellungen für die Sanierung der Standorte

- Bauschuttkippe Altendorfer Straße 995,2 TEUR,
- Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße 930,9 TEUR sowie
- Gaswerk Zwickauer Straße 52,0 TEUR.

▪ Bauschuttkippe Altendorfer Straße

Die Stadt Chemnitz wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 07.03.2005 zur Sanierung der Altablagerung Bauschuttkippe Altendorfer Straße nach Auslaufen eines jeden derzeit bestehenden Kleingartenpachtverhältnisses verpflichtet. Im Jahr 2015 wurde mit ersten Arbeiten in Vorbereitung auf die Sanierung begonnen.

Basierend auf einem externen Bericht zur Ermittlung der Kosten für verschiedene Sanierungsvarianten vom 14.07.2015 ermittelte das Umweltamt zum 31.12.2014 notwendige Aufwendungen in Höhe von 1.289,3 TEUR und korrigierte die Erwartungen zum 31.12.2015 unter Beachtung der bereits getätigten Aufwendungen auf einen Betrag von 1.201,5 TEUR. Aus dieser Sicht wurden die Rückstellungen um 206,3 TEUR zu niedrig gebildet. Im Gegensatz dazu steht die Schlussfolgerung des SRH im Bericht zur überörtlichen Prüfung der EÖB, wonach eine Rückstellungsbildung in größerem Umfang nur sachgerecht ist, wenn eine Sanierung der Altablagerung realistisch erscheint. Andernfalls sind die Rückstellungen auf das erforderliche Maß zu reduzieren. Aufgrund der bestehenden Kleingartenpachtverhältnisse ist der Zeitpunkt einer möglichen Sanierung ungewiss.

▪ Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße

Die Sanierungsanordnung der LDS lag zum Zeitpunkt der EÖB vor.

Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen in 2017 erfolgte in Höhe des nicht geförderten Anteils der entstandenen Aufwendungen und entsprach damit der in der Stadt Chemnitz getroffenen Regelung, dass die Rückstellungsbildung nur in Höhe der Eigenmittel erfolgt.

8.3.3.3 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren

	- EUR -		
	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	18.781.490,69	14.120.835,22	./. 4.660.655,47
Gerichts- und Verwaltungsverfahren	3.316.601,41	3.374.452,44	+ 57.851,03
Restitutionsansprüche	11.988.625,18	7.266.427,72	./. 4.722.197,46
rückständiger Grunderwerb	3.476.264,10	3.479.955,06	+ 3.690,96

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Gerichtsverfahren sind im Wesentlichen im Rechtsamt der Stadt Chemnitz registriert. Darüber hinaus werden in einzelnen OE, z. B. Hauptamt, noch weitere Verfahren eigenständig bearbeitet.

Neben der Analyse der Position erfolgte stichprobenartig die Prüfung von 39 Einzelsachverhalten mit einem Stand zum 31.12.2017 von 751,0 TEUR. Bei Verfahren aus Personalstreitigkeiten prüfte das RPA die buchungsseitige Erfassung und die Höhe der gebuchten Streitwerte auf Plausibilität.

Dem Bestand der Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb wurde der Bestand in der Anlagenbuchhaltung auf der hierfür eingerichteten Inventarnummer gegenübergestellt, Aufwendungen und Erträge in der ErgR abgestimmt sowie die Höhe der Rückstellungen hinsichtlich des Umfangs der bewerteten Flächen mit den im IMS zugeordneten Flächen abgeglichen.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

	Gerichtsverfahren	Verwaltungsverfahren	Restitutionsansprüche	rückständiger Grunderwerb	gesamt
Stand 01.01.2017	3.316,6	0,0	11.988,6	3.476,3	18.781,5
Inanspruchnahme	./. 390,2	./. 8,3	./. 3,1	./. 21,5	./. 423,1
Auflösung	./. 543,3	./. 32,3	./. 4.957,9	./. 28,8	./. 5.562,3
Umbuchung	./. 12,7	+ 44,2	0,0	0,0	+ 31,5
Zuführung	+ 999,6	+ 0,8	+ 238,7	+ 54,0	+ 1.293,2
Stand 31.12.2017	3.370,0	4,4	7.266,4	3.480,0	14.120,8

▪ Gerichtsverfahren

Durch das RPA erfolgte im Rahmen der Stichprobenprüfung eine Gegenüberstellung der gebuchten Rückstellungsbeträge mit den Verfahrenslisten des Rechtsamtes. In Einzelfällen ergaben sich Abweichungen, welche sich insbesondere in einer fehlerhaften Periodisierung der Rückstellungen bzw. dem fehlenden Ansatz der Rückstellungen niedergeschlagen haben.

Insgesamt blieben die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren mit einer Veränderung von + 2 % nahezu konstant. Die größten Inanspruchnahmebeträge waren durch die Sonderzahlungen an Beamte (./. 150,5 TEUR) und die Zahlung aus einem Vergleich (./. 120,5 TEUR) bzgl. von Rechtsstreitigkeiten aus einem städtebaulichen Vertrag begründet. Dem Vergleich hat der VFA mit B-043/2017 zugestimmt.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen betrafen:

- Sozialangelegenheiten 207,4 TEUR
- Personalangelegenheiten 155,6 TEUR
- Prozesskosten zur Altlastenfreistellung im Umweltamt 108,4 TEUR
- laufende Verfahren im Rahmen von Schulbaumaßnahmen 94,6 TEUR

Die Zuführungen waren im Wesentlichen dem Grunde und der Höhe nach begründet.

Größeres Augenmerk ist künftig auf die Fortschreibung der Verzinsung als potentielle Zahlungsverpflichtung und damit als Zuführungen zu den Rückstellungen zu legen. Hierzu ist eine Arbeitsanleitung durch das Kämmereiamt geplant.

Weiterhin ist auf die Einhaltung der Regelung in der Bilanzierungsrichtlinie verstärkt zu achten, die auf die Zuführung der Hauptforderungen aus dem sachlich korrekten Aufwandskonto verweist.

▪ rückständiger Grunderwerb

Beträge für rückständigen Grunderwerb sind als Rückstellungen auszuweisen, auch wenn die betroffenen Grundstücksflächen bereits dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz zugeordnet und aktiviert wurden. Die Abstimmungen in der Vermögensrechnung und der ErgR ergaben Ordnungsmäßigkeit.

Eine unwesentliche Abweichung ergab sich bei der Plausibilisierung hinsichtlich der im IMS erfassten und dem Objekt „Straßenankauf private Flächen“ zugeordneten Flächen und dem in der Rückstellung erfassten Betrag. Hier sollte künftig auf eine Übereinstimmung hingearbeitet werden.

8.3.3.4 Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

- EUR -			
	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.296.638,58	2.348.281,65	+ 1.051.643,07

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten sind typischerweise in den Fällen zu bilden, in denen für von der Gemeinde im abgelaufenen HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA die Rechnung noch nicht eingegangen ist und die Verpflichtung insofern der Höhe nach noch ungewiss ist. Dies gilt laut FAQ 2.56 des SMI ausnahmsweise nicht, wenn die Gegenleistung im Zusammenhang mit dem aktivierungspflichtigen Zugang von VMG steht. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten sind nur zu bilden, wenn die Gegenleistungspflicht erheblich ist. In der SVC wurde keine diesbezügliche Grenze festgelegt.

Die Prüfung beschränkte sich im JA 2017 auf die Analyse der Veränderungen der Rückstellungen.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2017	1.296,6
Inanspruchnahme	./. 406,6
Auflösung	./. 191,1
Zuführung	+ 1.817,2
Umbuchung in andere Positionen	./. 167,8
Stand 31.12.2017	2.348,3

Die Rückstellungen wurden für folgende Sachverhalte gebildet:

- TEUR -	
Personalaufwand	1.207,7
darunter	
verzögerte Besoldungsanpassung Beamte	966,3
Anträge auf Höhergruppierung	226,7
Hypotheken, Grundschulden	473,8
Erstattung der Krankenbehandlungskosten für Nichtversicherungspflichtige gegenüber den Krankenkassen gemäß § 264 SGB V	220,0
ausstehende Honorarabrechnungen für Kurse Volkshochschule aus 2017	148,0
Ausgleichsbetrag ZV Gasversorgung	109,7
Sonstiges	189,1
gesamt	2.348,3

Zu den grundsätzlichen Inhalten dieser Rückstellungen wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

▪ Inanspruchnahme/Umbuchung

Im Wesentlichen wurden die zum 01.01.2017 bestehenden Rückstellungsbeträge für die Abrechnungen von Krankenkassen (213,0 TEUR) und die Gewerbesteuerausgleichszahlungen aus dem Konsortialvertrag gegenüber dem ZV Gasversorgung (109,4 EUR) in Anspruch genommen.

Die Umbuchungen betrafen inhaltlich die vollständige Inanspruchnahme von Rückstellungen für Honorare der Volkshochschule für Kurse aus 2016, die erst nach dem Stichtag 31.12.2016 von den Dozenten abgerechnet wurden.

▪ Auflösung

Die Auflösungen resultierten aus den zurückgestellten Betriebskostenabrechnungen für die Jahre 2013 und 2014, die nicht in erwarteter Höhe zur Auszahlung kamen.

▪ Zuführung

Die Zuführungen betrafen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwand, Erstattung der Krankenbehandlungskosten, Honorarabrechnungen Volkshochschule und den Ausgleichsbetrag ZV Gasversorgung.

Die Rückstellungen für abzurechnende Honorarleistungen der Dozenten aus der Volkshochschule betrafen Kurse, die im Jahr 2017 begonnen haben. Die Rückstellungen sind aufgrund eines Übertragungsfehlers um 30,2 TEUR zu gering.

▪ unveränderte Rückstellungsbeträge

Die ausgewiesenen Rückstellungsbeträge für Hypotheken und Grundschulden blieben in ihrer Höhe gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Überprüfung der Weiterführung der Rückstellungen hinsichtlich Ansatz und Höhe fand zum 31.12.2017 durch das Liegenschaftsamt statt.

8.3.4 Verbindlichkeiten

8.3.4.1 Gesamtbetrachtung

- EUR -

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Verbindlichkeiten	319.961.117,83	304.540.976,60	./. 15.420.141,23
in Form von Anleihen	0,00	0,00	0,00
aus Kreditaufnahmen	202.334.245,37	155.614.865,15	./. 46.719.380,22
aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	75.040,09	75.040,09	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	19.352.837,82	21.220.173,17	+ 1.867.335,35
aus Transferleistungen	11.511.564,42	11.086.704,87	./. 424.859,55
sonstige Verbindlichkeiten	86.687.430,13	116.544.193,32	+ 29.856.763,19

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Verbindlichkeiten sind Schulden, die zum Abschlussstichtag passiviert werden, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Sie stellen regelmäßig Außenverpflichtungen gegenüber einem Dritten dar.

Den größten Anteil haben die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (siehe Punkt 8.3.4.2) und die sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 8.3.4.3).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden in Stichproben (10.884,9 TEUR) hinsichtlich Fälligkeit, Betrag und Periodenabgrenzung geprüft. Aus den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (761,0 TEUR) in die Prüfung des Finanzanlagevermögens einbezogen (siehe Punkt 8.2.3).

b) Prüfungsergebnis

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Periodenabgrenzung erfolgte grundsätzlich ordnungsgemäß. Die Abstimmung der stichtagsbezogenen OP-Liste mit dem Bestandskonto ergab Übereinstimmung.

Die Stichprobenprüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Schwerpunkt bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bildeten zum einen Rechnungen der Periode 12/2017 mit Fälligkeit 2018 (11.858,2 TEUR) und zum anderen noch ausstehende Zahlungen aufgrund von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Terra Nova Campus (576,0 TEUR), dem Schulhausprogramm 2013/2014 (344,9 TEUR), dem Bau der Kita Ludwig-Richter-Straße (72,3 TEUR) und der Erweiterung der Musikschule (62,5 TEUR). Die Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Sanierung Jahnbaude (12,8 TEUR) und der Lärmschutzwand Südring (110,0 TEUR) konnten 2018 abgeschlossen werden.

Die Schlussrechnung für den Umbau des Stadions an der Gellertstraße ist im Oktober 2017 eingegangen (5.010,3 TEUR). Die vereinbarte Prüfung der Rechnung erfolgte bis zum 31.03.2018. Zum JA 2017 wurde weiterhin die zum JA 2016 geschätzte Schlussrechnung in Höhe von 944,4 TEUR als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Einsichtnahme in die maßgeblichen zahlungsbegründenden Unterlagen ergab Ordnungsmäßigkeit.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen resultierten im Wesentlichen aus der Verbindlichkeit gegenüber der Theater gGmbH in Höhe von 737,9 TEUR aufgrund des noch nicht vollständig ausgezahlten Zuschusses für 2017. Der Ausgleich der Verbindlichkeit erfolgte nach der Beschlussfassung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung zum JA 2017 der Theater gGmbH im HH-Jahr 2018.

8.3.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

- EUR -

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	202.334.245,37	155.614.865,15	./. 46.719.380,22

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2017 wurden vollständig mit den Saldenbestätigungen der Kreditgeber abgeglichen. Die Entwicklung des Schuldenstandes wurde analysiert und anhand der Einzelbuchungen im HKR bzw. in der KVV einschließlich der aus den Kreditverbindlichkeiten resultierenden Zinsaufwendungen überprüft.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2017	202.334,2
Zugänge durch Kreditaufnahmen 2017	+ 0,0
Abgänge durch ordentliche Tilgungen	./. 25.010,4
Abgänge durch außerordentliche Tilgungen	./. 21.709,0
Stand 31.12.2017	155.614,9

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich um 46.719,4 TEUR. Zum 31.12.2017 betrug der Schuldenstand 633,00 EUR/Einwohner und lag damit wesentlich unter dem neuen Richtwert der VwV KomHWi von 1.100,00 EUR/Einwohner (Vorjahre 1.400,00 EUR/Einwohner).

Die Kreditermächtigung für das HH-Jahr 2017 betrug 8.500,0 TEUR. Einschließlich der aus dem Vorjahr übertragenen Kreditermächtigung in Höhe von 10.000,0 TEUR standen 18.500,0 TEUR für Kreditaufnahmen zur Verfügung.

Gemäß HH-Plan 2017 waren neben der ordentlichen Tilgung in Höhe von 24.409,8 TEUR unter Beachtung der Zinsbindungsfristen außerordentliche Tilgungen in Höhe von 9.954,6 TEUR und Umschuldungen in Höhe von 12.920,0 TEUR vorgesehen.

Die Stadt Chemnitz nahm 2017 keine Kredite auf. Auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2016 wurde verzichtet. Die Kreditermächtigung von 8.500,0 TEUR aus dem HH-Jahr 2017 wurde nach 2018 übertragen.

Aufgrund der Geldmarktsituation und möglicher Verwahrentgelte wurden zur Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln mit Beschluss B-195/2017 neben der außerordentlichen Tilgung eines Kredites alle 4 Kredite mit auslaufender Zinsbindung zurückgezahlt.

Unter Beachtung von 3 planmäßig abschließend getilgten Krediten bestehen damit die Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2017 aus 31 Kreditverträgen gegenüber 7 Kreditgebern in Höhe von insgesamt 155.614,9 TEUR. Diese in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmten mit den vom Kämmereramt vorgelegten Saldenbestätigungen der Kreditinstitute überein.

Die Verschuldung der Stadt Chemnitz liegt damit 30.855,0 TEUR unter dem im HH-Plan 2017 prognostizierten Stand zum 31.12.2017.

Im Zusammenhang mit den veränderten Kreditaufnahmen bzw. außerordentlichen Tilgungen stehen die verminderten Zinsaufwendungen. Der gegenüber dem Vorjahr bereits um 1.397,6 TEUR verminderte Planansatz von 4.708,6 TEUR wurde um 862,6 TEUR unterschritten. Der Zinsaufwand in Höhe von 3.846,0 TEUR war damit um 1.488,1 TEUR niedriger als im Vorjahr.

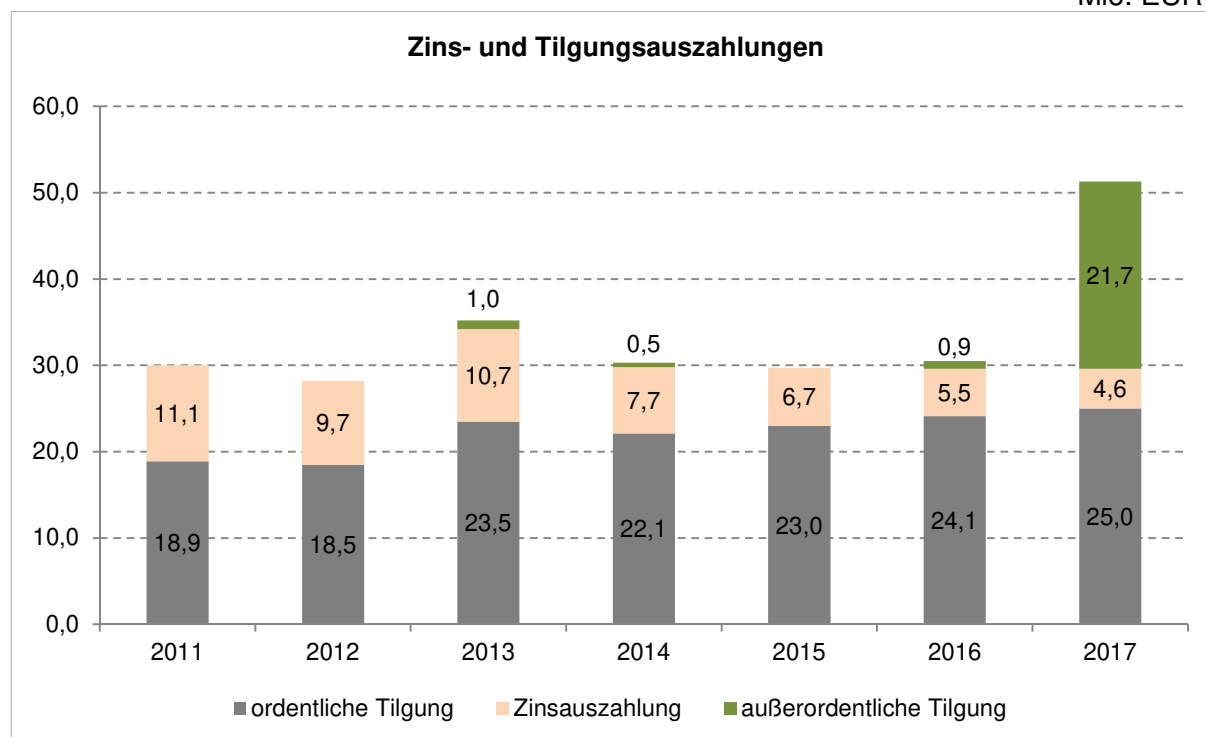
Die Einzelbuchungen der Zins- und Tilgungszahlungen im HKR wurden automatisiert aus den KVV-Kreditdaten übernommen. Da die Zahlungen selbst per Lastschrift durch die Banken ausgeführt werden, ergibt sich, dass die Zins- und Tilgungspläne der Kredite ordnungsgemäß hinterlegt sind.

Die periodengerechte Abgrenzung des Zinsaufwandes für jahresübergreifende Zahlungen war vollständig nachvollziehbar. Die daraus resultierenden sonstigen Verbindlichkeiten lagen mit 271,3 TEUR deutlich unter dem Wert des Vorjahres (1.004,4 TEUR).

Die Zinsauszahlungen in 2017 beliefen sich auf 4.579,2 TEUR und lagen 129,4 TEUR unter dem Planansatz.

Im folgenden Diagramm sind die Auszahlungen für Tilgungen und Zinsen seit 2011 dargestellt.

- Mio. EUR -



Aufgrund des überwiegenden Abschlusses von Annuitätendarlehen erhöhte sich der Anteil der ordentlichen Tilgung. Die ordentliche Tilgung und die Zinsen waren aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Im betrachteten Zeitraum betragen die Tilgungen und Zinsen durchschnittlich 30,1 Mio. EUR jährlich. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug im gleichen Zeitraum durchschnittlich 44,2 Mio. EUR pro Jahr. Tilgung und Zinsen wurden damit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet.

Kassenkredite zur Liquiditätssicherung wurden 2017 nicht aufgenommen.

8.3.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

- EUR -

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
sonstige Verbindlichkeiten	86.687.430,13	116.544.193,32	+ 29.856.763,19
darunter			
Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	66.025.487,74	97.551.141,16	+ 31.525.653,42
sonstige Verbindlichkeiten nichtinvestive Fördermittel	5.541.699,87	4.874.690,26	./. 667.009,61
Umlegungsverfahren	1.718.725,44	2.132.053,23	+ 413.327,79

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Kommune erfasst, die keiner anderen Position innerhalb der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Um sonstige Verbindlichkeiten handelt es sich wegen der schwebenden Rückzahlungsverpflichtung auch, wenn Zuwendungen noch nicht zweckentsprechend verwendet oder bereits zurückgeforderte Zuwendungen noch nicht zurückgezahlt wurden.

Mit der Erteilung des Zuwendungsbescheides ist der Zuwendungsbetrag entsprechend den Jahresscheiben als sonstige Verbindlichkeit und parallel dazu als Forderung gegenüber dem Zuwendungsgeber auszuweisen.

Aufgrund des Wertumfanges lag der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen bei den Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen, welche in Verbindung mit der Prüfung der AiB (11 Einzelmaßnahmen) erfolgten. Die Stichprobe umfasste 9.514,5 TEUR. Weiterhin wurde die Erfassung der Fördermittel hinsichtlich des korrekten Ausweises der Jahresscheiben für weitere 14 Maßnahmen im Umfang von 9.410,6 TEUR sowie für die Maßnahmen des SächsInvStärkG mit insgesamt 7.242,5 TEUR in die Prüfung einbezogen. Die sachliche Richtigkeit der Verbindlichkeiten aus Umlegungsverfahren wurde im Gesamtkomplex betrachtet (siehe Punkt 6.6).

b) Prüfungsergebnis

Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen

- TEUR -

Stand 01.01.2017	66.025,5
Zugänge Fördermittel	+ 79.304,4
sonstige Zugänge	+ 129,7
Abgänge aufgrund Passivierung SoPo	./. 39.005,0
sonstige Abgänge	./. 8.903,5
Stand 31.12.2017	97.551,1

Der höchste Zugang ergab sich aus Fördermitteln des Bundes zur Unterstützung des Breitbandausbaus in Höhe von insgesamt 20.238,0 TEUR, wofür in 2017 2 Bescheide mit Bewilligungszeitraum bis 31.12.2018 erfasst wurden.

Weitere Zugänge aus Fördermitteln betrafen z. B. Grundschule Borna (3.737,6 TEUR), Janusz-Korczak-Förderschule (2.282,8 TEUR), Kita Walter-Ranft-Straße 72 (2.512,5 TEUR), Stadtbad (1.069,0 TEUR) und Ausbau Wolgograder Allee (772,7 TEUR).

In den Zugängen enthalten waren 36.531,4 TEUR aus investiven Schlüsselzuweisungen für 2017 (siehe Punkt 8.3.2.1).

Ebenso war in den Zugängen die Investitionspauschale nach dem SächsInvStärkG in Höhe von 2.866,6 TEUR enthalten. Deren zweckentsprechende Verwendung ist für den Teil der Investitionen in die infrastrukturelle Grundversorgung (z. B. Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule 955,6 TEUR) bis Ende März 2022 und für den Teil Unterbringungseinrichtungen nach SächsFlüAG bis Ende März 2021 nachzuweisen.

Die Reduzierung der Position Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen resultierte hauptsächlich aus der Fertigstellung von großen Baumaßnahmen, z. B. Fraunhoferstraße (3.850,5 TEUR), Chemnitzer Modell - Anbindung Altchemnitzer Straße (1.246,1 TEUR) und Josephinen-Oberschule (3.756,3 TEUR).

Wesentlicher Bestandteil der sonstigen Abgänge waren 7.697,8 TEUR aus den investiven Schlüsselzuweisungen, welche als Zuweisungen für Erhaltungsmaßnahmen in den ErgHH umgebucht wurden.

Die in Verbindung mit der Prüfung der AiB erfolgte Stichprobenprüfung der Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Bei der Prüfung der korrekten Erfassung der Zuwendungen in Jahresscheiben von 14 Maßnahmen wurde bis auf eine Maßnahme Ordnungsmäßigkeit festgestellt. Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Glösa wurde die im Zuwendungsbescheid ausgewiesene Jahresscheibe für 2017 in Höhe von 159,1 TEUR nicht erfasst.

Die Zuwendungen aus dem SächsInvStärkG wurden mit einer Ausnahme korrekt als Anzahlungen auf SoPo in 2017 ausgewiesen. Die Fördermittel für den Neubau des Feuerwehertechnischen Zentrums in Höhe von 4.687,5 TEUR wurden 2017 weder als sonstige Verbindlichkeit noch als Forderung aus Transferleistungen erfasst.

sonstige Verbindlichkeiten nichtinvestive Fördermittel

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus nichtinvestiven Fördermitteln verzeichneten in 2017 Zugänge in Höhe von 12.009,8 TEUR, wovon 11.574,2 TEUR nach Verwendung in den Ertrag umgebucht wurden.

In der Prüfung der mit den sonstigen Verbindlichkeiten korrespondierenden Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (siehe Pkt. 9.1.3) wurde festgestellt, dass

- die sonstige Verbindlichkeit für die Förderung der Sanierung des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße um 189,7 TEUR zu niedrig und
- die sonstige Verbindlichkeit aus dem Förderprogramm ESF für die Maßnahme „Zweite Chance Nachbetreuung Wohnungsloser“ um 133,8 TEUR zu hoch ausgewiesen wurde.

8.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

- EUR -

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.140.216,04	278.144,33	./. 862.071,71

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag betreffen.

Auf der Basis der Einzelbuchungen der HH-Jahre 2016 und 2017 erfolgte eine Analyse insbesondere mit dem Ziel, die Ursache für den Rückgang festzustellen.

b) Prüfungsergebnis

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr betraf hauptsächlich das maschinelle Abgrenzungskonto (./. 864,5 TEUR).

Die Ursachen für geringere Abgrenzung gegenüber dem Vorjahr lagen in folgenden Bereichen:

- Der Rückgang im Bereich der Liegenschaften (486,1 TEUR) betraf vorfristig gezahlte Kaufpreise. Im Gegensatz zum JA 2016 trat dieser Sachverhalt zum JA 2017 nicht auf. Es wurden nur 1,9 TEUR für vorfristig gezahlte Mieten und Pachten abgegrenzt.
- Im Bereich Steuern und steuerähnliche Erträge verringerte sich der Bestand von 222,8 TEUR auf 44,3 TEUR. Dies resultierte aus einer geringeren Anzahl an vorfristig gezahlten Steuern.
- Der Rückgang im Bereich soziale Einrichtungen für Wohnungslose (201,0 TEUR) resultierte neben den sinkenden Fallzahlen auch aus geänderten Bearbeitungsmodalitäten für die Unterkunftskosten.

8.4 Angaben unter der Vermögensrechnung

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Entsprechend § 46 SächsKomHVO-Doppik sind unter der Vermögensrechnung Vorbelastungen künftiger HH-Jahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Insbesondere handelt es sich um Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträgen und in Anspruch genommene VE sowie übertragene Ansätze für investive Auszahlungen und Aufwendungen.

Die Angaben unter der Vermögensrechnung wurden vollständig geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Als Angabe unter der Vermögensrechnung wurden folgende Vorbelastungen künftiger HH-Jahre dargestellt:

Bürgschaften 33.260,5 TEUR (Vorjahr: 35.225,7 TEUR)

Im Anhang zum JA 2017 sind die von der Stadt Chemnitz übernommenen Bürgschaften einzeln aufgeführt. Aufgrund der Tilgung der mit den Bürgschaften besicherten Kreditverbindlichkeiten hat sich die Höhe der Bürgschaften um 1.965,2 TEUR verringert.

Dem RPA lagen keine Anhaltspunkte vor, dass die Übersicht nicht vollständig und mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Betriebsführungsvertrag Museum Gunzenhauser 27.779,9 TEUR (Vorjahr: 29.224,8 TEUR)

Die Ermittlung des Betrages zum JA 2017 konnte durch das RPA nachvollzogen werden.

in Anspruch genommene VE 10.166,1 TEUR (Vorjahr: 6.514,0 TEUR)

Die Angabe unter der Vermögensrechnung zu den in Anspruch genommenen VE stimmt mit der Übersicht im Anhang überein, kann jedoch in dieser Höhe nicht bestätigt werden. Die Prüfung anhand der Buchungen im HKR ergab eine Inanspruchnahme von 9.804,7 TEUR (Fehler durch Doppelausweisung, fehlende Angaben und nicht berücksichtigte Minderungen).

Damit wurden von den ursprünglich veranschlagten VE in Höhe von 90.191,7 TEUR lediglich 11 % in Anspruch genommen. Gründe wurden im Anhang nicht genannt.

Für den Umgang mit VE besteht aus Sicht des RPA in der SVC Schulungsbedarf.

übertragene Ansätze für investive Auszahlungen und Aufwendungen

92.061,7 TEUR (Vorjahr: 83.024,1 TEUR)

Der unter der Vermögensrechnung als übertragener Ansatz für Auszahlungen ausgewiesene Betrag entsprach der in der Anlage 4 zum Anhang des JA 2017 je Teil-HH dargestellten übertragenen HH-Ermächtigung für neue Reste Auszahlungen Investitionen (82.951,0 TEUR) und neue Reste Aufwand (9.110,7 TEUR).

9 Ergebnisrechnung

9.1 Ordentliche Erträge

9.1.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

- EUR -

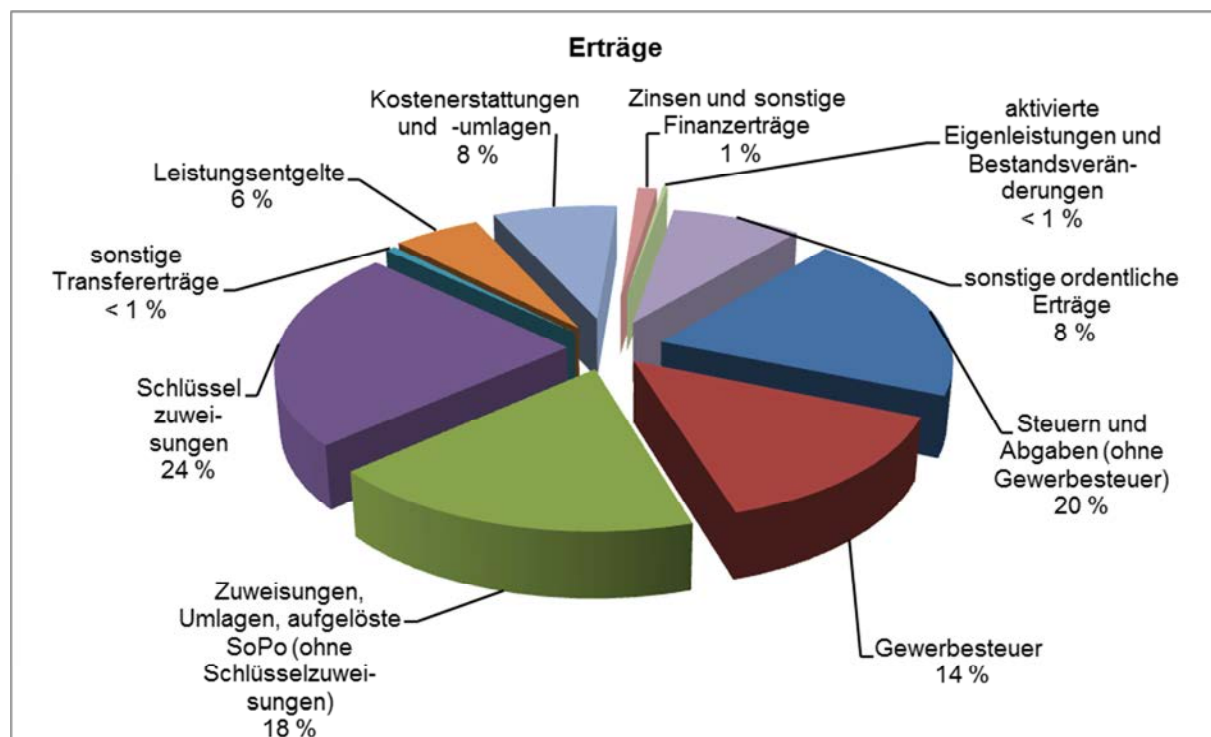
	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	257.924.030,00	263.470.296,91	+ 5.546.266,91
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	310.748.549,00	321.960.407,87	+ 11.211.858,87
sonstige Transfererträge	3.936.336,00	5.031.687,91	+ 1.095.351,91
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.222.193,00	29.334.921,22	./. 1.887.271,78
privatrechtliche Leistungsentgelte	14.228.447,00	13.671.946,53	./. 556.500,47
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.211.949,00	61.456.460,92	./. 12.755.488,08
Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.008.274,00	9.823.825,78	+ 4.815.551,78
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	710.585,00	2.367.830,15	+ 1.657.245,15
sonstige ordentliche Erträge	39.635.405,00	64.401.642,35	+ 24.766.237,35
ordentliche Erträge	737.625.768,00	771.519.019,64	+ 33.893.251,64

Die ordentlichen Erträge lagen um 33.893,3 TEUR über dem Planansatz. Dieses Ergebnis resultierte aus Mehr- und Mindererträgen in den verschiedenen Ertragsarten.

Bei den höheren sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelte es sich im Wesentlichen um nicht zahlungswirksame Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagevermögen aufgrund der Eigenkapitalspiegelbildmethode (+ 18.956,1 TEUR) und der Auflösung von Rückstellungen (+ 6.386,8 TEUR).

Nähere Ausführungen zu den Ertragsarten erfolgen in den folgenden Punkten des Berichtes.

Den Anteil einzelner Ertragsarten an den ordentlichen Erträgen zeigt folgendes Diagramm:



9.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten

- EUR -

	2016	2017		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Steuern	229.400.358,92	236.127.500,00	239.994.627,47	+ 3.867.127,47
Gewerbsteuer	104.807.847,61	104.800.000,00	107.928.482,14	+ 3.128.482,14
Grundsteuer	37.772.729,92	37.157.500,00	37.598.951,59	+ 441.451,59
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	66.888.755,49	70.510.000,00	70.215.179,89	./. 294.820,11
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17.463.087,68	21.500.000,00	21.744.609,49	+ 244.609,49
sonstige Gemeindesteuern	2.467.938,22	2.160.000,00	2.507.404,36	+ 347.404,36
Ausgleichsleistungen	23.833.041,51	21.796.530,00	23.475.669,44	+ 1.679.139,44
gesamt	253.233.400,43	257.924.030,00	263.470.296,91	+ 5.546.266,91

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Das RPA beschränkte sich vorwiegend auf analytische Prüfungshandlungen sowie die Ermittlung wesentlicher Ursachen für die Planabweichung.

b) Prüfungsergebnis

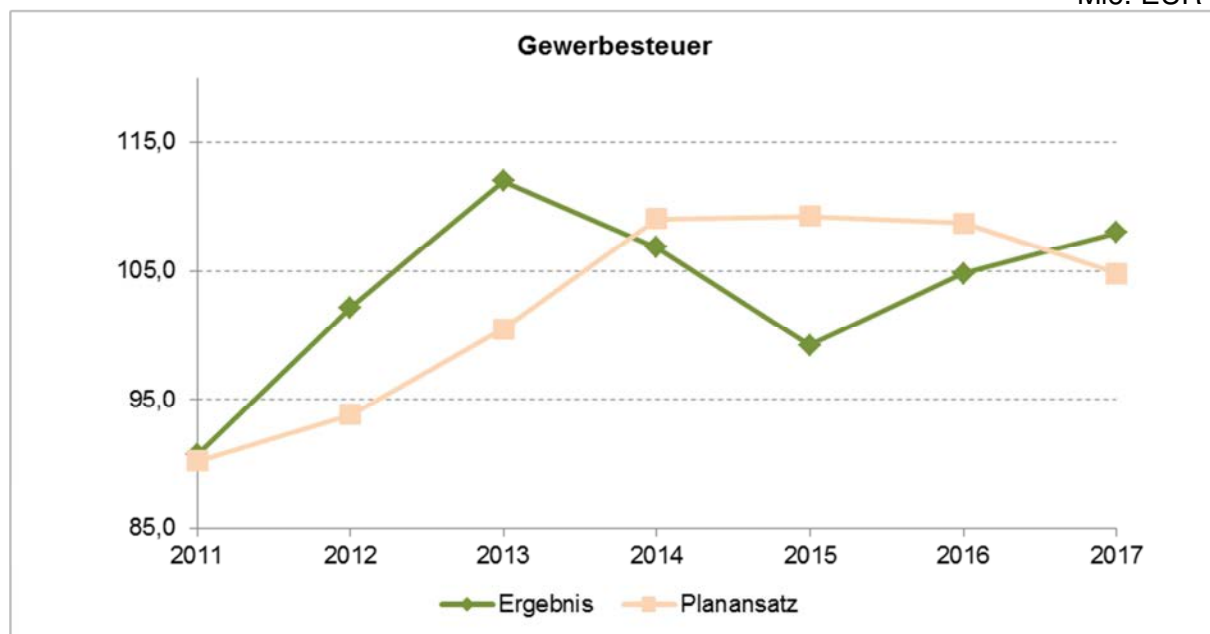
Die Ursachen für die Mehrerträge lagen vor allem in den Bereichen Gewerbesteuern (+ 3.128,5 TEUR) und den Ausgleichsleistungen (+ 1.679,1 TEUR). Gegenüber dem Vorjahr wurden insgesamt Mehrerträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 10.236,9 TEUR erzielt.

Die Angaben in Anhang und Rechenschaftsbericht sind ausreichend und übereinstimmend.

Gewerbsteuer

Die Erträge aus Gewerbesteuern unterliegen Schwankungen, welche durch folgende Grafik verdeutlicht werden:

- Mio. EUR -



Grundlage für die Planung sind Orientierungsdaten, Erfahrungswerte und Informationen der Unternehmen. Die HH-Planung 2017 erfolgte auf dem Niveau des Ergebnisses 2016. Gegenüber dem Planansatz ergaben sich Mehrerträge von 3.128,5 TEUR. Eine Ursache ist die nach wie vor stabile und gleichmäßige Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft, welche sich in den Vorauszahlungen der Unternehmen für das laufende Jahr widerspiegelt.

Keinen Einfluss hat die Stadt Chemnitz auf Außenprüfungen der Finanzämter bei den Unternehmen bzw. Gewerbetreibenden. Die sich daraus ergebenden Steuererträge sind planungsseitig lediglich aus Erfahrungswerten zu berücksichtigen.

Von den erzielten Mehrerträgen wurden 1.167,2 TEUR für Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage bereitgestellt.

Ausgleichsleistungen

Die Ausgleichsleistungen beinhalteten die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung Hartz IV sowie die Weitergabe der Wohngeldeinsparung des Landes durch Hartz IV. Die Planung erfolgte auf Grundlage der damaligen Erkenntnisse zur Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen sowie des kommunalen Finanzausgleichs im Freistaat Sachsen. Mit Schreiben der LDS vom 30.11.2017 über die Abschlagszahlung Dezember 2017 erhielt die Stadt Chemnitz Kenntnis über zu erwartende Mehrerträge. Die Mittel wurden u. a. für Mehraufwendungen bei der Eingliederungshilfe zur Verfügung gestellt.

9.1.3 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

- EUR -

	2016	2017		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Schlüsselzuweisungen vom Land	172.633.572,62	180.954.370,00	181.386.194,57	+ 431.824,57
Bedarfszuweisungen	202.627,00	500.000,00	1.908.325,00	+ 1.408.325,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	14.869.276,01	15.319.363,00	15.238.833,82	./ 80.529,18
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	57.527.735,07	59.208.410,00	63.756.045,90	+ 4.547.635,90
Auflösung von SoPo aus Zuwendungen u. ä.	36.146.856,42	34.541.136,00	37.106.349,63	+ 2.565.213,63
allgemeine Umlagen	2.346,00	0,00	0,00	0,00
aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II	17.875.281,80	20.225.270,00	22.564.658,95	+ 2.339.388,95
gesamt	299.257.694,92	310.748.549,00	321.960.407,87	+ 11.211.858,87

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Stichprobenprüfung im Umfang von 217.826,9 TEUR (68 %) beinhaltete die wertintensivsten Erträge. Für die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke erfolgte eine Analyse der Planabweichung zum fortgeschriebenen Planansatz.

b) Prüfungsergebnis

Grundsätzlich wird auf die Aussagen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Stadt Chemnitz erhielt Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für eine Vielzahl von verschiedenen Aufgabenbereichen, u. a. für:

- Förderung von Kindern in Kita, Horten und Tagespflege 32.018,7 TEUR
- Kulturraummittel 11.882,6 TEUR
- Ausbildungsverkehr 3.831,4 TEUR
- Gemeinde- und Kreisstraßen 3.519,9 TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse, welche ohne die Pflicht zum Nachweis der Verwendung gewährt werden, sind sofort als Ertrag zu erfassen. Die Stichprobenprüfung ergab Ordnungsmäßigkeit. Alle anderen Zuweisungen und Zuschüsse sind bis zu ihrer Verwendung als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen. Mit der Verwendung der Mittel erfolgt die Umbuchung in den Ertrag.

Im HH-Jahr 2017 wurden gegenüber dem Planansatz Mehrerträge von 4.547,6 TEUR erzielt. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ergaben sich Mindererträge von 3.382,7 TEUR.

Die Planentwicklung für ausgewählte Maßnahmen stellt sich wie folgt dar:

- TEUR -

	Planansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr	unechte/echte Deckung	üpl./apl. Mittel	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	59.208,4	4.904,2	2.974,5	51,6	67.138,7	63.756,0
darunter						
Sicherungsmaßnahmen	600,0	1.088,2	314,0	0,0	2.002,2	1.815,3
Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke	250,0	0,0	1.098,7	0,0	1.348,7	0,0
Wohnungsbauförderung	0,0	0,0	1.242,0	0,0	1.242,0	1.242,0
Hochwasserschadensbeseitigung	0,0	2.474,3	./ 1.532,3	0,0	942,0	0,0
EFRE-Fördermittel für Gebäudemanagement	570,1	131,2	13,5	0,0	714,8	67,8

Die Planfortschreibung bei den Landeszuschüssen für Sicherungsmaßnahmen resultierte im Wesentlichen aus den übertragenen HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 1.088,2 TEUR.

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-075/2018 wurden für die Maßnahme Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke im Rahmen des SächsInvStärkG zusätzliche Mittel von 1.098,7 TEUR bereitgestellt, welche als HH-Ermächtigung ins Folgejahr übertragen wurden. Die Zuschüsse für die Wohnungsbauförderung in Höhe von 1.242,0 TEUR wurden bisher nicht geplant, da die Mittel vollständig an Dritte weitergereicht wurden. Diese Zuschüsse werden auskunftsgemäß ab dem HH-Jahr 2019 in die Planung einbezogen.

Für Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung wurden HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 2.474,3 TEUR gebildet. Die Verwendung der Mittel wird im Sonderergebnis dargestellt. Die Bereitstellung erfolgte über echte Deckung (siehe Punkt 6.3).

Bei den EFRE-Fördermitteln für Gebäudemanagement ergaben sich Mindererträge gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 647,0 TEUR. Vor allem aufgrund des erst Ende November 2017 eingehenden Zuwendungsbescheides konnte mit der Umsetzung der Maßnahmen nicht wie geplant begonnen werden. Es wurden HH-Ermächtigungen in Höhe von 515,8 TEUR in das HH-Jahr 2018 übertragen.

Die Planfortschreibungen waren grundsätzlich nachvollziehbar.

Die Stichprobenprüfung führte in 2 Fällen zu der Feststellung, dass die Erträge, welche auf der Grundlage der Verwendung der Mittel gebucht wurden, fehlerhaft waren.

Die Landeszuschüsse für 6 ESF-Vorhaben im Sozialbereich wurden um 133,8 TEUR zu niedrig ausgewiesen. Ursache war eine falsche Datenbasis. Für die Ermittlung der umzubuchenden Erträge wurden nicht die förderfähigen Aufwendungen, sondern die eingezahlten Fördermittel herangezogen.

Die Landeszuschüsse für die Sanierungsmaßnahmen des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße wurden um 189,7 TEUR zu hoch ausgewiesen. Bei der Ermittlung der im HH-Jahr verwendeten Mittel ergaben sich Differenzen. Ursache waren vor allem die nicht berücksichtigten Eigenmittel für die Sanierung.

9.1.4 Sonstige Transfererträge

- EUR -

	2016	2017		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	3.053.603,46	2.045.700,00	2.734.606,05	+ 688.906,05
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2.065.038,90	1.877.836,00	2.280.137,83	+ 402.301,83
Rückzahlung von Leistungen Bildungs- und Teilehabepaket	10.904,73	12.800,00	16.944,03	+ 4.144,03
gesamt	5.129.547,09	3.936.336,00	5.031.687,91	+ 1.095.351,91

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich u. a. um Ersatzleistungen von sozialen Leistungen, Rückzahlungen gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen nach SGB XII), übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete, Kostenersatz und Schuldendiensthilfen.

Neben einer Analyse der Planabweichungen wurde in Stichproben die sachgerechte Kontenzuordnung geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Im Ergebnis der Prüfung konnte die Ordnungsmäßigkeit bestätigt werden. Planabweichungen waren begründet und die Kontenzuordnung war sachgerecht.

Im HH-Jahr 2017 wurde die buchungsseitige Umsetzung der Ersatzansprüche aus Sozialhilfe mit einer Tilgungsrate < 50 % in der Stadt Chemnitz geändert.

Bis August 2017 wurden alle Ersatzansprüche aus der Sozialhilfe mit einer Tilgungsrate < 50 %, darunter Sozialdarlehen nach SGB II und SGB XII, als uneinbringlich eingestuft und auf Personenkonto in den durchlaufenden Geldern erfasst. Die Überwachung dieser Ansprüche lag ausschließlich beim Sozialamt. Die Summe der Zahlungseingänge wurde einmal jährlich ertragswirksam umgebucht.

Die FAQ 5.27 des SMI besagt, dass Sozialdarlehen als Aufwand anzusehen sind und die Rückzahlung entsprechend als Ertrag zu erfassen ist. Begründet ist diese, ausschließlich für Sozialdarlehen anzuwendende Verfahrensweise, mit Praxiserfahrungen, wonach ein hoher Anteil dieser Darlehen wegen mangelnder Zahlungsfähigkeit der Zahlungspflichtigen regelmäßig nicht zurückgezahlt wird.

Ab September 2017 werden alle Ersatzansprüche der Sozialhilfe, unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Begleichung, sofort als Forderung und Ertrag erfasst. Diese Vorgehensweise steht im Widerspruch zur FAQ 5.27 des SMI sowie zur Arbeitsanleitung „Buchen Darlehen Sozialamt“ mit Stand vom 31.01.2011.

Mit der neuen Verfahrensweise der buchungsseitigen Umsetzung liegen die Mahnung und Vollstreckung dieser Forderungen entsprechend DA 2105 beim Kassen- und Steueramt.

Die Wirkungen der geänderten Verfahrensweise auf die Ergebnis- und Vermögensrechnung werden in einer gesonderten Prüfung nachvollzogen.

9.1.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- EUR -

	2016	2017			
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Verwaltungsgebühren, einschließlich Erstattung von Auslagen	8.021.206,07	8.008.385,00	8.038.729,83	8.122.970,16	+ 114.585,16
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	22.343.425,95	22.839.053,00	23.221.135,69	20.783.830,43	./. 2.055.222,57
Schülerbeförderung - Schülerbeförderungsentgelt	381.262,52	374.755,00	374.755,00	428.120,63	+ 53.365,63
gesamt	30.745.894,54	31.222.193,00	31.634.620,52	29.334.921,22	./. 1.887.271,78

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Zu erfassen sind Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und die Benutzung öffentlicher Einrichtungen.

Neben einer Analyse der Planabweichungen wurden in Stichproben die sachgerechte Kontenzuordnung und die Aktualität der Gebührenkalkulationen geprüft.

In vorgeschalteten Prüfungen zum JA 2017 erfolgten Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der Erhebung von Gebühren und Entgelten in der Feuerwehr und im Standesamt.

b) Prüfungsergebnis

Verwaltungsgebühren

Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Planansatz traten innerhalb des Produktes Bauordnung auf für Gebühren aus

- Vorbescheiden, Baugenehmigungen, Wiederholungsprüfungen + 405,7 TEUR,
- der Prüfung von Sonderbauten ./.. 400,0 TEUR,
- Ersatzvornahmen ./.. 118,3 TEUR.

Die Höhe der Erträge ist von der Anzahl der getroffenen Entscheidungen und der Größenordnung der Bauvorhaben abhängig und nicht konkret planbar. Die Planung erfolgte auf der Basis von Erfahrungswerten, z. B. wurde der Planansatz für Gebühren für Ersatzvornahmen an die rückläufige Entwicklung angepasst.

Benutzungsgebühren

Bei den Benutzungsgebühren ergaben sich Mindererträge gegenüber dem Planansatz von 2.055,2 TEUR. Dennoch erfolgte eine Planfortschreibung um 412,4 TEUR. Die Planfortschreibung erfolgte für 4 Sachverhalte und war gerechtfertigt, da sich tatsächlich Mehrerträge ergaben. Beispielsweise wurden aufgrund der Mehrerträge bei Parkeinrichtungen (355,1 TEUR) Mittel für Mehraufwendungen beim Winterdienst (B-031/2018) in Höhe von 299,8 TEUR bereitgestellt.

Wesentliche Minder- und Mehrerträge gegenüber dem Planansatz ergaben sich bei:

- Hilfen für Asylbewerber ./.. 2.432,3 TEUR
- Förderung des Sports, Förderung von Verbänden und Vereinen ./.. 427,3 TEUR
- Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer + 430,1 TEUR
- Parkeinrichtungen + 355,1 TEUR
- eigene Kita + 223,2 TEUR

Zu den Ursachen der Minder- oder Mehrerträge in einzelnen Bereichen wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Prüfung der sachgerechten Kontenzuordnung ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Bei Überprüfung der Aktualität der den Benutzungsgebühren zugrunde liegenden Kalkulationen für 17 Gebührensatzungen wurde festgestellt, dass in 7 Fällen der gemäß § 10 Abs. 2 SächsKAG für die Gebührenbemessung vorgegebene Kalkulationszeitraum von max. 5 Jahren abgelaufen war.

Folgende Gebührensatzungen wurden mit Wirksamkeit in 2017 geändert:

- Parkgebührenordnung, in Kraft ab 01.07.2017
- Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz, in Kraft ab 01.08.2017

Die Änderungen der Straßenreinigungsgebührensatzung (B-179/2017) und der Unterbringungssatzung (B-139/2017) traten zum 01.01.2018 in Kraft. Die Überarbeitung der Sportstät-
tengebührensatzung wurde ausgesetzt. Eine Beschlussfassung in 2018 wird angestrebt.

Prüfung der Erträge aus Gebühren und Entgelten der Feuerwehr

Für die aus dem Jahr 2006 stammende Feuerwehrgebührensatzung ist der Kalkulationszeitraum von max. 5 Jahren abgelaufen. Mit der notwendigen, gesetzlich geforderten Überarbeitung der zurzeit gültigen veralteten Feuerwehrgebührensatzung sind eine Vielzahl von Grundsatzentscheidungen mit daraus folgenden Veränderungen in Organisation und Buchhaltung zu treffen. Das RPA schätzt ein, ohne personelle Unterstützung (intern oder extern) wird der aufgezeigte unbefriedigende und (nicht gesetzmäßige) Arbeitsstand für die Zukunft bestehen bleiben.

Die Stichprobenprüfung ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit. Erträge in geringem Umfang wurden als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte anstatt privatrechtliche Leistungsentgelte erfasst.

Prüfung der Erträge im Standesamt

Die Prüfung der Buchführung anhand der ausgewählten Stichproben zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Abgrenzung zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie zu den Hinterlegungen ergab Ordnungsmäßigkeit hinsichtlich Vollständigkeit, rechnerischer Richtigkeit und Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.

Zu bemängeln war der Versand von Rechnungen anstelle von Kostenbescheiden für Amtshandlungen des Standesamtes auf schriftlichen Antrag (Erstellung von Urkunden und Auszügen aus den Registern).

9.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

- EUR -

	2016	2017		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Mieten und Pachten	9.959.994,86	10.018.001,00	9.913.993,85	./. 104.007,15
Erträge aus Verkauf	601.756,30	729.728,00	729.700,14	./. 27,86
privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	2.134.054,37	3.013.045,00	1.998.114,90	./. 1.014.930,10
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.450.603,07	467.673,00	1.030.137,64	+ 562.464,64
gesamt	14.146.408,60	14.228.447,00	13.671.946,53	./. 556.500,47

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben einer Analyse der Planabweichungen wurde in Stichproben die sachgerechte Kontenzuordnung und die Aktualität der Entgeltkalkulationen geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Zum JA 2017 wurden Mindererträge in Höhe von 556,5 TEUR ausgewiesen. Das Ergebnis liegt um 474,5 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Im Bereich der privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen resultierten die Mindererträge in Höhe von 1.014,9 TEUR u. a. aus dem BgA Volkshochschule (./ 620,0 TEUR) und dem Tierpark (./ 215,1 TEUR). Hierzu wird auf die Aussagen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Wesentliche Ursache für die Mehrerträge bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 562,5 TEUR waren nicht geplante Sachverhalte (449,3 TEUR) u. a. aus den Bereichen Kfz-Versicherungen, Regressansprüche und Schadensfälle sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Aus Sicht des RPA wäre eine Veranschlagung der Mittel im HH-Plan, gegebenenfalls in Höhe der Durchschnittswerte der Vorjahre, sachgerecht.

Bei der Überprüfung der Aktualität der den privatrechtlichen Leistungsentgelten zugrunde liegenden Entgeltordnungen wurde festgestellt, dass in 8 von 13 Fällen die Kalkulation 5 Jahre und länger zurückliegt. Bestehende Entgeltordnungen zur Erhebung privatrechtlicher Leistungsentgelte sind unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen zu überarbeiten (DA 2020).

Folgende Entgeltordnungen wurden mit Wirksamkeit in 2017 überarbeitet:

- Benutzungsordnung für kurzzeitige Überlassung von Räumen in Gebäuden der Stadt Chemnitz, in Kraft ab 09.09.2017
- Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten von der städtischen Musikschule Chemnitz, in Kraft ab 01.08.2017

Die Änderung der Entgeltordnung für das Sportinternat der Stadt Chemnitz (B-204/2017) gilt seit dem 01.05.2018. Die Anpassung von 3 weiteren Entgeltordnungen ist aussagegemäß vorgesehen (Stand 24.08.2018).

9.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- EUR -

	2016	2017		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Erstattungen vom Bund	142.240,19	268.470,00	141.788,58	./ 126.681,42
Erstattungen vom Land	39.089.135,64	47.064.320,00	32.743.621,60	./ 14.320.698,40
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.125.074,34	6.533.389,00	3.214.899,89	./ 3.318.489,11
Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	4.617.687,02	4.105.138,00	6.208.517,24	+ 2.103.379,24
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	4.912.357,95	5.331.202,00	4.600.600,97	./ 730.601,03
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	239.538,29	267.185,00	299.993,85	+ 32.808,85
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	416.704,86	+ 416.704,86
Erstattungen von privaten Unternehmen	1.151.764,76	1.176.120,00	1.313.877,49	+ 137.757,49
Erstattungen von übrigen Bereichen	9.142.597,96	9.466.125,00	12.516.456,44	+ 3.050.331,44
gesamt	62.420.396,15	74.211.949,00	61.456.460,92	./ 12.755.488,08

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als Kostenerstattungen werden Aufwendungen mit Erträgen kompensiert, die der Gemeinde für die Erbringung von Leistungen im Auftrag einer anderen Körperschaft, einem Verband, eines Unternehmens oder eines sonstigen Dritten entstehen.

Neben einer Analyse der Position lag der Schwerpunkt der Stichprobenprüfung (90 %) bei der richtigen Zuordnung der Sachverhalte zu dieser Ertragsart sowie der Bereichsabgrenzung.

Die Höhe der geltend gemachten Nettoausgaben im HH-Jahr 2017 für die Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII wurde durch das RPA im I. Quartal 2018 geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Grundsätzlich wird auf die Aussagen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Zusammenfassend lassen sich folgende Ursachen für die Planabweichungen nennen:

- weniger Aufwendungen und somit auch weniger Erstattungen durch den Rückgang der Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen
- Novellierung des UhVorschG zum 01.07.2017 anstatt zum 01.01.2017, kein Mehrbelastungsausgleich durch das Land (siehe Punkt 6.5)
- verzögerte Migration der integrierten Regionalleitstelle im Rettungsdienst
- Korrektur der Kontenzuordnung (Zuweisungen und Zuschüsse anstatt Kostenerstattungen)
- Änderung der Bereichsabgrenzung innerhalb der Kostenerstattungen

Die Minderträge bei den Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII wurden im Rechenschaftsbericht mit der jahresübergreifenden Erstattungspraxis begründet. Das ist nicht ganz zutreffend. Die Auszahlung für die Grundsicherung erfolgt am Ende des Vormonats für den Folgemonat. Die Auszahlung der Grundsicherung für Januar 2018 (870,6 TEUR) erfolgte zwar im Dezember 2017, aber die Buchung im Finanzkonto wurde versehentlich erst im Januar 2018 getätigt. Da die Abrechnung der Finanzkonten Grundlage für die Erstattung durch das Land ist, wurde für das IV. Quartal 2017 eine geringere Erstattung fällig. Die Höhe der Mittelabforderung für die Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII wurde durch das RPA mit Prüfungsvermerk vom 27.03.2018 bestätigt.

Es wurde festgestellt, dass fälschlicherweise die Gutschriften aus Betriebskostenabrechnungen für städtische Immobilien (610,7 TEUR) und für die Energiekosten der Straßenbeleuchtung (180,2 TEUR) als Kostenerstattungen gebucht wurden. Es werden jedoch keine Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat, erstattet. Mit der Änderung der SächsKomKBVO zum 01.01.2018 können diese Gutschriften zukünftig im entsprechenden Aufwandskonto abgesetzt werden.

Für die Zuordnung zum konkreten Konto innerhalb der Kostenerstattungen ist die Bereichsabgrenzung zu beachten. Die Analyse ergab Folgendes:

- Das Jobcenter wurde sowohl der Bereichsabgrenzung „Gesetzliche Sozialversicherungen“ (4.564,4 TEUR) als auch „Sonstige öffentliche Sonderrechnungen“ (416,7 TEUR) zugeordnet. Die seit 22.01.2018 vorhandene Arbeitsanleitung „Bereichsabgrenzungen“ enthält keine Ausführungen zur Zuordnung des Jobcenters. Dies ist zu regeln.
- Die Erstattungen vom Landesjugendamt Sachsen (9.702,5 TEUR) wurden der Bereichsabgrenzung „Übrige Bereiche“ zugeordnet, obwohl das Landesjugendamt zum Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz gehört und damit die Bereichsabgrenzung „Land“ zutreffend ist. Dies ist in den Folgejahren zu beachten.

9.1.8 Zinsen und sonstige Finanzerträge

- EUR -

	2016		2017	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Zinserträge	2.691.352,32	2.733.174,00	2.965.751,09	+ 232.577,09
darunter				
Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe	2.171.065,30	2.387.943,00	2.335.617,94	./ 52.325,06
Erträge aus Gewinnanteilen	997.255,20	975.000,00	1.144.327,12	+ 169.327,12
sonstige Finanzerträge	3.402.288,20	1.300.100,00	5.713.747,57	+ 4.413.647,57
davon				
Anteile Bilanzgewinn Spar- kasse	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	0,00
Verzinsung von Steuernach- forderungen und Steuerer- stattungen	2.080.667,54	0,00	4.413.648,57	+ 4.413.648,57
gesamt	7.090.895,72	5.008.274,00	9.823.825,78	+ 4.815.551,78

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe und aus Gewinnanteilen wurden anhand der Stadtrats- und Gesellschafterbeschlüsse sowie der Steuerbescheinigungen vollständig geprüft. Zusätzlich wurden Stichprobenprüfungen bei den Nachzahlungszinsen im Umfang von 73 % durchgeführt.

b) Prüfungsergebnis

Die Stadt Chemnitz erhielt im Jahr 2017 gemäß den JA 2016 der Eigenbetriebe eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von insgesamt 2.335,6 TEUR, davon vom ESC 1.887,7 TEUR und vom ASR 447,9 TEUR. Im HH-Plan waren diesbezüglich 2.387,9 TEUR eingestellt. Die Planabweichung ist durch den ASR bedingt, welcher im Leistungszweig Straßenreinigung die Eigenkapitalverzinsung nicht zu 100 % erwirtschaftet hat.

Die Erträge aus Gewinnanteilen betrafen:

- GGG 575,0 TEUR
- enviaM (inklusive KBE) 401,0 TEUR
- ZV Gasversorgung 20,6 TEUR
- BgA Wertstoffe 147,7 TEUR

Die Zinserträge und die Erträge aus Gewinnanteilen wurden im Wesentlichen ordnungsgemäß ermittelt und buchungsseitig erfasst. Die Erträge aus Gewinnanteilen des BgA Wertstoffe wurden nicht brutto, sondern netto (abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) verbucht.

Bei der Prüfung des JA 2014 stellte das RPA die Zuordnung der Zinsen aus Steuernachforderungen und Steuererstattungen (Nachzahlungszinsen) zu einer nicht zutreffenden Ertragsart laut VwV KomHSys fest. Die Erträge über 4.413,6 TEUR wurden daher von den sonstigen ordentlichen Erträgen in die sonstigen Finanzerträge umgebucht. Aus der veränderten Zuordnung resultierten im Wesentlichen die Erhöhung der sonstigen Finanzerträge gegenüber dem Vorjahr sowie die signifikante Abweichung zum Planansatz.

9.1.9 Aktivierter Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

- EUR -

	2016	2017		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
aktivierte Eigenleistungen	2.125.568,15	710.585,00	2.149.713,63	+ 1.439.128,63
Bestandsveränderungen	182.094,65	0,00	218.116,52	+ 218.116,52
gesamt	2.307.662,80	710.585,00	2.367.830,15	+ 1.657.245,15

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Bei der Anschaffung und Herstellung von VMG sind bestimmte Aufwendungen der Stadt Chemnitz als aktivierte Eigenleistungen bei den AHK zu berücksichtigen.

Die Bestandsveränderungen widerspiegeln die Erhöhung der Vorratsbestände an fertigen/ unfertigen Erzeugnissen, welche sich aus den jährlichen Inventuren der Vorräte ergeben.

Neben einer Analyse der aktivierten Eigenleistungen prüfte das RPA stichprobenartig aktivierte Eigenleistungen für einzelne Baumaßnahmen im Rahmen der Prüfung der Position AiB in Höhe von 210,3 TEUR (10 %).

b) Prüfungsergebnis

Die aktivierten Eigenleistungen wiesen nicht zahlungswirksame Mehrerträge von 1.439,1 TEUR aus.

Ein Vergleich mit dem Planansatz und den Ergebnissen seit 2014 stellt sich für die einzelnen OE wie folgt dar:

- TEUR -

	2014	2015	2016	2017	
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan- ansatz	Ergebnis
Gebäudemanagement und Hochbau	1.544,8	1.530,2	1.492,4	599,7	1.477,9
Tiefbauamt	355,6	320,4	388,4	23,5	531,8
Baugenehmigungsamt	154,8	87,7	154,1	80,0	101,4
Städtisches Vermessungsamt	20,8	27,7	68,2	1,9	34,5
Grünflächenamt	40,6	0,0	20,5	2,5	2,2
Hauptamt (Zentrale Dienste)	2,9	2,5	1,6	3,0	1,5
Kulturbetrieb	0,0	0,0	0,4	0,0	0,5
Schul- und Sportamt*	147,1	163,3	0,0	0,0	0,0
Stadtplanungsamt	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0
gesamt	2.269,4	2.131,8	2.125,6	710,6	2.149,7

* Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden die Eigenleistungen für das Stadion an der Gellertstraße ab 2016 bei der SE Gebäudemanagement und Hochbau und nicht im Schul- und Sportamt abgerechnet.

Die Planung der aktivierten Eigenleistungen erfolgte bei allen bauausführenden OE maßnahmenkonkret. Mit wenigen Ausnahmen lag das Ergebnis wesentlich über dem Planansatz. Eine Ursache lag darin, dass die Ermittlung der Planansätze auf der Grundlage der Auszahlungsansätze der einzelnen Maßnahmen erfolgte. HH-Ermächtigungen wurden bei der Planung der aktivierten Eigenleistungen nicht berücksichtigt. Darüber hinaus wurde im Tiefbauamt die Planzahl für die Gemeindestraßen versehentlich nicht erfasst.

Es ist vorgesehen, bei der Planung für die HH-Jahre 2019/2020 die Erfahrungswerte der Vorjahre heranzuziehen.

Ab dem Jahr 2014 erfolgte in der Regel eine maßnahmenkonkrete Zeiterfassung erbrachter Eigenleistungen in den OE, welche Projektsteuerungs- und HOAI-Leistungen für investive Baumaßnahmen erbringen. Weiterhin problematisch ist die Abgrenzung zwischen Bauherrenaufgaben und aktivierungsfähigen Eigenleistungen. Dazu fehlen eindeutige Regelungen im Dezernat 6.

Die Einzelfallprüfungen der Baumaßnahmen ergaben im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

9.1.10 Sonstige ordentliche Erträge

- EUR -

	2016		2017	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Konzessionsabgaben	12.304.660,61	11.769.000,00	12.416.276,63	+ 647.276,63
Erstattungen von Steuern	0,00	0,00	0,47	+ 0,47
besondere Erträge	6.949.983,92	9.115.026,00	6.569.938,52	./. 2.545.087,48
Auflösung von sonstigen SoPo	58.774,24	0,00	41.593,12	+ 41.593,12
nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	53.112.316,02	18.595.880,00	44.061.278,98	+ 25.465.398,98
Zuschreibungen	29.841.633,04	18.304.380,00	37.260.525,70	+ 18.956.145,70
Auflösung von Rückstellungen	22.869.401,59	291.500,00	6.678.299,77	+ 6.386.799,77
sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	401.281,39	0,00	122.453,51	+ 122.453,51
darunter				
Auflösung oder Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	397.081,96	0,00	120.670,22	120.670,22
andere sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	985.405,95	155.499,00	1.312.554,63	+ 1.157.055,63
gesamt	73.411.140,74	39.635.405,00	64.401.642,35	+ 24.766.237,35

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind alle Erträge abzubilden, die keiner anderen Ertragsposition zuzuordnen sind.

Das RPA führte eine Planabweichungsanalyse durch und analysierte die Position mittels Vorjahresvergleich mit vertiefter Betrachtung der Entwicklung der Bußgelder. Die Einzelfallprüfungen umfassten die vollständige Prüfung der Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen (siehe Punkt 8.2.3), die stichprobenartige Prüfung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Gerichtsverfahren (siehe Punkt 8.3.3.3) sowie die Systemprüfung bzgl. der Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen (siehe Punkt 8.2.4.2).

b) Prüfungsergebnis

▪ Analyse

Vergleich Planansatz/Ergebnis

Bei den besonderen Erträgen resultierten die Mindererträge gegenüber dem Planansatz insbesondere aus dem Ausfall von mehreren stationären Verkehrsüberwachungsanlagen aufgrund technischer Defekte und Baustelleneinrichtungen (./. 693,9 TEUR). Des Weiteren stellte sich als Abweichung dar, dass Erträge aus Nachzahlungszinsen auf Steuerforderungen in Höhe von 2.000,0 TEUR als Säumniszuschläge geplant waren. Da sie wegen expliziter Vorgaben der VwV KomHSys als sonstige Finanzerträge auszuweisen sind, wurde das Ergebnis zum JA in Höhe von 4.413,6 TEUR umgebucht (siehe Punkt 9.1.8).

Diese Mindererträge wurden kompensiert durch Mehrerträge aus Konzessionsabgaben (+ 647,3 TEUR) und aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 1.157,1 TEUR), u. a. aus Umlenungsverfahren. Der Rechenschaftsbericht enthält diesbezüglich ausführliche und plausible Erläuterungen zu den Ursachen.

Die Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 37.260,5 TEUR und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6.678,3 TEUR bildeten den größten Anteil an der Planabweichung bei den nicht zahlungswirksamen Erträgen.

Die Übererfüllung des Planansatzes für Zuschreibungen (+ 18.956,1 TEUR) geht auf signifikante Verbesserung der Jahresergebnisse gegenüber der Wirtschaftspläne der Unternehmen bzw. Eigenbetriebe sowie bei der GGG durchgeführte Aufwertungen von Grundstücken zurück. Das RPA verweist diesbezüglich auf die Angaben im Rechenschaftsbericht.

Eine Planung der Auflösungen von Rückstellungen ist grundsätzlich nicht sachgerecht. Demzufolge wirken sich daraus ergebende Erträge, verglichen mit dem Planansatz, als deutliche Abweichung aus (+ 6.386,8 TEUR). Vereinzelt haben die OE Ansätze basierend auf Rechnungsergebnissen der Vorjahre geplant (291,5 TEUR).

Die Mehrerträge bei den anderen sonstigen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit resultierten vor allem aus Geldausgleich für Umlegungsvorteile (+ 1.152,4 TEUR). Den Mehrerträgen stehen entsprechende Mehraufwendungen aus Geldausgleich für Umlegungsnachteile gegenüber.

Vorjahresvergleich

Die zahlungswirksamen Erträge bewegten sich, kumuliert betrachtet, auf dem Vorjahresniveau. Der Rückgang der Erträge aus Buß- und Verwarngeldern wurde kompensiert durch Mehrerträge aus Konzessionsabgaben und andere sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit, insbesondere aus Geldausgleich für Umlegungsvorteile.

Der Rückgang der nicht zahlungswirksamen Erträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 9.051,0 TEUR ist insbesondere auf gesunkene Auflösungen von Rückstellungen für restitutionsbelastetes Vermögen (./. 16.191,1 TEUR) zurückzuführen. Gegenläufig wirkten höhere Zuschreibungen auf Finanzanlagen (+ 7.418,9 TEUR).

▪ **Einzelfallprüfungen**

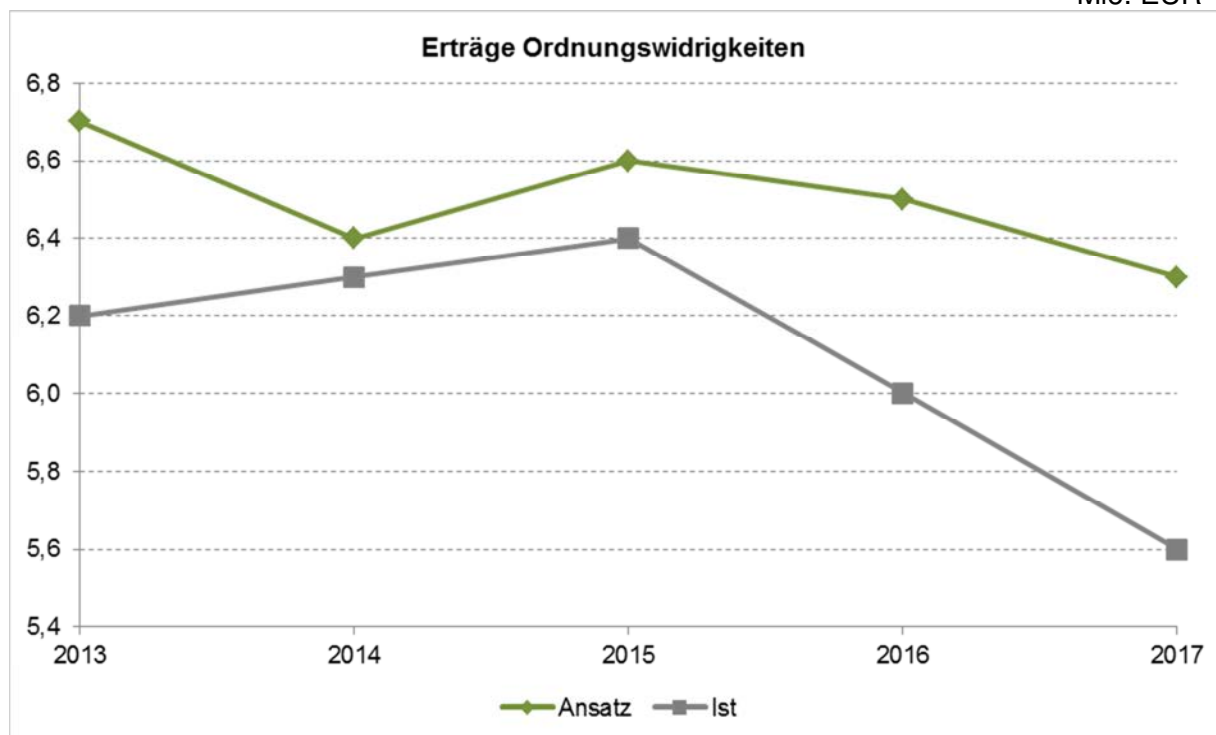
Erträge aus Ordnungswidrigkeiten im Ordnungsamt

Die Erträge aus Ordnungswidrigkeiten finden ihren Ursprung in der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten (ruhender Verkehr, mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung, Rotlichtverstöße, Unfälle und sonstige Verkehrsordnungswidrigkeiten) sowie in der Ahndung von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten wegen Verstößen gegen bußgeldbewehrte spezialgesetzliche Regelungen wie z. B. Hundesteuersatzung, Straßenreinigungssatzung, WaffG, GastG, SächsLadÖffG.

Die Bußgelder wegen allgemeiner Ordnungswidrigkeiten haben mit 253,8 TEUR (5 %) einen geringfügigen Anteil am Gesamtvolumen der Erträge aus Buß- und Verwarngeldern von 5.601,4 TEUR.

Die Erträge aus Ordnungswidrigkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

- Mio. EUR -



Es ist seit 2015 eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen. Dies hängt einerseits mit einem nach 2 bis 3 Jahren ab Inbetriebnahme neuer stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen einsetzenden Gewöhnungseffekt zusammen. Dieser führt dazu, dass die Fallzahlen um ein Viertel bis zur Hälfte zurückgehen können. Gegenüber dem Vorjahr war ein Rückgang der Fallzahlen um 22 %, bei den kombinierten Anlagen (Rotlicht und Geschwindigkeit) um 27 %, festzustellen. Der Effekt fand bei der Planung Berücksichtigung. Andererseits waren technische Defekte und zahlreiche Baustelleneinrichtungen ursächlich für den Rückgang der Erträge.

Die Absicherung von Großveranstaltungen, wie z. B. Deutsche Radmeisterschaft im Straßenrennen, Kosmonaut Festival, Stadtfest und Weihnachtsmarkt, durch den Vollzugsdienst der SVC wirkte sich mindernd auf die Fallzahlen bzw. Erträge im Bereich des ruhenden Verkehrs aus.

9.2 Ordentliche Aufwendungen

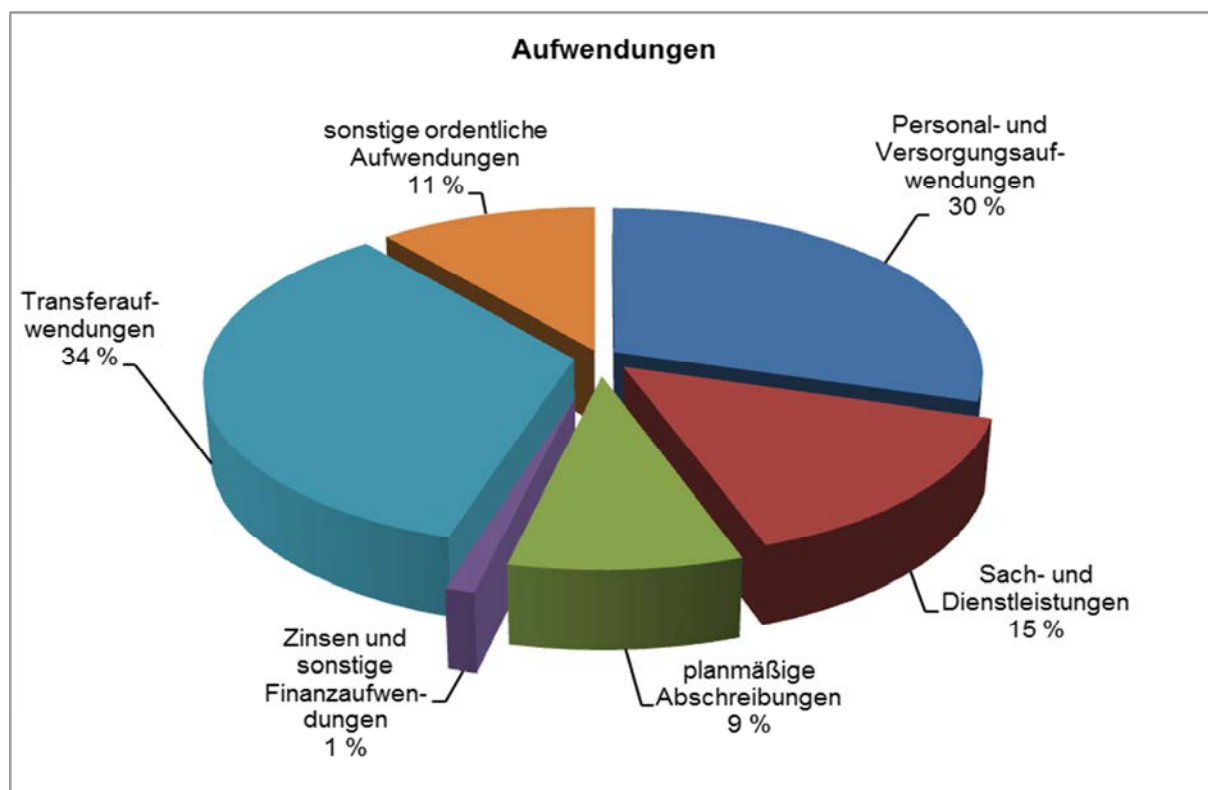
9.2.1 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

- EUR -

	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/Ergebnis
Personalaufwendungen	213.867.464,00	211.619.842,27	./. 2.247.621,73
Versorgungsaufwendungen	57.100,00	50.780,80	./. 6.319,20
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.976.890,00	105.181.997,00	./. 9.794.893,00
planmäßige Abschreibungen	64.045.931,00	63.144.984,93	./. 900.946,07
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.034.541,00	8.000.468,55	+ 1.965.927,55
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive SoPo	250.827.981,00	244.380.454,32	./. 6.447.526,68
sonstige ordentliche Aufwendungen	77.918.512,00	77.008.035,69	./. 910.476,31
ordentliche Aufwendungen	727.728.419,00	709.386.563,56	./. 18.341.855,44

Die ordentlichen Aufwendungen lagen um 18.341,9 TEUR unter dem Planansatz, wobei mit Ausnahme der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in allen Aufwandspositionen Minderaufwendungen zu verzeichnen waren. Es wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht sowie auf die folgenden Punkte des Berichtes verwiesen.

Folgendes Diagramm zeigt den Anteil der einzelnen Aufwandsarten an den ordentlichen Aufwendungen:



9.2.2 Personalaufwendungen

- EUR -

	2016	2017		Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	
Dienstaufwendungen	157.173.856,93	168.725.697,00	167.900.334,23	./. 825.362,77
Beiträge zu Versorgungskassen	13.010.101,84	14.377.354,00	14.420.725,32	+ 43.371,32
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	27.201.261,68	30.440.573,00	28.912.702,79	./. 1.527.870,21
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	321.220,00	323.840,00	309.320,00	./. 14.520,00
Zuführungen zu Rückstellungen ATZ und sonstigen Personalrückstellungen	0,00	0,00	76.759,93	+ 76.759,93
gesamt	197.706.440,45	213.867.464,00	211.619.842,27	./. 2.247.621,73

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben der Analyse der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr und der Planabweichung erfolgte für die Dienstaufwendungen eine Abstimmung der Kontensalden mit den Summenlisten des Personalabrechnungsprogramms. Weiterhin wurden die Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte (4.101,7 TEUR) und die Höhe der Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband für Beamte (9.464,1 TEUR) in die Prüfung einbezogen.

b) Prüfungsergebnis

Die Personalaufwendungen der im Stellenplan enthaltenen Bediensteten werden durch das Hauptamt in einem gesonderten Deckungskreis „Personalkosten“ erfasst und bewirtschaftet. Dieser Deckungskreis beinhaltet Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte, Beamte, Auszubildende und Studenten sowie Altersteilzeit in Höhe von insgesamt 209.492,7 TEUR. Die Bewirtschaftung erfolgte über die Lohnabrechnungssoftware LOGA, welche die Buchungsdaten über eine Schnittstelle an die Finanzrechnung übergibt.

Weitere Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte werden außerhalb des Deckungskreises (2.012,1 TEUR) durch die jeweiligen OE in deren Budgets verwaltet, z. B. Lehrkräfte an der Musikschule, Ganztagsangebote an Schulen und Aufsicht in Museen.

Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht beziehen sich nur auf die Personalaufwendungen im Deckungskreis einschließlich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (82,6 TEUR).

Der Personalaufwand stieg 2017 gegenüber dem Vorjahr um 13.913,4 TEUR. Ursachen waren u. a.

- Tarif- und Besoldungserhöhungen für Beschäftigte und Beamte sowie Überleitung in die neue Entgeltordnung TVöD,
- Stellenaufbau, u. a. in den Bereichen Bauausführung, Feuerwehr, UhVorschG und Kita.

Es wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Der Stellenplan 2017 baute auf dem Stellenplan 2016 auf.

- AE -

Stellenplan laut HH-Plan 2016	Planstellen nach HH-Vollzug 2016	geplanter Stellenaufbau im HH-Jahr 2017	Stellenplan laut HH-Plan 2017
3 716	3 697	103	3 800

Der Stellenplan 2017 berücksichtigte

- den Stellenaufbau in Kita (35 AE),
- die Realisierung der Investitionsoffensive von Bund und Land (22 AE),
- die Personalverstärkung für Integration und Migration als Ersatz für auslaufende befristete Stellen (15 AE) sowie
- die Novellierung UhVorschG (5 AE).

Im HH-Plan 2017 wurde ein Auslaufen von 51,125 AE befristeten Stellen veranschlagt. Ein unterjähriger Stellenaufbau gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung erfolgte in Höhe von 7 AE für befristete Stellen bis 2020. Demgegenüber stand eine Reduzierung von 8,875 AE durch Stellenabbau und Wegfall von Stellen mit KW-Vermerk, so dass der Stellenbestand zum 31.12.2017 3 746,5 AE betrug.

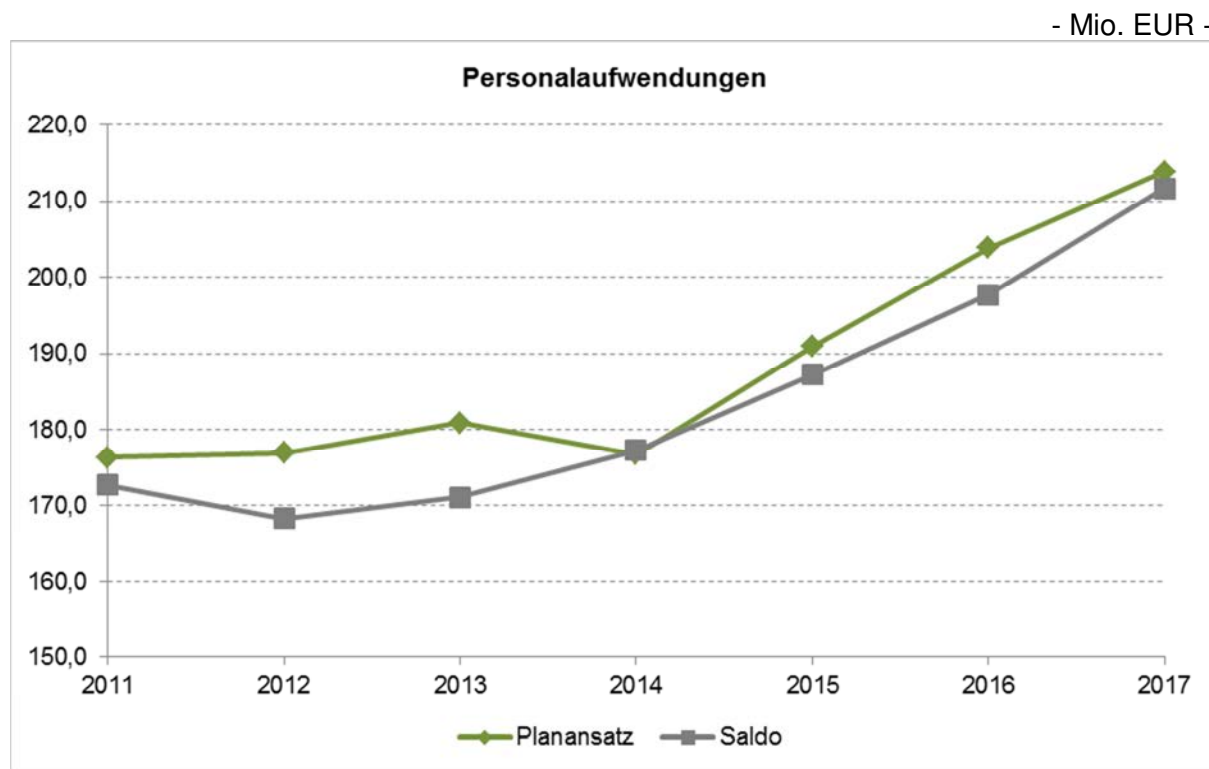
Der Stellenplan und die tatsächliche Besetzung zum 31.12. entwickelten sich wie folgt:

- AE -

	2014	2015	2016	2017
Stellenplan	3 363	3 421	3 716	3 800
tatsächliche Besetzung	3 220	3 377	3 389	3 502

Die Planung der Personalaufwendungen 2017 erfolgte auf Grundlage der bestehenden Verträge bzw. Dienstverhältnisse unter Berücksichtigung einer Tarifierhöhung um 2,35 %, einer Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 30,00 EUR ab 01.02.2017 sowie einer Erhöhung der Beamtenbesoldung um 2,5 % zum 01.03.2017. Frei werdende Stellen wurden mit einer 3-monatigen Besetzungslücke geplant und der Stellenbesetzungsgrad fand Berücksichtigung. Für Langzeitkranke wurde eine Kürzung in Höhe von 3.416,7 TEUR vorgenommen. Die Erhöhung des Arbeitgeberanteils zur Pflegeversicherung um 0,1 % fand Berücksichtigung. Für die Erstattung der Krankenkassen für individuelle Beschäftigungsverbote wurden 300,0 TEUR eingeplant. Der Beitrag zur Unfallkasse Meißen wurde ebenfalls exakt den Gegebenheiten angepasst.

Auf dieser Grundlage wurde ein realistischer Planansatz ermittelt. Die folgende Grafik zeigt, dass die Planabweichungen auch in den Vorjahren relativ gering waren. Aufgrund der Größenordnung ergab jedoch eine relative Abweichung von 1 % bereits eine absolute Abweichung in Millionenhöhe.



Entgegen der Planung stieg die Beamtenbesetzung ab 01.03.2017 nur um 2,0 %. Die Ursachen für die Minderaufwendungen bei den Personalkosten (./. 2.247,6 TEUR) lagen vor allem in der zu niedrigen Stellenbesetzung und wurden im Rechenschaftsbericht inhaltlich differenziert erläutert. Da die Minderaufwendungen bereits im Verlauf des HH-Jahres absehbar waren, erfolgte eine üpl. Mittelbereitstellung in den Auszahlungen (2.225,9 TEUR) für andere Bereiche.

Wie im Anhang darauf hingewiesen, werden die Aufwendungen für Honorarkräfte der Musikschule den Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Honorarkräfte der Volkshochschule den ordentlichen Aufwendungen zugeordnet. In die noch ausstehende Klärung der Verfahrensweise sind auch alle anderen Verträge außerhalb des Deckungskreises (Gesundheitsamt, Ganztagsbetreuung) einzubeziehen.

Darüber hinaus wurde bei der Prüfung festgestellt, dass für die Erbringung von Dienstleistungen für Ganztagsangebote durch Firmen und Vereine fälschlicherweise auch Honorarverträge abgeschlossen wurden. Die daraus resultierenden Aufwendungen (191,4 TEUR) wurden ebenfalls als Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte gebucht

Die angeordneten Beiträge zu Versorgungskassen und Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte entsprachen den geforderten Umlagen des Kommunalen Versorgungsverbandes.

9.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- EUR -

	2016	2017		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.127.197,50	14.763.854,00	13.026.566,79	./. 1.737.287,21
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	10.997.142,18	13.860.375,00	13.706.058,23	./. 154.316,77
Mieten und Pachten	14.333.607,89	16.061.241,00	14.782.330,48	./. 1.278.910,52
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	37.509.518,63	40.701.830,00	40.027.210,11	./. 674.619,89
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	6.762.303,66	10.253.866,00	6.616.009,59	./. 3.637.856,41
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.702.165,03	2.269.832,00	1.698.460,57	./. 571.371,43
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	13.551.631,15	17.065.592,00	15.278.560,87	./. 1.787.031,13
Verbrauch von Vorräten	59.551,72	0,00	46.800,36	46.800,36
sonstige Dienstleistungen	0,00	300,00	0,00	./. 300,00
gesamt	96.043.117,76	114.976.890,00	105.181.997,00	./. 9.794.893,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Es erfolgten ein Plan-Ist-Vergleich und ein Vergleich mit den Vorjahren. Die Übersicht über die im ErgHH zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen aus dem HH-Plan 2017 wurde in Bezug auf die Zuordnung als Instandhaltungsmaßnahme analysiert und mit der tatsächlichen Aufwendungshöhe verglichen. 4 Erhaltungsmaßnahmen wurden in Bezug auf die Abgrenzung zur Investition geprüft.

Inhalt einer vorgeschalteten Prüfung zum JA 2017 waren die Aufwendungen der SVC für die Stadtbeleuchtung, deren Bestandteil mit 2.173,0 TEUR Energiekosten waren (siehe Punkt 9.2.6).

b) Prüfungsergebnis

▪ Analyse der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr

Eine ausführliche Untersetzung der verschiedenen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahr erfolgte im Anhang.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 9.138,9 TEUR. Wesentliche Ursachen waren

- gestiegene Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen sowie der Infrastruktur (Erhaltungsmaßnahmen),
- erhöhte Kosten für den Winterdienst,
- zusätzliche Veranstaltungen, wie die Straßen-Radmeisterschaften und die Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europa 2025 sowie
- allgemeine Kostensteigerungen.

▪ Analyse wesentlicher Planabweichungen

- TEUR -

	Plan- ansatz	HH- Ermächti- gungen Vorjahr	üpl./apl. Mittel + unechte/ echte Deckung	fort- geschrie- bener Planan- satz	Ergebnis	HH- Ermächti- gungen Folgejahr
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	14.763,9	+ 4.321,4	+ 791,5	19.876,8	13.026,6	3.430,6
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	13.860,4	+ 1.232,1	+ 1.247,0	16.339,5	13.706,1	172,6
Mieten und Pachten	16.061,2	0,0	./. 1.076,5	14.984,7	14.782,3	0,0
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	40.701,8	+ 79,9	./. 409,3	40.372,5	40.027,2	1,4
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	10.253,9	+ 696,2	+ 666,1	11.616,1	6.616,0	3.157,8
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.269,8	0,0	./. 139,2	2.130,6	1.698,5	122,0
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	17.065,6	+ 393,5	./. 800,4	16.658,7	15.278,6	153,4
Verbrauch von Vorräten	0,0	0,0	0	0,0	46,8	0,0
sonstige Dienstleistungen	0,3	0,0	0	0,3	0,0	0,0
gesamt	114.976,9	+ 6.723,1	+ 279,2	121.979,2	105.182,0	7.037,7

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wiesen Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz von 9.794,9 TEUR und im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz von 16.797,2 TEUR aus. Auf die vielfältigen Ursachen der Planabweichungen wurde im Rechenschaftsbericht im Einzelnen eingegangen.

Eine grundsätzliche Ursache lag in der Neuordnung von Maßnahmen als Investition in Höhe von insgesamt 4.695,0 TEUR (z. B. Gemeindestraßen 845,4 TEUR, Außenanlagen Grundschulen 430,0 TEUR, Großfilter Stadtbad 250,0 TEUR). Zum Teil wurden Mittel von Erhaltungsmaßnahmen anderen Investitionsmaßnahmen zugeordnet, was regelmäßig zur Übertragung von HH-Ermächtigungen ins Folgejahr führte (z. B. Ersatzneubau der Brücke Adelsbergstraße 467,5 TEUR).

Darüber hinaus resultierten Planabweichungen aus dem Verzug bei der Realisierung der Maßnahmen (z. B. Energiemanagement in kommunalen Gebäuden, Erneuerung des Kies- und Sheddachs der Leichtathletik-Mehrzweckhalle). Nicht planmäßig fertiggestellte Baumaßnahmen, z. B. in Schulen, führen zwangsläufig zu Verschiebungen bei der Beschaffung der Ausstattungen.

Weiterhin wurden bei der Planung erwartete Kostensteigerungen berücksichtigt, die nicht in vollem Umfang eingetreten sind (z. B. Schülerbeförderung).

Von den nicht in Anspruch genommenen Mitteln wurden insgesamt HH-Ermächtigungen in Höhe von 7.037,7 TEUR, darunter für

- Hochwasserschadensbeseitigung 1.292,6 TEUR
 - Umzug in das neue technische Rathaus 1.221,6 TEUR
 - Ausstattung Internat Sportgymnasium 804,5 TEUR
 - Energiemanagement 684,2 TEUR
 - Ausstattung Oberschule Arno-Schreiter-Straße 511,8 TEUR
- in das Jahr 2018 übertragen.

▪ Einzelfallprüfungen

Hochwasser 2013

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, welche in 2017 im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung angefallen sind, wurden in Höhe von 1.665,5 TEUR in das Sonderergebnis umgebucht. Für noch nicht realisierte Maßnahmen wurden HH-Ermächtigungen in Höhe von 1.292,6 TEUR in das HH-Jahr 2018 übertragen (siehe Punkt 6.3).

Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr

Von den gebildeten Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr in Höhe von 6.143,8 TEUR wurden 5.189,6 TEUR in Anspruch genommen. Mit dem JA 2017 wurden diesen Rückstellungen 8.233,3 TEUR zugeführt. Das entsprach 29 % der geplanten Mittel (28.624,3 TEUR) für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

Damit ist ein absoluter und prozentualer Anstieg der Zuführung zu diesen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Abgrenzung zwischen Investition und Erhaltung

Bei der Prüfung der Planungen für Erhaltungsmaßnahmen wurde festgestellt, dass einzelne Bestandteile von Erhaltungsmaßnahmen als investiv einzuordnen waren (z. B. Erweiterung der Zuschauerkapazität in der Richard-Hartmann-Halle). Mit der Zuführung der Mittel zu den Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung erfolgte der Ausweis als Erhaltungsaufwand (258,3 TEUR). Eine Berichtigung ist im JA 2018 vorzunehmen.

Entsprechend der Arbeitsanweisung „Abgrenzung Ergebnis-/Finanzhaushalt“ des Tiefbauamtes mit Stand vom 01.03.2012 war die Sanierung der bereits abbeschriebenen Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke (Kaßbergauffahrt) als Erhaltungsaufwand eingeordnet. Mit der Sanierung wird die RND wesentlich erhöht. Mit der Überarbeitung der Arbeitsanweisung zum 01.05.2018 wurde eine wesentliche Verlängerung der Nutzungsdauer als Kriterium für eine Investition berücksichtigt. In Abstimmung mit dem Kämmereiamt wurde in einer Einzelfallentscheidung festgelegt, dass diese Maßnahme zum JA 2018 als Investition eingeordnet wird.

Wird zum Abschluss einer investiven Maßnahme festgestellt, dass noch weitere umfangreiche Arbeiten notwendig sind, ist zu regeln, ob diese noch der investiven Maßnahme zugeordnet und als gesonderte Investition geplant werden bzw. als Erhaltungsaufwand einzuordnen sind. Beispielsweise wurde die Deckensanierung in der Pestalozzi-Förderschule als Investition und die Deckensanierung für den Brandschutz in der Josephinen-Oberschule als Erhaltungsmaßnahme eingeordnet.

9.2.4 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

- EUR -

	2016	2017		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Zinsaufwendungen	5.334.104,59	4.713.600,00	3.846.148,21	./. 867.451,79
Verzinsung von Steuernachzahlungen	863.959,71	902.000,00	3.738.380,84	+ 2.836.380,84
sonstige Finanzaufwendungen	163.537,70	418.941,00	415.939,50	./. 3.001,50
gesamt	6.361.602,00	6.034.541,00	8.000.468,55	+ 1.965.927,55

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben den Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesenen Verbindlichkeiten und den Zinsen für Steuernachzahlungen oder Steuererstattungen beinhaltete diese Position u. a. eine Ausgleichszahlung für Gewerbesteuermehreinnahmen für den ZV Gasversorgung, Aufwendungen für die Abführung an den Entschädigungsfonds sowie Zinsen für nicht fristgerecht verwendete Zuwendungen.

Auf der Grundlage einer Analyse der Position erfolgten Plausibilitäts- und Systemprüfungen. Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute wurden anhand der Zins- und Tilgungspläne vollständig geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 3.846,0 TEUR entsprachen den jeweiligen Zins- und Tilgungsplänen der Kreditinstitute, wobei die Periodisierung korrekt berücksichtigt wurde. Gegenüber dem Vorjahr wurden 1.488,1 TEUR weniger benötigt, da u. a. zur Reduzierung des Liquiditätsbestandes eine außerordentliche Entschuldung in Höhe von 21.709,0 TEUR erfolgte und auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2016 in Höhe von 10.000,0 TEUR verzichtet wurde.

Die signifikante Erhöhung der Aufwendungen für die Verzinsung von Steuererstattungen gegenüber dem Vorjahr, um insgesamt 2.874,4 TEUR, resultierte im Wesentlichen aus einem Einmaleffekt wegen höheren Gewerbesteuererstattungen in einem Einzelfall für sehr lang zurückliegende Veranlagungsjahre und daraus resultierend langen Zinszeiträumen. Zeitpunkt und Höhe der Zinsaufwendungen sind wegen der Abhängigkeit von den Grundlagenbescheiden der Finanzämter nicht planbar.

Die Angaben im Rechenschaftsbericht und Anhang sind plausibel.

9.2.5 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

- EUR -

	2016	2017			Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Planansatz	fortge- schriebener Planansatz	Ergebnis	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	95.670.181,79	103.016.201,00	106.039.952,39	101.896.891,39	./. 1.119.309,61
Sozialtransferaufwendungen	96.301.524,40	102.186.971,00	110.294.948,94	98.745.024,12	./. 3.441.946,88
Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	8.068.777,58	7.956.667,00	8.269.388,00	8.269.387,78	+ 312.720,78
Allgemeine Umlagen (Sozialumlage)	30.983.975,52	32.734.000,00	32.664.000,00	32.280.478,24	./. 453.521,76
Abschreibungen auf SoPo	2.651.754,69	4.934.142,00	4.934.142,00	3.188.672,79	./. 1.745.469,21
gesamt	233.676.213,98	250.827.981,00	262.202.431,33	244.380.454,32	./. 6.447.526,68

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Den Transferaufwendungen stehen keine unmittelbaren Gegenleistungen gegenüber. Es erfolgte eine Analyse der Planabweichungen der Sozialtransferaufwendungen unter Einbeziehung des fortgeschriebenen Planansatzes.

b) Prüfungsergebnis

Grundsätzlich wird auf die Aussagen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Der Planansatz der Sozialtransferaufwendungen erhöhte sich durch Fortschreibung um 8.108,0 TEUR auf 110.294,9 TEUR. Das Ergebnis lag um 3.441,9 TEUR unter dem Planansatz und um 11.549,9 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

Wesentliche Planfortschreibungen erfolgten für verschiedene PSK im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit (7.063,7 TEUR) innerhalb des Budgets über verschiedene Kontengruppen, z. B. Heimerziehung, Eingliederungshilfen. Für diese PSK entsprach der fortgeschriebene Planansatz dem Ergebnis. Die Planfortschreibung war für die Buchung der Aufwendungen notwendig. Demgegenüber gab es PSK mit Mindererträgen im Vergleich zum Planansatz, z. B. Übernahme der Gebühren in Kita.

Wesentliche Ursachen für die Minderaufwendungen waren die rückläufigen Zahlen für Flüchtlinge und Asylbewerber sowie die erst zum 01.07.2017 in Kraft getretene Novellierung des UhVorschG (siehe Punkt 6.5).

9.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- EUR -

	2016	2017			
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	26.025,50	19.240,00	82.628,05	82.628,05	+ 63.388,05
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.066.980,02	1.358.905,00	1.372.896,91	1.131.789,64	./. 227.115,36
Geschäftsaufwendungen	9.661.429,30	11.189.090,00	12.210.988,18	9.839.850,81	./. 1.349.239,19
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	943.471,99	877.293,00	861.542,83	742.221,76	./. 135.071,24
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.695.046,78	12.360.349,00	12.199.483,53	12.042.796,59	./. 317.552,41
aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	50.788.497,82	51.969.011,00	51.822.321,39	51.822.321,39	./. 146.689,61
Wertveränderungen bei VMG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.869.277,13	144.624,00	2.293.926,05	1.346.427,45	+ 1.201.803,45
Abführung von Gebührenüberschüssen an den Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt	76.050.728,54	77.918.512,00	80.843.786,94	77.008.035,69	./. 910.476,31

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden Aufwendungen dargestellt, die keinen anderen Aufwandsarten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Neben einer Analyse der Position umfasste die Prüfung die wertintensivsten Beträge im Umfang von 340,4 TEUR als Einzelfallprüfung (Transport- und Umzugskosten Asyl). Im Umfang von 1.727,5 TEUR wurden Plausibilitätsprüfungen vorgenommen (Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten). Die mit 0,00 EUR ausgewiesenen Positionen Wertveränderungen bei VMG und Abführung von Gebührenüberschüssen an den Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden hinsichtlich Plausibilität geprüft. Die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (für Stadtbeleuchtung aus Investitions- und Bereitstellungsentgelt in Höhe von 5.806,7 TEUR) wurden im Vorfeld einer Einzelfallprüfung unterzogen.

b) Prüfungsergebnis**▪ Analyse der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 957,3 TEUR (1 %). Wesentliche Ursachen waren:

- vertragliche Preisanpassung um 2 % für Stadtbeleuchtung (+ 132,8 TEUR)
- flüchtlingsbedingter Anstieg der anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften (Kosten für Heizung und Unterkunft, Erstausrüstung für Wohnungen) infolge Fallübergang vom AsylbLG in das SGB II (+ 921,7 TEUR)
- Anstieg der Essenspreise (Teilhabe) bei geringfügig erhöhten Fallzahlen (+ 112,2 TEUR)

Gegenläufig wirkten Minderaufwendungen über insgesamt 759,1 TEUR.

Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen

- gesunkene Versicherungsaufwendungen wegen schwerpunktmäßiger Ausstellung von Museumsbeständen anstelle von Leihgaben (./. 201,3 TEUR) und
- reduzierte Aufwendungen für Umlegungsverfahren wegen nicht gegebener Verfahrensreife (./. 522,9 TEUR).

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

▪ Analyse der Planabweichungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wiesen Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz von 910,5 TEUR aus. Dies hatte vielfältige Ursachen, worauf im Rechenschaftsbericht schwerpunktmäßig eingegangen wurde. Einige wesentliche Aspekte werden im Folgenden erläutert.

Geschäftsaufwendungen

Der Planansatz wurde um 1.349,2 TEUR unterschritten, hauptsächlich durch Minderaufwendungen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit/Amtsblatt (./. 202,4 TEUR), Verwahrenngelte (./. 400,0 TEUR), Sachverständigenkosten/Prüfingenieure (./. 400,0 TEUR) sowie für Honorare für Dozenten an der Volkshochschule (./. 169,4 TEUR).

Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Planansatz wurde um 317,6 TEUR unterschritten. Neben zahlreichen kleineren Abweichungen ist der abgerechnete Aufwand für die Stadtbeleuchtung unter dem geplanten Aufwand geblieben (./. 239,4 TEUR).

weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gegenüber dem Planansatz entstanden Mehraufwendungen im Umfang von 1.201,8 TEUR. Der fortgeschriebene Planansatz von 2.293,9 TEUR wurde hingegen um 947,5 TEUR unterschritten. Dies ist auf Umlegungsverfahren zurückzuführen, die im HH-Jahr 2017 nicht den Verfahrensstand erreicht hatten, der Voraussetzung für die Zahlung von Abfindungen, Verfahrenskosten oder Ausgleichsbeträgen ist.

▪ Ergebnisse der Prüfungen

Die Plausibilitätsprüfungen hinsichtlich Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten, Wertveränderungen bei VMG und (Nicht-)Abführung von Gebührenüberschüssen an den Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergaben Ordnungsmäßigkeit.

Ordnungsmäßigkeit wurde gleichfalls bei der vertieften Prüfung der Aufwendungen für die Stadtbeleuchtung festgestellt.

Gemessen an den Maßstäben einer ordnungsmäßigen Buchführung konnte die Ordnungsmäßigkeit für die Aufwendungen für Transport- und Umzugskosten nicht festgestellt werden. Die Rechnungen des Dienstleisters erfüllten die Kriterien an nachprüfbar Rechnungen im Sinne der VOL/B nicht. Untersetzende Unterlagen wurden seitens der Feststellungsbefugten nicht angefordert. Fälligkeiten wurden überwiegend nicht eingehalten. Die Feststellungs- und Anordnungsbefugnisse wurden insoweit nicht korrekt ausgeübt.

Stadtbeleuchtung

Mit dem Abschluss des Dienstleistungsvertrages 1998 wurden der damaligen SWC AG (jetzt eins) die laufende Wartung und Instandhaltung der Beleuchtungsanlagen übertragen. Damit verbunden waren der Wechsel des Personals aus der damaligen Abteilung Stadtbeleuchtung des Tiefbauamtes zum neuen Betreiber und der Verkauf des beweglichen Anlagevermögens. Mit dem Stadtratsbeschluss (B-176/2002) wurde zum 01.01.2003 dann auch das unbewegliche Anlagevermögen der Stadtbeleuchtung an den Betreiber durch Verkauf übertragen.

Die Vergütung im Dienstleistungsvertrag richtet sich nach betriebenen Lichtpunkten und dem kalkulierten Wert pro Lichtpunkt für Personal und Sachaufwand sowie einem Investitionsentgelt (Wert für den Ersatz und die Erweiterung pro Lichtpunkt). Daraus ermittelt sich das durch die Stadt Chemnitz zu zahlende Investitions- und Bereitstellungsentgelt (2017: 5.806,7 TEUR).

Die Energiekosten für die Stadtbeleuchtung (2017: 2.173,0 TEUR) werden durch die Stadt Chemnitz getragen.

9.3 Sonderergebnis

- EUR -

	Ergebnis	
	2016	2017
realisierte außerordentliche Erträge	4.579.001,12	9.667.493,65
realisierte außerordentliche Aufwendungen	3.938.609,49	10.091.902,22
Sonderergebnis	+ 640.391,63	./. 424.408,57

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als außerordentlich werden Ereignisse und Geschäftsvorfälle eingeschätzt, die sich von der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune unterscheiden und nicht regelmäßig bzw. häufig wiederkehrend auftreten. In der Regel sind diese nicht planbar.

Das Sonderergebnis zum JA 2017 wurde wertmäßig beeinflusst durch Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von VMG entstanden sind sowie der buchungsseitigen Abwicklung der Beseitigung von Schäden aus dem Hochwasser 2013.

Geprüft wurden 96 % der Erträge und 81 % der Aufwendungen hinsichtlich ihrer sachgerechten Zuordnung.

b) Prüfungsergebnis

- EUR -

	Erträge	Aufwendungen	Abweichungen
Sonderergebnis	9.667.493,65	10.091.902,22	./. 424.408,57
darunter Hochwasser 2013	1.698.185,99	1.781.540,90	./. 83.354,91
außergewöhnliche Sachverhalte	2.015.616,26	1.784.955,04	+ 230.661,22
Wertaufholung/apl. Abschreibungen	2.348.981,58	5.530.858,31	./. 3.181.876,73
Veräußerungen von immateriellen VMG und Sachanlagevermögen	5.302.895,81	2.776.088,87	+ 2.526.806,94

außergewöhnliche Sachverhalte

Die außergewöhnlichen Sachverhalte wurden im Wesentlichen von der Fortführung der Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 bestimmt. Die Darstellung erfolgte in dem separaten Produktbereich 7. Den Aufwendungen in Höhe von 1.781,5 TEUR standen Erträge in Höhe von 1.698,2 TEUR gegenüber (siehe Punkt 6.3).

Weitere außerordentliche Erträge entstanden u. a. aus der

- Auflösung von Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb (28,8 TEUR) sowie
- apl. Auflösung von SoPo bei Abgängen von VMG (238,7 TEUR).

Wertaufholung/apl. Abschreibungen

Die buchungsseitige Umsetzung von Umlegungsplänen erfolgte auf der Grundlage der Arbeitsanleitung „Bilanzielle Vorgänge bei Umlegung“ mit Stand vom 26.01.2017. Mit 2.308,6 TEUR hat diese im JA 2017 wesentlich das Ergebnis der Wertaufholung beeinflusst. Entsprechend den Umlegungsplänen wurde der neue Bestand aus den Umlegungsverfahren „An der Riedstraße“ (67,6 TEUR), „Arno-Holz-Siedlung“ (47,7 TEUR) und „Stadtzentrum“ (2.193,2 TEUR) ertragswirksam erfasst sowie der bisherige Bestand aufwandswirksam ausgebucht. Dies führte insgesamt zu apl. Abschreibungen in Höhe von 2.409,0 TEUR.

Weitere wesentliche apl. Abschreibungen resultierten aus

- Abwertungen im Umlaufvermögen auf Grundstücke und fertige/unfertige Erzeugnisse aufgrund des strengen Niederstwertprinzips in Höhe von 757,2 TEUR,
- Ausbuchungen von Substanzrestwerten im Infrastrukturvermögen in Höhe von 1.790,6 TEUR (siehe Punkt 8.2.2.2).

Die Berichtigung der durch den SRH beanstandeten Bewertung der erbbaurechtsbelasteten Grundstücke zur EÖB wirkte im Sonderergebnis als apl. Abschreibungen, die in einem zweiten Schritt durch Buchungen gegen das Basiskapital neutralisiert wurden (siehe Punkt 8.2.2.1).

Die Prüfung der Wertaufholungen und apl. Abschreibungen ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Veräußerungen von immateriellen VMG und Sachanlagevermögen

Aus der Veräußerung von VMG wurden Erträge in Höhe von 5.302,9 TEUR erzielt, darunter Erträge aus der Gewährung von Grunddienstbarkeiten in Höhe von 99,4 TEUR. Den Veräußerungserträgen standen Aufwendungen aus der Ausbuchung der RBW in Höhe von 2.776,1 TEUR gegenüber.

Wesentlich beeinflusst wurden die Veräußerungserträge durch den Verkauf von beweglichen und unbeweglichen VMG.

- EUR -

	Verkaufserlös	Abgang RBW	Verkaufsgewinn/ Verkaufsverlust
bewegliches Vermögen	149.815,60	26.991,43	+ 122.824,17
unbewegliches Vermögen	4.227.194,94	2.741.215,62	+ 1.485.979,32
gesamt	4.377.010,54	2.768.207,05	+ 1.608.803,49

Wie bereits in den Vorjahren ergab die Gegenüberstellung von Verkaufserlösen und Aufwendungen aufgrund des Abgangs der VMG, dass die Verkaufserlöse überwiegend über dem auszubuchenden RBW lagen. Bei dieser Gegenüberstellung blieben Abwertungen unberücksichtigt, welche im Zusammenhang mit dem strengen Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen bereits in den Vorjahren erfolgt waren (siehe Punkt 8.2.4.1).

Die HH-Planung 2017 enthielt wiederum nur einen Planansatz für die Aufwendungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen VMG in Höhe von 403,0 TEUR. Für die korrespondierenden Erträge wurde kein Planansatz eingestellt. Die genaue Höhe der Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen VMG ist schwierig zu planen. Es ist aber nicht plausibel, nur die Aufwendungen zu planen.

10 Finanzrechnung

10.1 Gesamtfinanzrechnung

In der Gesamt-FinR werden die tatsächlichen Zahlungsmittelströme des laufenden HH-Jahres abgebildet und mit den Ansätzen aus dem HH-Plan 2017 verglichen. Es sind sowohl die Zahlungsmittelherkunft als auch die Zahlungsmittelverwendung ersichtlich.

Die Aufstellung erfolgte entsprechend den Vorgaben des § 49 SächsKomHVO-Doppik nach dem Muster 12 der VwV KomHSys in Staffelform.

	- TEUR -			Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	2016	2017		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	652.901,8	677.410,6	680.220,8	+ 2.810,2
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	606.105,2	663.522,5	642.331,1	./ 21.191,4
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 46.796,5	+ 13.888,1	+ 37.889,7	+ 24.001,6
Einzahlungen Investitionstätigkeit	54.188,1	64.776,7	59.572,8	./ 5.203,9
Auszahlungen Investitionstätigkeit	66.570,7	74.900,8	68.514,0	./ 6.386,8
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	./ 12.382,6	./ 10.124,1	./ 8.941,2	+ 1.182,9
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	26.967,2	21.420,0	0,0	./ 21.420,0
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	24.987,2	47.284,4	46.719,4	./ 565,0
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	+ 1.980,0	./ 25.864,4	./ 46.719,4	./ 20.855,0
Änderung des Finanzmittelbestandes	+ 36.394,0	./ 22.100,3	./ 17.770,8	+ 4.329,5
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+ 1.712,7		+ 357,3	
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	+ 38.106,7		./ 17.413,5	
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	179.492,4		217.599,1	
Endbestand an liquiden Mitteln	217.599,1		200.185,6	

Gemäß FinHH war unter Beachtung einer Inanspruchnahme von HH-Ermächtigungen im Saldos der Ein- und Auszahlungen (60.000,0 TEUR) ein Rückgang des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2017 auf nur 135.498,7 TEUR erwartet worden.

Die Verringerung des Finanzmittelbestandes fiel mit 17.770,8 TEUR um 4.329,5 TEUR geringer aus als geplant. Die Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit um 24.001,6 TEUR resultierte insbesondere aus Minderauszahlungen, u. a. bei Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferauszahlungen und Auszahlungen für sonstige ordentliche Aufwendungen. Demgegenüber stellte sich der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit um 20.855,0 TEUR negativer als geplant dar. Dies ist jedoch grundsätzlich positiv zu werten. Aufgrund der Geldmarktsituation und möglicher Verwahrentgelte wurde auf eine Kreditaufnahme mit dem Ziel der Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln verzichtet (siehe Punkt 8.3.4.2).

Insgesamt wurde durch die Bereitstellung von Einzahlungs- und Auszahlungsermächtigungen ein Liquiditätsbedarf von 53.512,2 TEUR nach 2018 übertragen, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 1.450,1 TEUR bedeutet.

Die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht konnten nachvollzogen werden.

▪ Entwicklung der Liquidität

Wie auch in den Vorjahren war planmäßig keine Erwirtschaftung von Nettoinvestitionsmitteln möglich. Das Ergebnis fiel wesentlich positiver aus.

- TEUR -

	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 13.888,1	+ 37.889,7	+ 24.001,6
ordentliche Kredittilgung (ohne Umschuldung)	./. 24.409,8	./. 25.010,4	./. 600,6
Nettoinvestitionsmittel	./. 10.521,7	+ 12.879,3	+ 23.401,0

Die Erwirtschaftung von Nettoinvestitionsmitteln wurde mit dem erneut positiveren Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erreicht.

Die Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz wies zum 31.12.2017 liquide Mittel in Höhe von 200.185,6 TEUR aus. Dieser Betrag ist u. a. durch folgende Sachverhalte und finanzielle Verpflichtungen für Folgejahre gebunden:

- Übertragung von HH-Ermächtigungen (saldiert) 53.512,2 TEUR
- in Anspruch genommene VE 10.166,1 TEUR*
- SoPo für kommunales Vorsorgevermögen 19.142,4 TEUR
- zweckgebundenen Rücklage für Schulbaumaßnahmen 1.452,8 TEUR
- Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen 18.626,1 TEUR
- Bestand an fremden Finanzmitteln 2.013,9 TEUR

* Entsprechend den Prüfungsfeststellungen wurden VE in Höhe von 9.804,7 TEUR in Anspruch genommen (siehe Punkt 8.4).

Darüber hinaus sind liquide Mittel für die Wiederveranschlagung von Maßnahmen sowie zum Ausgleich von Defiziten künftiger Finanzplanzeiträume vorzuhalten.

Des Weiteren war die Genehmigung des Betriebsführungsvertrages für das Museum Gunzenhauser an die Vorhaltung einer Liquiditätsreserve, 2.342,7 TEUR für die Jahre 2018 und 2019, geknüpft.

10.2 Finanzrechnung - laufende Verwaltungstätigkeit

- TEUR -

	Plan- ansatz	HH- Ermäch- tigungen Vorjahr	üpl./apl. Mittel	unechte/ echte Deckung	fort- geschrie- bener Planansatz	Ergebnis	HH- Ermäch- tigungen Folgejahr
Einzahlungen	677.410,6	31.729,4	1.950,8	13.140,2	724.231,0*	680.220,8	35.881,8
Auszahlungen	663.522,5	39.972,0	./. 1.220,4	7.844,7	710.118,8	642.331,1	39.399,7
Zahlungsmittel- saldo	+ 13.888,1				14.112,2	+ 37.889,7	

* Durch Berücksichtigung von Abgängen auf HH-Ermächtigungen des Vorjahres (6,0 TEUR) beträgt der Wert in der FinR 724.225,0 TEUR.

Grundsätzlich sind die Ertrags- und Aufwandskonten mit den Einzahlungs- und Auszahlungskonten der laufenden Verwaltungstätigkeit verknüpft. Daher treffen die Feststellungen zur ErgR überwiegend auf die FinR der laufenden Verwaltungstätigkeit zu.

Folgende Sachverhalte führten u. a. zu Abweichungen zwischen ErgR und FinR:

- Die offenen Posten aus gebuchten Erträgen und Aufwendungen wurden bis zum 31.12.2017 nicht zahlungswirksam. Zum JA wurden Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den HH-Jahren erfolgte nach dem Verursachungsprinzip, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Daher gab es ein Auseinanderfallen von Ertrag und Einzahlung bzw. Aufwand und Auszahlung, wenn die Leistungen dem HH-Jahr 2017 zuzuordnen waren, das Zahlungsziel jedoch erst in 2018 lag. Eine Abgrenzung von bereits in 2017 geleisteten Zahlungen, für Erträge bzw. Aufwendungen, die dem HH-Jahr 2018 zuzuordnen waren, erfolgte über Rechnungsabgrenzungsposten.
- In der ErgR wurden Vorgänge, wie z. B. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, Auflösung von SoPo, Abschreibungen bzw. Zuschreibungen im Finanzanlagevermögen sowie Zuführungen zu Rückstellungen erfasst, welche sich aufgrund ihrer Zahlungsunwirksamkeit nicht auf die FinR auswirkten.
- Die Inanspruchnahme von Rückstellungen wirkte durch die Auszahlung in der FinR, ohne dass die ErgR berührt wurde.

Die Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Planansatz (24.001,6 TEUR) wurde durch Minderauszahlungen in Höhe von 21.191,4 TEUR bestimmt. Die Ursachen für die Veränderungen entsprachen in wesentlichen Punkten denen der ErgR (siehe Punkt 9).

Die nach 2018 übertragenen HH-Ermächtigungen für Einzahlungen in Höhe von 35.881,8 TEUR resultierten im Wesentlichen aus HH-Ermächtigungen für OP-Reste (34.659,0 TEUR).

Die nach 2018 übertragenen HH-Ermächtigungen für Auszahlungen in Höhe von 39.399,7 TEUR betrafen mit 20.171,3 TEUR HH-Ermächtigungen für OP-Reste und mit 19.228,4 TEUR neue HH-Ermächtigungen. Die neuen HH-Ermächtigungen wurden u. a. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr, die Anschaffung von geringwertiger Schulausstattung im Rahmen von Baumaßnahmen, die Anschaffung von Mobiliar zur Einrichtung des Neuen Technischen Rathauses, Zuschüsse zu privaten Maßnahmen im Städtebau, die Durchführung von Umliegungsverfahren und für Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013 übertragen.

10.3 Finanzrechnung - Investitionstätigkeit

10.3.1 Gesamtbetrachtung

- TEUR -

	Planansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr	üpl./apl. Mittel	unechte/echte Deckung	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	HH-Ermächtigungen Folgejahr
Einzahlungen	64.776,7	26.452,0	3.382,3	4.609,7	99.220,7*	59.572,8	35.450,8
Auszahlungen	74.900,8	82.780,2	9.409,3	9.905,0	176.995,3	68.514,0	93.945,0
Zahlungsmittelsaldo	./. 10.124,1				./. 77.774,6	./. 8.941,2	

* Durch Berücksichtigung von Abgängen auf HH-Ermächtigungen des Vorjahres (738,6 TEUR) beträgt der Wert in der FinR 98.482,0 TEUR.

Entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen der Stadt Chemnitz wurden Investitionen ab einem Gesamtumfang von 200,0 TEUR sowie, unabhängig von der Wertgrenze, Maßnahmen, für die Fördermittel vorgesehen sind, separat auf Einzelmaßnahmennummern erfasst, geplant und abgerechnet. Der Rechenschaftsbericht enthält im Punkt 4.2 Erläuterungen der OE zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

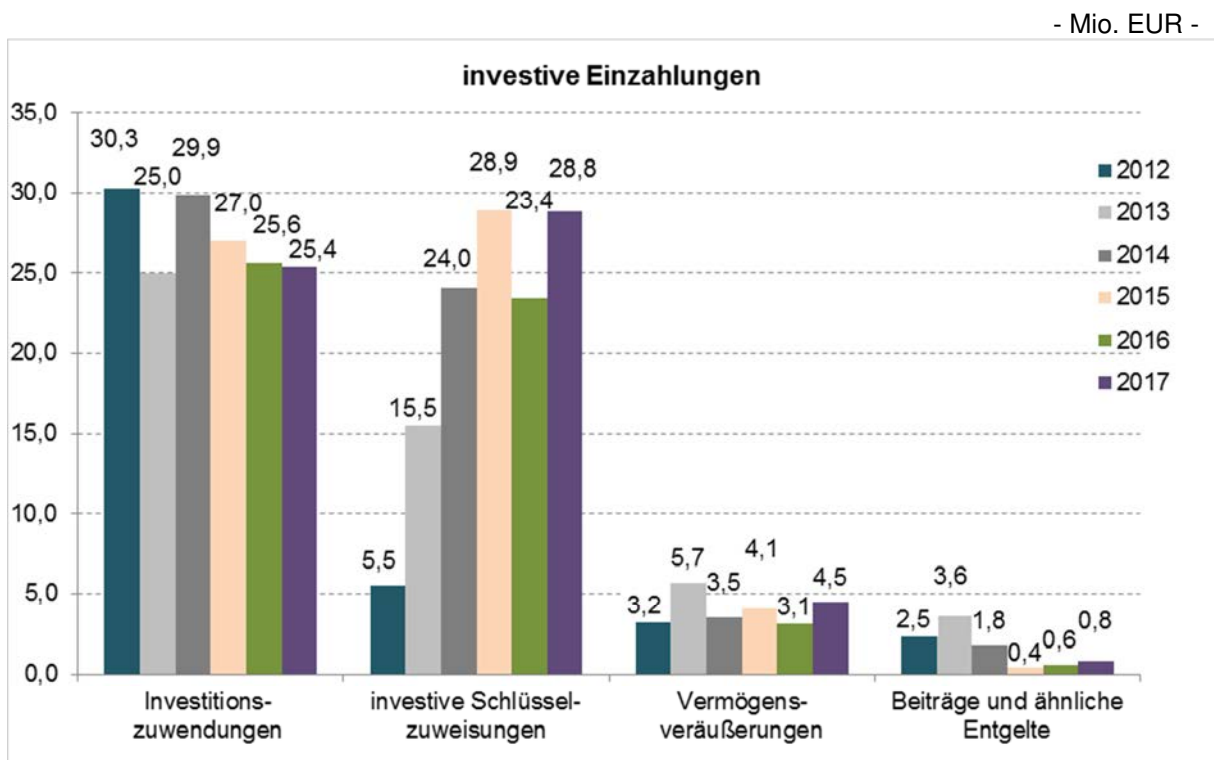
Der fortgeschriebene Planansatz wich bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen deutlich vom Planansatz ab. Hauptursache waren übertragene HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr. Über die Übertragung von HH-Ermächtigungen für investive Auszahlungen hat gemäß den Bewirtschaftungsgrundsätzen der Stadtkämmerer entschieden.

Dem Anhang wurde als Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen, getrennt nach HH-Ermächtigungen für OP-Reste und neue HH-Ermächtigungen beigefügt. Die nach 2018 übertragene HH-Ermächtigungen waren um 25 % höher als die in 2017 geplanten investiven Auszahlungen.

Die Auszahlungen (68.514,0 TEUR) lagen unter den aus dem Vorjahr übertragene HH-Ermächtigungen (82.780,2 TEUR). Begründet wurden diese Sachverhalte u. a. mit fehlendem Planungsvorlauf, kurzfristig aufgelegten Förderprogrammen oder zeitintensive Vergabeverfahren für Planungsleistungen. Weiterhin machten Verzögerungen im Bauablauf eine Übertragung von HH-Ermächtigungen erforderlich.

Diesem Bericht wurde eine Übersicht von investiven Baumaßnahmen mit HH-Ermächtigungen ab 200,0 TEUR angefügt (Anlage 5). Die Übersicht enthält die Maßnahmen, welche wesentlich den Gesamtbetrag der nach 2018 übertragene HH-Ermächtigungen beeinflusst haben.

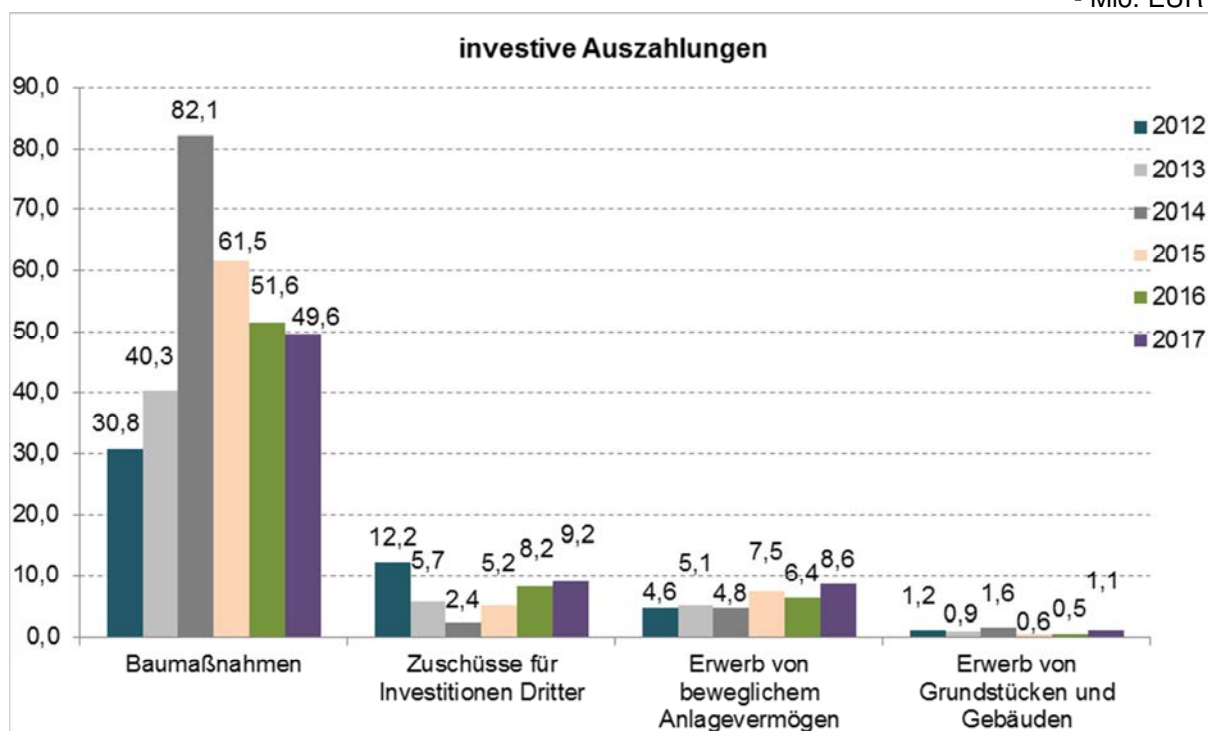
10.3.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit



Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gestiegen, insbesondere durch den Anstieg der investiven Schlüsselzuweisungen um 5.397,8 TEUR.

10.3.3 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

- Mio. EUR -



Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind gegenüber dem Vorjahr um 1.943,3 TEUR gestiegen.

Die Nettoinvestitionsquote berechnet sich aus dem Verhältnis der Nettoinvestitionsmittel (siehe Punkt 10.1) zu den Auszahlungen für Investitionen. Ab 3 % wird eine angemessene Investitionsquote angenommen.

Entsprechend dem HH-Plan ergab sich eine negative Nettoinvestitionsquote 14 %. Durch die Verbesserung der Nettoinvestitionsmittel wurden im Ergebnis positive 19 %, und damit eine angemessene Investitionsquote, erreicht.

▪ üpl. Mittelbereitstellung

Das RPA prüfte, ob für Maßnahmen mit einem fortgeschriebenen Planansatz von mehr als 1.000,0 TEUR bei gleichzeitig fehlendem Planansatz und HH-Ermächtigungen aus Vorjahren eine Legitimation der üpl. Mittelbereitstellung durch einen Stadtratsbeschluss vorlag.

- TEUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	darunter HH-Ermächtigung aus Vorjahr	HH-Ermächtigungen Folgejahr
Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule	0,0	1.500,0	0,0	1.500,0
Kita Rembrandtstraße 13	0,0	1.850,0	0,0	1.817,3
Terra Nova Campus	0,0	1.579,1	0,0	0,0

Zu den Baumaßnahmen Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule und Kita Rembrandtstraße 13 wird auf die folgenden Ausführungen unter den Punkten Schulen und Kita verwiesen. Die Maßnahme Neubau Terra Nova Campus war eine von 4 Maßnahmen, für die der Stadtrat die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage für Schulbaumaßnahmen in Höhe von insgesamt 19.500,00 EUR beschlossen hat (B-330/2010 und B-113/2011). Von diesen Mitteln standen zum 01.01.2017 noch 2.187,0 TEUR zur Verfügung. Die Maßnahme Neubau Terra Nova Campus war 2016 abgeschlossen. Für Restleistungen und Schlussrechnungen wurden 2017 üpl. Mittel in Höhe von 1.571,1 TEUR aus der zweckgebundenen Rücklage bereitgestellt, wovon 671,2 TEUR verwendet wurden.

▪ Inanspruchnahme Planungspool

Im HH-Plan 2017/2018 wurde erstmals ein Planungspool für die SE Gebäudemanagement und Hochbau in Höhe von jeweils 250,0 TEUR/Jahr eingerichtet, um einen besseren Planungsvorlauf bei Baumaßnahmen zu erreichen. Durch die Entscheidung der Oberbürgermeisterin vom 14.11.2017 erfolgte die Aufteilung der Mittel auf 5 einzelne Baumaßnahmen der SE Gebäudemanagement und Hochbau (230,0 TEUR) sowie eine Maßnahme im Bürgermeisteramt für die Errichtung von Informationsstelen zur Stadtgeschichte (20,0 TEUR). Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen spiegelte sich im fortgeschriebenen Planansatz wie folgt wider:

- TEUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz		HH-Ermächtigungen Folgejahr
			darunter aus Planungspool	
Planungspool	250,0	0,0	0,0	0,0
Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule	0,0	1.500,0	175,0	1.500,0
Schule Alchemnitz - Lernförderschule	0,0	25,0	25,0	25,0
Kita Pestalozzistraße 33	0,0	20,0	20,0	20,0
Dr.-Salvador-Allende-Grundschule	0,0	5,0	5,0	5,0
Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium	0,0	5,0	5,0	5,0
gesamt	250,0	1.555,0	230,0	1.555,0

Die für die Planung in 2017 bereitgestellten Mittel für Baumaßnahmen der SE Gebäudemanagement und Hochbau gelangten nicht zur Auszahlung und wurden vollständig als HH-Ermächtigung im FinHH nach 2018 übertragen. Hauptursache hierfür war die erst im November 2017 getroffene Entscheidung zur Mittelaufteilung.

Die Mittel des Planungspools waren bei der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule (4-zügiger Ausbau) vollständig mit Aufträgen zur Planung untersetzt.

Für die Maßnahmen zum Innenausbau der Kita Pestalozzistraße 33 und Ausbau Dr.-Salvador-Allende-Grundschule waren teilweise Aufträge erfasst.

Für die Maßnahmen an der Schule Alchemnitz - Lernförderschule (Sanierungskonzept) und am Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium (Datennetz) waren in 2017 keine Aufträge hinterlegt.

Weiterhin prüfte das RPA die Inanspruchnahme der HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr sowie die Ursachen für die Übertragung der HH-Ermächtigungen für neue Reste nach 2018 für alle Maßnahmen mit HH-Ermächtigungen für neue Reste ab 1.000,0 TEUR.

▪ Schulhausbauprogramm 2015/2016

- TEUR -

	Plan- ansatz	fortge- schriebener Planansatz	darunter HH-Ermächtigung aus Vorjahr	HH-Ermächtigungen Folgejahr
Grundschulen	0,0	12.591,5	11.790,2	6.907,4
Gymnasien	0,0	5.756,5	5.756,5	2.440,5
Förderschulen	0,0	2.166,6	2.166,6	1.016,1
Berufliche Schulen	0,0	1.365,5	1.365,5	645,8
Oberschulen	135,5	2.943,8	2.728,2	618,5
gesamt	135,5	24.823,9	23.807,0	11.628,3

In den Jahren 2015/2016 erfolgte die Fortsetzung des Schulhausbauprogramms durch den Freistaat Sachsen mit einer Förderquote von 40 %.

Mit einem Grundsatzentscheid (B-240/2013) hatte der Stadtrat insgesamt 8 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 37.500,0 TEUR festgelegt.

Die Mittel wurden in die HH-Pläne 2015 und 2016 eingeordnet. Aufgrund des Wertumfangs war bei 5 Maßnahmen ein Vergabeverfahren für die Planungsleistungen erforderlich. Der daraus resultierende Verzug konnte auch in 2017 nicht kompensiert werden. Darüber hinaus führten u. a. nicht termingerecht zur Verfügung stehende Ausweichobjekte oder im Vorfeld nicht bekannte Schäden an der vorhandenen Bausubstanz zu Verzögerungen im Bauablauf. Die vorgenannten Gründe machten die Fortsetzung der Maßnahmen in 2018 und somit die Übertragung von HH-Ermächtigungen erforderlich.

▪ SächsInvStärkG

Der Stadtrat beschloss mit B-118/2016 die Maßnahmen im Rahmen der Maßnahmenliste zur Umsetzung des SächsInvStärkG.

Gemäß den Angaben im Rechenschaftsbericht waren umfangreiche Planungen und komplexe Fördermittelbeantragungen sowie die im Jahr 2017 späte Sicherstellung der Finanzierung durch eingegangene Zuwendungsbescheide wesentliche Gründe für eine Verzögerung der Maßnahmen.

- TEUR -

	Plan- ansatz	fortge- schriebener Planansatz	darunter HH-Ermächtigung aus Vorjahr	HH- Ermächtigungen Folgejahr
Verknüpfungsstelle Haupt- bahnhof/Bahnsteigtunnel	2.464,4	3.057,4	592,9	3.014,9
Kita Neubau Schloßstraße	2.560,0	2.800,0	240,0	2.714,1
Brandschutz Neubau Feuer- wehrtechnisches Zentrum	2.229,5	2.463,0	0,0	2.280,4
Kita Walter-Ranft-Straße 72	1.360,0	2.217,0	564,0	2.078,4
Oberschule Am Hartmannplatz	1.520,0	1.820,0	300,0	1.749,3
Janusz-Korczak-Schule	1.285,0	1.422,9	94,2	1.276,5
Schwimmsportkomplex	965,0	1.265,0	300,0	1.239,6
gesamt	12.383,9	15.045,3	2.091,1	14.353,2

Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof/Bahnsteigtunnel

Geplant war die Schaffung einer barrierefreien Fußgängerverbindung vom Hauptbahnhof Chemnitz an das städtische Verkehrsnetz durch Verlängerung des Bahnsteigtunnels sowie die Verbesserung der Barrierefreiheit im Bestandstunnel. Die Planungen verzögerten sich in 2017 aufgrund von Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG. Der geplante Baubeginn im Juni 2018 konnte nicht eingehalten werden. Grund hierfür war, dass bei der Submission im April 2018 kein Angebot zur Ausführung der Maßnahme eingegangen war. Als Hauptursache wurde die kurze Bauzeit von 6 Monaten, bedingt durch den Bewilligungszeitraum des Sächs-InvStärkG bis 31.12.2018, angesehen. Durch die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis Ende 2020 soll eine neue Ausschreibung mit einer Bauzeit von 12 Monaten erfolgen.

Neubau Feuerwehrtechnisches Zentrum

Mit Beschluss B-041/2017 wurde der 1. Bauabschnitt des Neubaus des Feuerwehrtechnischen Zentrums in den Maßnahmenplan im Rahmen des SächsInvStärkG mit einem Gesamtbetrag von 6.250,0 TEUR aufgenommen, verteilt auf die Jahrescheiben

- 2017 2.229,5 TEUR,
- 2018 2.125,0 TEUR,
- 2019 1.628,3 TEUR.

Die Ansätze 2017 und 2018 erhöhten sich jeweils durch Planfortschreibungen.

Die Baumaßnahme sollte beginnend ab dem Jahr 2017 realisiert werden. Zur Zahlung wurden in 2017 182,7 TEUR angeordnet. Diese beinhalteten im Wesentlichen Planungsleistungen. Die Fertigstellung ist für 2019 geplant.

Oberschule Am Hartmannplatz

Dem Neubau der Oberschule Am Hartmannplatz ging ein Wettbewerbsverfahren voraus, welches mit der Auftragsvergabe 2018 endete. Vom Planansatz wurden in 2017 daher nur 70,7 TEUR angeordnet. Die Ergebnisse der Planungen der Leistungsphase 3 als Voraussetzung für die Erteilung des Zuwendungsbescheides werden zu Beginn des Jahres 2019 erwartet. Es ist davon auszugehen, dass die nach 2018 übertragenen HH-Ermächtigungen als auch der Planansatz 2018 nicht im HH-Jahr 2018 in Anspruch genommen werden.

Schwimmsportkomplex

Auch die Neuerrichtung eines Schwimmsportkomplexes basiert auf einem Wettbewerbsverfahren, welches erst 2018 abgeschlossen wurde. Die Anordnung vom Planansatz erfolgte in Höhe von 25,4 TEUR. Der Baubeginn ist für 2019 geplant.

▪ **Kita**

- TEUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	darunter HH-Ermächtigung aus Vorjahr	HH-Ermächtigungen Folgejahr
Kita Glösa	1.000,0	1.990,0	0,0	1.960,9
Kita Albert-Köhler-Straße 91	1.184,0	2.070,7	886,7	1.838,8
Kita Rembrandtstraße 13	0,0	1.850,0	0,0	1.817,3
Kita Sonnenstraße 42	0,0	1.600,0	1.600,0	1.553,2
Kita Max-Türpe-Straße 40/42	1.000,0	1.227,2	0,0	1.227,2
gesamt	3.184,0	8.737,9	2.486,7	8.397,4

Kita Glösa

Die Entscheidung zum Neubau der Kita Glösa ging auf die Beschlüsse B-105/2016 und B-224/2016 zurück. Geplant waren zunächst 90 Betreuungsplätze. Mit B-117/2017 wurde die Anzahl der Betreuungsplätze auf 100 erhöht und die Option einer Generalplanung ermöglicht. Damit erhöhte sich der Planansatz um 550,0 TEUR. Aufgrund von Kostensteigerungen im Rahmen der Funktionalausschreibung wurden mit B-254/2017 weitere 440,0 TEUR bereitgestellt. Die Kita wurde Anfang September 2018 in Betrieb genommen.

Kita Albert-Köhler-Straße 91

Die Verzögerungen aus 2016 bei der Planung der Maßnahme Kita Albert-Köhler-Straße 91 aufgrund einer notwendigen Vergabe der Planungsleistungen konnten in 2017 nicht kompensiert werden.

Kita Rembrandtstraße 13

Die Errichtung der Kita Rembrandtstraße 13 sowie die Bereitstellung der finanziellen Mittel basierte auf dem Beschluss B-117/2017. Die Mittel wurden in den HH der Jahre 2017 (1.850,0 TEUR) und 2018 (2.750,0 TEUR) eingeordnet. Leistungen in Höhe von 401,1 TEUR wurden in 2017 erbracht, die jedoch erst in 2018 zur Auszahlung gelangten. Die Kita wurde Anfang September 2018 in Betrieb genommen.

Kita Sonnenstraße 42

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2016 beschlossen, dem Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. für die Komplettsanierung der Kita Sonnenstraße 42 eine finanzielle Zuwendung zu gewähren (B-111/2016). Am 15.11.2016 beantragte die Stadt Chemnitz Zuwendungen über das EFRE-Fachförderprogramm. Der Zuwendungsbescheid ist am 11.07.2017 in der Stadt Chemnitz eingegangen. Da die Finanzierung der Maßnahme erst mit Eingang des Zuwendungsbescheides gesichert war, verschob sich die Bauausführung nach 2018 und machte die Übertragung der Ermächtigungen nach 2018 notwendig.

Kita Max-Türpe-Straße 40/42

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2017 beschlossen, dem Träger der freien Jugendhilfe Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V. für die Komplettsanierung der Kita Max-Türpe-Straße 40/42 eine finanzielle Zuwendung von insgesamt 2.414,5 TEUR zu gewähren (B-046/2017). Die Mittel wurden auf die Jahre 2017 (1.000,0 TEUR) und 2018 (1.414,5 TEUR) aufgeteilt. Die Ansätze 2017 und 2018 erhöhten sich jeweils um die Planfortschreibungen.

Die Komplettsanierung der Kita Max-Türpe-Straße 40/42 basierte auf dem erhaltenen Zuwendungsbescheid des KSV im Juni 2017 und anschließender möglicher Weiterbewilligung der Mittel im September 2017.

Die Erhöhung des Planansatzes 2017 erfolgte, nachdem eine Kostenerhöhung für die Umsetzung der Maßnahme vor Ort erkennbar war. Die voraussichtliche Inbetriebnahme der Einrichtung ist für das IV. Quartal 2019 vorgesehen.

▪ **Schulen**

- TEUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	darunter HH-Ermächtigung aus Vorjahr	HH-Ermächtigungen Folgejahr
Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule	0,0	1.500,0	0,0	1.500,0
Oberschule Arno-Schreiter-Straße 1	1.900,0	1.800,0	0,1	1.360,8
Grundschule Glösa	1.500,0	1.835,5	334,5	1.203,5
Georg-Weerth-Oberschule	1.140,0	1.140,0	0,0	1.140,0
Grundschule/Oberschule Schönau	830,0	1.096,0	250,0	1.017,5
gesamt	5.370,0	7.371,5	584,6	6.221,8

Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule

Im Jahr 2017 wurden 2 Maßnahmen in der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule durchgeführt. Im Rahmen des Schulhausbauprogramms 2015/2016 erfolgte die Sanierung des Schulgebäudes mit Turnhalle und Verbinder für eine Kapazität als 3-zügige Grundschule. Die üpl. Mittelbereitstellung für die Komplettsanierung des Hortflügels einschließlich Verbinder zur Sicherung der Aufnahmekapazität als 4-zügige Grundschule wurde durch den Stadtrat beschlossen (B-213/2017). Für die Maßnahmen wurden HH-Ermächtigungen in Höhe von 1.500,0 TEUR (Ausbau 4-zügige Grundschule) und 2.443,6 TEUR (Schulhausbauprogramm 2015/2016) nach 2018 übertragen.

Georg-Weerth-Oberschule

Im HH-Plan 2017/2018 war die Innensanierung der Georg-Weerth-Oberschule mit einem Gesamtbetrag von 1.140,0 TEUR veranschlagt. Die Höhe des Planansatzes 2017 wurde vollständig als HH-Ermächtigung nach 2018 übertragen, wovon bis zum 31.07.2018 13,3 TEUR zur Auszahlung gelangten. Durch Verzögerungen im Vergabeverfahren konnte mit den Planungsleistungen erst in 2018 begonnen werden. Die Innensanierung soll im Sommer 2019 beginnen. Die Fertigstellung wird für das Jahr 2021 erwartet.

Grundschule/Oberschule Schönau

Die Mittel für den Innenausbau wurden in den HH 2016 mit 250,0 TEUR und in den HH 2017 mit 830,0 TEUR eingestellt, wobei sich die Höhe des Ansatzes 2017 gemäß Baubeschluss B-008/2018 auf 846,0 TEUR erhöhte. Der aufgrund der vorgesehenen Sanierung bei laufendem Schulbetrieb notwendige höhere Abstimmungsbedarf war bei der Planung der Maßnahme zu berücksichtigen. Die geplante Fertigstellung der Maßnahme verschob sich von 2017 auf 2019.

- **Chemnitzer Modell**

- TEUR -

	Plan- ansatz	fortge- schriebener Planansatz	darunter HH-Ermächtigung aus Vorjahr	HH- Ermächtigungen Folgejahr
Reitbahnstraße, 2. Bauabschnitt	1.313,0	2.434,3	1.028,4	1.551,8
Aufgabenübertragungsvertrag ZVMS	250,0	225,4	87,2	225,4
Stadlerplatz	0,0	837,1	812,1	202,3
Anbindung Altchemnitzer Straße	333,0	1.189,9	772,2	182,5
Campusplatz	1.200,0	1.309,6	109,6	79,7
gesamt	3.096,0	5.996,3	2.809,5	2.241,7

Mit 1.551,8 TEUR ist die Übertragung der HH-Ermächtigungen für den Ausbau der Reitbahnstraße der höchste übertragene Auszahlungsansatz im Rahmen des Chemnitzer Modells. Die Ursachen für die Verzögerungen im 2. Bauabschnitt lagen nach Aussage des Tiefbauamtes in der Erweiterung des Kanalbaus durch den ESC sowie der Integration des Ausbaus der Südbahnstraße in die Ausschreibung zum 2. Bauabschnitt.

11 Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen

Mit der Übergabe der Unterlagen zum JA 2017 wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile gemäß § 88 SächsGemO vollständig dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Der JA 2017 war um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind im § 88 SächsGemO i. V. m. § 53 SächsKomHVO-Doppik definiert. Entsprechend dieser Vorschriften waren die wichtigsten Ergebnisse des JA 2017 dargestellt. Der Rechenschaftsbericht enthielt weitere Erläuterungen zum Verlauf des HH-Jahres sowie Ausführungen zu ausgewählten Schwerpunkten. Die Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht beruhten auf Zuarbeiten der OE.

Die Erarbeitung wurde durch das Kämmereiamt so gesteuert, dass eine Konzentration auf Kernaussagen erfolgte. Die Qualität des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes hat sich weiter verbessert.

Im Rahmen der Prüfungen in den einzelnen Prüfungsfeldern wurden dennoch fehlerhafte bzw. fehlende Angaben im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht festgestellt.

Dem Anhang sind gemäß § 54 SächsKomHVO-Doppik als Anlagen die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen beizufügen. Die 3 Übersichten wurden mit dem HKR-Verfahren automatisiert erstellt und entsprachen den verbindlichen Mustern laut VwV KomHSys.

- **Anlagenübersicht**

Das RPA stimmte die RBW in der Anlagenübersicht mit der Vermögensrechnung und die Zugänge für Abschreibungen und Zuschreibungen mit den entsprechenden Konten der ErgR ab.

Sachanlagevermögen, immaterielle VMG und SoPo für geleistete Investitionszuwendungen

Die RBW zum 01.01.2017/31.12.2017 stimmten mit den entsprechenden Bestandskonten überein. Die Höhe der Abschreibungen wurde für 2017 mit 76.337,1 TEUR ausgewiesen. Dieser Betrag enthielt die planmäßigen und apl. Abschreibungen der VMG und der SoPo für geleistete Investitionszuwendungen.

Die Abstimmung mit der ErgR ergab eine Differenz von ./ 11.274,4 TEUR. Diese resultierte aus Buchungen in der Geschäftsbuchhaltung (Neutralisation von Abschreibungen, Ausbuchung von VMG im Ergebnis von Umlegungsverfahren, Wertberichtigungen von Flächen des rückständigen Grunderwerbs, Umbuchung von RBW bei Komplettsanierungen).

Die Höhe der Zuschreibungen wurde für 2017 mit 56,3 TEUR ausgewiesen. Dieser Betrag ergab sich aus der Berichtigung von Abschreibungen für 3 Straßenabschnitte.

Die Abstimmung mit der ErgR ergab eine Differenz von 2.353,7 TEUR. Die Ursache lag auch hier in Buchungen in der Geschäftsbuchhaltung (Neutralisation von Zuschreibungen, Einbuchung von VMG im Ergebnis von Umlegungsverfahren, Nacherfassung von VMG).

Der Ausweis von planmäßigen Abschreibungen für AiB in Höhe von 44,1 TEUR betrifft verlorene Planungskosten, welche aus buchungstechnischen Gründen als Abschreibungen dargestellt werden. Das RPA regte eine veränderte Buchungstechnik an.

Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen ist in der Anlagenübersicht ordnungsgemäß abgebildet.

▪ **Forderungsübersicht**

Die ausgewiesenen Bestände zu Beginn des HH-Jahres 2017 stimmten sowohl in der Summe als auch in den Forderungsarten mit den Beständen zum Ende des HH-Jahres 2016 überein. Der Abgleich des Bestandes zum 31.12.2017 mit der Vermögensrechnung ergab Ordnungsmäßigkeit.

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen nach ihren Restlaufzeiten dargestellt. Die Ermittlung der Restlaufzeiten erfolgte anhand der Fälligkeitsdaten der Forderungen. Die Forderungen konnten hinsichtlich ihrer Einordnung in die Laufzeiten mittels der im HKR hinterlegten Fälligkeiten nachvollzogen werden.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu 5 Jahren entfielen mit 9.967,4 TEUR (99 %) auf Forderungen aus Transferleistungen und beinhalteten hauptsächlich Forderungen aus Fördermitteln.

Die privatrechtlichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren basierten u. a. auf 2 Forderungen aus Geldausgleichen aus Umlegungsverfahren in Höhe von 1.000,1 TEUR mit einer Fälligkeit 30.04.2025.

Die stichprobenmäßige Prüfung der begründenden Unterlagen ergab Ordnungsmäßigkeit.

▪ **Verbindlichkeitenübersicht**

Die ausgewiesenen Bestände zu Beginn des HH-Jahres 2017 stimmen sowohl in der Summe als auch in den Arten der Verbindlichkeiten mit den Beständen zum Ende des HH-Jahres 2016 überein. Ebenso konnte die Übereinstimmung mit der Vermögensrechnung festgestellt werden. Der Vergleich der offenen Posten der Personenkonto mit der Detailliste zu dieser Übersicht ergab einschließlich der Fälligkeiten und Zuordnung zu den Restlaufzeiten Übereinstimmung.

Bezüglich der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen erfolgte der zeitliche Ausweis in der zusammenfassenden Übersicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach der Restlaufzeit der Kredite.

12 Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das RPA gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO folgenden Prüfungsvermerk:

Das RPA hat den JA 2017 der Stadt Chemnitz einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen sowie des Rechenschaftsberichtes auf der Grundlage von § 104 SächsGemO i. V. m. §§ 10 - 13 SächsKomPrüfVO geprüft.

Die Vermögensrechnung war datiert vom 29.06.2018.

Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Hierbei war die Prüfung so auszurichten, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung erfolgte nach Schwerpunkten und in Stichproben.

Ausgehend von den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der im Prüfungsbericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen vermittelt der JA 2017 im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht standen grundsätzlich im Einklang mit dem JA 2017. Risiken, die eine stetige Aufgabenerfüllung und die Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz gefährden, wurden im Rechenschaftsbericht im Wesentlichen zutreffend dargestellt.

Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Im Ergebnis der örtlichen Prüfung des JA 2017 wird der Prüfungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt.

Die Prüfung des JA 2017 hat keine Sachverhalte ergeben, die der Feststellung des JA durch den Stadtrat entgegenstehen.

Das RPA empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung dem Stadtrat, den JA 2017 festzustellen.

Chemnitz, den 29.10.2018



Annekatri Falk
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Chemnitz

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortg. Ansatz
		2016	2017	2017	2017	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	253.233.400,43	257.924.030	261.587.534	263.470.296,91	1.882.763
	darunter: Grundsteuern A und B	37.772.729,92	37.157.500	37.157.500	37.598.951,59	441.452
	Gewerbesteuer	104.807.847,61	104.800.000	107.098.035	107.928.482,14	830.447
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	66.888.755,49	70.510.000	70.510.000	70.215.179,89	-294.820
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17.463.087,68	21.500.000	21.500.000	21.744.609,49	244.609
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	299.257.694,92	310.748.549	320.408.360	321.960.407,87	1.552.048
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	166.168.791,00	173.519.370	173.537.773	173.688.390,00	150.617
	sonstige allgemeine Zuweisungen	14.869.276,01	15.319.363	15.319.363	15.238.833,82	-80.529
	allgemeine Umlagen	2.346,00	0	0	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	36.146.856,42	34.541.136	34.541.136	37.106.349,63	2.565.214
3	+ sonstige Transfererträge	5.129.547,09	3.936.336	3.936.336	5.031.687,91	1.095.352
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.745.894,54	31.222.193	31.634.621	29.334.921,22	-2.299.699
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14.146.408,60	14.228.447	14.793.719	13.671.946,53	-1.121.772
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	62.420.396,15	74.211.949	74.377.919	61.456.460,92	-12.921.458
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.090.895,72	5.008.274	5.058.081	9.823.825,78	4.765.745
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.307.662,80	710.585	710.585	2.367.830,15	1.657.245
9	+ sonstige ordentliche Erträge	73.411.140,74	39.635.405	43.557.372	64.401.642,35	20.844.270
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	747.743.040,99	737.625.768	756.064.527	771.519.019,64	15.454.493
11	Personalaufwendungen	197.706.440,45	213.867.464	214.471.806	211.619.842,27	-2.851.963
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	76.760	76.759,93	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	56.421,44	57.100	57.313	50.780,80	-6.533
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.043.117,76	114.976.890	121.979.212	105.181.997,00	-16.797.215
14	+ planmäßige Abschreibungen	61.589.002,95	64.045.931	64.045.931	63.144.984,93	-900.946
15	+ Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	6.361.602,00	6.034.541	8.771.598	8.000.468,55	-771.129
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	233.676.213,98	250.827.981	262.202.431	244.380.454,32	-17.821.977
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	76.050.728,54	77.918.512	80.843.787	77.008.035,69	-3.835.751
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	671.483.527,12	727.728.419	752.372.078	709.386.563,56	-42.985.515
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	76.259.513,87	9.897.349	3.692.449	62.132.456,08	58.440.007
20	außerordentliche Erträge	4.579.001,12	0	1.700.951	9.667.493,65	7.966.543
21	außerordentliche Aufwendungen	3.938.609,49	403.000	2.187.955	10.091.902,22	7.903.947
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	640.391,63	-403.000	-487.004	-424.408,57	62.595
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	76.899.905,50	9.494.349	3.205.445	61.708.047,51	58.502.603
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 Sächs-KomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 Sächs-KomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	557.079,16	0	0	0,00	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	76.342.826,34	9.494.349	3.205.445	61.708.047,51	58.502.603
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0	0,00	0
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0	0,00	0

29.10.2018

Ergebnisrechnungnachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	62.132.456,08
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	-161.141,62
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	-263.266,95
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Chemnitz

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
		2016	2017	2017	2017	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	251.459.506,73	255.424.030	270.718.417	261.417.964,72	-9.300.453
	darunter: Grundsteuern A und B	37.662.356,89	37.157.500	37.686.839	37.460.200,51	-226.639
	Gewerbesteuer	103.862.888,25	102.300.000	109.793.245	106.334.749,64	-3.458.495
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	66.287.309,45	70.510.000	73.197.848	70.539.779,24	-2.658.069
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17.441.433,95	21.500.000	24.472.376	21.141.278,09	-3.331.098
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	267.531.957,62	272.621.843	284.530.653	279.646.775,33	-4.883.878
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	166.168.791,00	169.933.800	169.961.684	170.094.138,00	132.454
	sonstige allgemeine Zuweisungen	14.865.807,11	15.319.363	15.324.474	15.211.033,46	-113.440
	allgemeine Umlagen	2.346,00	0	0	0,00	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	4.743.100,72	3.936.336	4.666.515	4.977.966,98	311.452
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	23.811.576,07	31.202.193	33.503.100	29.249.780,22	-4.253.320
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13.741.366,42	14.274.942	15.777.531	13.906.199,17	-1.871.331
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	62.312.451,21	74.211.949	82.811.041	59.386.472,42	-23.424.568
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.506.025,88	4.737.274	5.396.700	11.770.696,59	6.373.996
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.795.784,02	21.002.026	26.821.054	19.864.983,15	-6.956.071
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	652.901.768,67	677.410.593	724.225.012	680.220.838,58	-44.004.173
10	Personalauszahlungen	199.911.142,02	213.918.866	214.802.118	212.455.595,38	-2.346.523
11	+ Versorgungsauszahlungen	56.421,44	57.100	57.313	50.780,80	-6.533
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	94.537.527,54	115.103.986	130.533.760	101.610.002,16	-28.923.757
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.731.344,53	6.841.079	9.821.055	10.759.279,57	938.225
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	225.193.298,77	245.885.839	267.163.304	241.045.419,63	-26.117.885
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.675.506,39	81.715.641	87.741.229	76.410.013,55	-11.331.216
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	606.105.240,69	663.522.511	710.118.779	642.331.091,09	-67.787.688
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	46.796.527,98	13.888.082	14.106.233	37.889.747,49	23.783.515
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	49.052.445,22	63.326.747	94.843.710	54.157.176,95	-40.686.533
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	565.043,99	0	505.620	808.332,93	302.713
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	18.146,00	0	0	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.065.819,35	1.410.000	2.960.617	4.377.592,26	1.416.976
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	45.564,00	40.000	99.450	154.403,60	54.954
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.441.079,17	0	72.740	75.312,05	2.572
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	54.188.097,73	64.776.747	98.482.136	59.572.817,79	-38.909.318
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	482.926,12	1.124.320	2.289.085	1.214.101,33	-1.074.983
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	453.823,25	503.000	3.576.049	1.062.663,44	-2.513.385
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	51.578.625,70	57.016.211	140.590.876	49.638.477,61	-90.952.399
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	5.870.290,86	5.867.965	12.598.774	7.424.568,19	-5.174.206
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	8.184.997,90	10.389.285	17.940.539	9.174.174,04	-8.766.365
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	66.570.663,83	74.900.781	176.995.323	68.513.984,61	-108.481.338

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Chemnitz

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/fortge. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0	0,00	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-12.382.566,10	-10.124.034	-78.513.187	-8.941.166,82	69.572.020
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Nummern 17 + 34)	34.413.961,88	3.764.048	-64.406.954	28.948.580,67	93.355.535
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	26.967.226,00	21.420.000	21.420.000	0,00	-21.420.000
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	24.987.225,13	47.284.400	47.675.801	46.719.380,22	-956.421
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	1.980.000,87	-25.864.400	-26.255.801	-46.719.380,22	-20.463.579
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	36.393.962,75	-22.100.352	-90.662.755	-17.770.799,55	72.891.955
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	122.905,99	0	0	52.760,48	52.760
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	940.476.647,43	0	0	1.031.523.539,07	1.031.523.539
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	938.886.819,23	0	0	1.031.219.025,39	1.031.219.025
	nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	1.589.828,20	0	0	304.513,68	304.514
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	1.712.734,19	0	0	357.274,16	357.274
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	38.106.696,94	-22.100.352	-90.662.755	-17.413.525,39	73.249.230
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 48 ./ Nummer 49)	38.106.696,94	-22.100.352	-90.662.755	-17.413.525,39	73.249.230
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	179.492.395,94			217.599.092,88	
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 50 + 51)	217.599.092,88			200.185.567,49	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.721.165,97	0	0	2.013.885,76	2.013.886

Vermögensrechnung

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017

Aktivseite	in EUR		Passivseite	in EUR	
	31.12.2016	31.12.2017		31.12.2016	31.12.2017
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen	2.515.034.664,09	2.565.336.393,42	1. Kapitalposition	1.811.641.584,45	1.881.830.736,72
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2.004.302,78	2.168.634,38	a) Basiskapital	1.550.073.668,24	1.559.259.263,63
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	34.943.371,02	38.142.952,05	b) Rücklagen	261.567.896,21	322.834.740,04
c) Sachanlagevermögen	1.358.029.306,02	1.370.196.269,54	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	259.197.572,69	321.381.984,03
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	119.039.678,22	119.761.608,41	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	183.306,22	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	539.701.506,52	543.773.438,80	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	586.525.155,70	581.270.642,86	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	2.187.017,30	1.452.756,01
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	359.671,12	434.623,51	e) Fehlbeträge	0,00	-263.266,95
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	24.040.543,15	24.451.526,32	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	228.053,16	228.053,16	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des	0,00	-263.266,95
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	35.762.553,97	36.769.278,80	cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	13.185.996,93	14.239.732,55			
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.414.200,41	49.495.419,29			
d) Finanzanlagevermögen	1.120.057.684,27	1.154.828.537,45	2. Sonderposten	667.173.022,71	670.977.940,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	853.430.861,23	877.803.803,29	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	633.767.605,33	641.293.427,19
bb) Beteiligungen	10.111.031,94	10.173.291,44	dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	228.053,16	228.053,16
cc) Sondervermögen	119.885.589,35	130.474.002,25	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	7.395.773,64	7.300.000,06
dd) Ausleihungen	136.630.201,75	136.577.440,48	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	26.019.643,74	22.384.512,75
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	313.471,32	314.185,45
2. Umlaufvermögen	305.484.478,26	313.352.278,06	3. Rückstellungen	28.780.458,20	27.117.065,69
a) Vorräte	18.658.865,24	17.098.597,58	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von		
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	61.596.531,98	90.931.876,32	Altersteilzeit	326.283,47	372.152,16
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	64.403,18	64.403,18
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.029.988,16	5.136.236,67	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.167.839,85	1.978.130,03
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkratabhängigen Umlage	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	217.599.092,88	200.185.567,49	gemäß § 25a SächsFAG	0,00	0,00
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	313.471,32	314.185,45	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.177.256,88	6.056.191,86	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und		
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich		
			gleichkommenden Rechtsgeschäften	18.781.490,69	14.120.835,22
			g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	6.143.802,43	8.233.263,45
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung		
			gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der		
			Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.296.638,58	2.340.281,65
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden		
			Verfahren	0,00	0,00
			j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	2.828.696.399,23	2.884.744.863,34	4. Verbindlichkeiten	319.961.117,83	304.540.976,60
			a) in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	202.334.245,37	155.614.865,15
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	75.040,09	75.040,09
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.352.837,82	21.220.173,17
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.511.564,42	11.086.704,87
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	86.687.430,13	116.544.193,32
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.140.216,04	278.144,33
			BILANZSUMME PASSIVA	2.828.696.399,23	2.884.744.863,34

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre: Bürgschaften 33.260.518,06 €; Betriebsführungsvertrag 27.779.897,49 €; in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 10.166.139,47 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 92.061.699,59 €.

29. JUNI 2018


Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

Übersicht der Prüfungsvermerke/Prüfungsberichte zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017

lfd. Nr.	Nummer Prüfungsvermerk	Inhalt	Datum
1	PV 20180105-001	Anlagen im Bau, Richard-Hartmann-Halle	03.07.2018
2	PV 20180106-001	Sonstige Verbindlichkeiten - Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen Brandschutz	09.08.2018
3	PV 20180134-001	Angaben unter der Vermögensrechnung, VE	13.08.2018
4	PV 20180136-002	Buchung erhaltener Zuweisungen im Ergebnishaushalt - Fördermittel Sanierung ehemaliger Chemiehandel	16.08.2018
5	PV 20180136-001	Buchung erhaltener Zuweisungen im Ergebnishaushalt - Fördermittel Städtebau Sozialamt	17.08.2018
6	PV 20180120-001	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.08.2018
7	PV 20180118-001	Forderungen - Verbuchung der kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren	22.08.2018
8	PV 20180128-001	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	27.08.2018
9	PV 20180144-001	Personalaufwendungen	21.09.2018
10	PV 20180098-001	Bebaute Grundstücke - Erbbaurechtsvertrag Sportplatz Forststraße	26.09.2018

lfd. Nr.	Nummer Prüfungsbericht	Inhalt	Datum
1	PB 20170012	Nachgehende Prüfung der Umsetzung der Hochwasserschadensbeseitigung im Tiefbauamt zum Stand 30.11.2017	20.06.2018
2	PB 20170031	Prüfung der Aufwendungen der Stadt Chemnitz für die Stadtbeleuchtung	15.02.2018
3	PB 20180085	Stundung und Niederschlagung von Ansprüchen der Stadt Chemnitz	04.09.2018
4	PB 20180084	Prüfung der organisatorischen Abläufe bei der Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes Rottluff einschließlich der buchungsseitigen Abwicklung	in Abstimmung
5	PB 20180100	Prüfung der Erträge aus Gebühren und Entgelten Feuerwehr	02.08.2018
6	PB 20180101	Prüfung der Erträge im Standesamt	14.08.2018

Dienstanweisungen der Stadt Chemnitz

DA Nr.	vom	Änderungs- stand für JA 2017	Bezeichnung
DA 1401	01.04.2012	15.09.2015	Rechnungsprüfungsordnung
DA 1038	01.05.2010	01.09.2016 16.01.2017	Inventur
DA 1038D-4	01.12.2015	-	Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 Inventur für die körperliche Inventur des unbeweglichen Sachanlagevermögens
DA 2020	01.01.2014	01.07.2017	Inhalt und Aufbau von Entgelterhebungsgrundlagen für die Stadtverwaltung Chemnitz
DA 2105	17.12.2013	08.07.2014	Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Chemnitz sowie Vollstreckungsaufschub, Aussetzung der Vollziehung von Abgabenbescheiden und Abschluss von Vergleichen sowie Forderungsbewertung
DA 2105D	15.09.2016	10.01.2018	Durchführungsrichtlinie zur Forderungsbewertung
DA 6001	01.01.2013	19.09.2013	Vorbereitung, Planung und Durchführung von Bauvorhaben in der Stadt Chemnitz
DA 6001	17.03.2018	-	Vorbereitung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen in der Stadt Chemnitz

Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen

Nr.	Datum	Gremium	Bezeichnung
B-176/2002	15.05.2002	Stadtrat	Veräußerung des Vermögens der Stadtbeleuchtung an die Stadtwerke Chemnitz AG
B-330/2010	24.11.2010	Stadtrat	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Bildung einer zweckgebundenen investiven Rücklage für Schulbaumaßnahmen
B-113/2011	04.05.2011	Stadtrat	Aufstockung der zweckgebundenen investiven Rücklage aus dem vorläufigen Jahresergebnis 2010
B-178/2013	10.07.2013	Stadtrat	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 3 Mio. EUR zur Finanzierung der Schadensbeseitigung vom Hochwasser 2013
B-240/2013	16.10.2013	Stadtrat	Grundsatzentscheid nach DA 6001 für Baumaßnahmen mit Planungsbeginn 2014
B-060/2015	06.05.2015	Stadtrat	Bedarfsplan der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege
B-105/2016	15.06.2016	Stadtrat	Aktualisierung der Punkte 5 und 6 des Bedarfsplanes der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege
B-111/2016	31.05.2016	Jugendhilfe-ausschuss	Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Caritasverband Chemnitz und Umgebung e. V. für die Baumaßnahme „Komplettanierung des ehemals mischgenutzten Objektes als Kindertagesstätte“ in der Sonnenstraße 42 - Weiterführung Planung und Bauausführung
B-118/2016	15.06.2016	Stadtrat	Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG)
B-224/2016	09.11.2016	Stadtrat	Grundsatzentscheid nach DA 6001 für Hochbaumaßnahmen mit Planungsbeginn 2017
B-004/2017	08.02.2017	Stadtrat	Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
B-041/2017	08.02.2017	Stadtrat	Änderung des Beschlusses B-118/2016 - Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG)
B-043/2017	02.03.2017	VFA	Annahme des prozessbeendenden Vergleichs aus der mündlichen Verhandlung vom 15.12.2016 vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz durch die Stadt Chemnitz
B-046/2017	28.03.2017	Jugendhilfe-ausschuss	Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V. für die Baumaßnahme „Komplettanierung am Objekt Kindertageseinrichtung Max-Türpe-Straße 40/42“
B-055/2017	08.03.2017	Stadtrat	Außerkräftsetzung des Stadtratsbeschlusses B-282/2015 und Änderung der Mittelverwendung zur Investpauschale Asyl
B-117/2017	14.06.2017	Stadtrat	Bau von Kindertageseinrichtungen und Sicherstellung der Finanzierung durch über- und außerplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln in den Jahren 2017/18 sowie Verpflichtungsermächtigungen 2017
B-139/2017	08.11.2017	Stadtrat	Satzung der Stadt Chemnitz über die vorübergehende Unterbringung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und über die Gebührenerhebung (Unterbringungssatzung)
B-179/2017	06.12.2017	Stadtrat	4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGebS)
B-192/2017	08.11.2017	Stadtrat	Bedarfsplan der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen bis 2020
B-194/2017	20.09.2017	Stadtrat	Grundsätze für Geldanlagen der Stadt Chemnitz
B-195/2017	20.09.2017	Stadtrat	Verzicht auf Umschuldungen im Haushaltsjahr 2017
B-204/2017	06.12.2017	Stadtrat	Entgeltordnung für das Sportinternat der Stadt Chemnitz
B-213/2017	08.11.2017	Stadtrat	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für bauliche Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule
B-254/2017	06.12.2017	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Neubaumaßnahme der Kindertagesstätte Glösa
B-008/2018	07.03.2018	Stadtrat	2. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2018
B-031/2018	24.01.2018	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Winterdienst 2017
B-075/2018	07.03.2018	Stadtrat	Änderung der Beschlüsse B-118/2016 und B-087/2017 zur Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG)
B-123/2018	23.05.2018	Stadtrat	Anpassung der Anlagerichtlinie für Geldanlagen der Stadtverwaltung Chemnitz
B-139/2018	20.06.2018	Stadtrat	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Chemnitz

Gesetzliche Regelungen

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz, Stand 06.08.2016
GastG	Gaststättengesetz
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Stand 17.07.2013
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz, Stand 01.01.2017
SächsFlüAG	Sächsisches Flüchtlingsaufnahmengesetz, Stand 29.12.2016
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung, Stand 31.12.2016 und 01.01.2018
SächsInvStärkG	Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz, Stand 25.12.2015
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz, Stand 20.11.2016
SächsKitaG	Gesetz über Kindertageseinrichtungen, Stand 09.05.2015
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung, Stand 01.01.2018
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik, Stand 31.12.2013
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung, Stand 01.01.2018
SächsLadÖffG	Sächsisches Ladenöffnungsgesetz
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Stand 24.11.2016
UhVorschG	Unterhaltungsvorschussgesetz, Stand 01.07.2017
VOL/B	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil B, Stand 20.11.2009
VwV KomHSys	VwV Kommunale Haushaltssystematik, Stand 10.01.2014 und 01.01.2018
VwV KomHWi	VwV Kommunale Haushaltswirtschaft, Stand 01.01.2018
VwV KomHWi-Doppik	VwV Kommunale Haushaltswirtschaft-Doppik, Stand 10.01.2014
WaffG	Waffengesetz

Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)

ASR	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
C³	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
EFC	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz
eins	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
enviaM	envia Mitteldeutsche Energie AG
ESC	Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
GGG	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H.
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
Klinikum	Klinikum Chemnitz gemeinnützige GmbH
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
LDS	Landesdirektion Sachsen
RZV	Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SRH	Sächsischer Rechnungshof
SWC AG	Stadtwerke Chemnitz AG
TCC	Technologie Centrum Chemnitz GmbH
Theater gGmbH	Städtische Theater Chemnitz gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
TIETZ	„Das TIETZ“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz (bis 30.06.2015)
VVHC	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
ZV Gasversorgung	ZV Gasversorgung in Südsachsen
ZV KISA	ZV Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA Körperschaft des öffentlichen Rechts
ZVMS	ZV Verkehrsverbund Mittelsachsen

Abkürzungen (allgemein)

AE	Arbeitseinheit
AHK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
apl.	außerplanmäßig
B-	Beschlussvorlage
BgA	Betrieb gewerblicher Art
DA	Dienstanweisung
DOB	Dienstberatung der Oberbürgermeisterin
DRL	Durchführungsrichtlinie
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EÖB	Eröffnungsbilanz
ErgHH	Ergebnishaushalt
ErgR	Ergebnisrechnung
ESF	Europäischer Sozialfonds für Deutschland
FAQ	Frequently Asked Questions (Häufig gestellte Fragen)
FinHH	Finanzhaushalt
FinR	Finanzrechnung
HH	Haushalt
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
IMS	Informations- und Management System
JA	Jahresabschluss
Kita	Kindertageseinrichtung
KVV	Kommunale Vermögensverwaltung
KW-Vermerk	künftig wegfallend
OE	Organisationseinheit
OP	offene Posten
PSK	Produktsachkonto
RBW	Restbuchwert
RND	Restnutzungsdauer
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SE	Selbständige Einrichtung
SoPo	Sonderposten
SVC	Stadtverwaltung Chemnitz
üpl.	überplanmäßig
VE	Verpflichtungsermächtigung
VFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss
VMG	Vermögensgegenstand
VOIP	voice over internet protocol (Internet-Protokoll-Telefonie)
VwV	Verwaltungsvorschrift
ZV	Zweckverband